

Inhaltsverzeichnis des Finanzberichtes

Konzernlagebericht	2
Einleitung.....	3
Übernahme der Celanese und organisatorische Restrukturierung	4
Erwerb weiterer CAG-Aktien	6
Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	6
Bedeutende Ereignisse in 2005	9
Finanzkennzahlen	10
Überblick – Vergleich des Zwölfmonatszeitraums zum 30. September 2005 mit dem Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2004.....	14
Ausgewählte Finanzdaten nach Geschäftssegmenten – Zwölf Monate zum 30. September 2005 und 2004.....	15
Zusammenfassung der Geschäftssegmente – Vergleich des Zwölfmonatszeitraums zum 30. September 2005 mit dem Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2004.....	17
Ausgewählte Finanzdaten nach Geschäftssegmenten – Neun Monate zum 30. September 2004 und 2003	21
Zusammenfassung der Geschäftssegmente – Vergleich des Neunmonatszeitraums zum 30. September 2004 mit dem Neunmonatszeitraum zum 30. September 2003	22
Zusammenfassung der konsolidierten Ergebnisse – Vergleich des zusammengefassten Zwölfmonatszeitraums zum 30. September 2005 mit dem Zwölfmonatszeitraum	25
Zusammenfassung der konsolidierten Ergebnisse – Vergleich des Neunmonatszeitraums zum 30. September 2004 mit dem Neunmonatszeitraum zum 30. September 2003	27
Liquidität und Kapitalausstattung.....	30
Marktrisiken	35
Neue Rechnungslegungsvorschriften	37
Wesentliche Rechnungslegungsvorschriften und Schätzungen.....	37
Ausblick	42
Risiken der künftigen Entwicklung	42
Zukunftsgerichtete Aussagen könnten sich als unzutreffend erweisen.....	44
Bericht des Vorstands.....	46
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	47
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	49
Konzernbilanz	50
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnungen.....	51
Konzern-Kapitalflussrechnungen.....	53
Anhang des Celanese Konzern	54
Corporate Governance Bericht.....	113
Bericht des Aufsichtsrats	117
Aufsichtsrat.....	123
Vorstand	125
5-Jahresübersicht.....	126

Konzernlagebericht

Die folgenden Ausführungen zur Finanz- und Ertragslage der Celanese AG und ihrer Tochtergesellschaften (gemeinsam „Celanese“ oder die „Gesellschaft“) sollten in Verbindung mit dem nach US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (US-GAAP) erstellten Konzernabschluss inklusive des dazugehörigen Konzernanhangs gelesen werden.

Die Anwendung der sogenannten Push-Down-Bilanzierung aufgrund des Erwerbs von mehr als 95 % der Celanese durch die Celanese Europe Holding GmbH & Co. KG (vormals bekannt als BCP Crystal Acquisition GmbH & Co. KG (den „Käufer“) führte für die Gesellschaft zwingend zu einer neuen Bilanzierungsgrundlage. Daher betreffen die folgenden Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Zeiträume vor („Predecessor“) und nach („Successor“) dem am 24. August 2005 erfolgten Erwerb von Celanese-Aktien („CAG-Aktien“) (siehe nachfolgend „Übernahme der Celanese“). Dementsprechend geben die Erläuterungen zu Vergangenheitszeiträumen nicht die erheblichen Auswirkungen wider, die die Anpassungen der Push-down-Bilanzierung auf den Successor gehabt hat bzw. haben wird. Daneben werden Investoren vorsorglich darauf hingewiesen, dass die in diesem Abschnitt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen Risiken und Unsicherheiten bergen. Einige wichtige Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den in diesen Aussagen prognostizierten Ergebnissen wesentlich abweichen. Viele dieser Aussagen betreffen volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen, auf die das Management keinen Einfluss hat. Siehe auch „Zukunftsgerichtete Aussagen“ am Ende dieses Abschnitts.

Im Juli 2004 stimmten die Aktionäre der Celanese mit Mehrheit einem Wechsel des Geschäftsjahres auf das Wirtschaftsjahr 1. Oktober bis 30. September zu. Folglich endete das Geschäftsjahr 2004 der Celanese am 30. September 2004. Um einen sinnvollen Vergleich zu ermöglichen, werden die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kapitalflussrechnung des Neunmonatszeitraums zum 30. September 2004 denen des Neunmonatszeitraums zum 30. September 2003 gegenübergestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kapitalflussrechnung des Neunmonatszeitraums zum 30. September 2003 sind ungeprüft und sollten nicht als Indikation für das in einer nachfolgenden Periode oder für das volle Geschäftsjahr zu berichtende Betriebsergebnis verstanden werden.

Abstimmung von Nicht-US-GAAP-Kennzahlen (Non-U.S. GAAP Measures): Die Unternehmensleitung gleicht die Beschränkungen der Anwendung von Nicht-US-GAAP-Kennzahlen aus, indem Kennzahlen als Ergänzung zu US-GAAP-Kennzahlen dargestellt werden, um ein umfassenderes Verständnis der das Geschäft beeinflussenden Faktoren und Trends zu ermöglichen, als es nur anhand von US-GAAP-Kennzahlen möglich wäre. Daher zeigen wir die Nettofinanzschulden und das Working Capital, bei denen es sich um Nicht-US-GAAP-Kennzahlen handelt. Die Nettofinanzschulden werden definiert als die Gesamtfinanzschulden abzüglich flüssige Mittel, das Working Capital als Summe aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sowie assoziierten und verbundenen Unternehmen nach Abzug von Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen zuzüglich Vorräte und abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten sowie assoziierten und verbundenen Unternehmen. Die Unternehmensleitung wendet die Kennzahl Nettofinanzschulden an, um die Kapitalstruktur zu bewerten, und die Kennzahl Working Capital, um die in den Forderungen und Vorräten abzüglich der Verbindlichkeiten gebundenen liquiden Mittel zu evaluieren. Die Kennzahlen Nettofinanzschulden und Working Capital stellen keinen Ersatz für eine US-GAAP-Kennzahl dar. Außerdem können die in diesem Bericht verwendeten Berechnungsmethoden für die Nettofinanzschulden und das Working Capital von denen anderer Unternehmen abweichen. Die in unseren Abschlüssen enthaltenen, nach US-GAAP ermittelten und am ehesten mit den Nettofinanzschulden und dem Working Capital vergleichbaren Finanzkennzahlen sind die Gesamtschulden und die Working-Capital-Komponenten des oben definierten Working Capital. Für eine Überleitung der Nettofinanzschulden auf die Gesamtschulden und des Working Capital auf die Working-Capital-Komponenten siehe nachfolgend „Finanzkennzahlen“.

Einleitung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Kapitalflussrechnung und die damit im Zusammenhang stehenden Erläuterungen für die Zeiträume vor dem 24. August 2005, dem Stichtag des Erwerbs von CAG-Aktien, der zu einer Beteiligung des Käufers an der Celanese AG von über 95 % und damit zwingend zur Anwendung der Push-Dow-Bilanzierung führte, sind Zahlen des Predecessors. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Kapitalflussrechnung und die damit im Zusammenhang stehenden Erläuterungen nach dem 24. August 2005 sind Zahlen des Successors. Die Zahlen des Successors sind mit denen des Predecessors aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungsgrundlage (Push-Dow-Bilanzierung bzw. historische Kostenbasis) nur eingeschränkt vergleichbar. Um einen sinnvollen Vergleich der Entwicklung der Gesellschaft zu ermöglichen, wird die Ertragslage auf einer Vergleichsbasis sowohl für das Geschäftsjahr 2005 als auch für 2004 präsentiert. Dementsprechend stellt die Ertragslage des Zwölfmonatszeitraums zum 30. September 2005 die mathematische Addition der historischen Werte des Predecessors für den Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und des Successors für den Zeitraum 25. August bis 30. September 2005 dar. Die Unternehmensleitung hält eine zusammenfassende Betrachtung der Perioden des Predecessors und des Successors für sinnvoll und angemessen, da der Nachfolger-Zeitraum kurz ist und die vorliegenden Positionen – bis auf die Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse und die Abschreibungen als Folge der Push-Dow-Bilanzierung – keine wesentlichen Anpassungen erfahren haben. Die Angaben für die Vorgänger- und Nachfolgerperioden wurden einzeln geprüft. Die zusammengefassten Ertragslagen für die Zwölfmonatszeiträume zum 30. September 2005 und 2004 sind ungeprüft und sollten nicht als Indikation für die in einer nachfolgenden Periode oder für das volle Geschäftsjahr zu berichtende Ertragslage verstanden werden.

Push-Dow-Bilanzierung: Für die Übernahmen der CAG-Aktien hat der Käufer die Erwerbsmethode (purchase value method) angewendet, was zu einer neuen Bilanzierungsgrundlage geführt hat. Der Kaufpreis wurde anhand der Marktwerte den zugrunde liegenden erworbenen Vermögensgegenstände und übernommenen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die erworbenen Vermögensgegenstände und übernommenen Schulden werden für die erworbenen rund 96 % auf der Bilanzierungsbasis des Käufers und mit ihrem verbleibenden Minderheitsanteil von 4 % zu historischen Anschaffungskosten der Celanese wiedergegeben. Die Differenz zwischen dem Gesamtkaufpreis und dem Marktwert des erworbenen Nettovermögens wurde dem Goodwill zugewiesen und unterliegt als Vermögenswert mit unbeschränkter Nutzungsdauer einer jährlichen Wertüberprüfung (impairment test). Im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 hat die Gesellschaft als Folge der Übernahme weiterer CAG-Aktien und die damit im Zusammenhang stehende Anwendung der Push-Dow-Bilanzierung den Goodwill um € 247 Mio. vermindert. Daneben haben sich Anpassungen aufgrund der Push-Dow-Bilanzierung wie folgt auf die Ertragslage der Celanese ausgewirkt: der Effekt auf die Abschreibungen des Sachvermögens war geringer als € 1 Mio., da der Step up des Sachanlagevermögens auf die Abschreibungen durch die Verlängerung der Nutzungsdauer kompensiert wird. Weiterhin stiegen zum einen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände um € 2 Mio. Zum anderen erhöhten sich die Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse um € 5 Mio., da das zugrunde liegende Vorratsvermögen inzwischen veräußert wurde (siehe Ziffern 2, 12 und 13 des Anhangs zum Konzernabschluss).

Im Oktober 2004 wurde die CAC im Rahmen der Restrukturierung aus der Celanese AG ausgegliedert (siehe unten). Als Ergebnis der Restrukturierung wurden die Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen und Erträge in allen Berichtsperioden als nicht fortzuführende Aktivitäten behandelt (siehe nachfolgend „Nicht fortzuführende Aktivitäten“).

Im Januar 2003 hat das Financial Accounting Standards Board FASB die Interpretation FIN Nr. 46 „Consolidation of Variable Interest Entities“ herausgegeben und danach im Dezember 2003 überarbeitet („FIN Nr. 46 überarbeitet“ – beide zusammen „FIN Nr. 46“). FIN Nr. 46 erläutert die Anwendung des Accounting Research Bulletin Nr. 51 „Consolidation of Financial Statements“. Danach sind bestimmte Objektgesellschaften („Variable Interest Entities – VIE“) zu konsolidieren, die in FIN Nr. 46 definiert werden als Gesellschaften, deren Eigenkapital nicht ausreicht, um ihre Geschäftstätigkeit ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die mit ihr in Verbindung stehenden Parteien zu finanzieren, oder deren Eigenkapitalgebern bestimmte charakteristische Merkmale fehlen, die man normalerweise mit einem beherrschenden Einfluss („Controlling Financial Interest“) in Verbindung bringt. Die Gesellschaft, die als meistbegünstigt (primary beneficiary) gilt, hat die VIE in ihren Konzernabschluss ein-

zubeziehen. Gemäß FIN Nr. 46 sind VIEs, die als Zweckgesellschaften (special purpose entities) gelten, von dem Meistbegünstigten zum 31. Dezember 2003 zu konsolidieren. VIEs, die nicht als Zweckgesellschaft gelten, mussten bis zum 31. März 2004 nicht konsolidiert werden, jedoch waren zum 31. Dezember 2003 erweiterte Angaben zu machen.

Celanese hat einen Leasingvertrag für ihre Cycloolefin-Copolymeranlage („COC“) mit der Dacron Anlagenvermietungs GmbH, einer Zweckgesellschaft. Diese Zweckgesellschaft wurde hauptsächlich mit der Absicht gegründet, die COC-Anlage in Deutschland zu errichten und nach ihrer Fertigstellung an Celanese zu vermieten. Diese vertragliche Regelung qualifiziert sie als Objektgesellschaft. Nach den Bestimmungen des Leasingvertrags und der Restwertgarantie, die Celanese dem Leasinggeber gegeben hat, gilt Celanese gegenüber der VIE als meistbegünstigt. Die Konsolidierung dieser Einheit hatte für Celanese im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 wesentliche Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie ihre Zahlungsströme (siehe Ziffer 28 des Anhangs zum Konzernabschluss). Die Konsolidierung dieser Einheit hatte für Celanese im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 keinen wesentlichen Einfluss auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie ihre Zahlungsströme. Im Dezember 2005 hat Celanese ihr COC-Geschäft an ein Gemeinschaftsunternehmen der japanischen Daicel Chemical Industries Ltd. und der Polyplastics Co., Ltd., einer 45 %-igen Beteiligung der Celanese Corporation, der Obergesellschaft der Celanese AG, veräußert.

Im April 2004 haben die Celanese und eine Gruppe von Investoren unter der Führung der Conduit Ventures Ltd. ein Unternehmen mit Namen Pemeas GmbH gegründet. Dieses Unternehmen sollte dazu dienen, die Vermarktung der Brennstoffzellen-Technologie der Celanese voranzutreiben. Die Pemeas GmbH gilt als VIE (variable interest entity) im Sinne von FIN Nr. 46. Celanese gilt als Meistbegünstigte dieser VIE und hat sie daher in ihrem Konzernabschluss konsolidiert. Die Konsolidierung dieser VIE hatte für Celanese in keiner Berichtsperiode wesentliche Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie ihre Zahlungsströme. Im Dezember 2005 hat Celanese im Zuge ihrer Strategie der Veräußerung von Nichtkerngeschäften die Mehrheit ihrer Beteiligung an der Pemeas GmbH veräußert. Als Folge wird Celanese die Pemeas GmbH nicht länger in ihren Konsolidierungskreis einbeziehen.

Auswirkungen der Veräußerung des Dispersionspulvergeschäfts: Im September 2005 hat die Gesellschaft in Verbindung mit dem Erwerb der Vinamul durch die Celanese Corporation ihr Dispersionspulvergeschäft für rund € 21 Mio. an die Imperial Chemical Industries PLC („ICI“) verkauft. Die Transaktion beinhaltet einen Liefervertrag, nach dem die Gesellschaft für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren die ICI mit Produkten versorgen wird. Der Marktwert des Liefervertrags betrug € 9 Mio.; er wurde als abgegrenzte Umsatzerlöse erfasst und wird über 15 Jahre abgeschrieben. Die Umsatzerlöse und der Verlust vor Ertragsteuern und Minderheitsanteilen des Dispersionspulvergeschäfts beliefen sich im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 auf € 32 Mio. bzw. € 1 Mio.

Übernahme der Celanese und organisatorische Restrukturierung

Am 6. April 2004 hat der Käufer im Rahmen eines im Februar 2004 begonnenen freiwilligen Übernahmeangebots rund 84 % der CAG-Aktien erworben. Der Kaufpreis betrug € 32,50 pro CAG-Aktie bzw. insgesamt € 1.385 Mio., einschließlich direkter Erwerbskosten von rund € 56 Mio. Nach Abschluss der Übernahme wurden die CAG-Aktien am 2. Juni 2004 in New York von der Börse genommen. Sie werden weiterhin an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

In den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 hat der Käufer zusätzliche CAG-Aktien zu einem Kaufpreis von € 0 Mio. bzw. € 325 Mio. erworben. Zu den Stichtagen 30. September 2005 und 2004 betragen die Anteile des Käufers rund 96 % bzw. 84 %. Die zusätzlichen CAG-Aktien wurden erworben entweder durch i) das Pflichtangebot (siehe Ziffer 3) ab September 2004 oder ii) den nachfolgend beschriebenen Erwerb zusätzlicher CAG-Aktien. Am 4. November 2005 hat der Käufer Celanese AG sein Verlangen zugeleitet, ein Squeeze-Out-Verfahren für die verbliebenen Aktionäre einzuleiten (siehe Ziffer 3).

Organisatorische Restrukturierung

Im Oktober 2004 hat die Muttergesellschaft des Käufers, die Celanese Corporation, eine organisatorische Restrukturierung (die „Restrukturierung“) abgeschlossen. Als Teil dieser Restrukturierung hat Celanese Corporation die Übertragung aller Aktien der CAC von der Celanese Holding GmbH, einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der Celanese, auf die BCP Caylux Holdings Luxembourg S.C.A. („BCP Caylux“) bewirkt, indem sie den Käufer veranlasste, im Rahmen des Beherrschungsvertrags entsprechende Weisungen zu erteilen. Als Ergebnis hält nun die BCP Caylux alle Anteile der CAC und indirekt all deren Vermögensgegenstände einschließlich der Anteile an deren Tochtergesellschaften. Die Übertragung wurde unter dem Beherrschungsvertrag wie folgt vorgenommen: (1) Celanese Holding GmbH übertrug alle ausgegebenen Aktien der CAC an Celanese, (2) Celanese veräußerte alle ausgegebenen Aktien der CAC gegen ein Schuldversprechen in Höhe des Marktwerts der CAC von € 291 Mio. an den Käufer und (3) der Käufer übertrug alle ausgegebenen Aktien der CAC für € 291 Mio. auf die BCP Caylux. Daneben wurde die CPO, eine 100%ige Tochtergesellschaft von Celanese, die für Celanese und Dritte als Einkaufsagent fungierte, auf den Käufer übertragen. Diese Übertragung fand wertmäßig zu CPO's Marktwert von € 13 Mio. statt. Als Ergebnis dieser Übertragungen dient die Celanese AG nun im Wesentlichen als Holdinggesellschaft für das europäische Geschäft und einige asiatische Aktivitäten der Celanese Corporation, der Obergesellschaft des Käufers und der Celanese.

Als Folge der Restrukturierung stellen die Schuldtitel, die Pollution Control Bonds, der variabel verzinsliche Kredit gegenüber BCP Caylux und ein Teil des Finanzierungsleasings nicht länger Verpflichtungen der Celanese AG dar. Die Celanese AG und ihre Tochtergesellschaften sind nach der Restrukturierung nicht länger Vertragsparteien im Rahmen der Kreditfazilitäten. Zum 30. September 2004 hatte die Celanese AG auf Netto-Basis konzerninterne Finanzforderungen gegenüber konsolidierten Tochtergesellschaften, die bisher im Rahmen der Konsolidierung eliminiert worden waren. Als Teil der Restrukturierung und in Befolgung von Weisungen, die der Käufer auf der Grundlage des Beherrschungsvertrages erteilte, wurden diese konzerninternen Finanzforderungen durch Finanzforderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungsgesellschaften in Höhe von € 1.034 Mio. ersetzt. Die Begleichung dieser Finanzforderungen hängt davon ab, dass die Celanese Corporation, und ihre verbundenen Unternehmen über ausreichende Liquidität verfügen. Diese Finanzforderungen sind durch Garantien der Celanese Corporation besichert, werden zum größten Teil mit jährlich 4,67 % verzinst und sind im Jahr 2009 fällig.

Als Folge der Restrukturierung ist CAC nicht länger eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Celanese. Die Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge der CAC wurden als nicht fortzuführende Aktivitäten erfasst (siehe Ziffer 8).

Da es sich hierbei um eine Transaktion zwischen Unternehmen handelt, die unter einheitlicher Leitung stehen, wurden die Übertragungen von CAC und CPO zu Nettobuchwerten der CAC und CPO auf der Grundlage ihrer historischen Anschaffungskosten gebucht und als Ausschüttung aus dem zusätzlich eingezahlten Kapital erachtet.

Vor der Restrukturierung von Celanese bestand das Portfolio der Gesellschaft aus den vier Geschäftssegmenten Chemische Produkte, Acetatprodukte, Technische Kunststoffe Ticona und Performance Produkte. Das gesamte Segment Acetatprodukte wurde zusammen mit wesentlichen Teilen des Segments Chemische Produkte am 5. Oktober 2004 aus der Celanese ausgegliedert. Seit dem 30. September 2005 besteht das Portfolio der Celanese aus den drei Geschäftssegmenten Chemische Produkte, Technische Kunststoffe Ticona und Performance Produkte.

Erwerb weiterer CAG-Aktien

Am 24. August 2005 hat der Käufer von zwei Aktionären rund 5,9 Millionen oder rund 12 % der im Umlauf befindlichen CAG-Aktien für einen Kaufpreis von ca. € 302 Mio. erworben. Daneben hat der Käufer an diese Aktionäre zusätzliche Zahlungen von € 12 Mio. geleistet für die Regulierung bestimmter Ansprüche und ihre Bereitschaft, unter anderem (1) die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung der Celanese vom 30. und 31. Juli 2004 und der ordentlichen Hauptversammlung der Celanese vom 19. und 20. Mai 2005 zu akzeptieren, (2) die Rechtswirksamkeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags anzuerkennen, (3) unwiderruflich alle eingereichten Klagen, Anträge, Beitrittserklärungen und Rechtsmittel unter anderem gegen die Rechtswirksamkeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags sowie die Höhe der im Rahmen des Pflichtangebots vom Käufer gemäß § 305 Abs. 1 AktG angebotenen angemessenen Barabfindung zurückzunehmen, (4) auf einen Erwerb von CAG-Aktien oder jede andere Form der Beteiligung an Celanese zu verzichten und (5) künftig rechtliche Schritte gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder unternehmerische Entscheidungen der Celanese zu unterlassen. Der Käufer hat die Gegenleistung von insgesamt € 314 Mio. für die von diesen Aktionären erworbenen CAG-Aktien und die oben beschriebenen Vereinbarungen aus den verfügbaren Zahlungsmitteln erbracht. Der Käufer hat allen anderen Aktionären ein begrenztes Angebot unterbreitet, demzufolge er für einen begrenzten Zeitraum sein Angebot zum Erwerb der verbleibenden ausgegebenen CAG-Aktien auf € 51 pro Aktie (zuzüglich Zinsen auf € 41,92 pro Aktie) an alle Minderheitsaktionäre erhöhte gegen Verzicht auf ihr Recht, von einer Erhöhung des Abfindungsbetrages in den schwebenden Spruchverfahren zu profitieren. Außerdem stand allen Aktionären, die ihre Aktien im Rahmen des Pflichtangebots von € 41,92 pro Aktie ab September 2004 übertragen haben, die Differenz zwischen dem erhöhten Angebot von € 51 pro Aktie und dem Pflichtangebot von € 41,92 pro Aktie zu. Das begrenzte Angebot galt vom 30. August 2005 bis zum 29. September 2005. Für Minderheitsaktionäre, die bis zum 29. September 2005 das begrenzte Angebot nicht angenommen haben, gelten weiterhin die Bedingungen des bisherigen Pflichtangebots von € 41,92 pro Aktie. Das Pflichtangebot bleibt bis zwei Monate nach dem rechtskräftigen Abschluss der Spruchverfahren offen.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Am 1. Oktober 2004 trat ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (der „Beherrschungsvertrag“) zwischen Celanese und dem Käufer in Kraft. Mit Inkrafttreten des Beherrschungsvertrags war der Käufer verpflichtet, den Minderheitsaktionären der Celanese ein Angebot für die Übernahme aller im Umlauf befindlichen Aktien der CAG gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu unterbreiten. Die Höhe dieser angemessenen Barabfindung wurde im Einklang mit geltendem deutschem Recht auf € 41,92 pro Aktie zuzüglich Zinsen festgelegt. Es ist möglich, dass der Käufer freiwillig oder auf Grund gesetzlicher Vorschriften für den Erwerb der verbliebenen CAG-Aktien einen Kaufpreis von mehr als € 41,92 pro Aktie zahlt. Jeder Minderheitsaktionär, der sich dafür entscheidet, seine CAG-Aktien nicht an den Käufer zu verkaufen, ist berechtigt, weiterhin Aktionär der CAG zu bleiben und vom Käufer anstelle einer künftigen Dividende auf seine CAG-Aktien eine garantierte feste jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von brutto € 3,27 pro CAG-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer zu erhalten. Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und der zum Zeitpunkt des Eingehens des Beherrschungsvertrags geltenden Steuersätze beträgt die garantierte feste jährliche Ausgleichszahlung netto € 2,89 pro CAG-Aktie für volle Geschäftsjahre nach dem 1. Oktober 2004. Diese garantierte feste jährliche Nettoszahlung kann in Abhängigkeit von den geltenden Körperschaftsteuersätzen in der Zukunft diesem Betrag von € 2,89 pro CAG-Aktie entsprechen bzw. ihn übersteigen oder unterschreiten.

Ab dem 1. Oktober 2004 ist nach den Bestimmungen des Beherrschungsvertrags der Käufer als herrschendes Unternehmen unter anderem verpflichtet, der Celanese AG einen Jahresfehlbetrag im gesetzlichen Einzelabschluss der Celanese AG als beherrschtem Unternehmen auf nicht konsolidierter Basis am Ende des Geschäftsjahres auszugleichen, in dem der Fehlbetrag angefallen ist. Diese Verpflichtung gegenüber der Celanese AG zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen bleibt bestehen, solange der Beherrschungsvertrag in Kraft ist.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass der Beherrschungsvertrag in seiner gegenwärtigen Fassung wirksam bleibt. Sollte der Beherrschungsvertrag außer Kraft treten, wird der Käufer nicht mehr in der Lage sein, dem Vorstand der Celanese direkte Weisungen zu erteilen. Der Beherrschungsvertrag kann vom Käufer nicht vor dem 30. September 2009 ordentlich gekündigt werden. Unabhängig vom Vorhandensein eines Beherrschungsvertrags zwischen dem Käufer und Celanese wird jedoch Celanese nach deutschem Recht vom Käufer aufgrund seiner Beteiligung von mehr als 95 % an den im Umlauf befindlichen CAG-Aktien faktisch beherrscht. Der Käufer kann durch eine Vielzahl von Maßnahmen seine Kontrollrechte als Anteilseigner unter anderem dazu nutzen, (1) einen Beherrschungsvertrag in Kraft zu setzen, (2) seine mehr als 95 % Stimmrechte auf jeder Hauptversammlung von Celanese zu nutzen, um die Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat zu wählen und dadurch die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der Celanese wirksam zu kontrollieren und (3) alle Entscheidungen herbeiführen, zu denen ein Mehrheitsaktionär mit mehr als 95 % Anteil nach deutschem Recht befugt ist. Die Kontrollrechte des Käufers stellen aus Bilanzierungssicht einen beherrschenden Einfluss dar und verpflichten den Käufer, Celanese ab dem Tag der Übernahme zu konsolidieren. Daneben ist der Käufer, solange der Beherrschungsvertrag in Kraft ist, befugt, dem Vorstand von Celanese direkte Weisungen zu erteilen, einschließlich solcher, die für Celanese von Nachteil sind, solange diese nachteiligen Weisungen für den Käufer oder für mit dem Käufer oder Celanese verbundene Unternehmen vorteilhaft sind. Als beherrschtes Unternehmen könnte Celanese von Risiken betroffen werden, die den Käufer und seine Beteiligungsgesellschaften betreffen, einschließlich von Risiken, die sich aus dem Verschuldungsgrad einiger dieser Gesellschaften ergeben.

Der Beherrschungsvertrag wird von opponierenden Aktionären gerichtlich angegriffen. Im August 2004 haben Minderheitsaktionäre gegen Celanese neun Anfechtungsklagen beim Landgericht Frankfurt eingereicht, die alle im September 2004 verbunden wurden. Mehrere Minderheitsaktionäre sind diesen Verfahren auf Seiten der Kläger im Wege der Nebenintervention beigetreten. Der Käufer ist den Verfahren auf Seiten der Celanese beigetreten.

Diese Klagen haben unter anderem zum Ziel, die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. und 31. Juli 2004 unter anderem wegen angeblicher Verfahrensfehler und der Verletzung von Aktionärsinformationsrechten gerichtlich aufzuheben.

Im Mai und Juni 2005 haben 27 Minderheitsaktionäre Anfechtungsklagen beim Landgericht Frankfurt gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. und 20. Mai 2005 eingereicht, mit denen die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. und 31. Juli 2004 über die Zustimmung zum Beherrschungsvertrag und die Umstellung des Geschäftsjahres der Celanese bestätigt worden waren. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von 5,9 Millionen Stammaktien der Celanese von zwei Aktionären im August 2005 wurden zwei dieser Klagen im August 2005 zurückgenommen. Ferner sind gegen Celanese vor dem Landgericht Frankfurt fünf Nichtigkeitsklagen anhängig, in denen die Kläger beantragen, einige oder alle von der außerordentlichen Hauptversammlung der Celanese am 30. und 31. Juli 2004 gefassten Beschlüsse auf Grund von angeblichen Formfehlern in der Einladung zu dieser Hauptversammlung für nichtig zu erklären

Das Landgericht Frankfurt hat die oben erwähnten Verfahren bezüglich der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. und 31. Juli 2004 gefassten Beschlüsse für die Dauer der gegen die Bestätigung dieser Beschlüsse gerichteten Prozesse ausgesetzt.

Ferner haben am 2. August 2004 zwei Minderheitsaktionäre beim Amtsgericht Königstein und beim Landgericht Frankfurt Registerklage eingereicht, beide mit dem Ziel der Löschung der Eintragung des Beherrschungsvertrags im Handelsregister von Amts wegen (Amtslöschungsverfahren). Diese Verfahren werden begründet mit angeblichen Verfahrensfehlern im Verlauf der außerordentlichen Hauptversammlung, einer angeblichen Unterkapitalisierung des Käufers sowie einem angeblichen Ermessensmissbrauch des zuständigen Gerichts im Zusammenhang mit der Eintragung des Beherrschungsvertrags im Handelsregister. Im April 2005 hat das Berufungsgericht den Antrag eines Aktionärs auf einstweiligen Rechtsschutz abgelehnt und im Juni 2005 hat sich das Landgericht Frankfurt in diesem Fall für nicht zuständig erklärt. Die Verfahren beim Amtsgericht Königstein sind weiterhin anhängig.

Falls die Anfechtungsklagen opponierender Aktionäre der Celanese gegen den Beherrschungsvertrag Erfolg haben, könnte dies bedeuten, dass einige oder alle im Rahmen des Beherrschungsvertrags getroffenen Maßnahmen einschließlich der Übertragung der Celanese Americas Corporation („CAC“), einer indirekten Tochtergesellschaft von Celanese, rückabgewickelt werden müssen und der Käufer den

durch diese Maßnahmen entstandenen Schaden der Celanese zu ersetzen hat (siehe obige Erläuterungen unter „*Organisatorische Restrukturierung*“ bezüglich der Übertragung von CAC).

Squeeze-out: Da der Käufer mehr als 95 % des Grundkapitals (ohne eigene Aktien) der Celanese hält, hat die Celanese Corporation den Käufer veranlasst, die nach deutschem Recht zulässige Übertragung der Aktien der verbliebenen Minderheitsaktionäre von Celanese auf den Käufer gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung (den so genannten „Squeeze-out“) zu verlangen. Der Squeeze-out erfordert die Zustimmung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf der ordentlichen Hauptversammlung der Celanese im Mai 2006 und wird mit der Eintragung im Handelsregister wirksam. Sobald der Käufer den Squeeze-out durchführt, hat er den dann noch vorhandenen Minderheitsaktionären der Celanese als Gegenleistung für ihre CAG-Aktien eine angemessene Barabfindung zu zahlen. Die angemessene Barabfindung kann betragsmäßig dem Preis des Übernahmeangebots oder der angemessenen Barabfindung gemäß Beherrschungsvertrag entsprechen oder höher bzw. niedriger liegen. Der Betrag, der an die Minderheitsaktionäre als angemessene Barabfindung in Gegenleistung für ihre Celanese-Stammaktien im Rahmen des Squeeze-out zu zahlen ist, ergibt sich auf der Basis des angemessenen Unternehmenswerts der Celanese zum Zeitpunkt des betreffenden Beschlusses der Celanese-Hauptversammlung, ermittelt vom Käufer auf der Grundlage der entsprechenden deutschen Gesetzesvorschriften und geprüft von einem durch das Landgericht Frankfurt bestellten Prüfer.

Der Squeeze-out setzt die Zustimmung der Aktionäre der Celanese voraus. Zwar ist davon auszugehen, dass der Käufer in jedem Fall über die erforderliche Mehrheit für die Zustimmung zu dieser Maßnahme verfügen wird, doch können Minderheitsaktionäre ungeachtet der Größe ihres Anteilsbesitzes innerhalb eines Monats nach einem solchen Hauptversammlungsbeschluss Anfechtungsklage erheben. Eine solche Klage würde zwar nur Erfolg haben, falls der Beschluss gegen geltendes Recht verstößt und könnte nicht auf Unangemessenheit des an die Minderheitsaktionäre zu zahlenden Abfindungsbetrags gestützt werden, sie könnte jedoch die Umsetzung des angefochtenen Hauptversammlungsbeschlusses bis zur endgültigen Entscheidung erheblich verzögern. Eine solche Klage könnte im Falle ihres Erfolges die Durchführung des Squeeze-out verhindern. Daher gibt es keine Gewähr dafür, dass der Squeeze-out termingerecht oder überhaupt vollzogen werden kann.

Bedeutende Ereignisse in 2005

Im Oktober 2004 hat die Celanese Corporation, die Obergesellschaft von Celanese, eine organisatorische Restrukturierung (die „Restrukturierung“) abgeschlossen. Als Teil dieser Restrukturierung hat Celanese Corporation die Übertragung aller Aktien der CAC von der Celanese Holding GmbH, einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der Celanese, auf die BCP Caylux bewirkt, indem sie den Käufer veranlasste, im Rahmen des Beherrschungsvertrags der Celanese entsprechende Weisungen zu erteilen. Als Ergebnis hält nun die BCP Caylux alle Anteile der CAC und indirekt alle deren Vermögensgegenstände einschließlich der Anteile an deren Tochtergesellschaften. Im Zusammenhang mit der Restrukturierung und unter Befolgung der Weisungen des Käufers auf der Grundlage des Beherrschungsvertrags tauschte Celanese kurzfristige Darlehen von bestimmten verbundenen Unternehmen gegen langfristige Finanzforderungen gegenüber dem Käufer in Höhe von rund € 1.034 Mio. ein.

Im September 2005 hat Celanese ihr Dispersionspulvergeschäft an National Starch and Chemical Company, eine Tochtergesellschaft der ICI, veräußert.

Im August 2005 Celanese ihre Absicht bekannt gegeben, die Estech GmbH, ihr Gemeinschaftsunternehmen mit Hatco Corporation für Neopropylester, zu liquidieren.

Im November 2005 hat Celanese Corporation in einer routinemäßigen Vorstandssitzung den Beginn eines Squeeze-Out-Verfahrens für die noch im Umlauf befindlichen CAG-Aktien beschlossen. Der Käufer, eine Tochtergesellschaft der Celanese Corporation, hält gegenwärtig mehr als 95 % der ausgegebenen CAG-Aktien und erfüllt damit die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für ein Squeeze-Out.

Im Dezember 2005 hat die Gesellschaft ihr Cycloolefin-Copolymergeschäft („COC“) veräußert. Diese Transaktion führte zu einem Verlust von rund € 30 Mio.

Am 28. Dezember 2005 hat Celanese im Zuge ihrer Strategie der Veräußerung von Nichtkerngeschäften die Mehrheit ihrer Beteiligung an der Pemeas GmbH verkauft. Die Gesellschaft hat ihre Absicht zur Errichtung einer modernen, auf Vinylacetate /Ethylen basierenden Anlage und einer herkömmlichen Dispersionspulveranlage in China bekannt gegeben. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2007 vorgesehen. Die chinesischen Aktivitäten sollen in 2006 auf die Celanese Corporation übertragen werden.

Finanzkennzahlen

	Successor*		Predecessor**				Geschäfts- jahr zum 31. De- zember 2003
	Zusammen- gefasster Zwölfmonats- zeitraum zum 30. Septem- ber 2005 (ungeprüft)	25. August bis 30. Septem- ber 2005	1. Ok- tober 2004 bis 24. Au- gust 2005	Zwölf Mo- nate zum 30. Sep- tember 2004 (ungeprüft)	Neun Mo- nate zum 30. Sep- tember 2004	Neun Mo- nate zum 30. Septem- ber 2003 (ungeprüft)	
(in € Mio., ausgenommen Angaben pro Aktie)							
KENNZAHLEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG							
Umsatzerlöse.....	2.210	238	1.972	1.982	1.520	1.579	2.041
Herstellungskosten zur Erzielung der Um- satzzerlöse.....	-1.699	-218	-1.481	-1.584	-1.193	-1.263	-1.655
Sonderaufwendungen:							
Sorbate-Kartellrechtsverfahren.....	—	—	—	—	—	-84	-84
Restrukturierung, Wertminderung und sonstige Sonderaufwendungen.....	-50	-1	-49	-37	-26	-5	-17
Betriebsergebnis.....	254	-2	256	109	112	43	38
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen.....	336	5	331	139	157	83	66
Ertragsteuern.....	-78	-1	-77	-45	-39	-24	-30
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten.....	213	2	211	72	100	52	24
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Akti- vitäten.....	22	—	22	-127	-170	64	108
Periodenüberschuss/-fehlbetrag.....	235	2	233	-55	-70	116	132
Ergebnis pro Stammaktie – unverwässert:							
aus fortzuführenden Aktivitäten.....	4,24	0,04	4,20	1,46	2,02	1,05	0,47
aus nicht fortzuführenden Aktivitäten.....	0,44	—	0,44	-2,57	-3,44	1,29	2,20
Periodenüberschuss/-fehlbetrag pro Stammaktie.....	4,68	0,04	4,56	-1,11	-1,42	2,34	2,67
Ergebnis pro Stammaktie – verwässert:							
aus fortzuführenden Aktivitäten.....	4,23	0,04	4,19	1,46	2,02	1,05	0,47
aus nicht fortzuführenden Aktivitäten.....	0,44	—	0,44	-2,57	-3,44	1,29	2,20
Periodenüberschuss/-fehlbetrag pro Stammaktie.....	4,67	0,04	4,55	-1,11	-1,42	2,34	2,67

* Periode nach Push-Down vom 25. August bis 30. September 2005 (Siehe Ziffer 2)

** Perioden vor Push-Down bis zum 24. August 2005 (Siehe Ziffer 2)

	Successor*	Predecessor**
	Zum 30. September 2005	Zum 30. September 2004
	(in € Mio.)	
BILANZKENNZAHLEN:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto) – gegenüber Dritten, assoziierten und verbundenen Unternehmen	360	416
Zuzüglich: Vorräte	178	157
Abzüglich: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (netto) – gegenüber Dritten, assoziierten und verbundenen Unternehmen.....	269	280
Working Capital	269	293
Kurzfristige Kredite und kurzfristiger Teil der langfristigen Kredite – von Dritten, assoziierten und verbundenen Unternehmen.....	252	170
Zuzüglich: Langfristige Kredite	80	331
Gesamtfinanzschulden.....	332	501
Abzüglich: Flüssige Mittel	176	91
Nettofinanzschulden	156	410
Aktiva.....	3.920	5.340
Eigenkapital.....	2.456	1.888

* Periode nach Push-Down vom 25. August bis 30. September 2005 (Siehe Ziffer 2)

** Perioden vor Push-Down bis zum 24. August 2005 (Siehe Ziffer 2)

	Successor*		Predecessor**				
	Zusammengefasster Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 (ungeprüft)	25. August bis 30. September 2005	1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Zwölf Monate zum 30. September 2004 (ungeprüft)	Neun Monate zum 30. September 2004	Neun Monate zum 30. September 2003 (ungeprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003
SONSTIGE KENNZAHLEN							
Abschreibungen.....	69	7	62	100	74	74	97
Umsatzrendite ⁽¹⁾	11,5 %	-0,8 %	13,0 %	5,5 %	7,4 %	2,7 %	1,9 %
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen in Prozent der Umsatzerlöse, netto.....	15,2 %	2,1 %	16,8 %	7,0 %	10,3 %	5,3 %	3,2 %

(1) definiert als Betriebsergebnis dividiert durch die Umsatzerlöse

* Periode nach Push-Down vom 25. August bis 30. September 2005 (Siehe Ziffer 2)

** Perioden vor Push-Down bis zum 24. August 2005 (Siehe Ziffer 2)

Nur zur Erläuterung für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung (siehe „Einleitung“).

**Celanese AG und Tochtergesellschaften
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen**

	Successor*	Predecessor**	Zusammengefasst	Predecessor**
	25. August bis 30. September 2005	1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Zwölfmonatszeit- raum zum 30. September 2005 (ungeprüft)	Zwölf Monate zum 30. September 2004 (ungeprüft)
	(in € Mio.)			
Umsatzerlöse	238	1.972	2.210	1.982
Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse.....	-218	-1.481	-1.699	-1.584
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungskosten	-18	-153	-171	-208
Forschungs- und Entwicklungskosten	-4	-36	-40	-43
Sonderaufwendungen:				
Restrukturierung, Wertminderungen und sonstige Sonderaufwendungen	-1	-49	-50	-37
Währungsgewinne/-verluste	1	3	4	-1
Betriebsergebnis	-2	256	254	109
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	3	9	12	17
Zinsaufwand	-3	-10	-13	-16
Zinserträge und sonstiges Finanzergebnis (netto).....	7	76	83	29
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen.....	5	331	336	139
Ertragsteuern	-1	-77	-78	-45
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Min- derheitsanteilen	4	254	258	94
Minderheitsanteile	-2	-43	-45	-22
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	2	211	213	72
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten:				
Betriebsverlust aus nicht fortzuführenden Aktivitäten....	—	—	—	3
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von nicht fort- zuführenden Aktivitäten.....	—	22	22	—
Ertragsteuern.....	—	—	—	-130
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten.....	—	22	22	-127
Periodenüberschuss/-fehlbetrag	2	233	235	-55

* Periode nach Push-Down vom 25. August bis 30. September 2005 (Siehe Ziffer 2)

** Perioden vor Push-Down bis zum 24. August 2005 (Siehe Ziffer 2)

Nur zur Erläuterung für die Konzerngewinn- und Verlustrechnung (siehe „Einleitung“).

**Celanese AG und Tochtergesellschaften
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen**

	Predecessor		
	Neun Monate zum 30. September 2004 (ungeprüft)	Neun Monate zum 30. September 2003 (ungeprüft) (in € Mio.)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003
Umsatzerlöse	1.520	1.579	2.041
Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse.....	-1.193	-1.263	-1.655
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungskosten	-154	-153	-207
Forschungs- und Entwicklungskosten	-33	-32	-43
Sonderaufwendungen:			
Sorbate-Kartellrechtsverfahren	—	-84	-84
Restrukturierung, Wertminderungen und sonstige Sonderaufwendungen	-26	-5	-17
Währungsgewinne/-verluste	-2	1	2
Ergebnis aus Anlageabgängen.....	—	—	1
Betriebsergebnis	112	43	38
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	15	12	14
Zinsaufwand	-11	-10	-15
Zinserträge und sonstiges Finanzergebnis (netto).....	41	38	29
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen	157	83	66
Ertragsteuern	-39	-24	-30
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Minder- heitsanteilen	118	59	36
Minderheitsanteile	-18	-7	-12
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten.....	100	52	24
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten:			
Betriebsergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitä- ten	-31	93	127
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von nicht fortzu- führenden Aktivitäten.....	—	-1	-1
Ertragsteuern.....	-139	-28	-18
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten.....	-170	64	108
Kumulierter Effekt aus Änderungen von Bilanzierungs- methoden nach Abzug von € 1 Mio. Ertragsteuern in 2003	—	—	—
Periodenüberschuss/-fehlbetrag	<u>-70</u>	<u>116</u>	<u>132</u>

Überblick – Vergleich des Zwölfmonatszeitraums zum 30. September 2005 mit dem Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2004

Die rege Nachfrage, die hohe Branchenauslastung und gestiegene Verkaufspreise wurden nur zum Teil durch höhere Rohstoffkosten aufgezehrt und führten im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 zu einem hohen Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten verglichen mit dem gleichen Zeitraum in 2004. Die Zinserträge und das sonstige Finanzergebnis erhöhten sich netto erheblich hauptsächlich wegen der gestiegenen Zinserträge im Zusammenhang mit Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Ebenfalls zu dem stärkeren Jahresüberschuss beigetragen hat ein Gewinn aus der Veräußerung der Vinnolit.

Die Absatzmengen stiegen im Segment Performance Produkte im bescheidenen Umfang und nur leicht im Segment Chemische Produkte, während sie im Segment Technische Kunststoffe Ticona infolge der schwachen europäischen Automobilkonjunktur unverändert blieben. Die Verkaufspreise haben sich insgesamt betrachtet erhöht, da ihr Anstieg in den Segmenten Chemische Produkte und Ticona den Rückgang im Segment Performance Produkte mehr als ausglich.

Der Betriebsgewinn stieg infolge höherer Verkaufspreise bei leicht verbesserten Absatzmengen, die nur zum Teil durch höhere Rohstoffkosten ausgeglichen wurden. Der Wegfall des Aufwands von € 6 Mio. für Wertsteigerungsrechte und die Einstellung bestimmter Konzernfunktionen aufgrund der Restrukturierung der Celanese-Aktivitäten trugen ebenfalls zur Verbesserung des Betriebsgewinns bei. Die Sonderaufwendungen im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 waren im Wesentlichen die Folge von Sonderabschreibungen in Höhe von € 45 Mio. im Zusammenhang mit der COC-Restrukturierung. Die Sonderaufwendungen des Zwölfmonatszeitraums zum 30. September 2004 hatten weitgehend aus Beratungsleistungen in Höhe von € 20 Mio. im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot für CAG-Aktien bestanden.

Der Jahresüberschuss des Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 von € 235 Mio. verglichen mit einem Jahresfehlbetrag von € 55 Mio. im gleichen Zeitraum 2004 erklärt sich hauptsächlich durch den Anstieg des Betriebsgewinns und dem Wegfall des Verlusts aus nicht fortzuführenden Aktivitäten in Höhe von € 127 Mio.

Die Brutto- bzw. die Nettofinanzschulden sanken zum 30. September 2005 verglichen mit dem 30. September 2004 um € 169 Mio. bzw. € 254 Mio. Der Rückgang der Gesamtfinanzschulden erklärt sich hauptsächlich aus der Restrukturierung der Celanese. Dem Rückgang der Gesamtfinanzschulden stand zum Teil sowohl der Anstieg des Cash-Pooling mit nicht konsolidierten assoziierten und verbundenen Unternehmen als auch von Finanzforderungen gegenüber InfraServ, einem assoziierten Unternehmen von Celanese, entgegen. Die Nettofinanzschulden sanken durch den Anstieg der flüssigen Mittel in Höhe von € 85 Mio.

Ausgewählte Finanzdaten nach Geschäftssegmenten – Zwölf Monate zum 30. September 2005 und 2004

	Zwölf Monate zum 30. September			
	2005		2004	
	zusammengefasst (ungeprüft)		(ungeprüft)	
	€ ⁽²⁾	Segmente in % ⁽¹⁾	€ ⁽²⁾	Segmente in % ⁽¹⁾
(in Mio., außer Prozentangaben)				
Umsatzerlöse				
Chemische Produkte	1.693	76	1.462	74
Technische Kunststoffe Ticona	383	17	381	19
Performance Produkte	142	7	145	7
Segmente gesamt	2.218	100	1.988	100
Sonstige Aktivitäten	—		2	
Intersegmentäre Eliminierungen	-8		-8	
Umsatzerlöse gesamt	2.210		1.982	
Sonderaufwendungen				
Chemische Produkte	-4	8	-3	18
Technische Kunststoffe Ticona:				
Restrukturierung, Wertminderungen und sonstige Sonderaufwendungen	-46	92	-14	82
Performance Produkte:				
Sorbate-Kartellrechtsverfahren	—	—	—	—
Segmente gesamt	-50	100	-17	100
Sonstige Aktivitäten	—		-20	
Sonderaufwendungen gesamt	-50		-37	
Betriebsergebnis				
Chemische Produkte	237	79	118	62
Technische Kunststoffe Ticona	14	5	30	16
Performance Produkte	46	16	42	22
Segmente gesamt	297	100	190	100
Sonstige Aktivitäten	-43		-81	
Betriebsergebnis gesamt	254		109	
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen				
Chemische Produkte	233	77	127	62
Technische Kunststoffe Ticona	26	9	30	16
Performance Produkte	41	14	40	22
Segmente gesamt	300	100	197	100
Sonstige Aktivitäten	36		-58	
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen	336		139	

- (1) Prozentzahlen stellen den prozentualen Beitrag eines jeden Segments zur Summe aller Segmente dar.
(2) Dem vorliegenden Konzernabschluss entnommen.

**Ausgewählte Finanzdaten nach Geschäftssegmenten –
Zwölf Monate zum 30. September 2005 und 2004 (Fortsetzung)**

	Zwölf Monate zum 30. September			
	2005		2004	
	zusammengefasst (ungeprüft)		(ungeprüft)	
	€ Mio.⁽²⁾	Segmente in %⁽¹⁾	€ Mio.⁽²⁾	Segmente in %⁽¹⁾
Wertsteigerungsrechte				
Chemische Produkte	—	—	—	—
Technische Kunststoffe Ticona	—	—	-2	100
Performance Produkte	—	—	—	—
Segmente gesamt	—	—	-2	100
Sonstige Aktivitäten	—	—	-4	—
Wertsteigerungsrechte gesamt	—	—	-6	—
Abschreibungen				
Chemische Produkte	41	62	64	66
Technische Kunststoffe Ticona	21	32	28	29
Performance Produkte	4	6	5	5
Segmente gesamt	66	100	97	100
Sonstige Aktivitäten	3	—	3	—
Abschreibungen gesamt	69	—	100	—

- (1) Prozentzahlen stellen den prozentualen Beitrag eines jeden Segments zur Summe aller Segmente dar.
(2) Dem vorliegenden Konzernabschluss entnommen.

Zusammenfassung der Geschäftssegmente – Vergleich des Zwölfmonatszeitraums zum 30. September 2005 mit dem Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2004

Chemische Produkte

in € Mio. (mit Ausnahme Prozentzahlen)	Zusammengefasster Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 (ungeprüft)	Zwölf Monate zum 30. Septem- ber 2004 (ungeprüft)	Zwölf Mo- nate Veränderung in €	Zwölf Mo- nate Ver- änderung in %
Umsatzerlöse	1.693	1.462	231	16 %
Veränderung der Umsatzerlöse durch:				
Absatzmengen	1 %			
Verkaufspreise	16 %			
Währungseinflüsse	-1 %			
Betriebsergebnis	237	118	119	101 %
Umsatzrendite	14,0 %	7,4 %		
Sonderaufwendungen	-4	-3	-1	-33 %
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen	233	127	106	83 %
Abschreibungen	41	64	-23	-36 %

Die Umsatzerlöse des Segments Chemische Produkte stiegen im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 verglichen mit der Vergleichsperiode 2004 um 16 % auf € 1.693 Mio. Die Zunahme ergab sich hauptsächlich aus dem Anstieg sowohl der Verkaufspreise um 16 % als auch den um 1 % leicht höheren Absatzmengen; dem standen zum Teil ungünstige Wechselkurseffekte von -1 % gegenüber.

Die Verkaufspreise der meisten Chemischen Produkte, insbesondere für Vinylacetat, Essigsäure und Acetylderivate, zogen deutlich an. Die Preissteigerungen hatten ihre wesentlichen Ursachen in der starken Nachfrage, einer hohen Auslastung bei Basisprodukten quer durch die chemische Industrie und in höheren Rohstoffkosten.

Der Betriebsgewinn stieg von € 118 Mio. in der Vorjahresvergleichsperiode auf € 237 Mio. im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005. Der Anstieg war hauptsächlich auf die höheren Verkaufspreise für Basisprodukte zurückzuführen, die durch die höheren Rohstoffkosten nur zum Teil aufgezehrt wurden. Ein Rückgang des Abschreibungsaufwands trug ebenfalls zum Anstieg des Betriebsgewinns bei. Der Rückgang des Abschreibungsaufwands ist auf Änderungen der Nutzungsdauer bestimmter Sachanlagen im Jahr 2005 zurückzuführen.

Das Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen hat sich von € 127 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres auf € 233 Mio. im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 erhöht. Hauptgrund dieses Anstiegs war der verbesserte Betriebsgewinn.

Technische Kunststoffe Ticona

in € Mio. (mit Ausnahme Prozentzahlen)	Zusammengefasster Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 (ungeprüft)	Zwölf Monate zum 30. September 2004 (ungeprüft)	Zwölf Monate Veränderung in €	Zwölf Monate Veränderung in %
	Umsatzerlöse	383	381	2
Veränderung der Umsatzerlöse durch:				
Absatzmengen.....	—			
Verkaufspreise	1%			
Währungseinflüsse.....	—			
Betriebsergebnis	14	30	-16	-53 %
Umsatzrendite.....	3,7 %	7,9 %		
Sonderaufwendungen:				
Restrukturierung, Wertminderungen und sonstige Sonderaufwendungen, netto	-46	-14	-32	-229 %
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen	26	30	-4	-13 %
Abschreibungen.....	21	28	-7	-25 %

Die Umsatzerlöse des Segments Ticona stiegen von € 381 Mio. in der Vergleichsperiode 2004 auf € 383 Mio. im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005. Dieser Anstieg erklärt sich im Wesentlichen durch um rund 1 % leicht höhere Verkaufspreise. Die Absatzmengen waren insgesamt gesehen in den Vergleichsperioden unverändert.

Die Absatzmengen der meisten Geschäftslinien haben sich dank der erfolgreichen Einführung neuer Anwendungen erhöht. Die Mengen für Polyacetal sanken aufgrund der schwachen Automobilkonjunktur in Europa und der Ausrichtung der Gesellschaft auf anspruchsvolle Geschäftskunden im Polyacetalgeschäft.

Der Umsatzanstieg von Ticona im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 verglichen mit dem Vergleichszeitraum 2004 war zurückzuführen auf den Anstieg der Verkaufspreise für Hauptprodukte bei niedrigeren Absatzmengen, flankiert durch den Mengenanstieg bei Produktlinien mit niedrigeren durchschnittlichen Verkaufspreisen. Die niedrigeren durchschnittlichen Verkaufspreise dieser Produktlinien haben ihre Ursache in der Vermarktung neuer Anwendungen für kostengünstigere Ausführungen.

Die Sonderaufwendungen stiegen im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 auf € 46 Mio. verglichen mit € 14 Mio. in der gleichen Periode 2004. Grund war eine nicht liquiditätswirksame außerplanmäßige Abschreibung von € 45 Mio. im Zusammenhang mit der geplanten Aufgabe des COC-Geschäfts. In 2004 hatten die Sonderaufwendungen aus Restrukturierungsaufwendungen vor allem für die Neuausrichtung der europäischen Aktivitäten bestanden.

Der Betriebsgewinn sank von € 30 Mio. im Vergleichszeitraum 2004 auf € 14 Mio. im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005. Dieser Rückgang war hauptsächlich auf höhere Sonderaufwendungen sowie den Anstieg der Rohstoff- und Energiekosten zurückzuführen. Den höheren Kosten standen der Anstieg der Verkaufspreise, Produktivitätsverbesserungen, geringere Ausgaben und die Auswirkungen eines Bestandsaufbaus in Erwartung eines geplanten Anlagenstillstandes gegenüber. Der Rückgang des Abschreibungsaufwands ist auf Änderungen der Nutzungsdauer bestimmter Sachanlagen zurückzuführen.

Das Ergebnis der fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen sank von € 30 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres auf € 26 Mio. Hauptgrund dieses Rückgangs war der niedrigere Betriebsgewinn.

Performance Produkte

in € Mio. (mit Ausnahme Prozentzahlen)	Zusammengefasster Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 (ungeprüft)	Zwölf Monate zum 30. September 2004 (ungeprüft)	Zwölf Monate Veränderung in €	Zwölf Mo- nate Veränderung in %
Umsatzerlöse	142	145	-3	-2 %
Veränderung der Umsatzerlöse durch:				
Absatzmengen	6 %			
Verkaufspreise	-7 %			
Währungseinflüsse	-1 %			
Betriebsergebnis	46	42	4	10 %
Umsatzrendite	32,4 %	29,0 %		
Sonderaufwendungen:				
Sorbate-Kartellrechtsverfahren	—	—	—	—
Restrukturierung, Wertminderungen und sonstige Sonderaufwendungen, netto	—	—	—	—
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen	41	40	1	3 %
Abschreibungen	4	5	-1	-20 %

Die Umsatzerlöse des Segments Performance Produkte sanken im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 verglichen mit 2004 um 2 % auf € 142 Mio. Der Rückgang ist Folge gesunkener Verkaufspreise und negativer Währungseinflüsse, denen zum Teil höhere Absatzmengen gegenüberstanden. Die Verkaufsmengen für den Süßstoff Sunett® erhöhten sich und spiegelten das anhaltende Wachstum durch neue und bestehende Anwendungen vor allem in der US- und der europäischen Getränke- und Süßwarenindustrie wider. Die Verkaufspreise für Sunett® waren aufgrund der gesunkenen Durchschnittspreise in Verbindung mit höheren Mengen an Großkunden rückläufig und standen damit im Einklang mit der Positionierungsstrategie der Gesellschaft für dieses Produkt. Die Verkaufspreise für Sorbate haben sich trotz der weiterhin bestehenden weltweiten Überkapazitäten in dieser Branche erhöht.

Das Betriebsergebnis und das Ergebnis der fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen erhöhten sich im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 verglichen mit dem gleichen Zeitraum 2004. Dieser Anstieg ist auf die verbesserten Bedingungen im Sorbate-Geschäft wie auch auf die Erfolge verschiedener Kosteneinsparungsinitiativen zurückzuführen.

Das positive Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen stieg von € 40 Mio. in der Vergleichsperiode 2004 auf € 41 Mio.

Sonstige Aktivitäten

Die Sonstigen Aktivitäten beinhalten vor allem Kosten der Konzernverwaltung, unter anderem für Finanz- und administrative Dienstleistungen sowie für sonstige nicht zum Kerngeschäft zählende Aktivitäten.

Im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 fielen mit der Pemeas und der Ventures keine Umsatzerlöse an; im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2004 waren Umsätze von rund € 1 Mio. angefallen.

Der Betriebsverlust der Sonstigen Aktivitäten sank in den zwölf Monaten zum 30. September 2005 von € 81 Mio. im Vergleichszeitraum 2004 um 47 % auf € 43 Mio. Hauptgründe waren der Wegfall von Sonderaufwendungen in Höhe von € 20 Mio. für Beratungsleistungen im Rahmen des Übernahmeangebots für die CAG-Aktien und die unter den Vertriebs-, allgemeinen und Verwaltungskosten ausgewiesenen sonstigen einmaligen Gebühren von € 15 Mio. in Verbindung mit der Übernahme. Der Rückgang der Aufwendungen für die Konzernverwaltung im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 steuerte ebenfalls € 14 Mio. zur Verminderung des Betriebsverlusts bei. Dies hatte seine hauptsächlichen Ursachen in der Einstellung von bestimmten Konzernfunktionen im Rahmen der Restrukturierung und in der Erhöhung der Umlage von Konzerngemeinkosten von € 7 Mio. auf die Haupt-

geschäftssegmente. Der Betriebsverlust des Zwölfmonatszeitraums zum 30. September 2004 hatte € 4 Mio. Aufwendungen für Wertsteigerungsrechte enthalten. Die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von € 3 Mio. trug im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 ebenfalls zum Abbau des Betriebsverlusts bei. Dem Rückgang des Betriebsverlusts wirkte eine Erhöhung der Managementvergütung in Höhe von € 11 Mio. entgegen.

**Ausgewählte Finanzdaten nach Geschäftssegmenten -
Neun Monate zum 30. September 2004 und 2003**

	Neun Monate zum 30. September			
	2004		2003	
	€ ⁽²⁾	Segmente in % ⁽¹⁾	€ ⁽²⁾	Segmente in % ⁽¹⁾
	(ungeprüft)			
	(in Mio., außer Prozentangaben)			
Umsatzerlöse				
Chemische Produkte	1.115	73	1.178	75
Technische Kunststoffe Ticona.....	299	20	284	18
Performance Produkte.....	111	7	117	7
Segmente gesamt	1.525	100	1.579	100
Sonstige Aktivitäten.....	1		—	
Intersegmentäre Eliminierungen	-6		—	
Umsatzerlöse gesamt	1.520		1.579	
Sonderaufwendungen				
Chemische Produkte	-2	33	-2	2
Technische Kunststoffe Ticona:				
Restrukturierung, Wertminderungen und andere				
Sonderaufwendungen (netto).....	-4	67	-3	3
Performance Produkte:				
Sorbate-Kartellrechtsverfahren.....	—	—	-84	95
Segmente gesamt	-6	100	-89	100
Sonstige Aktivitäten.....	-20		—	
Sonderaufwendungen gesamt.....	-26		-89	
Betriebsergebnis				
Chemische Produkte	107	60	115	125
Technische Kunststoffe Ticona.....	40	22	25	27
Performance Produkte.....	33	18	-48	-52
Segmente gesamt	180	100	92	100
Sonstige Aktivitäten.....	-68		-49	
Betriebsergebnis gesamt	112		43	
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen				
Chemische Produkte	119	62	123	121
Technische Kunststoffe Ticona.....	43	22	27	26
Performance Produkte.....	32	16	-48	-47
Segmente gesamt	194	100	102	100
Sonstige Aktivitäten.....	-37		-19	
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen	157		83	

(1) Prozentzahlen stellen den prozentualen Beitrag eines jeden Segments zur Summe aller Segmente dar.

(2) Dem vorliegenden Konzernabschluss entnommen.

Zusammenfassung der Geschäftssegmente – Vergleich des Neunmonatszeitraums zum 30. September 2004 mit dem Neunmonatszeitraum zum 30. September 2003

Chemische Produkte

in € Mio. (mit Ausnahme Prozentzahlen)	Neun Monate zum 30. September 2004	Neun Monate zum 30. September 2003 (ungeprüft)	Neun Monate Veränderung in €	Neun Mo- nate Veränderung in %
Umsatzerlöse	1.115	1.178	-63	-5 %
Veränderung der Umsatzerlöse durch:				
Absatzmengen	7 %			
Verkaufspreise	3 %			
Währungseinflüsse	-3 %			
Sonstiges	-12 %			
Betriebsergebnis	107	115	-8	-7 %
Umsatzrendite	8,7 %	9,8 %		
Sonderaufwendungen	-2	-2	—	—
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen	119	123	-4	-3 %
Abschreibungen	48	48	—	—

Die Umsatzerlöse des Segments Chemische Produkte sanken in den neun Monaten zum 30. September 2004 verglichen mit der Vorjahresperiode um 5 % auf € 1.115 Mio.; der Anstieg der Absatzmengen (+7 %) und der Verkaufspreise (+3 %) wurde durch die Veränderungen in der Zusammensetzung der Segmente (-12 %) und die ungünstige Wechselkursentwicklung (-3 %) mehr als aufgezehrt.

Die Veränderungen in der Zusammensetzung des Segments stehen im Zusammenhang mit der im vierten Quartal 2003 erfolgten Einbringung des europäischen Oxo-Geschäfts in ein Gemeinschaftunternehmen (-10%).

Die Verkaufsmengen für wesentliche chemische Produkte stiegen, insbesondere für Vinylacetatmonomer aufgrund der generell starken Nachfrage und des Produktionsausfalls eines Wettbewerbers. Auch die Absatzmengen für Polyvinylalkohol und für Dispersionen erhöhten sich. Die Verkaufspreise für die meisten Acetylprodukte und Acetylderivate, insbesondere für Vinylacetatmonomer in allen Regionen, legten infolge der steigenden Rohstoffkosten, insbesondere für Ethylen, zu.

Der Betriebsgewinn sank im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 um 7 % auf € 107 Mio. im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Anstieg der Absatzmengen und der Verkaufspreise wurde durch gestiegene Rohstoff- und Vertriebskosten mehr als ausgeglichen.

Technische Kunststoffe Ticona

in € Mio. (mit Ausnahme Prozentzahlen)	Neun Monate zum 30. September 2004	Neun Monate zum 30. September 2003 (ungeprüft)	Neun Monate Veränderung in €	Neun Monate Veränderung in %
Umsatzerlöse	299	284	15	5 %
Veränderung der Umsatzerlöse durch:				
Absatzmengen.....	5 %			
Verkaufspreise	-1 %			
Betriebsergebnis	40	25	15	60 %
Umsatzrendite.....	13,4 %	8,8 %		
Sonderaufwendungen:				
Restrukturierung, Wertminderungen und sonstige Sonderaufwendungen.....	-4	-3	-1	-33 %
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen.....	43	27	16	59%
Abschreibungen.....	23	19	4	21 %

Die Umsatzerlöse des Segments Ticona stiegen im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004, verglichen mit der Vorjahresperiode, um 5 % auf € 299 Mio. Der Mengenanstieg (+5 %) wurde zum Teil durch rückläufige Verkaufspreise (-1 %) ausgeglichen.

Die Absatzmengen der meisten Produktlinien, vor allem für Polyacetal sowie für das flüssigkristalline Polymer Vectra[®] und das ultrahochmolekulare Polyethylen GUR[®], sind gestiegen. Die Verkaufsmengen für Polyacetal erhöhten sich aufgrund des stärkeren Absatzes in die Medizingerätetechnik und profitierten von der gestiegenen Nachfrage durch die Anwendung in Konsumgütern und die Vermarktung neuer Anwendungen. Die Absatzmengen für Vectra[®] haben sich durch neue kommerzielle Anwendungen, wie beispielsweise in Haushaltswaren, und durch eine stärkere Nachfrage seitens der Elektro- und Elektronikindustrie erhöht. Für GUR[®] nahmen die Mengen aufgrund eines vermehrten Absatzes für neue Spezialanwendungen zu.

Die Verkaufspreise waren generell durch die Veränderungen im Produktmix und den anhaltenden Wettbewerbsdruck durch asiatische Exporte von Polyacetal nach Europa rückläufig.

Der Betriebsgewinn für die neun Monate zum 30. September 2004 stieg von € 25 Mio. auf € 40 Mio. als Folge höherer Absatzmengen und niedrigerer durchschnittlicher Herstellungskosten für Vectra[®]. Diese Faktoren wurden durch niedrigere Verkaufspreise, höhere Energiekosten und gestiegene Abschreibungen sowie Kosten der Neustrukturierung teilweise aufgezehrt.

Das Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen stieg von € 27 Mio. in der Vergleichsperiode 2003 auf € 43 Mio. im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004. Hauptgründe dieses Anstiegs waren der höhere Betriebsgewinn und die verbesserten Beteiligungserträge von Beteiligungsunternehmen in Asien aufgrund von Absatzsteigerungen.

Performance Produkte

in € Mio. (mit Ausnahme Prozentzahlen)	Neun Monate zum 30. September 2004	Neun Monate zum 30. September 2003 (ungeprüft)	Neun Monate Veränderung in €	Neun Monate Veränderung in %
Umsatzerlöse.....	111	117	-6	-5 %
Veränderung der Umsatzerlöse durch:				
Absatzmengen	12 %			
Preissteigerungen.....	-15 %			
Währungseinflüsse	-2 %			
Betriebsergebnis.....	33	-48	81	>100 %
Umsatzrendite	29,7 %	-41,0 %		
Sonderaufwendungen:				
Sorbate-Kartellrechtsverfahren.....	—	-84	84	-100 %
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen	32	-48	80	>100 %
Abschreibungen	4	5	-1	-20 %

Die Umsatzerlöse des aus dem Lebensmittelzusatzgeschäft Nutrinova bestehenden Segments Performance Produkte sanken im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 verglichen mit dem gleichen Zeitraum 2003 um 5 % auf € 111 Mio. Der Anstieg der Absatzmengen (+12 %) wurde durch den Rückgang der Verkaufspreise (-15 %) und ungünstige Währungseffekte (-2 %) mehr als ausgeglichen.

Der Anstieg der Absatzmengen für den Süßstoff Sunett® spiegelte das starke Wachstum durch neue und bestehende Anwendungen in der US- und der europäischen Getränke- und Süßwarenindustrie wider. Die Verkaufspreise für Sunett® haben sich aufgrund der niedrigeren Durchschnittspreise in Verbindung mit höheren Mengen an Großkunden und des erwarteten Auslaufens der wesentlichen europäischen und US-amerikanischen Verfahrenspatente in 2005 rückläufig entwickelt.

Die Verkaufspreise für Sorbate, die unter Wettbewerbsdruck von Seiten asiatischer Wettbewerber gestanden hatten, begannen sich trotz der weiterhin anhaltenden weltweiten Überkapazitäten in der Branche zu stabilisieren.

Das Betriebsergebnis stieg auf einen Gewinn in Höhe von € 33 Mio. nach einem Verlust von € 48 Mio. im Vergleichszeitraum 2003, in dem Sonderaufwendungen von € 84 Mio. im Zusammenhang mit den Kartellverfahren in der Sorbate-Industrie enthalten waren. Der Betriebsgewinn des Neunmonatszeitraums zum 30. September 2004 war von starken Sunett®-Mengen begünstigt, denen niedrigere Verkaufspreise für Sunett® und Sorbate gegenüberstanden.

Sonstige Aktivitäten

Die Sonstigen Aktivitäten beinhalten vor allem die Kosten der Konzernverwaltung einschließlich der Kosten für Finanz- und bestimmte administrative Dienstleistungen sowie bestimmte sonstige operativen Einheiten.

Die Umsatzerlöse der Sonstigen Aktivitäten beliefen sich im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 auf € 1 Mio. verglichen mit € 0 Mio. im Vergleichszeitraum 2003 vor allem wegen Pemeas und Ventures.

Der Betriebsverlust der Sonstigen Aktivitäten stieg von € 49 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres auf € 68 Mio. im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004. Dieser Anstieg stammte im Wesentlichen aus Beratungsgebühren von € 20 Mio. in Verbindung mit dem Übernahmeangebot für CAG-Aktien sowie aus höheren personalbezogenen Aufwendungen einschließlich Abfindungen und sonstiger Personalleistungen. Der Betriebsverlust für die neun Monate zum 30. September 2003 hatte einen Aufwand für Wertsteigerungsrechte von € 13 Mio. nach € 0 Mio. im gleichen Zeitraum des Vorjahres enthalten.

Das Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen stieg nach einem Verlust von € 19 Mio. im Vorjahreszeitraum auf einen Verlust von € 37 Mio. Dieser Ergebnisrückgang ergab sich im Wesentlichen aus dem höheren Betriebsverlust.

Zusammenfassung der konsolidierten Ergebnisse – Vergleich des zusammengefassten Zwölfmonatszeitraums zum 30. September 2005 mit dem Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2004

Umsatzerlöse

Im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 stiegen die Umsatzerlöse auf € 2.210 Mio. verglichen mit € 1.982 Mio. im gleichen Zeitraum 2004. Der Umsatzanstieg war auf Verkaufspreiserhöhungen in den Segmenten Chemische Produkte und Ticona verbunden mit einem leichten Mengenanstieg im Segment Chemische Produkte zurückzuführen; dem standen teilweise ungünstige Währungseffekte von rund -1 % hauptsächlich aufgrund des im Vergleich zu anderen Währungen wie z.B. dem US-Dollar stärkeren Euro gegenüber.

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse stiegen in den zwölf Monaten zum 30. September 2005 um € 115 Mio. auf € 1.699 Mio. verglichen mit dem gleichen Zeitraum 2004. Sie erhöhten sich aufgrund höherer Rohstoff- und Energiekosten und leicht höherer Absatzmengen.

Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungskosten

Die Vertriebs-, allgemeinen und Verwaltungskosten sanken in den zwölf Monaten zum 30. September 2005 im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres um € 37 Mio. auf € 171 Mio. Dieser Rückgang hatte seine wesentlichen Ursachen in der Einstellung von Konzernfunktionen im Rahmen der Restrukturierung, wodurch die Verwaltungs- und Personalkosten um € 14 Mio. entlastet wurden, und dem Wegfall von Beratungsleistungen in Höhe von € 15 Mio. im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot für CAG-Aktien; ihm standen zum Teil eine Zunahme der Managementvergütung in Höhe von € 11 Mio. gegenüber. Der Wegfall des Aufwands für Wertsteigerungsrechte von € 6 Mio. hat die Entwicklung der Vertriebs-, allgemeinen und Verwaltungskosten ebenfalls begünstigt.

Sonderaufwendungen

Die Sonderaufwendungen enthalten Restrukturierungsrückstellungen sowie andere Aufwendungen und Erträge, die außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebs angefallen sind. Die Restrukturierungsrückstellungen beinhalten Kosten für Personalabbau und andere Versorgungsprogramme im Zusammenhang mit Maßnahmen zur grundlegenden Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten wie auch Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit der Entscheidung, nicht-strategische Geschäfte aufzugeben. Diese Maßnahmen beruhen auf formalen Entscheidungen der Unternehmensleitung, Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen oder einzelvertraglichen Regelungen mit den jeweils betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der öffentlichen Ankündigung des Restrukturierungsplans.

Bestandteile der Sonderaufwendungen in den Zwölfmonatszeiträumen zum 30. September 2005 und 2004 waren:

	Zwölf Monate zum 30. September 2005 (ungeprüft)	Zwölf Monate zum 30. September 2004 (ungeprüft)
	(in € Mio.)	
Abfindungen.....	2	12
Schließung von Produktions- und Verwaltungsstätten	3	1
Restrukturierungsanpassungen	—	4
Restrukturierung gesamt	5	17
Sonderabschreibungen auf Vermögensgegenstände	45	—
Sonstige	—	20
Sonderaufwendungen gesamt	50	37

Die Sonderaufwendungen stiegen im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 im Vergleich zur Vorjahresperiode um € 13 Mio. auf € 50 Mio. und bestanden vor allem aus außerplanmäßigen Abschreibungen von € 45 Mio. im Zusammenhang mit der Veräußerung der COC. Die Sonderaufwendungen der Vergleichsperiode 2004 hatten größtenteils aus Beratungskosten von € 20 Mio. in Verbindung mit dem Übernahmeangebot für CAG-Aktien bestanden.

Betriebsergebnis

Der Betriebsgewinn der zwölf Monate zum 30. September 2005 stieg im Vergleich zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um € 145 Mio. auf € 254 Mio. Es war begünstigt vom Anstieg der Verkaufspreise und von leicht gestiegenen Verkaufsmengen. Daneben trugen der Wegfall des Aufwands für Wertsteigerungsrechte, niedrigere Sonderaufwendungen und die Übertragung von Konzernfunktionen auf verbundene Unternehmen zur Verbesserung des Betriebsergebnisses bei. Dem standen zum Teil höhere Rohstoffkosten gegenüber.

Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen sank im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in den zwölf Monaten zum 30. September 2005 um € 5 Mio. auf € 12 Mio. Der Rückgang des Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der Wertberichtigung der Beteiligung an der Estech in Höhe von € 8 Mio., dem teilweise ein Anstieg des Ergebnisses aus assoziierten asiatischen Unternehmen von € 1 Mio. aufgrund von Absatzsteigerungen gegenüber stand. Die im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 vereinnahmten Barausschüttungen der assoziierten Unternehmen erhöhten sich aufgrund der verbesserten Ertragslage der asiatischen Unternehmen auf rund € 22 Mio., verglichen mit € 14 Mio. im gleichen Zeitraum 2004.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand sank im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 im Vergleich zur Vorjahresperiode von € 16 Mio. auf € 13 Mio. hauptsächlich wegen des niedrigeren Schuldenstands in 2005.

Zinserträge und Sonstiges Finanzergebnis, netto

Die Zinserträge und das sonstige Finanzergebnis, netto, nahmen von € 29 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres auf € 83 Mio. in den zwölf Monaten zum 30. September 2005 zu. Hauptgrund war der gestiegene Zinsertrag in Verbindung mit Finanzforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Vor der Restrukturierung waren diese Finanzforderungen und Zinserträge im Rahmen der Konsolidierung der Celanese-Gesellschaften eliminiert worden.

Ertragsteuern

Im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 hat Celanese einen Ertragsteueraufwand von € 78 Mio. im Vergleich zur Vorjahresperiode mit € 45 Mio. erfasst.

Die effektive Steuerquote von Celanese belief sich im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 auf 23 % verglichen mit 31 % in der Vorjahresperiode. Die niedrigere Steuerquote zum 30. September 2005 war hauptsächlich auf die Nichtausschüttung von höheren niedrig besteuerten Gewinnen in Singapur zurückzuführen.

Nicht fortzuführende Aktivitäten

Bei dem Netto-Mittelzufluss aus der Veräußerung von nicht fortgeführten Aktivitäten handelt es sich um einen Mittelzufluss aus der vorzeitigen vertraglichen Begleichung einer Forderung von € 22 Mio. aus der in 2000 erfolgten Veräußerung der Beteiligungen der Gesellschaft an der Vinnolit Kunststoff GmbH und der Vintron GmbH.

Im Oktober 2004 hat die Celanese Corporation, die Obergesellschaft der Celanese, eine organisatorische Restrukturierung (die „Restrukturierung“) abgeschlossen. Als Teil der Restrukturierung hat die Celanese Corporation die Übertragung aller Aktien der CAC von der Celanese Holding GmbH, einer 100 %igen Tochtergesellschaft der Celanese, auf die BCP Caylux bewirkt, indem sie den Käufer veranlasste, im Rahmen des Beherrschungsvertrags der Celanese entsprechende Weisungen zu erteilen. Als Ergebnis hält die BCP Caylux alle Anteile der CAC und indirekt all deren Vermögensgegenstände einschließlich der Anteile an deren Tochtergesellschaften. Die Übertragung wurde im Rahmen des Beherrschungsvertrags wie folgt vorgenommen: (1) Celanese Holding GmbH übertrug alle im Umlauf befindlichen Aktien der CAC an Celanese, (2) Celanese veräußerte alle im Umlauf befindlichen Aktien der CAC gegen ein Schuldversprechen in Höhe des Marktwerts der CAC von € 291 Mio. an den Käufer und (3) der Käufer übertrug alle im Umlauf befindlichen Aktien der CAC für € 291 Mio. auf die BCP Caylux.

In Verbindung mit nicht fortzuführenden Aktivitäten im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2004 wies die Gesellschaft einen Steueraufwand von € 130 Mio. hauptsächlich aufgrund US-Steuer-

recht aus, das die Nutzung von Nettobetriebsverlustvorträgen bei einem Eigentümerwechsel von mehr als 50 % einschränkt.

Die nachfolgende Übersicht fasst die Ergebnisse der nicht fortzuführenden Aktivitäten der CAC sowie die Acrylate- und Vinnolit-Geschäfte der Gesellschaft für die Zwölfmonatszeiträume zum 30. September 2005 und 2004 zusammen.

	Zwölf Monate zum 30. September 2005 zusammengefasst (ungeprüft)	Zwölf Monate zum 30. September 2004 (ungeprüft)
	(in € Mio.)	
Umsatzerlöse	—	2.578
Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse	—	-2.267
Bruttoergebnis	—	310
Betriebsgewinn	—	-50
Ergebnis aus der Veräußerung von nicht fortzuführenden Aktivitäten	22	—
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	22	-127

Periodenüberschuss/-fehlbetrag

Als Folge der oben erwähnten Faktoren hat sich das Periodenergebnis der Celanese für den Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 auf einen Periodenüberschuss von € 235 Mio. oder unverwässert € 4,68 pro Aktie bzw. verwässert € 4,67 pro Aktie verbessert. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres war ein Periodenfehlbetrag von € 55 Mio. oder – unverwässert und verwässert – ein Ergebnis pro Aktie von € -1,11 ausgewiesen worden.

Zusammenfassung der konsolidierten Ergebnisse – Vergleich des Neunmonatszeitraums zum 30. September 2004 mit dem Neunmonatszeitraum zum 30. September 2003

Umsatzerlöse

In den neun Monaten zum 30. September 2004 sanken die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von € 1.579 Mio. auf € 1.520 Mio. Die Absatzmengensteigerungen in allen Segmenten wurden von ungünstigen Währungseinflüssen vor allem als Folge des im Verhältnis zum US-Dollar stärkeren Euro, von Rückgängen aus der veränderten Zusammensetzung des Segments Chemische Produkte und von niedrigeren Verkaufspreisen in den Segmenten Ticona und Performance Produkte mehr als ausgeglichen.

Die Veränderungen in der Zusammensetzung des Segments stehen im Zusammenhang mit der im vierten Quartal 2003 erfolgten Einbringung des europäischen Oxo-Geschäfts in ein Gemeinschaftsunternehmen.

Herstellungskosten

Die Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse sanken in den neun Monaten zum 30. September 2004 gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum 2003 um € 70 Mio. auf € 1.193 Mio. Höhere Rohstoffkosten konnten durch günstige Währungseinflüsse und Rückgänge aufgrund der Veränderung in der Zusammensetzung des Segments Chemische Produkte mehr als ausgeglichen werden.

Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungskosten

Die Vertriebs-, allgemeinen und Verwaltungskosten stiegen in den neun Monaten zum 30. September 2004 im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres 2003 leicht um € 1 Mio. auf € 154 Mio. Dieser Anstieg hatte seine wesentlichen Ursachen in höheren personalbezogenen Aufwendungen einschließlich Abfindungen und sonstiger Personalleistungen, denen zum Teil günstige Währungseinflüsse und ein niedrigerer Aufwand für Wertsteigerungsrechte von € 13 Mio. gegenüber standen.

Sonderaufwendungen

Bestandteile der Sonderaufwendungen in den Neunmonatszeiträumen zum 30. September 2004 und 2003 waren:

	<u>Neun Monate zum 30. September 2004</u>	<u>Neun Monate zum 30. September 2003</u> (ungeprüft)
	(in € Mio.)	
Abfindungen	5	4
Restrukturierungsanpassungen	1	1
Restrukturierung gesamt	6	5
Sorbate-Kartellrechtsverfahren	—	84
Sonstige	20	—
Sonderaufwendungen gesamt	<u>26</u>	<u>89</u>

Die Sonderaufwendungen sanken von € 89 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres auf € 26 Mio. in den neun Monaten zum 30. September 2004. Die Sonderaufwendungen der ersten drei Quartale 2004 standen hauptsächlich im Zusammenhang mit Beratungsleistungen von € 20 Mio. im Rahmen des Übernahmeangebots für die CAG-Aktien. Die Sonderaufwendungen in den neun Monaten zum 30. September 2003 hatten sich hauptsächlich aus Aufwendungen im Zusammenhang mit Kartellverfahren in der Sorbate-Industrie in Höhe von € 84 Mio. ergeben.

Betriebsgewinn

Der Betriebsgewinn stieg um 160 % auf € 112 Mio. verglichen mit € 43 Mio. im Vergleichszeitraum 2003. Er profitierte im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 von niedrigeren Sonderaufwendungen und niedrigeren Aufwendungen für Wertsteigerungsrechte von € 13 Mio.

Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in den neun Monaten zum 30. September 2004 um € 3 Mio. auf € 15 Mio. Dieser Anstieg beruhte im Wesentlichen auf verbesserten Erträgen von assoziierten Unternehmen in Asien und Europa als Folge von Absatzsteigerungen. Die vereinnahmten Barausschüttungen von assoziierten Unternehmen blieben in den Neunmonatszeiträumen zum 30. September 2004 und 2003 mit € 14 Mio. unverändert.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand stieg in den ersten drei Quartalen 2004 leicht auf € 11 Mio. nach € 10 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Hauptgrund war der unveränderte durchschnittliche Schuldenstand.

Zinserträge und Sonstiges Finanzergebnis

Die Zinserträge und das sonstige Finanzergebnis, netto, haben sich im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 leicht auf € 41 Mio. von € 38 Mio. im Vergleichszeitraum 2003 erhöht. Die Dividenderträge von zu Anschaffungskosten bewerteten Unternehmen blieben mit € 24 Mio. im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert.

Ertragsteuern

Celanese hat für die ersten neun Monate 2003 einen Ertragsteueraufwand von € 39 Mio. erfasst verglichen mit € 24 Mio. im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die effektive Steuerquote des Neunmonatszeitraums zum 30. September 2004 belief sich für Celanese auf 25 % nach 32 % in der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Nicht fortzuführende Aktivitäten

Im Oktober 2004 hat die Muttergesellschaft des Käufers eine organisatorische Restrukturierung (die „Restrukturierung“) abgeschlossen. Als Teil der Restrukturierung wurde die CAC auf den Käufer übertragen. Siehe Erläuterungen zur „Zusammenfassung der konsolidierten Ergebnisse – Vergleich des Zwölfmonatszeitraums zum 30. September 2005 mit dem Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2004 – Nicht fortzuführende Aktivitäten“.

Die Gesellschaft hat im Zusammenhang mit nicht fortzuführenden Aktivitäten im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 einen Steueraufwand von € 139 Mio. ausgewiesen. Hauptgrund war das US-Steuerrecht, das die Nutzung von Verlustvorträgen bei einem Eigentümerwechsel von mehr als 50 % einschränkt.

Die nachfolgende Übersicht fasst die Ergebnisse der nicht fortzuführenden Aktivitäten der CAC sowie die Acrylate- und Vinnolit-Geschäfte der Gesellschaft für die Zwölfmonatszeiträume zum 30. September 2005 und 2004 zusammen.

	Neun Monate zum 30. September 2004	Neun Monate zum 30. September 2003
	(in € Mio.)	
Umsatzerlöse	1.888	2.053
Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse	-1.646	-1.853
Bruttoergebnis	242	200
Betriebsgewinn	-61	64
Ergebnis aus der Veräußerung von nicht fortzuführenden Aktivitäten	—	-1
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	-170	64

Periodenüberschuss/-fehlbetrag

Als Folge der oben erwähnten Einflussfaktoren verminderte sich das Periodenergebnis von Celanese in den neun Monaten zum 30. September 2004 auf einen Fehlbetrag von € 70 Mio. oder ein unverwässertes und verwässertes Ergebnis pro Aktie von € -1,42 verglichen mit einem Überschuss von € 116 Mio. oder einem unverwässerten und verwässerten Ergebnis pro Aktie von € 2,34 in der gleichen Periode des Vorjahres.

Liquidität und Kapitalausstattung

Mittelzuflüsse und –abflüsse

Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit

Der Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit belief sich in den Zwölfmonatszeiträumen zum 30. September 2005 und 2004 auf € 389 Mio. bzw. € 151 Mio. Dieser Anstieg hatte seine wesentlichen Ursachen im Anstieg des Ergebnisses aus fortzuführenden Aktivitäten in 2005 von € 141 Mio., dem Rückgang von Zuführungen zu den Pensionsplänen von € 85 Mio. und einem Dividendenanstieg von assoziierten Unternehmen von € 8 Mio.

Der Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit war von € 87 Mio. im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2003 auf € 110 Mio. im gleichen Zeitraum 2004 gestiegen. Dieser Anstieg hatte seine wesentliche Ursache in einem Anstieg des Ergebnisses aus fortzuführenden Aktivitäten von € 48 Mio. und einem Rückgang der gezahlten Steuern von € 109 Mio. Zu den anderen Ursachen für den Anstieg des Mittelzuflusses im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 zählen ein Rückgang der Zahlungen für Boni und Restrukturierung wie auch ein niedrigerer Mittelbedarf durch Veränderungen bei den Vorräten und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Anstieg des Mittelzuflusses wurde zum Teil durch die Begleichung einer Verpflichtung von € 76 Mio. gegenüber einer Drittpartei, durch um € 36 Mio. höhere Pensionszuweisungen und durch Zahlungen von € 48 Mio. im Zusammenhang mit der Ausübung von Wertsteigerungsrechten ausgeglichen. Kurssicherungen für Nettofremdwährungsforderungen hauptsächlich gegenüber verbundenen Unternehmen führten im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 zu einem Mittelzufluss von € 13 Mio. im Vergleich zu einem Zufluss von € 120 Mio. in den ersten neun Monaten 2003.

Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit hat sich in den Zwölfmonatszeiträumen zum 30. September 2005 und 2004 von € 74 Mio. um € 324 Mio. auf € 398 Mio. erhöht. Der Mittelabfluss stand vor allem im Zusammenhang mit einem Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 384 Mio. Diesem Anstieg standen teilweise ein Nettozufluss aus dem Verkauf des Pulvergeschäfts an ICI von € 21 Mio. und die Veräußerung von nicht fortzuführenden Aktivitäten von € 43 Mio. gegenüber.

Nach einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von € 65 Mio. in den ersten neun Monaten 2003 verminderte sich der Mittelabfluss in den ersten drei Quartalen 2004 um € 27 Mio. auf € 38 Mio. Dieser Rückgang stand hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Rückgang der Sachanlageinvestitionen um € 14 Mio. und einem um € 13 Mio. rückläufigen Erwerb von Geschäften.

Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich in den Zwölfmonatszeiträumen zum 30. September 2005 und 2004 auf € 76 Mio. bzw. € 73 Mio. und hatten in den Neunmonatszeiträumen zum 30. September 2004 und 2003 € 42 Mio. zu nach € 56 Mio. betragen. Die Ausgaben hatten vor allem im Zusammenhang mit größeren Ersatzinvestitionen, Kapazitätserweiterungen, größeren Investitionen zur Reduzierung der künftigen Produktionskosten, Investitionen in Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie mit der Einführung einer konzernweiten SAP-Plattform gestanden. In den Jahren 2004 und 2003 waren Ausgaben mit der Fertigstellung einer Produktionsanlage für Synthesegas angefallen, einem Hauptrohstoff am deutschen Standort Oberhausen.

Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit

In den Zwölfmonatszeiträumen zum 30. September 2005 und 2004 stieg der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von einem Mittelabfluss von € 2 Mio. um € 95 Mio. auf einen Mittelzufluss von € 93 Mio. Der Anstieg war auf einen Anstieg der kurzfristigen Ausleihungen um € 85 Mio. zurückzuführen, dem ein Rückgang der Zuflüsse aus langfristigen Finanzschulden um € 37 Mio. gegenüber stand. Zu der Verbesserung haben auch um € 52 Mio. geringere Zahlungen für langfristige Finanzschulden und das Ausbleiben einer Dividendenzahlung von € 6 Mio. in 2005 beigetragen. Die Verbesserung wurde teilweise durch den Wegfall der letztjährigen Einzahlungen aus der Emmision von Vorzugsaktien in Höhe von € 14 Mio. kompensiert.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit sank von € 34 Mio. im Vergleichszeitraum 2003 in den ersten neun Monaten 2004 um € 9 Mio. auf € 25 Mio. Der Rückgang hatte seine Ursachen in Erlösen

von € 27 Mio. aus dem Verkauf eigener Aktien, Erlösen von € 14 Mio. aus der Ausgabe von Vorzugsaktien und in Dividendenzahlungen von € 16 Mio., denen zum Teil eine Zunahme der Zahlungen für langfristige Finanzschulden auf € 48 Mio. gegenüber stand.

Liquidität

In der Vergangenheit und in naher Zukunft wurden und werden liquide Mittel wohl in erster Linie aus der Geschäftstätigkeit einschließlich Mittelzuflüssen aus Kurssicherungsgeschäften erwirtschaftet. Der Liquiditätsbedarf hatte sich vornehmlich aus den Investitionen, dem Working Capital, den Zuführungen zu den Pensionsplänen und dem Erwerb von Beteiligungen ergeben. Wir gehen davon aus, dass wir über genügend Ressourcen verfügen werden, um unseren kurz- und langfristigen Liquiditätsbedarf decken zu können. Sollte sich unser Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit als nicht ausreichend für die Deckung unserer Verpflichtungen herausstellen, werden wir andere uns zur Verfügung stehende Mittel nutzen, wie die Reduzierung oder Verschiebung von Investitionen in das Sachanlagevermögen, die Aufnahme von zusätzlichem Kapital bei unserer Obergesellschaft Celanese Corporation bzw. bei verbundenen oder assoziierten Unternehmen oder der Versuch einer vorzeitigen Begleichung von Finanzforderungen durch verbundene oder assoziierte Unternehmen.

Am 30. September 2005 hatte Celanese Gesamtfinanzschulden von € 332 Mio. und verfügte über flüssige Mittel von € 176 Mio. Von den Gesamtfinanzschulden haben € 252 Mio. Fälligkeiten von einem Jahr. Einige nicht konsolidierte Beteiligungsgesellschaften poolen ihre überschüssige Liquidität bei Celanese und leihen sie im Rahmen einer revolvingierenden Kreditvereinbarung an Celanese aus. Die offenen Verbindlichkeiten der Celanese gegenüber ihren Beteiligungsgesellschaften aus diesen Kreditvereinbarungen betragen zum 30. September 2005 und 2004 € 228 Mio. bzw. € 165 Mio. und sind unter den kurzfristigen Krediten ausgewiesen. Celanese erwartet für das nächste Geschäftsjahr eine Fortsetzung dieser Kreditaufnahmen in vergleichbarer Höhe, abhängig von der Liquiditätssituation der nicht konsolidierten Beteiligungsunternehmen.

Als Folge der Übernahme der Celanese durch den Käufer hat Celanese ihre bis dahin bestehenden revolvingierenden Kreditlinien gekündigt und verfügt daher weder über zugesagte Kreditfazilitäten noch hat sie Zugang zu ihnen. Außerdem verfügt Celanese nicht mehr über ein Commercial-Paper-Programm.

Tochtergesellschaften der Celanese Corporation, der Obergesellschaft von Celanese, weisen eine erhebliche Verschuldung auf und verfügen nicht über eine ausreichende operative Geschäftstätigkeit, um Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften. Als Folge könnten diese verbundenen Unternehmen zum Teil auf Celanese angewiesen sein, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Der Käufer ist gemäß Beherrschungsvertrag befugt, dem Vorstand von Celanese direkte Weisungen zu erteilen, einschließlich solcher, die für Celanese von Nachteil sind, solange diese nachteiligen Weisungen für den Käufer oder für mit dem Käufer oder mit Celanese assoziierten Unternehmen vorteilhaft sind. Als beherrschtes Unternehmen könnte Celanese von Risiken betroffen werden, die den Käufer und seine assoziierten Unternehmen betreffen, einschließlich solcher Risiken, die sich aus dem Verschuldungsgrad einiger dieser Gesellschaften ergeben.

Solange der Beherrschungsvertrag in Kraft ist, hat der Käufer der beherrschten Celanese einen Jahresfehlbetrag in ihrem gesetzlichen, nicht konsolidierten Einzelabschluss am Ende des Geschäftsjahres auszugleichen, in dem der Fehlbetrag entstanden ist. Dieser Ausgleich steht unter dem Vorbehalt, dass der Käufer über ausreichende Liquidität verfügt. Sollte der Käufer zu einem baren Ausgleich eines Jahresfehlbetrags an Celanese verpflichtet sein, könnte es sein, dass der Käufer bei Fälligkeit nicht über ausreichende Mittel zur Zahlung von auf Finanzforderungen der Celanese fälligen Zinsen verfügt und, falls er sich nicht aus einer anderen Quelle als dem Jahresergebnis der Celanese finanzieren kann, nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zur Deckung eines solchen Defizits nachzukommen. Der Beherrschungsvertrag kann vom Käufer nicht vor dem 30. September 2009 gekündigt werden.

Für nach dem 30. September 2004 endende Geschäftsjahre haben die verbliebenen Minderheitsaktionäre der CAG-Aktien Anspruch auf eine garantierte feste jährliche Zahlung anstelle von Dividenden. Die garantierte feste jährliche Zahlung stellt keine Verpflichtung der Celanese dar. Für das zum 30. September 2004 endende Geschäftsjahr war Celanese aufgrund eines Jahresfehlbetrags in ihrem Einzelabschluss nicht in der Lage, eine Dividende an ihre Aktionäre auszuschütten. Da der Beherr-

schungs- und Gewinnabführungsvertrag erst am 1. Oktober 2004 in Kraft trat, ist der Käufer nicht verpflichtet, Celanese diesen vor dem 1. Oktober 2004 in ihrem Einzelabschluss entstandenen Verlust auszugleichen.

Vertragliche Verpflichtungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt unsere festen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen zum 30. September 2005:

Feste vertragliche Zahlungsverpflichtungen	Gesamt	Restlaufzeit			
		weniger als 1 Jahr	1-3 Jahre	4-5 Jahre	Nach 5 Jahren
(in € Mio.)					
Gesamtfinanzschulden.....	332	252	—	60	20
davon Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing und sonstigen besicherten Ausleihungen.....	24	23	—	—	1
Operating-Leasingverhältnisse	94	23	23	15	33
Vorbehaltlose Kaufverpflichtungen.....	650	48	105	106	391
Sonstige vertragliche Zahlungsverpflichtungen.....	133	132	1	—	—
Feste vertragliche Zahlungsverpflichtungen	<u>1.233</u>	<u>478</u>	<u>129</u>	<u>181</u>	<u>445</u>

Vorbehaltlose Kaufverträge enthalten Take-or-pay-Verträge und Termingeschäfte mit Festpreisen. Celanese erwartet nicht, dass aus diesen vertraglichen Vereinbarungen wesentliche Verluste entstehen werden. Ferner können diese Verträge variable Preiskomponenten beinhalten.

Sonstige vertragliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Investitionsausgaben und Bußgeldern im Zusammenhang mit der Beilegung des Kartellverfahrens (siehe Ziffer 26 des Anhangs zum Konzernabschluss). In den Sonstigen vertraglichen Verpflichtungen ist ein Bußgeld der Europäischen Kommission in Höhe von € 99 Mio. im Zusammenhang mit den Kartellverfahren in der Sorbate-Industrie enthalten, gegen das Rechtsmittel eingelegt wurde. Die Gesellschaft ist von dritter Seite von 80 % der Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Verfahren freigestellt worden, was im oben erwähnten Betrag nicht berücksichtigt ist.

Zum 30. September 2005 hatte Celanese die folgenden Garantien und vertraglichen Verpflichtungen übernommen:

Vertraglich übernommene Garantien und finanzielle Verpflichtungen	Gesamt	Restlaufzeit			
		weniger als 1 Jahr	1-3 Jahre	4-5 Jahre	Nach 5 Jahren
(in € Mio.)					
Bankgarantien und Stand-by-Letters of Credit.....	29	29	—	—	—
Vertraglich übernommene Garantien und finanzielle Verpflichtungen.....	<u>29</u>	<u>29</u>	<u>—</u>	<u>—</u>	<u>—</u>

Bei den Bankgarantien und Stand-by-Letters of Credit in Höhe von € 29 Mio. zum 30. September 2005 handelt es sich um unwiderrufliche Deckungszusagen einer Bank gegenüber Dritten für den Fall, dass Tochtergesellschaften von Celanese ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Die Wahrscheinlichkeit ist eher gering, dass im Rahmen dieser Vereinbarungen wesentliche Zahlungen erforderlich werden. Von diesen Garantieakkreditiven und Bankgarantien betreffen rund € 21 Mio. Verpflichtungen im Rahmen der oben unter „Sonstige vertragliche Verpflichtungen“ behandelten Sorbate-Kartellverfahren.

Zu weiteren Verpflichtungen und Haftungsverhältnissen wird auf Ziffer 26 des Anhangs zum Konzernabschluss verwiesen.

Celanese erwartet, dass auch künftig Aufwendungen für die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Verpflichtungen anfallen werden. Auch wenn Celanese die jährlichen Ausgaben nicht mit Sicherheit voraussagen kann, werden sie ihre künftigen Zahlungsströme beeinflussen.

Sonstige Verpflichtungen	2005 tatsächliche Aus- gaben	2006 geplante Ausgaben
	(in € Mio.)	
Aufwendungen für Umweltschutz	24	20
Verpflichtungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	4	2
Sonstige Verpflichtungen	28	22

Umweltschutz

Im zusammengefassten Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 und im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 beliefen sich die konzernweiten Aufwendungen von Celanese einschließlich der Aufwendungen für die Erfüllung gesetzlicher Auflagen, für interne Umweltschutzprojekte und für die Sanierung bestehender, stillgelegter und veräußerter Standorte auf € 24 Mio., € 20 Mio. bzw. € 25 Mio. Die in den konzernweiten Investitionsausgaben enthaltenen Umweltschutzinvestitionen bezifferten sich auf € 1 Mio., € 1 Mio. bzw. € 2 Mio. Die Umweltschutzrückstellungen für Sanierungen betragen zum 30. September 2005 und 2004 jeweils € 6 Mio. (siehe Ziffer 27 des Anhangs zum Konzernabschluss).

Es wird davon ausgegangen, dass der chemischen Industrie insgesamt auch weiterhin strenge Umweltschutzvorschriften auferlegt werden. Celanese kann die künftigen Aufwendungen für den Umweltschutz, insbesondere über das Jahr 2006 hinaus, nicht mit Sicherheit einschätzen. Nach einer jüngsten EU-Richtlinie ist ab dem 1. Januar 2005 ein Handelssystem für Kohlendioxidemissionen in Kraft. Dieser Emissionshandel könnte die Energieerzeugungsanlagen der Celanese an ihren deutschen Standorten Kelsterbach und Oberhausen wie auch die Energieerzeugungsanlagen betreffen, die InfraServ-Gesellschaften an den Standorten betreiben, an denen wir tätig sind. Wir und die InfraServ-Gesellschaften könnten gezwungen sein, Kohlendioxidkontingente zu erwerben, was die Betriebskosten erhöhen könnte, oder kostengünstige zusätzliche Methoden zur weiteren Reduzierung von CO₂-Emissionen zu entwickeln, was die Investitionen erhöhen könnte. Daneben beeinflussen die neuen Vorschriften indirekt unsere übrigen Aktivitäten in der EU, die höheren Energiekosten durch Fremdlieferanten ausgesetzt werden könnten.

Aufgrund ihrer industriellen Vergangenheit unterliegt Celanese Verpflichtungen zur Sanierung bestimmter Teile ihrer bestehenden, veräußerten und stillgelegten Standorte. Daneben wurde im Rahmen des Spaltungsvertrags mit Hoechst ein bestimmter Teil der Verpflichtungen aus Umweltschutzverbindlichkeiten von einer Reihe von vor der Spaltung veräußerten Aktivitäten auf Celanese übertragen. Soweit ihr Eintritt wahrscheinlich ist und ihr Umfang verlässlich geschätzt werden kann, hat Celanese für solche Verpflichtungen entsprechende bilanzielle Vorsorge getroffen. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass sich aus den Umweltschutzkosten kein wesentlicher nachteiliger Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Celanese ergibt. Gleichwohl könnten sie sich wesentlich nachteilig auf ihre Ertragslage und Zahlungsströme in einer gegebenen Periode auswirken (siehe Ziffer 27 des Anhangs zum Konzernabschluss).

Pensionsverpflichtungen

Es ist Finanzierungspolitik von Celanese, für Pensionspläne Fondsvermögen anzusammeln, das auf lange Sicht in etwa dem Barwert der erwarteten Versorgungsverpflichtungen entspricht. Im zusammengefassten Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005 sowie im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 beliefen sich die Zuführungen zu den Pensionsplänen auf € 4 Mio. bzw. € 85 Mio.

Rechtsstreitigkeiten bei Sorbaten

Im Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005 sowie im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 hat die Gesellschaft im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten bei Sorbaten Zahlungen von weniger als € 1 Mio. und rund € 1 Mio. geleistet. Zum 30. September 2005 und 2004 verfügte Celanese über verbliebene Rückstellungen in Höhe von € 108 Mio. bzw. € 105 Mio., die für den in dieser Hinsicht erwarteten Verlust in den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten sind. Daneben wies Celanese zum 30. September 2005 und 2004 im Zusammenhang mit den Sorbate-Fällen Forderungen gegenüber Hoechst von € 87 Mio. bzw. € 84 Mio. aus.

Obwohl zum jetzigen Zeitpunkt keine gesicherten Angaben über den endgültigen Ausgang in dieser Hinsicht gemacht werden können, geht die Unternehmensleitung aufgrund der Einschätzung ihrer Rechtsberater davon aus, dass in ausreichender Höhe Rückstellungen gebildet wurden und der letztendliche Ausgang keine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens- und Finanzlage von Celanese haben wird. Allerdings könnte sich ein wesentlicher nachteiliger Effekt auf die Ertragslage und die Zahlungsströme in einer gegebenen Periode einstellen (siehe Ziffer 26 des Anhangs zum Konzernabschluss).

Sonstiges

In einigen Fällen haben bestimmte ausländische Tochtergesellschaften der Celanese Corporation Acetatprodukte, Süßstoffe und Polymerprodukte in Länder verkauft, die von der US-Regierung früher verhängten Sanktionen oder Embargos unterliegen oder unterlegen haben. Zu diesen Ländern zählen der Iran, Sudan und Syrien, die vom Außenministerium der USA gegenwärtig als den Terrorismus unterstützende Staaten bezeichnet werden, und andere Länder, die vom Außenministerium der USA in der Vergangenheit als den Terrorismus unterstützende Staaten bezeichnet wurden, bzw. Länder, in die Exporte aus anderen außenpolitischen Überlegungen reguliert wurden. Von diesen Umsätzen der ausländischen Tochtergesellschaften der Celanese Corporation könnten über einen Zeitraum von fünf Jahren rund € 9 Mio. gegen Bestimmungen des United States Treasury Department's Office of Foreign Assets Control (OFAC) oder des United States Department of Commerce's Bureau of Industry and Security verstoßen haben. Rund € 5 Mio. dieser Umsätze wurden von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften getätigt. Außerdem hat die Celanese Corporation kürzlich festgestellt, dass die Gesellschaft in Höhe von rund € 150.000 Dispersionsverkäufe nach Kuba getätigt hat, die offensichtlich nicht mit OFAC-Bestimmungen im Einklang standen. Kuba gilt nach Ansicht des US-Außenministeriums gegenwärtig ebenfalls als ein den Terrorismus unterstützender Staat. Die Celanese Corporation hat das US-Finanzministerium und das US-Handelsministerium von diesen beiden Fällen in Kenntnis gesetzt und führt derzeit mit den Ministerien Gespräche. Die Nachforschungen in diesen Angelegenheiten werden fortgeführt. Keiner der genannten Umsätze hat gegen deutsche Gesetze verstoßen. In dem Maß, in dem die Celanese Corporation oder die Gesellschaft in den oben genannten oder in anderen Fällen gegen Bestimmungen verstoßen haben, könnten der Celanese Corporation oder der Gesellschaft Geldbußen oder andere Sanktionen einschließlich möglicher strafrechtlicher Konsequenzen drohen, die sich auf die Geschäftsentwicklung nachteilig auswirken könnten. Die Gesellschaft und die Celanese Corporation gehen davon aus, dass diese Vorgänge keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre jeweilige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme haben werden.

Investitionen

Die Investitionen von Celanese beliefen sich im zusammengefassten Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005 auf € 76 Mio. und betrafen vor allem größere Ersatzinvestitionen, Kapazitätserweiterungen, größere Investitionen zur Reduzierung künftiger Produktionskosten, Investitionen in Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie die Einführung einer konzernweiten SAP-Plattform.

Die Investitionen wurden hauptsächlich durch Mittelzuflüsse aus der Geschäftstätigkeit finanziert. Celanese erwartet für das Jahr 2006 Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 2 % der zusammengefassten Nettoerlöse des Zeitraums 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005. Zum 30. September 2005 bestanden im Zusammenhang mit Investitionsprojekten offene Verpflichtungen in Höhe von rund € 25 Mio., die in der oben gezeigten Übersicht unter den festen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen erfasst sind.

Eigenkapital

Zum 30. September 2005 belief sich das Eigenkapital auf € 2.456 Mio., verglichen mit € 1.888 Mio. zum 30. September 2004. Der Anstieg war vor allem zurückzuführen auf den Abbau von Verlustkomponenten im kumulierten übrigen Gesamtergebnis in Höhe von € 577 Mio. im Zusammenhang mit der Ausgliederung der CAC, die Ausübung von durch eigene Aktien bedienten Aktienoptionen von € 16 Mio., die Veränderungen in der Währungsumrechnung sowie den Jahresüberschuss der zusammengefassten Zeiträume 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 in Höhe von € 235 Mio. Dem standen zum Teil die als Ausschüttung erachteten € 227 Mio. im Zusammenhang mit der Übertragung der CAC, Push-down-Anpassungen von netto € 64 Mio. und die Erfassung einer zusätzlichen Anpassung des bilanziellen Mindestausweises für Pensionen von rund € 13 Mio. gegenüber.

Am 30. September 2005 verfügte Celanese über 20.850 ausgegebene Wertsteigerungsrechte. Im Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005 wurden 3.800 Wertsteigerungsrechte ausgeübt. In 2005 wurden keine Zahlungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Wertsteigerungsrechten geleistet.

Am 30. September 2005 und 2004 befanden sich 50.365.018 bzw. 49.881.618 CAG-Aktien im Umlauf. Zum 30. September 2005 hatte Celanese keine Aktienoptionen im Umlauf; zum 30. September 2004 und zum 31. Dezember 2003 hatte Celanese 544.750 und 1.151.600 Aktienoptionen im Umlauf. Die zusammengefassten Aufwendungen für Aktienoptionen beliefen sich in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 sowie im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 auf rund € 2 Mio., € 2 Mio. bzw. € 5 Mio.

Marktrisiken

Celanese ist durch ihre geschäftlichen und finanziellen Aktivitäten Marktrisiken ausgesetzt. Die Marktrisiken von Celanese bestehen im Wesentlichen aus Risiken bezüglich der Wechselkurse, Zinssätze und Rohstoffpreise. Celanese verfügt wie nachfolgend erläutert über Richtlinien für die Absicherung gegen Änderungen von Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen. Diese Sicherungsverträge werden gemäß SFAS Nr. 133 „Accounting for Derivative Instruments and Hedging Activities“, ergänzt durch SFAS Nr. 138 „Accounting for Certain Derivative Instruments and Certain Hedging Activities“ und SFAS Nr. 148 „Amendment of Statement 133 on Derivative Instruments and Hedging Activities“, erfasst (siehe Ziffer 24 des Anhangs zum Konzernabschluss).

Management des Fremdwährungsrisikos

Die Berichtswährung von Celanese ist der Euro. Einige Celanese-Gesellschaften verfügen über Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, die von ihren jeweiligen funktionalen Währungen abweichen, was Wechselkursrisiken zur Folge hat. Mit der Euro-Einführung zum 1. Januar 1999 gibt es für die Gesellschaften der Eurozone, die den Euro zu ihrer funktionalen Währung gemacht haben, in Bezug auf den Euro kein Fremdwährungsrisiko mehr, so dass der US-Dollar, der japanische Yen, das britische Pfund und der kanadische Dollar die wesentlichen Quellen für Währungsrisiken darstellen. Daher schließt Celanese Devisentermingeschäfte und -optionen ab, um ihre Risiken aus Wechselkurschwankungen zu minimieren. Die Devisenkontrakte dienen der Sicherung gebuchter Forderungen und Verbindlichkeiten sowie geplanter Transaktionen. Die Laufzeit dieser Verträge beträgt im allgemeinen weniger als ein Jahr. Die zentralisierte Sicherungsstrategie von Celanese schreibt vor, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten der operativ tätigen Einheiten zur Sicherung auf konsolidierter Basis einzusetzen. Als Folge erfüllten die Devisenterminkontrakte dieser zentralisierten Sicherungsstrategie von Celanese nicht die Kriterien des SFAS Nr. 133 für das sogenannte „Hedge Accounting“. Fremdwährungsgewinne oder -verluste werden in den zugrundeliegenden Transaktionen netto erfasst und mit Gewinnen oder Verlusten aus Devisenterminkontrakten verrechnet.

Verträge im Nominalwert von rund € 420 Mio., € 498 und € 606 Mio. zum 30. September 2005 und 2004 sowie zum 31. Dezember 2003 lauteten vornehmlich auf US-Dollar, britisches Pfund, japanischen Yen und kanadischen Dollar. Für den Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005 führten die zur Absicherung von Zahlungsströmen (Fair Value Hedges) vorgesehenen Devisentermingeschäfte von Celanese zu einer Reduzierung der Aktiva von € 8 Mio. und der Verbindlichkeiten von € 1 Mio. Am 30. September 2005 sicherten diese Kontrakte einen Teil (rund 50 %) der auf US-Dollar lautenden Einlagen von verbundenen Gesellschaften mit US-Dollar als funktionaler Währung bei Gesellschaft mit Euro als funktionaler Währung. In Bezug auf den ungesicherten Teil wurde für den Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005 ein Nettoverlust von rund € 5 Mio. aus Währungskursgewinnen oder -verlusten in „Zinserträge und sonstiges Finanzergebnis“ erfasst. Für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 hatten die als Fair Value Hedges vorgesehenen Devisentermingeschäfte der Celanese zu einer Reduzierung der Aktiva von € 26 Mio. und der Passiva von € 2 Mio. geführt. Im Geschäftsjahr 2003 hatten diese als Fair Value Hedges vorgesehenen Devisenterminkontrakte von Celanese zu einer Reduzierung der Aktiva von € 7 Mio. und einer Erhöhung der Passiva von € 1 Mio. geführt. Am 30. September 2004 hatten diese

Kontrakte einen Teil (rund 81 %) der auf US-Dollar lautenden und von Gesellschaften mit Euro als funktionaler Währung gehaltenen Nettoforderungen der Celanese gegenüber verbundenen Unternehmen gesichert. In Bezug auf den ungesicherten Teil war im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 ein Nettogewinn von rund € 2 Mio. aus Währungsgewinnen oder -verlusten in „Zinserträge und sonstiges Finanzergebnis“ erfasst worden. Zum 31. Dezember 2003 hatten diese Kontrakte einen Teil (rund 85 %) der auf US-Dollar lautenden und von Gesellschaften mit Euro als funktionaler Währung gehaltenen Nettoforderungen der Celanese gegenüber verbundenen Unternehmen gesichert. In Bezug auf den ungesicherten Teil war in 2003 ein Nettoverlust von rund € 12 Mio. aus Währungsgewinnen oder -verlusten in „Zinserträge und sonstiges Finanzergebnis“ erfasst worden. Sicherungsmaßnahmen für konzerninterne Nettoforderungen führten in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 zu Mittelzuflüssen aus Geschäftstätigkeit von rund € 2 Mio. bzw. € 21 Mio. Sicherungsmaßnahmen für konzerninterne Nettoforderungen führten im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 sowie im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 zu Mittelflüssen aus Geschäftstätigkeit von rund € 13 Mio. bzw. € 160 Mio.

Ein wesentlicher Teil der Aktiva, Passiva, Erträge und Aufwendungen von Celanese lautet auf andere Währungen als den Euro, hauptsächlich auf US-Dollar. Schwankungen dieser Währungen gegenüber dem Euro, vor allem Schwankungen des US-Dollar, können – und hatten in der Vergangenheit – einen direkten und wesentlichen Einfluss auf die operativen und finanziellen Ergebnisse von Celanese. So führt ein Wertrückgang des US-Dollar gegenüber dem Euro aus Gründen des Translationseffekts zu einem Rückgang des Euro-Werts unserer Umsätze und Erträge in US-Dollar. Ein Wertanstieg des US-Dollar gegenüber dem Euro würde die entgegengesetzte Wirkung haben. Celanese schätzt, dass sich durch die Translationseffekte der Wechselkursänderungen anderer Währungen gegenüber dem Euro die Umsatzerlöse im Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005 um weniger als 1 %, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 um 6 % und im Geschäftsjahr 2003 um rund 13 % vermindert haben. Celanese geht davon aus, dass sich durch die Translationseffekte der Wechselkursänderungen der anderen Währungen gegenüber dem Euro die Aktiva in den Geschäftsjahren 2005 und 2004 um 2 % bzw. 1 % erhöht und im Geschäftsjahr 2003 um rund 13 % vermindert haben. Das Transaktionsrisiko von Celanese wird außerdem reduziert durch ein hohes Maß an Überschneidung zwischen den Währungen, auf die die Umsatzerlöse lauten, und den Währungen, in denen die Rohstoffkosten und die anderen Herstellungskosten zur Erzielung der Umsätze anfallen.

Management des Zinsänderungsrisikos

Von Zeit zu Zeit trifft Celanese zur Senkung des Zinsänderungsrisikos aus ihren aufgenommenen Krediten Zinsswap-Vereinbarungen, um durch Festschreibung der Kreditzinsen je nach Marktlage ein gewünschtes Verhältnis aus festen und variablen Zinssätzen zu erreichen. Zum 30. September 2005 und 2004 verfügte Celanese über keine Zinsswap-Vereinbarungen.

Management des Rohstoffpreissrisikos

Die Richtlinien von Celanese erlauben für den überwiegenden Teil ihres Bedarfs an Erdgas und Butan das Eingehen von Lieferverträgen und Terminkontrakten oder von Swapverträgen mit Differenzausgleich. Im Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005 und im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 bestanden keine Terminkontrakte zur Abdeckung unseres Erdgas- und Butanbedarfs. In Zukunft könnten wir unsere Vorgehensweise, einen Teil unseres Rohstoffbedarfs durch Terminkäufe zu decken, ändern und in Abhängigkeit von Marktveränderungen eine Reihe anderer Sicherungsinstrumente zusätzlich zu den Terminkaufkontrakten einsetzen. Die Festpreis-Terminkontrakte für Erdgas werden grundsätzlich durch die physische Lieferung des Rohstoffs erfüllt. Die Fälligkeiten der Swapkontrakte mit Differenzausgleich korrelieren mit den tatsächlichen Käufen des Rohstoffs und dienen der Sicherung der vereinbarten Preise für die zugrunde liegenden Rohstoffe. Obwohl diese Kontrakte dazu dienen sollen, das Risiko für Celanese aus steigenden Rohstoffpreisen zu begrenzen, können sie andererseits auch einen möglichen Vorteil aus fallenden Rohstoffpreisen schmälern. Diese Swapkontrakte mit Differenzausgleich werden als Cashflow-Sicherungsgeschäfte behandelt. Realisierte Gewinne und Verluste aus diesen Kontrakten werden bei Erfüllung des Vertrags in den Rohstoffkosten erfasst.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Für Erläuterungen zu den neuen Rechnungslegungsvorschriften siehe Ziffer 5 des Anhangs zu diesem Konzernabschluss auf Form 20-F.

Wesentliche Rechnungslegungsvorschriften und Schätzungen

Unsere Konzernabschlüsse beruhen auf der Auswahl und der Anwendung wichtiger Rechnungslegungsvorschriften. Im Rahmen der Abschlusserstellung und der Anwendung dieser Rechnungslegungsvorschriften muss die Unternehmensleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die den ausgewiesenen Wert von Vermögensgegenständen und Schulden sowie die Offenlegung von bedingten Vermögensgegenständen und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wie auch die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Zur Zeit sind Celanese jedoch keine Ereignisse oder Umstände bekannt, die zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen könnten und mit deren Eintritt realistischere gerechnet werden müsste.

Celanese erachtet die folgenden Rechnungslegungsvorschriften und Schätzungen als wesentlich für das Verständnis der Risiken in der Finanzberichterstattung im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld. Diese Belange sowie die sie betreffenden Beurteilungen und Unwägbarkeiten sind ebenfalls wichtig für das Verständnis unserer ausgewiesenen und zukünftigen operativen Ergebnisse. Eine ausführlichere Darstellung der wesentlichen Rechnungslegungsvorschriften der Celanese findet sich in Ziffer 4 des Anhangs zum Konzernabschluss.

Werthaltigkeit langlebiger Anlagegüter

Unser Geschäft ist kapitalintensiv und wird wie in der Vergangenheit auch in Zukunft erheblicher Investitionen in das Sachanlagevermögen bedürfen. Zum 30. September 2005 und 2004 beliefen sich die Buchwerte des Sachanlagevermögens auf € 584 Mio. bzw. € 566 Mio. Wie in Ziffer 4 des Anhangs zum Konzernabschluss erläutert, beurteilt Celanese die Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens anhand eines Vergleichs des Buchwerts eines Anlageguts oder einer Gruppe von Anlagegütern mit den zukünftigen nicht-diskontierten Netto-Cashflows, die von dem Anlagegut oder der Gruppe von Anlagegütern voraussichtlich generiert werden. Falls solche Anlagegüter nicht mehr als werthaltig angesehen werden, wird die Wertminderung als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Ablagegüter und ihrem beizulegenden Zeitwert ermittelt.

Im Dezember 2004 haben wir einen Plan zur Veräußerung des COC-Geschäfts des Segments Ticono verabschiedet. Diese Entscheidung führte zu einem Wertminderungsaufwand von € 45 Mio., der als Sonderaufwand im Zusammenhang mit dem COC-Geschäft in der zusammengefassten Periode vom 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005 erfasst wurde. Die Entscheidung zur Veräußerung des COC-Geschäftes in Dezember 2005 wird zu einem Verlust von rund € 30 Mio. führen.

Celanese überprüft die Werthaltigkeit der Buchwerte ihrer Geschäfts- oder Firmenwerte und anderen immateriellen Vermögensgegenstände mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich oder wann immer Ereignisse oder Veränderungen im Umfeld darauf schließen lassen, dass der Buchwert des Vermögenswerts nicht mehr vollständig erzielbar sein könnte. Die Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Ebene der Berichtseinheit in zwei Schritten gemessen. Zunächst wird der Buchwert der Berichtseinheit mit dem beizulegenden Zeitwert verglichen, der sich aus den zukünftig erwarteten diskontierten Netto-Cashflows der Berichtseinheit ergibt. In dem Maße, in dem der Buchwert der Berichtseinheit ihren beizulegenden Zeitwert übersteigt, werden in einem zweiten Schritt die beizulegenden Zeitwerte der Vermögensgegenstände und Schulden der Berichtseinheit ermittelt. Der unterstellte beizulegende Geschäfts- oder Firmenwert wird ermittelt als der Unterschiedsbetrag, um den der beizulegende Zeitwert der Berichtseinheit den beizulegenden Zeitwert aller der Berichtseinheit zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden ohne Geschäfts- oder Firmenwert übersteigt. In dem Maße, in dem der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts der Berichtseinheit seinen unterstellten beizulegenden Zeitwert übersteigt, liegt eine zu erfassende Wertmin-

derung vor. Zum 30. September 2005 und 2004 verfügte die Gesellschaft über € 448 Mio. bzw. € 464 Mio. Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögensgegenstände.

In 2003 hatte Celanese den jährlichen Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert durchgeführt und keine Wertminderung festgestellt. Als Folge des am 16. Dezember 2003 veröffentlichten Übernahmeangebotspreises von € 32,50 pro Aktie, der für Celanese einen Wert unterhalb des Buchwerts ihres Nettovermögens implizierte, hat die Unternehmensleitung in Übereinstimmung mit SFAS Nr. 142 einen Werthaltigkeitstest (impairment test) vorgenommen. Dieser Test wurde auf der Ebene der Berichtseinheit und unter Zugrundelegung der aktuellsten Annahmen bezüglich Cashflow, Abzinsungsfaktor und Wachstumsrate durchgeführt. Auf der Grundlage der anschließenden Analyse kam die Unternehmensleitung zu der Ansicht, dass der Geschäfts- oder Firmenwert zum 31. Dezember 2003 in seinem Wert nicht gemindert war.

Im Jahr 2005 erfuhren die zugrunde liegenden Geschäfte wesentliche Veränderungen. Diese Veränderungen betrafen unter anderem die Veräußerung der CAC an den Käufer, was zu einer Reduktion des Goodwills führte. Zudem führte die Anwendung der Push-down Bilanzierung zu Anpassungen der historischen Werte der Aktiva und Passiva. Zum 30. September 2004 lagen keine wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Geschäftseinschätzungen oder Verhältnisse vor, die die Unternehmensleitung im Rahmen des Impairment Test veranlasst hätten, von einer Wertminderung des Goodwill auszugehen. Wir werden weiterhin die Notwendigkeit einer Wertminderung prüfen, falls Änderungen in den Verhältnissen oder verfügbare Informationen darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Wir nehmen den erforderlichen Impairment Test mindestens einmal jährlich zum 30. Juni vor, falls nicht die Verhältnisse eine häufigere Prüfung verlangen. In den Jahren 2005 und 2004 haben wir auf jeder Ebene einen Impairment Test durchgeführt und keine Wertminderung des Goodwill festgestellt.

Ein anhaltender allgemeiner wirtschaftlicher Abschwung und insbesondere ein anhaltender Abschwung in der chemischen Industrie sowie andere Marktfaktoren könnten den Preiswettbewerb verschärfen, ein Ungleichgewicht von Branchenangebot und -nachfrage bewirken oder auf andere Weise Absatzmengen bzw. Gewinne schmälern. Solche Ereignisse könnten in Verbindung mit Zinsänderungen unsere Schätzungen der zukünftigen Netto-Cashflows aus unseren langlebigen Vermögensgegenständen negativ beeinflussen. Daher ist nicht auszuschließen, dass unsere zukünftigen operativen Ergebnisse durch zusätzliche außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit der Werthaltigkeit unserer langlebigen Vermögensgegenstände wesentlich beeinträchtigt werden.

Push-down-Bilanzierung

Da der Käufer mehr als 95 % der Anteile an Celanese erworben hat, ist die Celanese – wie in Ziffer 1 beschrieben – verpflichtet, die Push-down-Bilanzierung anzuwenden. Im Rahmen der Push-down-Bilanzierung werden die Aktiva und Passiva der Gesellschaft an ihre vom Käufer ermittelten beizulegenden Zeitwerten angepasst. Angesichts der Zeit, die für die Erlangung der relevanten Informationen benötigt wird, um die Anpassung der erworbenen Aktiva und übernommenen Passiva an ihre jeweiligen beizulegenden Zeitwerte vorzunehmen (oftmals mit Folgen für die Push-down-Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte), vergehen oftmals mehrere Quartale, bis der Käufer in der Lage ist, die vorläufig geschätzten beizulegenden Zeitwerte endgültig zu bestimmen. Daher ist es nicht ungewöhnlich, wenn die vorläufigen Schätzungen nachträglich geändert werden. Die Entscheidungen, die bei der Ermittlung der geschätzten beizulegenden Zeitwerte für jede Kategorie der erworbenen Aktiva und übernommenen Passiva sowie für die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände getroffen wurden, können einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben.

Restrukturierung und Sonderaufwendungen

Die Sonderaufwendungen beinhalten die Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen sowie sonstige nicht im Rahmen der gewöhnlichen, laufenden Geschäftstätigkeit anfallende Aufwendungen und Erträge. Die Restrukturierungsaufwendungen enthalten Kosten aus Personalabfindungen und sonstigen Abfindungsprogrammen im Zusammenhang mit größeren Maßnahmen zur grundlegenden Neuausrichtung unserer Aktivitäten wie auch die durch die Entscheidung ausgelösten Kosten, nicht strategische Geschäfte aufzugeben. Diese Maßnahmen beruhen auf formellen Beschlüssen der Unternehmensleitung, Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen, einzelvertraglichen Regelungen mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der öffentlichen Ankündigung des Restrukturierungsplans. Die Rückstellungen beruhen auf Schätzungen einschließlich solcher in Bezug auf Trennungsschädigungen, auf der Abwicklung vertraglicher Verpflichtungen und anderen Schlie-

ßungskosten. Am Ende einer Berichtsperiode prüfen wir den Rückstellungsbedarf eines jeden einzelnen Plans im Rahmen unseres Restrukturierungsprogramms. Die tatsächlichen Erfahrungen sind in der Vergangenheit von den Schätzungen abgewichen und könnten auch in der Zukunft von ihnen abweichen (siehe Ziffer 28 des Anhangs zum Konzernabschluss).

Verbindlichkeiten für Umweltschutz

Celanese produziert und verkauft weltweit eine breite Palette chemischer Produkte. Die Geschäftstätigkeit von Celanese unterliegt zahlreichen Gefahrenmomenten verbunden mit der Herstellung von Industriechemikalien einschließlich dem Einsatz, der Be- und Verarbeitung, der Lagerung und dem Transport von Gefahrstoffen. Im Zusammenhang mit Umweltbelangen erfassen wir Verluste und bilden Rückstellungen, sofern die verfügbaren Informationen es wahrscheinlich erscheinen lassen, dass eine Verpflichtung eingetreten ist, und ein Verlust verlässlich geschätzt wurde. Sollte der Eintritt eines Verlusts zwar hinreichend möglich, aber weder wahrscheinlich noch verlässlich schätzbar sein, berichtet Celanese im Fall einer wesentlichen Eventualverbindlichkeit darüber in angemessener Weise im Anhang ihres Konzernabschlusses.

Zum 30. September 2005 und 2004 beliefen sich die Umweltrückstellungen auf jeweils € 6 Mio. Die Bemessung von Umweltrückstellungen beruht auf den aktuell verfügbaren Informationen über den jeweiligen Standort und berücksichtigt Faktoren wie den Stand der bestehenden Technik, die gegenwärtige Rechtslage und die Erfahrungen aus früheren Sanierungen umweltbelasteter Standorte. Eine Umweltrückstellung für die Sanierung eines belasteten Standorts kann beispielsweise eine oder mehrere der folgenden Kostenarten beinhalten: Kosten für die Untersuchung und Prüfung des Geländes, Reinigungskosten, Kosten in Verbindung mit Boden- und Wasserkontamination aufgrund undichter Tanks sowie Überwachungskosten nach der Sanierung. Die Höhe der Rückstellungen berücksichtigt keine Versicherungsansprüche und -vergütungen. Die Bemessung der Umweltverpflichtungen basiert auf einer Reihe regelmäßiger Einschätzungen der Kosten durch die Unternehmensleitung, die für die einzelnen Sanierungsschritte anfallen könnten. Celanese dotiert ihre Umweltrückstellungen nach bestem Wissen und zieht sowohl zur Unterstützung ihrer Unternehmensleitung als auch bei der Aktualisierung ihrer Einschätzungen Dritte zu Rate. Änderungen von Umweltschutzvorschriften oder andere Faktoren mit Einfluss auf die Umweltverpflichtungen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im Konzernabschluss berücksichtigt. Wir treffen für Rechtskosten aus Prozessen bilanzielle Vorsorge, sobald die Kosten der Verteidigung hinreichend genau geschätzt werden können und mit ihrem Anfall gerechnet werden muss. Alle anderen Kosten werden bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst (siehe Ziffer 27 des Anhangs zum Konzernabschluss).

Verpflichtungen aus der Stilllegung von Anlagen

Nach SFAS Nr. 143 muss der beizulegende Zeitwert einer Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Anlagen in der Berichtsperiode erfasst werden, in der die Verpflichtung entsteht. Die Rückstellung wird mit dem diskontierten beizulegenden Wert bemessen und in den Folgeperioden über Aufzinsungen an den Barwert angepasst. Der jeweilige Aufwand für die Anlagenstilllegung wird als Teil der Anschaffungskosten der betreffenden langlebigen Anlage aktiviert und planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Wir haben für nahezu alle unsere bestehenden betrieblichen Anlagen Verpflichtungen für den Fall der Stilllegung identifiziert, jedoch nicht bilanziert. Diese Verpflichtungen beinhalten beispielsweise Kosten für Abbruch, Außerbetriebnahme, Entsorgung und Auffüllung. Zwar bestehen rechtliche Verpflichtungen für den Fall der Stilllegung dieser Anlagen aus der Schließung der Einrichtung oder Einstellung der bestehenden Produktion, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese Anlagen auf unbestimmte Dauer weiterbetrieben werden und somit eine verlässliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts derzeit nicht möglich ist. In der Zukunft werden wir die Strategien der erworbenen Geschäfte überprüfen und möglicherweise Entscheidungen treffen, die mit den bisherigen Entscheidungen der Unternehmensleitung über die Fortführung der Anlagen nicht mehr im Einklang stehen. Falls sich diese Strategien ändern und sich die Wahrscheinlichkeit einer Schließung bestehender Anlagen abzeichnet, werden Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Anlagen gebildet. Sollte beabsichtigt sein, bestimmte Betriebsanlagen zu schließen, könnte der mit der Rückstellung für Anlagenstilllegungen verbundene Aufwand unsere Ertragslage und Zahlungsströme wesentlich beeinträchtigen. Im März 2005 hat der FASB seine Interpretation Nr. 47 „Accounting for Conditional Asset Retirement Obligations – an interpretation of FASB No. 143“ („FIN Nr. 147“) herausgegeben. FIN Nr. 47 muss spätestens für Geschäftsjahre angewendet werden, die nach dem 15. Dezember 2005 enden. Die Gesellschaft ermittelt derzeit noch die Auswirkungen von FIN Nr. 47 auf ihre künftige Finanz- und Ertragslage.

Realisierung aktiver und passiver latenter Steuern

Zum 30. September 2005 und 2004 wurden passive latente Steuern von netto € 143 Mio. bzw. € 12 Mio. ausgewiesen. Celanese überprüft ihre aktiven latenten Steuern regelmäßig auf Werthaltigkeit und bildet bei Bedarf Wertberichtigungen, die das historische zu versteuernde Einkommen, das erwartete zukünftige zu versteuernde Einkommen, anwendbaren Steuerstrategien und den erwarteten Zeitpunkt für die Umkehrung der temporären Differenzen berücksichtigt. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit Teile der oder alle aktiven latenten Steuern nicht realisiert werden können. Solche Bewertungen erfordern eine weitreichende Beurteilung durch die Unternehmensleitung. In den zusammengefassten Zeiträumen 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005 wurden Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern einiger deutscher Gesellschaften vorgenommen. Die wesentlichen aktiven latenten Steuern in den Büchern der Gesellschaft stehen im Zusammenhang mit Verlustvorträgen. Diese Nutzung der Verlustvorträge ist zeitlich nicht befristet. Die wesentlichen passiven latenten Steuern stehen im Zusammenhang mit Anpassungen der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände nach der Erwerbsmethode (siehe Ziffer 14 des Anhangs zum Konzernabschluss).

Pensionsverpflichtungen

Celanese unterstützt Pensionspläne an Rentner für nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Anforderungen erfüllen. Im zusammengefassten Zeitraum vom 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005 sowie im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 betragen die Zuweisungen an die Pensionspläne € 4 Mio. bzw. € 85 Mio. Die Zuwendungen beruhen generell auf Betriebszugehörigkeit und/oder Lohn bzw. Gehalt. Bei der Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens für von Celanese unterstützte Pläne werden verschiedene Annahmen getroffen. Diese Annahmen beinhalten den gewogenen durchschnittlichen Abzinsungsfaktor, Gehaltssteigerungssätze und die langfristig erwartete Rendite des Fondsvermögens. Zusätzlich zu den genannten Annahmen verwenden die versicherungsmathematischen Gutachter der Celanese zur Ermittlung der voraussichtlichen Zuwendungsverpflichtungen auch subjektive Faktoren wie Fluktuations- und Sterblichkeitsraten. Die für Celanese zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen können von den tatsächlichen Daten – bedingt durch veränderte Markt- und wirtschaftliche Bedingungen, höhere oder niedrigere Fluktuationsraten und eine höhere oder niedrigere Lebensdauer der Teilnehmer – wesentlich abweichen. Diese Abweichungen könnten sich spürbar auf den von Celanese in zukünftigen Perioden ausgewiesenen Pensionsaufwand auswirken.

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge für Pensions- und ähnliche Zuwendungsverpflichtungen für Rentner werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Eine wesentliche Annahme bei der Ermittlung des Pensionsaufwands ist die erwartete langfristige Rendite unseres Fondsvermögens. Zum 30. September 2005 lag unsere erwartete langfristige Fondsrendite für den leistungsorientierten deutschen Pensionsplan bei 4,5 %.

Für den zusammengefassten Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005 lag unsere Annahme über die erwartete langfristige Rendite unserer Fondsvermögen bei 5,55 % und spiegelte damit die generell erwartete Abschwächung der langfristigen Renditen in den Finanzmärkten wider. Wir rechnen mit einem Rückgang unserer erwarteten langfristigen Rendite für den abzugsfähigen leistungsorientierten Pensionsplan um 25 Basispunkte, was den Pensionsaufwand für 2006 um geschätzt weniger als € 1 Mio. erhöhen wird. Eine andere Schätzgröße, die unseren Pensionsaufwand beeinflusst, ist der im Rahmen des jährlichen versicherungsmathematischen Gutachtens für die Pensionsverpflichtungen angewandte Abzinsungsfaktor. Am Ende eines jeden Jahres ermitteln wir den angemessenen Abzinsungsfaktor, der den Zinssatz darstellt, der verwendet werden sollte, um den Barwert der künftigen Zahlungsströme zu ermitteln, die für die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen aus heutiger Sicht voraussichtlich benötigt werden. Der Abzinsungsfaktor entspricht im allgemeinen der Rendite erstklassiger festverzinslicher Unternehmensanleihen. Am 30. September 2005 betrug der Abzinsungsfaktor 4,07 %.

Bilanzielle Behandlung von Prozessrisiken und finanziellen Verpflichtungen

Celanese ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit an einer Reihe von Gerichtsverfahren, Klagen und Untersuchungen im Zusammenhang mit Produkthaftung, Patenten und geistigem Eigentum sowie an geschäftlichen, vertraglichen, kartellrechtlichen und personalrechtlichen Verfahren beteiligt, die als Teil des normalen Geschäftsbetriebs behandelt und verteidigt werden (siehe Ziffer 26 des Anhangs zum Konzernabschluss). Celanese prüft regelmäßig die Wahrscheinlichkeit eines un-

günstigen Urteils oder Ausgangs in diesen Angelegenheiten und die Bandbreite, in denen sich mögliche und zuverlässig geschätzte Belastungen bewegen könnten. Zuverlässige Schätzungen beruhen auf Einschätzungen der Unternehmensleitung auf der Grundlage einer Reihe von Informationen wie Mitteilungen, Anfragen, Vereinbarungen mit Behörden oder privater Seite, Einschätzungen unabhängiger Gutachter und unternehmensfremder Berater, verfügbare Informationen, die Identifizierung von anderen möglicherweise verantwortlichen Parteien und deren Mithaftungsfähigkeit sowie Erfahrungen der Vergangenheit. Die notwendige Ermittlung der Höhe eines Eventualverlusts erfolgt gegebenenfalls in Übereinstimmung mit SFAS Nr. 5 „Contingencies and Commitments“ und führt – falls wahrscheinlich und schätzbar – nach sorgfältiger Einzelfallprüfung zur Buchung. Die erforderlichen Rückstellungen können sich in Zukunft aufgrund neuer Entwicklungen im Einzelfall und des Zugriffs auf zusätzliche Informationen ändern.

Die Nutrinova Inc., eine US-Tochtergesellschaft der Nutrinova Nutrition Specialties & Food Ingredients GmbH, die sich vollständig im Besitz von Celanese befindet, ist an mehreren Gerichtsverfahren in den USA, in Kanada und Europa als Beklagte beteiligt, in denen der Nutrinova Inc. für ihre Zeit als 100 %ige Tochtergesellschaft von Hoechst ungesetzliches, kartellrechtswidriges Verhalten im Sorbate-Markt vorgeworfen wird. Gemäß dem im Oktober 1999 wirksam gewordenen Spaltungsvertrag zwischen Hoechst und Celanese hat Celanese als Rechtsnachfolgerin des Hoechster Sorbate-Geschäfts die damit im Zusammenhang stehenden Verpflichtungen übernommen. Hoechst hat sich jedoch gegenüber Celanese verpflichtet, für 80 % der Zahlungen aus diesen Verpflichtungen aufzukommen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen werden brutto, d.h. ohne diese Erstattungen durch Hoechst, erfasst, während die Erstattungen von Hoechst in Höhe von 80 % der Zahlungen nach Abzug von Steuern als Kapitaleinlage direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Auf Empfehlung externer Anwälte und auf der Grundlage der vorliegenden Fakten und Umstände der Sorbate-Verfahren einschließlich des Stands der behördlichen Ermittlungen wie auch der noch anhängigen bzw. bereits beigelegten Zivilklagen verfügte Celanese zum 30. September 2005 und 2004 über verbliebene Drohverlustrückstellungen von € 108 Mio. bzw. € 105 Mio., die unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden. Auch wenn der Ausgang dieser Verfahren nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, ist die Unternehmensleitung nach bester Einschätzung der Ansicht, dass zum 30. September 2005 die Bandbreite der möglichen zukünftigen Verluste und Bußgelder einschließlich solcher aufgrund behördlicher Ermittlungen zwischen € 0 Mio. und € 7 Mio. liegen könnte. Diese Einschätzung der zukünftigen Belastungen hat die Unternehmensleitung nach bestem Wissen vorgenommen und mögliche Bußgelder sowie zivil- und strafrechtliche Klagen einbezogen, die in anderen Ländern verhängt oder erhoben werden könnten. Zum 30. September 2005 und 2004 hatte Celanese im Umlaufvermögen Forderungen aus Sorbate-Erstattungsansprüchen gegenüber Hoechst in Höhe von € 87 Mio. bzw. € 84 Mio. ausgewiesen (siehe Ziffer 26 des Anhangs zum Konzernabschluss).

Ausblick

Im ersten Quartal unseres Geschäftsjahres 2006 hat unser Segment Chemische Produkte von höheren Verkaufspreisen profitiert, während unsere Segmente Ticona und Performance Produkte im Jahresvergleich Mengenzuwächse verzeichnen konnten. Zu Beginn des zweiten Quartals unseres Geschäftsjahres 2006 verlief die Nachfrage nach unseren Produkten in Europa unterschiedlich. Wir beurteilen die wirtschaftliche Entwicklung unverändert zurückhaltend, da die Preise für unsere auf Kohlenwasserstoff basierenden Rohstoffe und für Energien voraussichtlich auf hohem Niveau verharren werden. Als ein beherrschtes Unternehmen nehmen wir keine Einschätzungen über den Betriebsgewinn vor, der durch einseitige Entscheidungen unserer Muttergesellschaft beeinflusst werden kann. Sollten solche Entscheidungen für die Celanese AG auf Einzelabschlussbasis zu einem Verlust führen, muss dieser der Celanese AG ausgeglichen werden.

Um die Produktivität und Profitabilität unserer betrieblichen Prozesse und der unserer Beteiligungsgesellschaften zu erhöhen, haben wir im Dezember 2005 sowohl unser Cycloolefin-Copolymergeschäft („COC“) des Segments Technische Kunststoffe Ticona als auch einen Teil unserer Beteiligung an der Pemeas GmbH, einem Unternehmen für Brennstoffzellen des Segments Sonstige Aktivitäten, veräußert (für Einzelheiten siehe Ziffer 30 des Anhangs zum Konzernabschluss).

Risiken der künftigen Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit von Celanese unterliegt allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Risiken in den Ländern und Regionen, in denen sie geschäftlich tätig ist. Als Ergebnis der Übertragungen der CAC und der CPO dient Celanese nun der Celanese Corporation, der Obergesellschaft des Käufers und der Celanese, im Wesentlichen als Holdinggesellschaft für deren europäisches Geschäft und einige ihrer asiatischen Aktivitäten. Daneben könnten Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld vieler ihrer Märkte (z.B. Automobil-, Elektro-/Elektronik- und Bauindustrie) wie auch die Zyklizität in der Basischemikalienbranche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft haben. Insbesondere sind die Märkte für Basischemikalien durch erhebliche Konjunkturschwankungen gekennzeichnet, die in Zeiten von niedrigen Verkaufspreisen und Überkapazitäten zu rückläufigen Ergebnismargen und niedrigeren Betriebsergebnissen führen könnten.

Celanese unterliegt Risiken im Hinblick auf die gestiegene Volatilität der Rohstoffpreise und die Verfügbarkeit der Hauptrohstoffe wie Erdgas, Propylen, Ethylen und Butan wie auch hinsichtlich ihrer Fähigkeit, Rohstoffpreissteigerungen über die Anhebung ihrer Produktpreise an ihre Kunden weiterzugeben oder diesem Anstieg der Rohstoffpreise durch Kosteneinsparungen entgegenzuwirken. Es ist Politik der Gesellschaft, die Preise wichtiger Rohstoffe durch den Abschluss von branchenüblichen Sicherungsgeschäften festzuschreiben. Diese Praxis könnte auch negative Auswirkungen für den Fall haben, dass es bei den Rohstoffpreisen zu unvorhergesehenen Entwicklungen kommt.

Der sichere Betrieb der Anlagen von Celanese unterliegt Risiken im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien einschließlich der Lagerung und dem Transport von Rohstoffen, Produkten und Abfallstoffen sowie Umweltrisiken. Die Gesellschaft unterhält ausreichenden Versicherungsschutz in Form von branchenüblichen Sach-, Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtversicherungen. Die für das Celanese-Geschäft zutreffenden Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften unterliegen einem ständigen gesetzlichen Wandel, was zu strikteren Vorschriften und damit Kostensteigerungen für Celanese führen könnte. Zudem könnten die Anlagen von Celanese durch Infrastrukturprojekte wie die geplante Erweiterung des internationalen Frankfurter Flughafens beeinträchtigt werden. Die Erweiterung, mit deren Genehmigung nicht vor 2007 gerechnet wird, und die voraussichtliche Inbetriebnahme in den Jahren 2009-2010 könnten je nach Ausgang negative Auswirkungen auf die gegenwärtige Produktionskapazität und die künftige Entwicklung der Celanese-Anlagen am Standort Kelsterbach haben.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Abspaltung bestimmte Umweltschutzverpflichtungen – einschließlich solcher aus früheren Geschäftsaktivitäten des Hoechst-Konzerns an verschiedenen Standorten – ungeachtet der Verantwortung für die Ursachen dieser Umweltschutzverpflichtungen zwischen Celanese und der Hoechst AG aufgeteilt. In einigen Fällen könnte dies für Celanese bedeuten, dass sie an Drittparteien Entschädigungen und an Hoechst Freistellungszahlungen zu leisten hat, deren

Höhe derzeit nicht ermittelt werden kann. Celanese hat für diese Eventualverbindlichkeiten bereits die notwendigen Rückstellungen gebildet.

Je nach ihrer Gefahreneinstufung im Rahmen der Risikoeinschätzung durch die zuständigen Behörden unterliegen die Produkte der chemischen Industrie Restriktionen hinsichtlich Produktion, Be- und Verarbeitung sowie Einsatz. Die jeweiligen Vorschriften und die sich daraus ergebenden Restriktionen werden durch die zuständigen Behörden fortlaufend überprüft. Eine geänderte Risikoeinschätzung von Produkten der Celanese könnte daher die Nachfrage nach ihnen beeinflussen. Derzeit bewertet die Europäische Union mögliche Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit einer Reihe von Chemieprodukten einschließlich Vinylacetatmonomer. Ebenso hat das Internationale Krebsforschungszentrum (International Agency for Research on Cancer – IARC) Formaldehyd als menschliches Karzinogen eingestuft, nachdem in Studien eine Verbindung zwischen einer Exposition mit Formaldehyd und nasopharyngealem (Nasen- und Rachen-)Krebs, einer beim Menschen selten vorkommenden Krebsart, hergestellt worden war. Die Ergebnisse der Prüfung durch die IARC werden von den für Risikostandards im Arbeits- und Umweltschutz und die Kennzeichnungspflichten zuständigen Regierungsstellen ausgewertet werden. Wenngleich die letztendlichen Auswirkungen derzeit nicht einzuschätzen sind, könnte eine Neueinstufung durch die IARC die Nachfrage nach diesem Produkt beeinträchtigen.

Außerdem haben Schwankungen der Marktrenditen und Zinssätze Einfluss auf die Pensionsvermögen und -verbindlichkeiten von Celanese. Eine ausgeprägte Phase rückläufiger Renditen und Zinssätze könnte spürbare finanzielle Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage oder die Zahlungsströme von Celanese in einem gegebenen Jahr haben (siehe „Wesentliche Rechnungslegungsvorschriften“ und Ziffer 4 des Anhangs zum Konzernabschluss).

Gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (der „Beherrschungsvertrag“), den Celanese mit dem Käufer als ihrem Hauptaktionär geschlossen hat, ist der Käufer befugt, dem Vorstand von Celanese direkte Weisungen zu erteilen, einschließlich solcher, die für Celanese von Nachteil sind, solange diese nachteiligen Weisungen für den Käufer oder für mit dem Käufer oder Celanese verbundene Unternehmen vorteilhaft sind. Daneben ist Celanese nach dem Beherrschungsvertrag verpflichtet, ihren vollständigen Jahresüberschuss laut Einzelabschluss bis auf bestimmte Abzugspositionen an den Käufer abzuführen, während der Käufer nach dem Beherrschungsvertrag verpflichtet ist, Celanese einen in ihrem Einzelabschluss auf unkonsolidierter Basis entstandenen Jahresfehlbetrag auszugleichen. Darüber hinaus könnte der Nettobetrag des garantierten festen jährlichen Ausgleichsbetrags, den der Käufer für die Dauer des Beherrschungsvertrags gegenüber den Minderheitsaktionären der Celanese anstelle einer künftigen Dividende garantiert und der zum Zeitpunkt des Abschlusses des Beherrschungsvertrags € 2,89 pro Aktie für ein volles Geschäftsjahr betragen hat, je nach den anzuwendenden Körperschaftsteuersätzen in Zukunft höher oder niedriger als € 2,89 sein oder diesem Betrag entsprechen. Als beherrschtes Unternehmen könnte Celanese von Risiken betroffen werden, die den Käufer und seine Beteiligungen betreffen, einschließlich von Risiken, die sich aus der Verschuldung dieser Gesellschaften ergeben.

Als Folge der Restrukturierung und in Befolgung von Weisungen des Käufers auf der Grundlage des Beherrschungsvertrages ist Celanese mit dem Käufer langfristige Finanzforderungen in Höhe von rund € 1.034 Mio. eingegangen, die durch Garantien der Celanese Corporation besichert sind. Die Begleichung dieser Finanzforderungen hängt davon ab, ob die Celanese Corporation und ihre assoziierten Unternehmen über ausreichende Liquidität verfügen.

Die Unternehmensleitung ist sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner Risiken bewusst, die die Existenz von Celanese gefährden.

Zukunftsgerichtete Aussagen könnten sich als unzutreffend erweisen

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen über uns, die auf der Einschätzung unserer Unternehmensleitung sowie auf Annahmen von uns und den uns gegenwärtig zugänglichen Informationen beruhen. Diese Aussagen beinhalten unter anderem solche zu unseren Strategien, Plänen, Zielsetzungen, Erwartungen, Vorhaben, Investitionen und Annahmen sowie andere Aussagen in diesem Bericht, die keine historischen Fakten darstellen. Soweit sie in diesem Bericht verwendet werden, sollen Worte wie „vorhersehen“, „glauben“, „schätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“ sowie „vorhaben“ und ähnliche Begriffe, soweit sie sich auf uns beziehen, in die Zukunft gerichtete Aussagen kennzeichnen. Diese Aussagen spiegeln unsere gegenwärtigen Ansichten über zukünftige Ereignisse wider, stellen keine Garantien für zukünftige Entwicklungen dar und bergen schwierig vorherzubestimmende Risiken und Unsicherheiten. Außerdem basieren einige zukunftsgerichtete Aussagen auf Annahmen über zukünftige Ereignisse, die sich als unzutreffend herausstellen könnten.

Viele Einflussfaktoren könnten unsere tatsächlichen Ergebnisse oder Leistungen wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückten oder enthaltenen künftigen Ergebnissen oder Leistungen abweichen lassen. Zu diesen Einflussfaktoren zählen unter anderem:

- Veränderungen im allgemein wirtschaftlichen, geschäftlichen, politischen und behördlichen Umfeld in den Ländern oder Regionen, in denen wir tätig sind;
- die Dauer oder Tiefe von Produkt- und Branchenzyklen insbesondere in der Automobil-, Elektro-, Elektronik- und Bauindustrie;
- Veränderungen der Preise und Verfügbarkeit von Rohstoffen, insbesondere Veränderungen in der Nachfrage nach und dem Angebot von sowie der Marktpreise für Heizöl, Erdgas, Koks, Strom und petrochemische Produkte wie Ethylen, Propylen und Butan einschließlich Veränderungen in den Fördermengen der OPEC-Länder und der Deregulierung der europäischen Erdgas-Industrie;
- die Fähigkeit, Rohstoffpreiserhöhungen an die Kunden weiterzugeben oder auf andere Weise die Marge durch Preisanhebungen zu verbessern;
- die Fähigkeit, den Kapazitätsauslastungsgrad zu halten und geplante Kapazitätserweiterungen durchzuführen;
- die Fähigkeit, Produktionskosten abzubauen und die Produktivität durch technologische Verbesserungen in bestehenden Anlagen zu erhöhen;
- das vorübergehende Vorhandensein von Produktionsüberkapazitäten in der Branche durch Neuanlagen im Weltmaßstab;
- ein zunehmender Preiswettbewerb und die Markteinführung von Konkurrenzprodukten durch andere Unternehmen;
- die Fähigkeit zur Entwicklung, Einführung und Vermarktung von innovativen Produkten, Produktqualitäten und Anwendungen insbesondere in den Geschäften unserer Segmente Technische Kunststoffe Ticona und Performance Produkte;
- Veränderungen im Umfang des Patentschutzes und anderer gesetzlicher Schutzmaßnahmen für unsere Produkte;
- Kosten für die Einhaltung von Vorschriften sowie mögliche Produktionsstörungen oder -unterbrechungen aufgrund von Unfällen, anderen unvorhersehbaren Ereignissen oder Verzögerungen bei der Errichtung von Anlagen;
- mögliche Sanierungsverpflichtungen aufgrund bestehender oder zukünftiger Umweltschutzvorschriften;
- mögliche Verpflichtungen aus anhängigen oder zukünftigen Rechtsstreitigkeiten oder aus der Änderung von Gesetzen oder Vorschriften bzw. der Regierungspolitik oder der behördlichen Auflagen in den Ländern, in denen wir tätig sind;
- Veränderungen der Wechselkurse und Zinssätze;
- Veränderungen in der Zusammensetzung oder Restrukturierung von uns oder unseren Tochtergesellschaften und die erfolgreiche Durchführung von Akquisitionen, Veräußerungen und Unternehmen;
- anhängige oder zukünftige Klagen gegen den Beherrschungsvertrag;
- verschiedene andere in diesem Bericht angeführte oder nicht angeführte Faktoren.

Viele dieser Einflussfaktoren betreffen das gesamtwirtschaftliche Umfeld und entziehen sich daher unserer Kontrolle. Sollte ein Risiko oder eine Unsicherheit bzw. sollten mehrere dieser Risiken bzw. Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend herausstellen, könnten unsere tatsächlichen Ergebnisse oder Leistungen deutlich von den in diesem Geschäftsbericht als voraussichtlich, vermutet, geschätzt, erwartet, beabsichtigt, geplant oder vorhergesehen beschriebenen abweichen. Wir beabsichtigen nicht und übernehmen auch keinerlei Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen, die nur am Tag ihrer Bekanntgabe Gültigkeit besitzen, zu aktualisieren.

Bericht des Vorstands

Die Erstellung, Vollständigkeit und Integrität des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Celanese AG und ihrer Tochtergesellschaften („Celanese“) liegen in der Verantwortung des Vorstands der Celanese AG.

Celanese hat den vorliegenden Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den Generally Accepted Accounting Principles der Vereinigten Staaten von Amerika (US-GAAP) aufgestellt und von der Befreiungsvorschrift des § 292a HGB Gebrauch gemacht.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind verpflichtet, ordnungsgemäße Buchhaltungen zu führen und wirksame Kontrollsysteme einzurichten. Diese Kontrollsysteme werden von unserer Konzernrevision auf Wirksamkeit und Effizienz geprüft und sollen dem Vorstand das rechtzeitige Erkennen etwaiger Auswirkungen von negativen Einflussfaktoren auf das Vermögen und die Entwicklungen von Celanese ermöglichen. Dadurch ist sichergestellt, dass die zugrunde liegenden Buchungsunterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Geschäftsentwicklung vermitteln und damit eine verlässliche Grundlage für den Konzernabschluss bilden.

Der Vorstand führt Celanese im besten Interesse ihrer Aktionäre und im Bewusstsein seiner Verantwortung gegenüber den Beschäftigten und dem gesellschaftlichen Umfeld. Wir setzen die uns anvertrauten Ressourcen verantwortungsbewusst ein, um den Unternehmenswert der Celanese zu steigern. Allerdings kann der Vorstand der Celanese AG unter dem zwischen der Celanese AG und der Muttergesellschaft geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet sein, von der Muttergesellschaft erteilte Weisungen auszuführen, die für Celanese nachteilig sind.

Einem auf der letzten Hauptversammlung gefassten Beschluss gemäß hat der Aufsichtsrat die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Über diese Prüfung erstellt der unabhängige Prüfer in Übereinstimmung mit deutschen Vorschriften derzeit einen separaten ausführlichen Prüfungsbericht. Der Finanz- und Auditausschuss des Aufsichtsrats wird den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie den Prüfungsbericht in seiner Sitzung über den Jahresabschluss, an dem auch Mitglieder des Vorstands und der unabhängige Prüfer teilnehmen werden, eingehend prüfen. Im Anschluss wird der Aufsichtsrat die Unterlagen über den Konzernabschluss nochmals prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung kann dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Kronberg im Taunus, 7. Februar 2006
Der Vorstand

Andreas Pohlmann

Lyndon Cole

Peter Jakobsmeier

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Celanese AG, Kronberg im Taunus, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2004 bis 30. September 2005 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses nach den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US-GAAP) liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich auch auf den von dem Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2004 bis 30. September 2005 aufgestellten Konzernlagebericht erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2004 bis 30. September 2005 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang in Ziffer 2 hin. Dort ist ausgeführt, dass die Celanese Europe Holding GmbH & Co. KG am 24. August 2005 zusätzliche Aktien der Celanese AG erworben hat und damit ab diesem Zeitpunkt mehr als 95 % der Aktien der Celanese AG hält, so dass die im Konzernabschluss der Celanese AG ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden gemäß den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America für bei der Securities and Exchange Commission registrierte Unternehmen (Staff Accounting Bulletin 54) nach den Regelungen des so genannten push down accounting zu bewerten sind. Demgemäß ist der Konzernabschluss zum 30. September 2005 in eine Periode vor push down vom 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 (sog. Predecessor-Periode) und eine Periode nach push down vom 25. August bis 30. September 2005 (sog. Successor-Periode) aufzuteilen. In der Predecessor-Periode basieren die Werte im Konzernabschluss auf den historischen Anschaffungskosten der Celanese AG,

während in der Successor-Periode im Konzernabschluss die Anschaffungskosten aus dem Erwerb der Aktien der Celanese AG durch die Celanese Europe Holding GmbH & Co. KG zu Grunde gelegt werden. Somit ist die Vergleichbarkeit sowohl dieser beiden Perioden als auch die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahresabschluss eingeschränkt.

Frankfurt am Main, den 8. Februar 2006

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuhn
Wirtschaftsprüfer

Euler
Wirtschaftsprüfer

Celanese AG und Tochtergesellschaften
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Successor*	Predecessor**			
		1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Neun Monate zum 30. Sep- tember 2004	Neun Monate zum 30. Sep- tember 2003	Geschäftsjahr zum 31. De- zember 2003
	25. August bis 30. September 2005	(Ungeprüft)			
(in Mio. € außer für Aktie und Ergebnis pro Aktie)					
Umsatzerlöse.....	238	1.972	1.520	1.579	2.041
Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse	-218	-1.481	-1.193	-1.263	-1.655
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungskosten	-18	-153	-154	-153	-207
Forschungs- und Entwicklungskosten.....	-4	-36	-33	-32	-43
Sonderaufwendungen:					
Sorbate-Kartellrechtsverfahren	—	—	—	-84	-84
Restrukturierung, Wertminderungen und sonstige Sonderaufwendungen	-1	-49	-26	-5	-17
Währungsgewinne/-verluste	1	3	-2	1	2
Ergebnis aus Anlageabgängen.....	—	—	—	—	1
Betriebsergebnis	-2	256	112	43	38
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen.....	3	9	15	12	14
Zinsaufwand	-3	-10	-11	-10	-15
Zinserträge und sonstiges Finanzergebnis, netto	7	76	41	38	29
Jahresergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen.....	5	331	157	83	66
Ertragsteuern.....	-1	-77	-39	-24	-30
Jahresergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Minderheitsanteilen	4	254	118	59	36
Anteile anderer Gesellschafter	-2	-43	-18	-7	-12
Konzernjahresergebnis aus fortzuführenden Akti- vitäten	2	211	100	52	24
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten:					
Betriebliches Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	—	—	-31	93	127
Ergebnis aus dem Abgang von nicht fortzuführen- den Aktivitäten	—	22	—	-1	-1
Ertragsteuern.....	—	—	-139	-28	-18
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	—	22	-170	64	108
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	2	233	-70	116	132
Ergebnis pro Aktie – unverwässert:					
Fortzuführende Aktivitäten	0,04	4,20	2,02	1,05	0,47
Nicht fortzuführende Aktivitäten	—	0,44	-3,44	1,29	2,20
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag pro Aktie	0,04	4,64	-1,42	2,34	2,67
Durchschnittliche Anzahl Aktien - unverwässert:	50.365.018	50.269.363	49.401.898	49.487.911	49.445.958
Ergebnis pro Aktie – verwässert:					
Fortzuführende Aktivitäten	0,04	4,19	2,02	1,05	0,47
Nicht fortzuführende Aktivitäten	—	0,44	-3,44	1,29	2,20
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag pro Aktie....	0,04	4,63	-1,42	2,34	2,67
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien – ver- wässert:	50.365.018	50.331.758	49.401.898	49.487.911	49.457.145

* Periode nach Push-Down vom 25. August bis 30. September 2005 (Siehe Ziffer 2)

** Perioden vor Push-Down bis zum 24. August 2005 (Siehe Ziffer 2)

Siehe beigefügter Anhang zum Konzernabschluss.

Celanese AG und Tochtergesellschaften Konzernbilanz

	Successor*	Predecessor**
	Zum 30. Sep- tember 2005	Zum 30. Sep- tember 2004
	(in € Mio.)	
Aktiva		
<i>Umlaufvermögen:</i>		
Flüssige Mittel	176	91
Forderungen, netto:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto, gegen Dritte	303	359
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen verbundene und assoziierte Unternehmen	403	944
Sonstige Forderungen	111	123
Vorräte	178	157
Latente Ertragsteuern.....	—	7
Sonstige Vermögensgegenstände	4	3
Vermögensgegenstände aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	—	1.966
<i>Umlaufvermögen gesamt</i>	1.175	3.650
Finanzanlagen	261	237
Sachanlagen, netto	584	566
Latente Ertragsteuern.....	71	80
Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen	1.257	193
Sonstige Vermögensgegenstände	124	150
Goodwill	194	441
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto	254	23
<i>Gesamtaktiva</i>	3.920	5.340
Passiva		
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten:</i>		
Kurzfristige Kredite und kurzfristig fälliger Teil der langfristigen Kredite gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen	252	170
Verbindlichkeiten und Rückstellungen:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	138	214
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen	131	66
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten.....	275	293
Latente Ertragsteuern.....	9	14
Ertragsteuerverbindlichkeiten	109	82
Verbindlichkeiten aus nicht fortzuführenden Aktivitäten.....	—	2.016
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	914	2.855
Langfristige Kredite gegenüber Dritten und verbundenen Unternehmen	80	331
Latente Ertragsteuern.....	205	85
Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen	74	43
Sonstige Verbindlichkeiten	32	27
Anteile anderer Gesellschafter	159	111
Eventualverbindlichkeiten		
<i>Eigenkapital:</i>		
Gezeichnetes Kapital der Celanese AG, Stückaktien, ohne Nennwert, € 140 Mio. aggregierter registrierter Wert (54.790.369 genehmigte und ausgegebene Aktien; 50.365.018 und 49.881.618 im Umlauf befindliche Aktien am 30. September 2005 und 30. September 2004)	140	140
Zusätzlich eingezahltes Kapital.....	2.415	2.545
Kumuliertes Ergebnis	2	-96
Kumuliertes übriges Gesamtergebnis.....	-5	-595
	2.552	1.994
Eigene Aktien (4.425.351 und 4.908.751 Aktien zum 30. September 2005 und 30. September 2004)	-96	-106
<i>Eigenkapital gesamt</i>	2.456	1.888
<i>Gesamtpassiva und Eigenkapital</i>	3.920	5.340

* Periode nach Push-Down vom 25. August bis 30. September 2005 (Siehe Ziffer 2)

** Perioden vor Push-Down bis zum 24. August 2005 (Siehe Ziffer 2)

Siehe beigefügten Anhang zum Konzernabschluss

Celanese AG und Tochtergesellschaften
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnungen
25. August bis 30. September 2005, 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005,
Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 und Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2003

	Gezeichnetes Kapital	Zusätzlich eingezahltes Kapital	Kumuliertes Ergebnis	Kumuliertes übriges Gesamt- ergebnis	Eigene Aktien	Eigenkapital gesamt
	(in € Mio.)					
Predecessor*:						
Stand zum 31. Dezember 2002	140	2.496	-130	-402	-104	2.000
Gesamtergebnis nach Steuern:						
Konzernjahresüberschuss	—	—	132	—	—	132
Übriges Gesamtergebnis:						
Unrealisierter Gewinn aus Wertpapieren (1)	—	—	—	3	—	3
Fremdwährungsumrechnung	—	—	—	-114	—	-114
Mindestverpflichtung aus Pensionen (2)	—	—	—	10	—	10
Unrealisierter Gewinn aus Derivaten (3)	—	—	—	5	—	5
Übriges Gesamtergebnis	—	—	—	-96	—	-96
Gesamtergebnis	—	—	—	—	—	36
Dividende (€ 0,44 pro Aktie)	—	—	-22	—	—	-22
Abschreibung von Entgeltumwandlung	—	5	—	—	—	5
Ausgleich der Verbindlichkeit aus der Abspaltung (4)	—	39	—	—	—	39
Erwerb eigener Aktien	—	—	—	—	-14	-14
Stand zum 31. Dezember 2003	140	2.540	-20	-498	-118	2.044
Gesamtergebnis nach Steuern:						
Konzernjahresfehlbetrag	—	—	-70	—	—	-70
Übriges Gesamtergebnis:						
Unrealisierter Gewinn aus Wertpapieren (1)	—	—	—	3	—	3
Fremdwährungsumrechnung	—	—	—	12	—	12
Mindestverpflichtung aus Pensionen (2)	—	—	—	-115	—	-115
Unrealisierter Gewinn aus Derivaten (3)	—	—	—	3	—	3
Übriges Gesamtergebnis	—	—	—	-97	—	-97
Gesamtergebnis	—	—	—	—	—	-167
Dividende (€ 0,12 pro Aktie)	—	—	-6	—	—	-6
Abschreibung von Entgeltumwandlung	—	2	—	—	—	2
Ausgleich der Verbindlichkeit aus der Abspaltung (4)	—	2	—	—	—	2
Ausübung von Aktienoptionen bedient aus eigenen Aktien ..	—	1	—	—	12	13
Stand zum 30. September 2004	140	2.545	-96	-595	-106	1.888
Konzernjahresüberschuss	—	—	233	—	—	233
Übriges Gesamtergebnis:						
Unrealisierter Verlust aus Wertpapieren (1)	—	—	—	-1	—	-1
Fremdwährungsumrechnung	—	—	—	29	—	29
Mindestverpflichtung aus Pensionen (2)	—	—	—	-15	—	-15
Unrealisierter Verlust aus Derivaten (3)	—	—	—	-2	—	-2
Übriges Gesamtergebnis	—	—	—	11	—	11
Gesamtergebnis	—	—	—	—	—	244
Managementbezüge	—	11	—	—	—	11
Übertragung von Unternehmen an die Muttergesellschaft	—	-227	—	577	—	350
Ausgleich der Verbindlichkeit aus der Abspaltung (4)	—	2	—	—	—	2
Ausübung von Aktienoptionen bedient aus eigenen Aktien ..	—	6	—	—	10	16
Stand zum 24. August 2005	140	2.337	137	-7	-96	2.511
Successor**:						
Push-Dow-Anpassungen (siehe Ziffern 1 und 2)	—	73	-137	—	—	-64
Konzernjahresüberschuss	—	—	2	—	—	2
Übriges Gesamtergebnis:						
Fremdwährungsumrechnung	—	—	—	-1	—	-1
Mindestverpflichtung aus Pensionen (2)	—	—	—	2	—	2
Unrealisierter Gewinn aus Derivaten (3)	—	—	—	1	—	1
Übriges Gesamtergebnis	—	—	—	2	—	2
Gesamtergebnis	—	—	—	—	—	4
Verkauf Dispersionspulver	—	4	—	—	—	4
Ausgleich der Verbindlichkeit aus der Abspaltung (4)	—	1	—	—	—	1
Stand zum 30. September 2005	140	2.415	2	-5	-96	2.456

Siehe beigefügten Anhang zum Konzernabschluss.

Celanese AG und Tochtergesellschaften
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnungen (Fortsetzung)
25. August bis 30. September 2005, 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005,
Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 und Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2003

- (1) Nach Steueraufwand (+)/-ertrag (-) von € 1 Mio. in 2003, € 2 Mio. zum 30. September 2004, € 0 Mio. für den Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und € 0 Mio. für den Zeitraum 25. August bis 30. September 2005.
 - (2) Nach Steueraufwand (+)/-ertrag (-) von € 4 Mio. in 2003, € -74 Mio. zum 30. September 2004, € -7 Mio. für den Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und € 0 Mio. für den Zeitraum 25. August bis 30. September 2005.
 - (3) Nach Steueraufwand (+)/-ertrag (-) von € 3 Mio. in 2003, € 1 Mio. zum 30. September 2004, € -1 Mio. für den Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und € 0 Mio. für den Zeitraum 25. August bis 30. September 2005.
 - (4) Nach Steueraufwand von € 29 Mio. in 2003, € 1 Mio. zum 30. September 2004, € 1 Mio. für den Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und € 0 Mio. für den Zeitraum 25. August bis 30. September 2005.
- * Perioden vor Push-Down bis zum 24. August 2005 (Siehe Ziffer 2)
- ** Periode nach Push-Down vom 25. August bis 30. September 2005 (Siehe Ziffer 2)

Celanese AG und Tochtergesellschaften Konzern-Kapitalflussrechnungen

	Successor*	Predecessor**			Geschäfts- jahr zum 31. Dezember 2003
	25. August bis 30. Sep- tember 2005	1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Neun Monate zum 30. September 2004	Neun Monate zum 30. Sep- tember 2003 (Ungeprüft)	
(In € Mio.)					
Geschäftstätigkeit der fortzuführenden Aktivitäten:					
Konzernjahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	2	233	-70	116	132
Jahresüberschuss der nicht fortzuführenden Aktivitäten (netto)	—	-18	170	-64	-108
Überleitung vom Konzernjahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-) zum Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit:					
Sonderaufwendungen, netto nach Inanspruchnahme	—	52	-2	41	78
Aktienbasierte Vergütung	—	3	3	39	56
Abschreibungen	7	62	74	74	97
Eigenkapitalveränderung bei assoziierten Unternehmen	-3	13	-1	-2	1
Latente Ertragsteuern	-4	8	87	7	21
Gewinn aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (netto)	—	—	—	—	-1
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Veräußerung von Geschäftsaktivitäten	—	—	—	-4	-4
Abschreibungen auf Wertpapiere	—	—	—	—	4
Gewinn(-)/Verlust(+) aus Fremdwährungsumrechnung	3	21	-8	88	140
Minderheitsanteile	2	43	18	7	12
Veränderungen betriebsnotwendiger Aktiva und Passiva:					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte und asso- ziierten Unternehmen	15	10	-54	19	56
Sonstige Forderungen	9	-155	-13	—	-41
Vorräte	40	-54	-12	18	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Drit- ten und assoziierten Unternehmen	22	-82	-27	-54	-21
Sonstige Verbindlichkeiten	25	102	-53	-102	-197
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-14	41	19	-93	-123
Sonstige (netto)	-24	30	-21	-3	24
Mittelzufluss aus Geschäftstätigkeit	80	309	110	87	128
Investitionstätigkeit der fortzuführenden Aktivitäten:					
Investitionen in Sachanlagen	-8	-68	-42	-56	-87
Erwerb von Geschäftsbereichen und Finanzanlagen	—	-2	—	-13	-15
Darlehen und Kredite an/von assoziierten Unternehmen	-32	-352	—	—	—
Nettomittelzufluss aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen	21	—	1	6	4
Nettomittelzufluss aus der Veräußerung von nicht fortzuführenden Akti- vitäten	—	43	3	—	—
Erlöse aus der Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren	—	—	—	—	—
Erwerb von marktgängigen Wertpapieren	—	—	—	—	—
Sonstige (netto)	—	—	—	-2	-3
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-19	-379	-38	-65	-101
Finanzierungstätigkeit der fortzuführenden Aktivitäten:					
Zunahme(+)/Abnahme(-) kurzfristiger Kredite (netto)	9	54	2	7	-17
Aufnahme von langfristigen Krediten	3	15	5	—	50
Rückzahlung langfristiger Kredite	—	-4	-53	-5	-8
Mittelzufluss(+)/-abfluss(-) aus dem Verkauf (Kauf) eigener Aktien	—	16	13	-14	-14
Ausgabe von Vorzugsaktien durch konsolidierte Tochtergesellschaften	—	—	14	—	—
Dividendenzahlungen	—	—	-6	-22	-22
Mittelzufluss(+)/-abfluss(-) aus Finanzierungstätigkeit	12	81	-25	-34	-11
Währungswechselkurseffekte					
Nettozunahme(+)/-abnahme(-) der flüssigen Mittel	73	12	47	-12	16
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	103	91	44	28	28
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	176	103	91	16	44
Mittelzufluss(+)/-abfluss(-) aus nicht fortzuführenden Aktivitäten:					
Geschäftstätigkeit	—	-150	-192	118	210
Investitionstätigkeit	—	21	124	-95	-129
Finanzierungstätigkeit	—	—	128	-88	-88
Mittelzufluss(+)/-abfluss(-) aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	—	-129	60	-65	-7

* Periode nach Push-Down vom 25. August bis 30. September 2005 (Siehe Ziffer 2)

** Perioden vor Push-Down bis zum 24. August 2005 (Siehe Ziffer 2)

Siehe beigefügten Anhang zum Konzernabschluss.

Anhang des Celanese Konzern

1. Grundlagen der Konsolidierung

Am 22. Oktober 1999 wurde die Celanese AG samt ihrer Tochtergesellschaften (die „Celanese“ oder die „Gesellschaft“) von der Hoechst AG („Hoechst“) abgespalten. Seit diesem Zeitpunkt ist die Celanese ein eigenständiges, börsennotiertes Unternehmen.

Celanese ist ein weltweit tätiges Unternehmen der industriellen chemischen Industrie. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst die Weiterverarbeitung von chemischen Rohstoffen wie Ethylen und Propylen sowie von natürlichen Rohstoffen einschließlich Erdgas in höherwertige Chemikalien und chemiebasierte Produkte. Das Portfolio der Gesellschaft erstreckt sich im Wesentlichen auf die drei Geschäftssegmente Chemische Produkte, Technische Kunststoffe Ticona („Ticona“) und Performance Produkte.

Am 6. April 2004 hat die Celanese Europe Holding GmbH & Co. KG, ehemals BCP Crystal Acquisition GmbH & Co. KG (der „Käufer“), im Rahmen eines im Februar 2004 begonnenen freiwilligen Übernahmeangebots rund 84 % der ausgegebenen Celanese-Stammaktien ohne eigene Aktien (die „CAG-Aktien“) erworben. Dieser Aktienerwerb erfolgte zu einem Preis von € 32,50 pro Aktie oder einem Gesamtkaufpreis von € 1.385 Mio. einschließlich rund € 56 Mio. direkter Erwerbskosten. Nach Abschluss des Erwerbs wurden die CAG-Aktien am 2. Juni 2004 in New York von der Börse genommen. Die CAG-Aktien werden weiterhin an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

In den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 hat der Käufer zusätzliche CAG-Aktien zu einem Kaufpreis von € 0 Mio. bzw. € 325 Mio. erworben. Zu den Stichtagen 30. September 2005 und 2004 betragen die Anteile des Käufers rund 96 % bzw. 84 %. Die zusätzlichen CAG-Aktien wurden erworben entweder durch i) das Pflichtangebot (siehe Ziffer 3) ab September 2004 oder ii) den nachfolgend beschriebenen Erwerb zusätzlicher CAG-Aktien. Am 3. November 2005 hat der Käufer der Celanese AG beschlossen, ein Squeeze-Out-Verfahren für die verbliebenen Aktionäre einzuleiten (siehe Ziffer 3).

Einleitung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme und die damit im Zusammenhang stehenden Erläuterungen für Zeiträume vor dem 24. August 2005, dem Tag des Erwerbs von CAG-Anteilen, der zur Push-Dow-Bilanzierung führte (siehe Ziffer 2), betreffen den „Predecessor“. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme und die damit im Zusammenhang stehenden Erläuterungen für den Zeitraum nach dem 24. August 2005 betreffen den „Successor“.

Als Folge weiterer Zukäufe von CAG-Aktien, welche nach der Erwerbsmethode in Übereinstimmung mit dem Statement of Financial Accounting Standards („SFAS“) Nr. 141 „Business Combinations“ des Financial Accounting Standards Board („FASB“) dargestellt werden, spiegelt der Konzernabschluss des Successors für den Zeitraum 25. August bis 30. September 2005 die Bilanzierungsbasis des Käufers gemäß SEC Staff Accounting Bulletin No. 54 „Pushdown Basis of Accounting in Financial Statements of Subsidiaries“ wider. Dementsprechend wurden der Erwerbspreis und die betreffenden Anpassungen nach der Push-Dow-Bilanzierung im Abschluss zum 25. August 2005 bzw. des am 25. August 2005 beginnenden Zeitraums erfasst, was zu einer neuen Grundlage für die Bilanzierung der Aktiva und Passiva der Gesellschaft zum 25. August 2005 führte und damit die Bilanzierungsbasis des Käufers widerspiegelt. Der Konzernabschluss des Predecessors basiert auf den historischen Werten der Gesellschaft. Aufgrund der unterschiedlichen Darstellungsweise der Push-Dow-Bilanzierung und historischer Kostenbasis sind die Angaben des Successors nicht mit denen des Predecessors vergleichbar.

2. Erwerb weiterer CAG-Anteile

Am 24. August 2005 hat der Käufer von zwei Aktionären rund 5,9 Millionen oder rund 12 % der im Umlauf befindlichen CAG-Aktien für einen Kaufpreis von € 302 Mio. erworben. Daneben hat der Käufer an diese Aktionäre zusätzliche Zahlungen von € 12 Mio. geleistet für die Regulierung bestimmter Ansprüche und ihre Bereitschaft, unter anderem (1) die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung der Celanese vom 30. und 31. Juli 2004 und der ordentlichen Hauptversammlung der

Celanese vom 19. und 20. Mai 2005 zu akzeptieren, (2) die Rechtswirksamkeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags anzuerkennen, (3) unwiderruflich alle eingereichten Klagen, Anträge, Beitrittserklärungen und Rechtsmittel unter anderem gegen die Rechtswirksamkeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags sowie die Höhe der im Rahmen des Pflichtangebots vom Käufer gemäß § 305 Abs. 1 AktG angebotenen angemessenen Barabfindung zurückzunehmen, (4) auf einen Erwerb von CAG-Aktien oder jede andere Form der Beteiligung an Celanese zu verzichten und (5) künftig rechtliche Schritte gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder unternehmerische Entscheidungen der Celanese zu unterlassen. Der Käufer hat die Gegenleistung von insgesamt € 314 Mio. für die von diesen Aktionären erworbenen CAG-Aktien und die oben beschriebenen Vereinbarungen aus den verfügbaren Zahlungsmitteln erbracht. Der Käufer hat allen anderen Aktionären ein begrenztes Angebot unterbreitet, demzufolge er für einen begrenzten Zeitraum sein Angebot zum Erwerb der verbleibenden ausgegebenen CAG-Aktien auf € 51 pro Aktie (zuzüglich Zinsen auf € 41,92 pro Aktie) an alle Minderheitsaktionäre erhöhte gegen Verzicht auf ihr Recht, von einer Erhöhung des Abfindungsbetrages in den schwebenden Spruchverfahren zu profitieren. Außerdem stand allen Aktionären, die ihre Aktien im Rahmen des Pflichtangebots von € 41,92 pro Aktie ab September 2004 übertragen haben, die Differenz zwischen dem erhöhten Angebot von € 51 pro Aktie und dem Pflichtangebot von € 41,92 pro Aktie zu. Das begrenzte Angebot galt vom 30. August 2005 bis zum 29. September 2005. Für Minderheitsaktionäre, die bis zum 29. September 2005 das begrenzte Angebot nicht angenommen haben, gelten weiterhin die Bedingungen des bisherigen Pflichtangebots von € 41,92 pro Aktie. Das Pflichtangebot bleibt bis zwei Monate nach dem rechtskräftigen Abschluss der Spruchverfahren offen.

Bilanzielle Behandlung der Übernahme der CAG-Anteile

Wie bereits oben beschrieben hat die Celanese Corporation, die Obergesellschaft des Käufers und der Celanese, am 6. April 2004 die finanzielle Kontrolle über Celanese erlangt. Am 24. August 2005 erwarb der Käufer weitere 12 % der im Umlauf befindlichen CAG-Aktien. Der Käufer hat den Kaufpreis auf der Grundlage seiner Einschätzung der beizulegenden Zeitwerte der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und übernommenen Schulden vom 6. April 2004 und 24. August 2005 zugeordnet. Die erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden gehen zu 96 % mit ihren beizulegenden Zeitwerten (jeweils bezogen auf den zugrundeliegenden Erwerbszeitpunkt) und mit ihrem verbleibenden Minderheitsanteil von 4 % zu historischen Anschaffungskosten in die Darstellung ein. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und den den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden zugeordneten Beträgen ist im Goodwill enthalten.

Die folgende Übersicht zeigt die Anpassungen der Push-down-Bilanzierung im Zusammenhang mit der Kaufpreisuordnung:

	Predecessor zum 24. August 2005	Push-Dow- Auswirkungen (in €Mio.)	Successor zum 25. August 2005
Umlaufvermögen:			
Flüssige Mittel	103	—	103
Forderungen	808	—	808
Vorräte	216	5	221
Sonstiges Umlaufvermögen	5	—	5
Finanzanlagen:			
Sachanlagen	235	22	257
Latente Ertragsteuern	532	52	584
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	73	-3	70
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.376	-4	1.372
Goodwill	18	237	255
Erworbene Aktiva gesamt	441	-247	194
Kurzfristige Verbindlichkeiten:	3.807	62	3.869
Kurzfristige Kredite und kurzfristig fälliger Teil der langfristigen Kredite	241	—	241
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Rückstellungen	233	—	233
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	399	—	399
Langfristige Kredite	77	—	77
Pensionsverpflichtungen und Verpflichtungen aus sonstigen Versorgungsleistungen	67	4	71
Latente Ertragsteuern	84	122	206
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	39	—	39
Minderheitsanteile	156	—	156
Eigenkapital gesamt	2.511	-64	2.447
Erworbene Aktiva (netto)	3.807	62	3.869

Flüssige Mittel, Forderungen, sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind angesichts der kurzfristigen Natur dieser Aktiva und Passiva zu historischen Buchwerten angesetzt.

Die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der Vorräte zum 24. August 2005 wurde auf der Basis von Berechnungen der Unternehmensleitung vorgenommen. Diese Vorräte wurden anschließend im Zeitraum vom 25. August bis zum 30. September 2005 verkauft.

Latente Ertragsteuern sind in der Konzernbilanz auf der Grundlage der Einschätzung des Käufers bezüglich des steuerlichen und des bilanziellen Buchwerts der erworbenen Vermögensgegenstände und übernommenen Schulden erfasst.

Die Einschätzung des Käufers bezüglich der Pensionsverpflichtungen, die zu einer Anpassung im Rahmen der Push-down-Bilanzierung von € 4 Mio. führte, spiegelt sich bei der Zuordnung des Kaufpreises im Barwert der Leistungsverpflichtungen abzüglich des Fondsvermögens zu beizulegenden Zeitwerten wider.

Der Käufer und die Gesellschaft gehen davon aus, die Push-down-Bilanzierung im Zusammenhang mit dem am 24. August 2005 erfolgten Kauf der CAG-Aktien bis zum Quartalsende 30. Juni 2006 zum Abschluss gebracht zu haben. Zum 30. September 2005 waren alle Schätzungen noch vorläufig.

3. Beherrschungsvertrag und organisatorische Restrukturierung

Beherrschungsvertrag

Am 1. Oktober 2004 trat ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (der „Beherrschungsvertrag“) zwischen Celanese und dem Käufer in Kraft. Mit Inkrafttreten des Beherrschungsvertrags war der Käufer verpflichtet, den Minderheitsaktionären der Celanese ein Angebot für die Übernahme aller im Umlauf befindlichen Aktien der CAG gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu unterbreiten. Die Höhe dieser angemessenen Barabfindung wurde im Einklang mit geltendem deutschem Recht auf € 41,92 pro Aktie zuzüglich Zinsen festgelegt. Es ist möglich, dass der Käufer freiwillig oder auf Grund gesetzlicher Vorschriften für den Erwerb der verbliebenen CAG-Aktien einen Kaufpreis von mehr als € 41,92 pro Aktie zahlt. Jeder Minderheitsaktionär, der sich dafür entscheidet, seine CAG-Aktien nicht an den Käufer zu verkaufen, ist berechtigt, weiterhin Aktionär der CAG zu bleiben und vom Käufer anstelle einer künftigen Dividende auf seine CAG-Aktien eine garantierte feste jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von brutto € 3,27 pro CAG-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer zu erhalten. Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und der zum Zeitpunkt des Eingehens des Beherrschungsvertrags geltenden Steuersätze beträgt die garantierte feste jährliche Ausgleichszahlung netto € 2,89 pro CAG-Aktie für volle Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Oktober 2004 beginnen. Diese garantierte feste jährliche Nettozahlung kann in Abhängigkeit von den geltenden Körperschaftsteuersätzen in der Zukunft diesem Betrag von € 2,89 pro CAG-Aktie entsprechen bzw. ihn übersteigen oder unterschreiten.

Ab dem 1. Oktober 2004 ist nach den Bestimmungen des Beherrschungsvertrags der Käufer als herrschendes Unternehmen unter anderem verpflichtet, der Celanese AG als beherrschtem Unternehmen einen Jahresfehlbetrag der Celanese AG in deren gesetzlichen Einzelabschluss auf nicht konsolidierter Basis am Ende des Geschäftsjahres auszugleichen, in dem der Fehlbetrag angefallen ist. Diese Verpflichtung gegenüber der Celanese AG zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen bleibt bestehen, solange der Beherrschungsvertrag in Kraft ist.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass der Beherrschungsvertrag in seiner gegenwärtigen Fassung wirksam bleibt. Sollte der Beherrschungsvertrag außer Kraft treten, wird der Käufer nicht mehr in der Lage sein, dem Vorstand der Celanese direkte Weisungen zu erteilen. Der Beherrschungsvertrag kann vom Käufer nicht vor dem 30. September 2009 ordentlich gekündigt werden. Unabhängig vom Vorhandensein eines Beherrschungsvertrags zwischen dem Käufer und Celanese wird jedoch Celanese nach deutschem Recht vom Käufer aufgrund seiner Beteiligung von mehr als 95 % an den im Umlauf befindlichen CAG-Aktien faktisch beherrscht. Der Käufer kann durch eine Vielzahl von Maßnahmen seine Kontrollrechte als Anteilseigner unter anderem dazu nutzen, (1) einen Beherrschungsvertrag in Kraft zu setzen, (2) seine mehr als 95 % Stimmrechte auf jeder Hauptversammlung von Celanese zu nutzen, um die Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat zu wählen und dadurch die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der Celanese wirksam zu kontrollieren und (3) alle Entscheidungen herbeiführen, zu denen ein Mehrheitsaktionär mit mehr als 95 % Anteil nach deutschem Recht befugt ist. Die Kontrollrechte des Käufers stellen aus Bilanzierungssicht einen beherrschenden Einfluss dar und verpflichten den Käufer, Celanese ab dem Tag der Übernahme zu konsolidieren. Daneben ist der Käufer, solange der Beherrschungsvertrag in Kraft ist, befugt, dem Vorstand von Celanese direkte Weisungen zu erteilen, einschließlich solcher, die für Celanese von Nachteil sind, solange diese nachteiligen Weisungen für den Käufer oder für mit dem Käufer oder Celanese verbundene Unternehmen vorteilhaft sind. Als beherrschtes Unternehmen könnte Celanese von Risiken betroffen werden, die den Käufer und seine Beteiligungen betreffen, einschließlich von Risiken, die sich aus dem Verschuldungsgrad einiger dieser Gesellschaften ergeben.

Der Beherrschungsvertrag wird von opponierenden Aktionären gerichtlich angegriffen. Im August 2004 haben Minderheitsaktionäre gegen Celanese neun Anfechtungsklagen beim Landgericht Frankfurt eingereicht, die alle im September 2004 miteinander verbunden wurden. Mehrere Minderheitsaktionäre sind diesen Verfahren auf Seiten der Kläger im Wege der Nebenintervention beigetreten. Der Käufer ist den Verfahren auf Seiten der Celanese beigetreten.

Diese Klagen haben unter anderem zum Ziel, die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. und 31. Juli 2004 unter anderem wegen angeblicher Verfahrensfehler und der Verletzung von Aktionärsinformationsrechten gerichtlich aufzuheben.

Im Mai und Juni 2005 haben 27 Minderheitsaktionäre Anfechtungsklagen beim Landgericht Frankfurt gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. und 20. Mai 2005 eingereicht, mit denen die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. und 31. Juli 2004 über die Zustimmung zum Beherrschungsvertrag und die Umstellung des Geschäftsjahres der Celanese bestätigt worden waren. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von 5,9 Millionen Stammaktien der Celanese von zwei Aktionären im August 2005 wurden zwei dieser Klagen im August 2005 zurückgenommen.

Ferner sind gegen Celanese vor dem Landgericht Frankfurt fünf Nichtigkeitsklagen anhängig, in denen die Kläger beantragen, einige oder alle von der außerordentlichen Hauptversammlung der Celanese am 30. und 31. Juli 2004 gefassten Beschlüsse auf Grund von angeblichen Formfehlern in der Einladung zu dieser Hauptversammlung für nichtig zu erklären.

Das Landgericht Frankfurt hat die oben erwähnten Verfahren bezüglich der auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. und 31. Juli 2004 gefassten Beschlüsse für die Dauer der gegen die Bestätigung dieser Beschlüsse gerichteten Prozesse ausgesetzt.

Ferner haben am 2. August 2004 zwei Minderheitsaktionäre beim Amtsgericht Königstein und beim Landgericht Frankfurt Registerklage eingereicht, beide mit dem Ziel der Löschung der Eintragung des Beherrschungsvertrags im Handelsregister von Amts wegen (Amtslöschungsverfahren). Diese Verfahren werden begründet mit angeblichen Verfahrensfehlern im Verlauf der außerordentlichen Hauptversammlung, einer angeblichen Unterkapitalisierung des Käufers und von Blackstone sowie einem angeblichen Ermessensmissbrauch des zuständigen Gerichts im Zusammenhang mit der Eintragung des Beherrschungsvertrags im Handelsregister. Im April 2005 hat das Berufungsgericht den Antrag eines Aktionärs auf einstweiligen Rechtsschutz abgelehnt und im Juni 2005 hat sich das Landgericht Frankfurt in diesem Fall für nicht zuständig erklärt. Die Verfahren beim Amtsgericht Königstein sind weiterhin anhängig.

Falls die Anfechtungsklagen opponierender Aktionäre der Celanese gegen den Beherrschungsvertrag Erfolg haben, könnte dies bedeuten, dass einige oder alle im Rahmen des Beherrschungsvertrags getroffenen Maßnahmen einschließlich der Übertragung der Celanese Americas Corporation („CAC“), einer indirekten Tochtergesellschaft von Celanese, rückabgewickelt werden müssen und der Käufer den durch diese Maßnahmen entstandenen Schaden der Celanese zu ersetzen hat (siehe nachfolgende Erläuterungen unter „Organisatorische Restrukturierung“ bezüglich der Übertragung von CAC).

Squeeze-out

Da der Käufer mehr als 95 % des Grundkapitals (ohne eigene Aktien) der Celanese hält, hat die Celanese Corporation den Käufer veranlasst, die nach deutschem Recht zulässige Übertragung der Aktien der verbliebenen Minderheitsaktionäre von Celanese auf den Käufer gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung (den so genannten „Squeeze-out“) zu verlangen. Der Squeeze-out erfordert die Zustimmung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf der ordentlichen Hauptversammlung der Celanese im Mai 2006 und wird mit der Eintragung im Handelsregister wirksam. Sobald der Käufer den Squeeze-out durchführt, hat er den dann noch vorhandenen Minderheitsaktionären der Celanese als Gegenleistung für ihre CAG-Aktien eine angemessene Barabfindung zu zahlen. Die angemessene Barabfindung kann betragsmäßig dem Preis des Übernahmeangebots oder der angemessenen Barabfindung gemäß Beherrschungsvertrag entsprechen oder höher bzw. niedriger liegen. Der Betrag, der an die Minderheitsaktionäre als angemessene Barabfindung in Gegenleistung für ihre Celanese-Stammaktien im Rahmen des Squeeze-out zu zahlen ist, ergibt sich auf der Basis des angemessenen Unternehmenswerts der Celanese zum Zeitpunkt des betreffenden Beschlusses der Celanese-Hauptversammlung, ermittelt vom Käufer auf der Grundlage der entsprechenden deutschen Gesetzesvorschriften und geprüft von einem durch das Landgericht Frankfurt bestellten Prüfer.

Der Squeeze-out setzt die Zustimmung der Aktionäre der Celanese voraus. Zwar ist davon auszugehen, dass der Käufer in jedem Fall über die erforderliche Mehrheit für die Zustimmung zu dieser Maßnahme verfügen wird, doch können Minderheitsaktionäre ungeachtet der Größe ihres Anteilsbesitzes innerhalb eines Monats nach einem solchen Hauptversammlungsbeschluss Anfechtungsklage erheben. Eine solche Klage würde zwar nur Erfolg haben, falls der Beschluss gegen geltendes Recht verstößt und könnte nicht auf Unangemessenheit des an die Minderheitsaktionäre zu zahlenden Abfindungsbetrags gestützt werden, sie könnte jedoch die Umsetzung des angefochtenen Hauptversammlungsbeschlusses bis zur endgültigen Entscheidung erheblich verzögern. Eine solche Klage könnte im Falle ihres Erfolges

die Durchführung des Squeeze-out verhindern. Daher gibt es keine Gewähr dafür, dass der Squeeze-out termingerecht oder überhaupt vollzogen werden kann.

Organisatorische Restrukturierung

Im Oktober 2004 hat die Obergesellschaft des Käufers, die Celanese Corporation, eine organisatorische Restrukturierung (die „Restrukturierung“) abgeschlossen. Als Teil dieser Restrukturierung hat die Celanese Corporation die Übertragung aller Aktien der CAC von der Celanese Holding GmbH, einer 100 %igen Tochtergesellschaft der Celanese, auf die BCP Caylux Holdings Luxembourg S.C.A. („BCP Caylux“) bewirkt, indem sie den Käufer veranlasste, im Rahmen des Beherrschungsvertrags entsprechende Weisungen zu erteilen. Als Ergebnis hielt die BCP Caylux alle Anteile der CAC und indirekt alle deren Vermögensgegenstände einschließlich der Anteile an deren Tochtergesellschaften. Die Übertragung wurde unter dem Beherrschungsvertrag wie folgt vorgenommen: (1) Celanese Holding GmbH übertrug alle ausgegebenen Aktien der CAC an Celanese, (2) Celanese veräußerte alle ausgegebenen Aktien der CAC gegen ein Schuldversprechen in Höhe des Marktwerts der CAC von € 291 Mio. an den Käufer und (3) der Käufer übertrug alle ausgegebenen Aktien der CAC für € 291 Mio. auf die BCP Caylux. Daneben wurde die Celanese Procurement Olefin KG (CPO), eine 100 %ige Tochtergesellschaft von Celanese, die für Celanese und Dritte als Einkaufsagent fungierte, auf den Käufer übertragen. Diese Übertragung erfolgte zum Marktwert der CPO von € 13 Mio.. Als Ergebnis dieser Übertragungen dient Celanese AG nun der Celanese Corporation, der Obergesellschaft des Käufers und der Celanese, im Wesentlichen als Holdinggesellschaft für deren europäisches Geschäft und einige ihrer asiatischen Aktivitäten.

Als Folge der Restrukturierung stellen die Schuldtitel, die Pollution Control Bonds, der variabel verzinsliche Kredit gegenüber BCP Caylux und ein Teil des Finanzierungsleasings nicht länger Verpflichtungen der Celanese AG dar. Die Celanese AG und ihre Tochtergesellschaften sind nach der Restrukturierung nicht länger Vertragsparteien im Rahmen der Kreditfazilitäten. Zum 30. September 2004 hatte die Celanese AG auf Netto-Basis konzerninterne Kredite gegenüber konsolidierten Tochtergesellschaften, die bisher im Rahmen der Konsolidierung eliminiert worden waren. Als Teil der Restrukturierung und in Befolgung von Weisungen, die der Käufer auf der Grundlage des Beherrschungsvertrages erteilte, wurden diese konzerninternen Kredite durch Finanzforderungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungsgesellschaften in Höhe von € 1.034 Mio. ersetzt. Die Begleichung dieser Finanzforderungen hängt davon ab, dass die Celanese Corporation und ihre verbundenen Unternehmen über ausreichende Liquidität verfügen. Diese Finanzforderungen sind durch Garantien der Celanese Corporation besichert, werden zum größten Teil mit jährlich 4,67 % verzinst und sind im Jahr 2009 fällig.

Als Folge der Restrukturierung ist CAC nicht länger eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Celanese. Die Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge der CAC wurden als nicht fortzuführende Aktivitäten erfasst (siehe Ziffer 8).

Da es sich hierbei um eine Transaktion zwischen Unternehmen handelt, die unter einheitlicher Leitung stehen, wurden die Übertragungen von CAC und CPO zu Nettobuchwerten der CAC und CPO auf der Grundlage ihrer historischen Anschaffungskosten gebucht und als Einlage in das Eigenkapital betrachtet.

4. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

• Änderung im Geschäftsjahr

Im Juli 2004 haben die Aktionäre von Celanese mit Mehrheit den Wechsel des Geschäftsjahres auf den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September beschlossen. Als Folge betraf das Geschäftsjahr 2004 der Celanese einen Zeitraum von neun Monaten und endete am 30. September 2004.

• Grundsätze des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss ist für alle dargestellten Perioden nach den in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen („US-GAAP“) erstellt und enthält die Abschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, an denen sie die Stimmrechtsmehrheit hält und die sie beherrscht, sowie der Objektgesellschaften (Variable Interest Entities), bei denen die Gesell-

schaft als meistbegünstigt gilt (siehe Ziffer 5). Im Rahmen der Konsolidierung werden alle wesentlichen konzerninternen Beziehungen und Transaktionen eliminiert.

- **International Financial Reporting Standards**

Nach einer Verordnung der Europäischen Union hat Celanese für ihr erstes nach dem 1. Januar 2007 beginnendes Geschäftsjahr einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), vormals International Accounting Standards („IAS“), zu erstellen. Daher beabsichtigt die Gesellschaft, die IFRS-Rechnungslegungsvorschriften für das am 1. Oktober 2007 beginnende Geschäftsjahr 2007/2008 anzuwenden. Bei Durchführung des Squeeze-Outs hätte der mögliche Rückzug von der Frankfurter Wertpapierbörse Einfluss auf die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS.

- **Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses nach deutschem Recht**

Die Celanese AG, Kronberg im Taunus, erstellt in Übereinstimmung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss, der beim Handelsregister des Amtsgerichts Königstein im Taunus eingereicht und nach deutschen Gesetzesvorschriften im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die Ticona GmbH, Kelsterbach, wird in den Konzernabschluss der Celanese AG einbezogen und hat daher von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

- **Schätzungen und Annahmen**

Die Erstellung des konsolidierten Abschlusses nach US-GAAP verlangt von der Unternehmensleitung, Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, die die ausgewiesene Bewertung und den Ansatz von Aktiva und Passiva, die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie auch die ausgewiesenen Umsätze und Erträge, Aufwendungen und Kostenumlagen in der Berichtsperiode beeinflussen. Die wesentlicheren Schätzungen betreffen die Erwerbsmethode, Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Wertberichtigungen auf Vorräte, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und sonstiges Anlagevermögen, Restrukturierungskosten und sonstige Sonderaufwendungen, Ertragsteuern, Pensions- und ähnliche Verpflichtungen, Verpflichtungen aus der Stilllegung von Anlagen, Umweltschutzverpflichtungen und Rückstellungen für drohende Verluste. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

- **Umsatzrealisierung**

Die Gesellschaft weist Umsatzerlöse als realisiert aus, sobald der Gefahrenübergang auf den Kunden stattgefunden hat – gewöhnlich zum Zeitpunkt des Produktversands – und soweit vier grundlegende Kriterien erfüllt sind: (1) Es gibt einen überzeugenden Nachweis für die Existenz eines Kaufvertrages, (2) die Lieferung ist erfolgt oder die Leistung wurde erbracht, (3) der Kaufpreis wurde festgelegt und ist bestimmbar und (4) die Einbringlichkeit der Forderung ist hinreichend sichergestellt. Sollte die Unternehmensleitung aufgrund veränderter Umstände zu der Ansicht gelangen, dass die Kriterien für die Umsatzrealisierung bei bestimmten Transaktionen nicht erfüllt sind, wird die Umsatzrealisierung auf den Zeitpunkt verschoben, zu dem die Transaktion realisierbar und voll vereinnahmt ist. Vor der Realisierung erhaltene Vorauszahlungen werden abgegrenzt.

- **Flüssige Mittel**

Kurzfristig fällige Geldanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von drei Monaten oder weniger werden als flüssige Mittel angesehen.

- **Finanzinstrumente**

Bestimmten Finanzrisiken begegnet Celanese mithilfe eines gezielten Risikomanagementprogramms, das den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten einschließt. Celanese setzt derivative Finanzinstrumente grundsätzlich nicht zu spekulativen Zwecken ein. Die Gesellschaft verfügt über Zinsswaps und Devisenterminkontrakte für die Steuerung ihrer Zins- und Fremdwährungspositionen. Celanese verwendet im allgemeinen Zinssicherungsinstrumente zur Fixierung oder Limitierung der Zinszahlungen auf bestehende variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten. Celanese fungiert für ihre verbundenen Unternehmen als Clearingstelle und nutzt dabei Fremdwährungsderivate zur Eliminierung oder Reduzierung des Währungsrisikos aus ihren internen Fremdwährungsterminkontrakten, die mit den betreffenden Unternehmen zur Eliminierung oder Reduzierung des Betriebsrisikos von deren auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten geschlossen wurden. Bestimmte konzerninterne

und auf Fremdwahrung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit der Sicherungsstrategie der Celanese ebenso mit Fremdwahrungstermingeschaften gesichert.

Die Unterschiede zwischen den im Rahmen von Zinsswaps gezahlten oder vereinnahmten Betragen werden wahrend der Laufzeit der Swapvereinbarung im Zinsaufwand erfasst und andern dadurch den effektiven Zinssatz der gesicherten Verpflichtung. Gewinne und Verluste aus Instrumenten, die die Voraussetzungen fur die Behandlung als Sicherungsgeschaft (Cash Flow Hedge) nicht oder nicht mehr erfullen, werden als Ertrag oder Aufwand erfasst.

Wird ein Swap vor Falligkeit abgelost, so wird der Gewinn oder Verlust uber die Restlaufzeit des Grundgeschaftes ergebniswirksam erfasst, falls das Grundgeschaft weiterhin besteht, bzw. sofort ergebniswirksam, wenn es nicht mehr besteht. Wird das Grundgeschaft vorzeitig abgelost und der Swap besteht weiter, so wird der Swap zum Marktwert bewertet und ein unrealisierter Gewinn oder Verlust sofort ergebniswirksam erfasst.

Die Gewinne und Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten sowie die gegenlaufigen Gewinne und Verluste aus den gesicherten Positionen werden in der gleichen Periode ergebniswirksam erfasst, in der auch das Grundgeschaft als solches ausgewiesen wird. Gewinne und Verluste aus den ineffektiven Teilen der Sicherungen werden saldiert unter den sonstigen Ertragen und Aufwendungen erfasst. Devisenkontrakte zur Sicherung erwarteter Risiken werden als Cash Flow Hedges behandelt. Der effektive Teil der unrealisierten Gewinne und Verluste aus den Vertragen wird als Bestandteil des kumulierten ubrigen Gesamtergebnisses ausgewiesen, solange das Grundgeschaft noch nicht ergebniswirksam erfasst wurde.

Derivative Instrumente, die keine Sicherungen darstellen, werden am Ende einer jeden Periode zum Marktwert bewertet und erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente, aufgrund derer Celanese einem erhoheten Kreditrisiko ausgesetzt ist, sind hauptsachlich Forderungen, die bestimmte geographische Regionen betreffen, sowie flussige Mittel. Celanese unterzieht die Finanzlage ihrer Kunden einer fortlaufenden Bonitatsprufung. Von den Kunden werden in der Regel keine Sicherheiten verlangt. Fur spezielle Risiken im Forderungsbestand werden Wertberichtigungen vorgenommen.

- **Vorrate**

Vorrate werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der FIFO-Methode (first-in, first-out) ermittelt und beinhalten Materialkosten, direkt zurechenbare Fertigungslohne und Fertigungsgemeinkosten. Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder Marktwerten ausgewiesen, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden grundsatzlich nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

- **Anteile und Beteiligungen an Unternehmen**

APB (Accounting Principle Board) Opinion Nr. 18 „*The Equity Method of Accounting for Investments in Common Stock*“ schreibt die Equity-Methode fur die Bilanzierung von Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und bestimmten anderen Unternehmen vor, wenn der Investor einen mageblichen Einfluss auf die operative und finanzielle Geschaftspolitik einer Gesellschaft ausuben kann. Grundsatzlich geht APB Nr. 18 von einem mageblichen Einfluss des Investors aus, wenn er 20 % oder mehr der Stimmrechte der Beteiligung halt. Die Interpretation Nr. 35 „*Criteria for Applying the Equity Method of Accounting for Investments in Common Stock*“ des Financial Accounting Standards Board (FASB), wurde zur Klarstellung der Kriterien fur die Anwendung der Equity-Methode bei der Bilanzierung von Beteiligungen von 50 % oder weniger erlassen und listet Verhaltnisse auf, unter denen ein Investor trotz einer Beteiligung von 20 % vermutlich keinen wesentlichen Einfluss geltend machen kann. Beteiligungen, bei denen Celanese mehr als 20 % der Stimmrechtsanteile halt und keinen wesentlichen Einfluss oder keine Kontrolle ausuben kann, sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Solche Beteiligungen beliefen sich zum 30. September 2005 und 2004 auf insgesamt € 18 Mio. bzw. € 20 Mio. und werden unter den langfristigen sonstigen Vermogensgegenstande ausgewiesen.

Celanese uberpruft die Werthaltigkeit der Buchwerte ihrer Beteiligungen, wann immer Anzeichen oder geanderte Umstande eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung erkennen lassen. Siehe „Wertminderung von Sachanlagen“ fur Erklarungen der angewandten Methode.

- **Sachanlagen**

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Abschreibungen werden grundsätzlich linear über die nachstehend aufgeführte geschätzte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen:

Grundstückseinrichtungen	20 Jahre
Gebäude und Gebäudeeinbauten	30 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	20 Jahre

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 hat die Celanese Corporation die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bestimmter technischer Anlagen und Maschinen überprüft. Die Abschreibungszeiträume, die vorher 10 Jahre betragen hatten, wurden auf 20 Jahre und die Nutzungsdauer ihrer Gebäudeeinbauten von 10 auf 30 Jahre verlängert. Die Gesellschaft hat diese Änderungen in ihrem Abschluss mit Wirkung für die Zukunft berücksichtigt.

Mietereinbauten werden über zehn Jahre oder über die Restmietdauer des jeweiligen Mietgegenstands abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Vermögensgegenstände werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt und über die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände oder die Nutzungsdauer gemäß Unternehmensrichtlinie abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Reparatur- und Instandhaltungskosten einschließlich der Kosten für geplante Anlagenwartungen, die die Nutzungsdauer des Vermögenswerts nicht verlängern, werden bei Anfall im Aufwand erfasst. Größere Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen sowie wesentliche Verbesserungsmaßnahmen werden aktiviert.

Finanzierungskosten für den Zeitraum der Herstellung eines Anlagegegenstands werden mithilfe des geschätzten gewogenen Durchschnittszinssatzes aus der während der Bauzeit in Anspruch genommenen Finanzierung auf den durchschnittlichen Wert des hergestellten Anlageguts ermittelt. Die aktivierten Zinsen werden über die Nutzungsdauer des Anlageguts abgeschrieben.

Abschreibung von Sachanlagen – Celanese prüft die Werthaltigkeit der Buchwerte ihrer Sachanlagen, wann immer Anzeichen oder geänderte Verhältnisse erkennen lassen, dass der Buchwert einer Sachanlage nicht mehr vollständig werthaltig sein könnte. Die Werthaltigkeit von Gegenständen des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Vergleich des Buchwerts eines Gegenstands mit der Summe der zukünftigen, nicht-diskontierten Nettzahlungsströme, die der Gegenstand voraussichtlich erzielen wird. Falls diese Überprüfung einen Wertberichtigungsbedarf indiziert, wird der Abschreibungsbetrag als Differenz aus Buchwert des Anlagegegenstands und dessen beizulegendem Zeitwert ermittelt. Der beizulegende Zeitwert ist von dem Wert abzuleiten, zu dem vertragswillige Geschäftspartner bereit wären, den Anlagegegenstand unter marktüblichen Bedingungen zu kaufen oder zu verkaufen. Sollten diese Informationen nicht verfügbar sein, ist der beizulegende Zeitwert aufgrund der unter den gegebenen Umständen bestmöglich verfügbaren Informationen vernünftig zu schätzen. Hierzu ist häufig eine Bewertungsmethode zur Ermittlung des Barwerts von erwarteten, zukünftigen Zahlungsströmen, abgezinst mit einem dem jeweiligen Risiko entsprechenden Abzinsungsfaktor, oder eine andere angemessene Bewertungsmethode erforderlich. Die Wertminderung von zur Veräußerung vorgesehenen Sachanlagegegenständen wird auf ähnliche Weise ermittelt mit der Ausnahme, dass der beizulegende Zeitwert um die Verkaufskosten gekürzt wird (siehe Ziffer 12).

- **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Der übersteigende Betrag zwischen den Anschaffungskosten und den beizulegenden Zeitwerten von identifizierbaren Vermögensgegenständen und Schulden eines erworbenen Geschäfts („Goodwill“) und andere immaterielle Vermögensgegenstände mit zeitlich unbegrenzter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit geprüft (impairment test). Patente, Warenzeichen und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben (siehe Ziffer 13).

Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen – Celanese prüft die Werthaltigkeit der Buchwerte ihres Goodwill und ihrer sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände mit zeitlich unbegrenzter Nutzungsdauer jährlich bzw. dann, wenn Anzeichen oder geänderte Umstände erkennen lassen, dass der Buchwert des Vermögenswerts nicht mehr vollständig werthaltig sein könnte. Die Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Ebene der Berichtseinheit in zwei Stufen gemessen. Zunächst wird der Buchwert der Berichtseinheit mit dem beizulegenden Zeitwert verglichen, der sich aus den zukünftig erwarteten diskontierten Nettzahlungsströme der Berichtseinheit ergibt. In dem Maß, in dem der Buchwert der Berichtseinheit deren beizulegenden Zeitwert übersteigt, werden in einem zweiten Schritt die beizulegenden Zeitwerte der Vermögensgegenstände und Schulden der Berichtseinheit ermittelt. In der Höhe, in der der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts der Berichtseinheit dessen unterstellten beizulegenden Zeitwert übersteigt, liegt eine zu berücksichtigende Wertminderung vor. Der unterstellte beizulegende Zeitwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird ermittelt als der Unterschiedsbetrag, um den der beizulegende Zeitwert der Berichtseinheit den beizulegenden Zeitwert aller der Berichtseinheit zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden ohne Geschäfts- oder Firmenwert übersteigt. Der beizulegende Zeitwert kann auch von dem Wert abgeleitet werden, zu dem vertragswillige Geschäftspartner bereit wären, den Anlagegegenstand unter marktüblichen Bedingungen zu kaufen oder zu verkaufen. Sollten diese Informationen nicht verfügbar sein, ist der beizulegende Zeitwert aufgrund der unter den gegebenen Umständen bestmöglich verfügbaren Informationen vernünftig zu schätzen. Hierzu ist häufig eine Bewertungsmethode zur Ermittlung des Barwerts von erwarteten, zukünftigen Zahlungsströmen, abgezinst mit einem dem jeweiligen Risiko entsprechenden Abzinsungsfaktor, oder eine andere angemessene Bewertungsmethode erforderlich.

Die Werthaltigkeit sonstiger immaterieller Vermögensgegenstände mit zeitlich unbegrenzter Nutzungsdauer wird durch einen Vergleich des Buchwerts des immateriellen Vermögenswerts mit dessen beizulegendem Zeitwert ermittelt. Der Betrag, um den der Buchwert des immateriellen Vermögenswerts dessen beizulegenden Zeitwert übersteigt, wird als Abschreibung berücksichtigt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verläuft ähnlich wie die oben erwähnte Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Gesellschaft ermittelt die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögensgegenständen mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer in der gleichen Weise wie für Sachanlagen. Siehe „Wertminderung von Sachanlagen“.

- **Ertragsteuern**

Die Rückstellung für Ertragsteuern erfolgt nach der Bilanzansatzmethode („asset and liability approach“) für die Bilanzierung von Ertragsteuern. Nach dieser Methode spiegeln latente Ertragsteuern die Nettosteuereffekte der temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den ertragsteuerlichen Buchwerten der Vermögensgegenstände und Schulden sowie von Verlustvorträgen wider. Der Betrag der latenten Steuern auf diese temporären Differenzen wird ermittelt unter Verwendung der Steuersätze, die voraussichtlich in den Perioden, in denen der Vermögenswert realisiert oder die Schulden beglichen wird, gelten werden.

Einige hier enthaltene Unternehmen haben einen Gewinnabführungsvertrag mit einer Muttergesellschaft außerhalb der Celanese AG. Die Ergebnisse der Muttergesellschaft sind nicht Bestandteil der vorliegenden Abschlüsse und Erläuterungen zu den Abschlüssen. Als Folge dieses Vertrags begleichen diese Unternehmen ihre jeweiligen Steuerverbindlichkeiten an ihre Muttergesellschaft und nicht an die Finanzbehörde. Diese Beträge sind in den Ertragsteuerrückstellungen erfasst.

Die Gesellschaft prüft die Werthaltigkeit ihrer aktiven latenten Steuern und nimmt unter Berücksichtigung des historischen und des erwarteten, zukünftigen zu versteuernden Einkommens, der anwendbaren Steuerstrategien und dem erwarteten Zeitpunkt, zu dem sich die bestehenden zeitlichen Ergebnisunterschiede umkehren, eine Wertberichtigung vor. Die Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit die aktiven latenten Steuern entweder teilweise oder insgesamt nicht realisiert werden können.

- **Umweltschutzverpflichtungen**

Celanese produziert und verkauft weltweit eine breite Palette chemischer Produkte. Demzufolge unterliegt ihre Geschäftstätigkeit zahlreichen Risiken im Zusammenhang mit der Herstellung von Industriechemikalien einschließlich dem Einsatz, der Be- und Verarbeitung, der Lagerung und dem Transport von Gefahrstoffen. Im Zusammenhang mit Umweltfragen erfasst Celanese Verluste und bildet Rückstellungen, sofern es die zur Verfügung stehenden Informationen wahrscheinlich erscheinen lassen, dass eine Verpflichtung entstanden ist und der Betrag eines Verlusts verlässlich geschätzt werden kann. Wesentliche potentielle Aufwendungen, die weder wahrscheinlich noch verlässlich eingeschätzt werden können, deren Eintreten aber möglich ist, werden im Anhang offen gelegt. Celanese bewertet Umweltschutzverpflichtungen auf Einzelfallbasis anhand der aktuellsten verfügbaren Informationen auf dem gegenwärtigen Stand der Technik und im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften. Für Umweltschutzverpflichtungen mit festen Erfüllungsfristen, deren Kosten hinreichend genau geschätzt werden können, werden Rückstellungen mit ihrem Barwert ausgewiesen. Erstattungen von Kosten für Umweltschutzmaßnahmen durch Dritte werden aktiviert, sobald ihr Eingang als wahrscheinlich gilt (siehe Ziffer 27).

- **Prozesskosten**

Celanese bildet im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten Rückstellungen, wenn die Kosten der Verteidigung in diesen Rechtsangelegenheiten hinreichend verlässlich geschätzt werden können und ihr Anfall wahrscheinlich ist. Alle übrigen Rechtskosten werden bei Anfall als Aufwand erfasst.

- **Push-down-Bilanzierung**

Da der Käufer mehr als 95 % der Anteile an Celanese erworben hat, ist die Celanese – wie in Ziffer 1 beschrieben – verpflichtet, die Push-down-Bilanzierung anzuwenden. Im Rahmen der Push-down-Bilanzierung werden die Aktiva und Passiva der Gesellschaft an ihre vom Käufer ermittelten beizulegenden Zeitwerte angepasst. Angesichts der Zeit, die für die Erlangung der relevanten Informationen benötigt wird, um die Anpassung der erworbenen Aktiva und übernommenen Passiva an ihre jeweiligen beizulegenden Zeitwerte vorzunehmen (oftmals mit Folgen für die Push-down-Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte), vergehen oftmals mehrere Quartale, bis der Käufer in der Lage ist, die vorläufig geschätzten beizulegenden Zeitwerte endgültig zu bestimmen. Daher ist es nicht ungewöhnlich, wenn die vorläufigen Schätzungen nachträglich geändert werden. Die Entscheidungen, die bei der Ermittlung der geschätzten beizulegenden Zeitwerte für jede Kategorie der erworbenen Aktiva und übernommenen Passiva sowie für die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände getroffen wurden, können einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben.

- **Anteile anderer Gesellschafter**

Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital und an den Ergebnissen von verbundenen Unternehmen, die von Celanese konsolidiert werden, werden im Konzernabschluss gesondert ausgewiesen. Konsolidierte Beteiligungen mit Anteilen anderer Gesellschafter zum 30. September 2005 waren:

	Anteil der Celanese AG in %
InfraServ GmbH & Co. Oberhausen KG.....	98 %
Celanese PolisinTEza d.o.o	76 %
Celanese Singapore PTE Ltd.	70 %
Synthesegasanlage Ruhr GmbH	50 %
Pemeas GmbH	41 %
Dacron GmbH	0 %

Celanese hält 60 % der Stimmrechte der Synthesegasanlage Ruhr GmbH und hat das Recht, die Mehrheit ihrer Geschäftsführer zu bestellen. Daher gilt die Synthesegasanlage Ruhr GmbH als ein von Celanese beherrschtes Unternehmen und wird folglich in deren Konzernabschluss einbezogen.

Die Dacron GmbH und die Pemeas GmbH gelten gemäß FASB Interpretation Nr. 46 („FIN Nr. 46“) „Consolidation of Variable Interest Entities“ als Objektgesellschaften. Celanese gilt als Meistbegünstigter dieser Objektgesellschaften und bezieht daher diese Gesellschaften in ihren Konzernabschluss ein (siehe Ziffer 5). Im Dezember 2005 hat die Gesellschaft die Mehrheit ihrer Anteile an der Pemeas GmbH und das mit der Dacron GmbH in Zusammenhang stehende COC-Geschäft veräußert (siehe Ziffer 30 des Anhangs zum Konzernabschluss).

- **Bilanzierung des Sorbate-Kartellrechtsverfahrens**

Im Rahmen des zum 22. Oktober 1999 in Kraft getretenen Abspaltungsvertrags zwischen Hoechst und Celanese wurden die Verpflichtungen aus dem Sorbate-Kartellrechtsverfahren auf Celanese übertragen. Zugleich hat sich Hoechst verpflichtet, Celanese 80 % der Zahlungen aus diesen Verpflichtungen zu erstatten. Aufwendungen in Verbindung mit diesem Verfahren werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ohne Berücksichtigung dieser Erstattungsansprüche an Hoechst ausgewiesen. Erstattungen von Hoechst in Höhe von 80 % der Aufwendungen werden nach Abzug von Steuern direkt im Eigenkapital der Konzernbilanz als Kapitaleinlage erfasst (siehe Ziffer 21).

- **Forschung und Entwicklung**

Die Kosten für Forschung und Entwicklung werden in dem Zeitraum als Aufwand erfasst, in dem sie anfallen.

- **Funktionale Währungen und Berichtswährungen**

Für die internationalen Gesellschaften von Celanese, deren funktionale Währungen nicht auf Euro lauten, werden die Aktiva und Passiva mit Kursen des Bilanzstichtags, die Erträge und Aufwendungen mit Durchschnittskursen der jeweiligen Periode in Euro umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung von Aktiva und Passiva im Vergleich zur Umrechnung in früheren Perioden oder aus dem erstmaligen Ansatz in der Periode werden im Eigenkapital gesondert unter dem kumulierten übrigen Gesamtergebnis erfasst.

- **Ergebnis pro Aktie**

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie ergibt sich aus dem Konzernergebnis dividiert durch die gewogene durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen ausstehenden Aktien. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie ergibt sich aus dem Konzernergebnis dividiert durch die gewogene durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen ausstehenden Aktien, bereinigt um verwässernde Rechte, die den im Umlauf befindlichen ausstehenden Aktien ähnlich sind. Am 30. September 2005 befanden sich keine Optionen auf Belegschaftsaktien der Celanese im Umlauf; zum 30. September 2004 hatten sich 0,5 Millionen Optionen im Umlauf befunden. In dem einen zum 30. September 2005 endenden Monat bestanden keine als verwässernd geltenden Optionen auf Belegschaftsaktien, während im Elfmonatszeitraum zum 24. August 2005 rund 62.000 verwässernde Optionen auf Belegschaftsaktien bestanden. Im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 hatten keine als verwässernd geltenden Optionen auf Belegschaftsaktien bestanden, während im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 rund 11.000 verwässernde Optionen auf Belegschaftsaktien bestanden hatten.

- **Aktienorientierte Vergütung**

Celanese wendet für die Bilanzierung der Aktienoptionen und ähnlicher Finanzinstrumente die Fair-Value-Methode an, nach der sich der Personalaufwand anhand des Wertes der Rechte zum Ausgabezeitpunkt bemisst. Der beizulegende Zeitwert von Aktienoptionen wird mithilfe des Black-Scholes-Optionspreismodells ermittelt, das den Basiskurs am Tag der Gewährung, den Ausübungskurs, die erwartete Laufzeit der Option, die Volatilität, die erwarteten Dividenden der zugrunde liegenden Aktien und den risikofreien Zinssatz über die erwartete Laufzeit der Option berücksichtigt. Der Vergütungsaufwand auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Aktienoptionen wird über den Er-

dienungszeitraum der Optionen verteilt und wurde im vorliegenden Konzernabschluss erfasst (siehe Ziffer 22).

Der Vergütungsaufwand für Wertsteigerungsrechte, entweder teilweise oder voll erdient und ausübbar, wird auf der Basis der Differenz zwischen Basispreis am Ausgabetag und Börsenkurs der Celanese-Stammaktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am Ende der Periode erfasst, proportional über den Erdienungszeitraum verteilt und um in der Vergangenheit angefallene Aufwendungen angepasst (siehe Ziffer 22).

Am 21. Januar 2005 hat die Celanese Corporation, die Obergesellschaft der Gesellschaft, in Verbindung mit ihrem öffentlichen Angebot von Stammaktien den Mitarbeitern der Gesellschaft Aktienoptionen gewährt. Die Optionen werden über einen Zeitraum von acht Jahren ausübbar; in Übereinstimmung mit SFAS Nr. 123 ist der beizulegende Zeitwert dieser Optionen über den Erdienungszeitraum zu verteilen (siehe Ziffer 22).

Im Dezember 2004 hat die Celanese Corporation einen aktienbasierten Vergütungsplan und einen diskontierten Aktienplan für Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen und Directors einschließlich bestimmter Mitarbeiter und Directors der Celanese verabschiedet. Celanese hat in Übereinstimmung mit SFAS Nr. 123 einen Vergütungsaufwand für den beizulegenden Zeitwert der im Rahmen dieses Plans ausgegebenen Aktien erfasst (siehe Ziffer 22).

- **Umgliederungen**

In den Abschlüssen des Vorjahres hat die Gesellschaft einige Umgliederungen vorgenommen, um Übereinstimmung mit dem Ausweis des laufenden Jahres herzustellen.

5. Bilanzierungsänderungen und neue Rechnungslegungsvorschriften

Bilanzierungsänderungen in 2005

Im Dezember 2004 hat der FASB die SFAS Nr. 153 „Exchange of Nonmonetary Assets, an amendment of APB Opinion No. 29 „Accounting for Nonmonetary Transactions““ („SFAS Nr. 153“) herausgegeben. Die Ergänzungen durch SFAS Nr. 153 beruhen auf dem Grundsatz, dass der Tausch nichtmonetärer Vermögensgegenstände auf der Basis der beizulegenden Zeitwerte der getauschten Vermögensgegenstände erfolgen sollte. Ferner wurde im Rahmen der Ergänzungen der enge Ausnahmetatbestand für den nichtmonetären Tausch von gleichartigen produktiven Vermögensgegenständen gestrichen und durch einen breiteren Ausnahmetatbestand für den Tausch nichtmonetärer Vermögensgegenstände ohne wirtschaftliche Substanz ersetzt. SFAS Nr. 153 gilt für alle nichtmonetären Tauschvorgänge in Geschäftsperioden, die nach dem 15. Juni 2005 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung für nichtmonetäre Tauschvorgänge in Berichtsperioden mit Beginn nach der Veröffentlichung dieses Standards ist möglich. Die Anwendung des SFAS Nr. 153 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zeiträume 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005.

Im März 2005 hat der FASB die FASB Staff Position („FSP“) FSP FIN Nr. 46(R)-5 „Implicit Variable Interests under FASB Interpretation No. 46 (revised December 2003)“ herausgegeben. FSP FIN Nr. 46(R)-5 regelt, unter welchen Voraussetzungen eine Berichtseinheit prüfen sollte, ob sie eine implizite Beteiligung an einer Objektgesellschaft oder einer möglichen Objektgesellschaft hält. Die Vorschriften des FSP FIN Nr. 46(R)-5 sind anzuwenden für Berichtsperioden, die nach dem 3. März 2005 beginnen (Celanese's Geschäftsquartal zum 30. Juni 2005). FSP FIN Nr. 46(R)-5 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernabschlüsse der Celanese zum und für die Zeiträume 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005.

Bilanzierungsänderungen in 2004

Im Januar 2003 hat das FASB die Interpretation FIN Nr. 46 „Consolidation of Variable Interest Entities“ herausgegeben und anschließend im Dezember 2003 als „FIN Nr. 46 Revised“ überarbeitet (zusammen „FIN Nr. 46“). FIN Nr. 46 erläutert die Anwendung des Accounting Research Bulletin Nr. 51 „Consolidation of Financial Statements“. Danach sind bestimmte Objektgesellschaften („Variable Interest Entities – VIEs“) zu konsolidieren, die in FIN Nr. 46 definiert werden als Gesellschaften, deren Eigenkapital nicht ausreicht, um ihre Geschäftstätigkeit ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die mit ihr in Verbindung stehenden Parteien zu finanzieren, oder deren Eigenkapitalgebern bestimmte charakteristische Merkmale fehlen, die man normalerweise mit einem beherrschenden Einfluss („controlling financial interest“) in Verbindung bringt. Die Gesellschaft, die als meistbegünstigt („primary beneficiary“) gilt, hat die VIE in ihren Konzernabschluss einzubeziehen. Gemäß FIN Nr. 46 sind VIEs, die als Zweckgesellschaften („special purpose entities“) gelten, von dem Meistbegünstigten zu konsolidieren.

Celanese hat einen Leasingvertrag für ihre Cycloolefin-Copolymeranlage („COC“) mit der Dacron GmbH, einer Zweckgesellschaft. Diese Zweckgesellschaft wurde hauptsächlich mit der Absicht gegründet, die COC-Anlage in Deutschland zu errichten und nach ihrer Fertigstellung an Celanese zu vermieten. Diese vertragliche Regelung qualifiziert die Zweckgesellschaft als Objektgesellschaft. Nach den Bestimmungen des Leasingvertrags und der Restwertgarantie, die Celanese dem Leasinggeber gegeben hat, gilt Celanese gegenüber der VIE als meistbegünstigt. Die Konsolidierung dieser Einheit hatte für Celanese wesentliche Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005. Die Konsolidierung dieses Unternehmens hatte für Celanese keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004.

Im April 2004 haben Celanese und eine Gruppe von Investoren unter der Führung der Conduit Ventures Ltd. ein Unternehmen unter dem Namen Pemeas GmbH errichtet. Dieses Unternehmen wurde mit dem Ziel gegründet, die Vermarktung der Brennstoffzellen-Technologie von Celanese voranzutreiben. Die Pemeas GmbH gilt als VIE (Variable Interest Entity) im Sinne von FIN Nr. 46. Celanese gilt gegenüber der VIE als meistbegünstigt und hat sie daher in ihren Konzernabschluss einbezogen.

Bilanzierungsänderungen in 2003

Celanese wendet seit dem 1. Januar 2003 SFAS Nr. 143 „Accounting for Asset Retirement Obligations“ („SFAS Nr. 143“) an. Danach muss der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Anlagen in der Berichtsperiode berücksichtigt werden, in der sie entsteht. Die Verbindlichkeit wird mit ihrem diskontierten beizulegenden Zeitwert bewertet und in den Folgeperioden über Zinsaufwendungen an den Barwert angepasst. Die entsprechenden Kosten der Anlagenstilllegung werden als Teil des Buchwerts des betreffenden langlebigen Anlagegegenstands aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Am 1. Januar 2003 hat Celanese Übergangswerte für bestehende Verpflichtungen aus Anlagenstilllegungen, dazugehörige aktivierte Kosten und kumulierte Abschreibungen erfasst. Der jährliche Folgeaufwand aus der erstmaligen Anwendung des SFAS Nr. 143 ist unbedeutend (siehe Ziffer 17). Auch die Auswirkung der Anwendung des SFAS Nr. 143 auf den Proforma-Überschuss und das Proforma-Ergebnis pro Aktie für Vergangenheitsperioden ist nicht von Bedeutung.

Im April 2003 hat das FASB das SFAS Nr. 149 „Amendment of Statement 133 on Derivative Instruments and Hedging Activities“ („SFAS Nr. 149“) herausgegeben. Das SFAS Nr. 149 zielt auf eine einheitlichere Bilanzierung von Verträgen entweder als allein stehende derivative Instrumente, die in ihrer Gesamtheit unter SFAS Nr. 133 fallen, oder als Mischinstrumente mit Hauptverträgen und eingebetteten derivativen Elementen. Daneben klärt SFAS Nr. 149 die Definition eines Derivativs durch die Erläuterung der Bedeutung von anfänglichen Nettozahlungen in Verbindung mit Derivativen. Dieses SFAS ist auf Verträge anzuwenden, die nach dem 30. Juni 2003 geschlossen oder geändert wurden. Die

Anwendung von SFAS 149 hatte für Celanese keine materiellen Auswirkungen auf ihre konsolidierte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Dezember 2003 hat der FASB die überarbeitete Version des SFAS Nr. 132 „Employers’ Disclosures about Pensions and Other Postretirement Benefits“ („SFAS Nr. 132 (überarbeitet)“) herausgegeben. Der überarbeitete SFAS Nr. 132 schreibt die Offenlegung der Pensionspläne und sonstigen Versorgungsleistungen durch Arbeitgeber vor, hat jedoch keine Auswirkungen auf die Bewertungs- und Ansatzvorschriften dieser Pläne. In diesem Statement wurden die Offenlegungsvorschriften des ursprünglichen SFAS Nr. 132 beibehalten und überarbeitet. Daneben werden zusätzliche Angaben über Fondsvermögen, Verpflichtungen, Zahlungsströme und Nettopensionsaufwand von leistungsorientierten Pensions- und sonstigen Versorgungsplänen verlangt. Das Statement ist grundsätzlich auf alle nach dem 15. Dezember 2003 endenden Wirtschaftsjahre anzuwenden. Celanese hat die Anforderungen des überarbeiteten SFAS Nr. 132 bei ihrer Veröffentlichung in Ziffer 20 berücksichtigt.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Im März 2005 hat der FASB seine Interpretation Nr. 47 „Accounting for Conditional Asset Retirement Obligations – an interpretation of FASB Statement No. 143“ herausgegeben („FIN Nr. 47“). FIN Nr. 47 bestimmt, wann eine Gesellschaft eine bedingte Verpflichtung aus der Stilllegung von Anlagen zu bilden hat. Grundsätzlich hat eine Berichtseinheit eine Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Verpflichtung aus Anlagenstilllegung zu bilden, falls der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit verlässlich geschätzt werden kann. Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit für die bedingte Verpflichtung aus Anlagenstilllegung ist zu bilden, sobald sie entsteht – im Allgemeinen beim Erwerb, bei der Errichtung oder Entwicklung und (oder) durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Anlage. Die Gesellschaft ermittelt derzeit noch die Auswirkungen des FIN Nr. 47 auf ihre künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Mai 2005 hat der FASB den SFAS Nr. 154 „Accounting Changes and Error Corrections – A Replacement of APB Opinion No. 20 and FASB Statement No. 3“ herausgegeben („SFAS Nr. 154“). SFAS Nr. 154 verlangt die rückwirkende Anwendung von Bilanzierungsänderungen auf Abschlüsse vergangener Perioden, sofern die Ermittlung der Auswirkung einer Bilanzierungsänderung auf eine spezielle Periode oder deren kumulative Auswirkung nicht unzumutbar ist. Daneben verlangt SFAS Nr. 154, dass die rückwirkende Anwendung einer Bilanzierungsänderung sich auf die direkten Auswirkungen der Änderung beschränkt. Indirekte Auswirkungen einer Bilanzierungsänderung wie eine Änderung genau bestimmter Gewinnbeteiligungszahlungen aus einer Bilanzierungsänderung sind in der Periode der Bilanzierungsänderung zu erfassen. SFAS Nr. 154 schreibt auch vor, dass ein Wechsel der Abschreibungsmethode oder der Absetzung für Substanzverringerung für langlebige nichtfinanzielle Anlagegüter als eine durch eine Bilanzierungsänderung verursachte Änderung der Schätzungsmethode behandelt wird. SFAS Nr. 154 gilt für Bilanzierungsänderungen und Fehlerberichtigungen, die in nach dem 15. Dezember 2005 beginnenden Wirtschaftsjahren vorgenommen werden. Die vorzeitige Anwendung für vorgenommene Bilanzierungsänderungen und Fehlerberichtigungen in Wirtschaftsjahren, die nach der Herausgabe dieses Statements beginnen, ist zulässig. Die Gesellschaft hat die Bestimmungen des SFAS Nr. 154, soweit anwendbar, beginnend mit dem zum 30. September 2006 endenden Wirtschaftsjahr anzuwenden.

Im September 2005 erzielte die Emerging Issues Task Force des FASB eine Einigung bezüglich Issue Nr. 04-13 „Accounting for Purchases and Sales of Inventory with the Same Counterparty“ („EITF Issue Nr. 04-13“). Diese Einigung erklärt die Käufe und Verkäufe von Vorräten zwischen einer Partei und der gleichen Gegenpartei für Zwecke der Anwendung der Accounting Principles Board Opinion 29 zu ein und derselben Transaktion. Die Richtlinie ist prospektiv anzuwenden für nach dem 15. März 2006 beginnende

Perioden. Die Gesellschaft ermittelt derzeit die Auswirkungen des EITF Issue Nr. 04-13 auf ihren Jahresabschluss.

Im November 2004 hat das FASB den SFAS Nr. 151 „Inventory Costs, amendment to ARB No. 43 Chapter 4“ („SFAS Nr. 151“) herausgegeben, der die bilanzielle Behandlung ungewöhnlicher Leerstands-, Fracht- und Bearbeitungskosten sowie von Materialausschuss regelt. SFAS Nr. 151 gilt für alle

Wirtschaftsjahre, die nach dem 15. Juni 2005 beginnen. Celanese lässt derzeit die Auswirkungen des SFAS Nr. 151 auf ihre künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermitteln.

Im Dezember 2004 hat das FASB den SFAS Nr. 123 „Accounting for Stock-based Compensation“ („SFAS Nr. 123 (überarbeitet)“) überarbeitet, der die Erfassung der Aufwendungen aller aktienbasierten Vergütungen in Abschlüssen vorschreibt. SFAS Nr. 123 (überarbeitet) ist anzuwenden auf den ersten Zwischen- oder Jahresabschluss, dessen Berichtsperiode nach dem 15. Juni 2005 beginnt. Celanese ermittelt gegenwärtig die Auswirkungen von SFAS Nr. 123 (überarbeitet) auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

6. Ergänzende Angaben zu den Kapitalflussrechnungen

	Successor 25. August bis 30. September 2005	Predecessor		
		1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Neun Monate zum 30. September 2004	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003
(in € Mio.)				
Zahlungen für:				
Steuern, netto nach Erstattungen.....	-1	16	-1	122
Zinsen, netto nach aktivierten Beträgen.....	2	11	11	15
Nicht zahlungswirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeiten:				
Begleichung von Verbindlichkeiten aus der Abspaltung (siehe Ziffer 21)	1	2	2	39

7. Transaktionen mit und Beziehungen zu assoziierten und verbundenen Unternehmen

Celanese unterhält geschäftliche Beziehungen zu einigen assoziierten und verbundenen Unternehmen. Als assoziierte Unternehmen gelten solche, an denen Celanese einen wesentlichen Kapitalanteil hält, vor allem Beteiligungen, die zu Anschaffungskosten oder at-equity bewertet werden. Verbundene Unternehmen sind Celanese Corporation und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, an denen Celanese keine Anteile besitzt. Geschäftsbeziehungen oder Salden mit diesen Unternehmen werden als Transaktionen mit assoziierten oder verbundenen Unternehmen angesehen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Transaktionen von Celanese mit assoziierten und verbundenen Unternehmen, wie oben beschrieben, in den angegebenen Zeiträumen:

	Successor	Predecessor		
	25. August bis 30. September 2005	1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Neun Monate zum 30. September 2004	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003
		(in € Mio.)		
Gewinn- und Verlustrechnung				
Käufe von assoziierten Unternehmen (1)	3	29	30	32
Verkäufe an assoziierte Unternehmen (1)	8	79	61	38
Zinserträge aus assoziierten Unternehmen	2	—	1	—
Zinsaufwendungen an assoziierte Unternehmen	1	2	1	5

	Successor	Predecessor		
	25. August bis 30. September 2005	1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Neun Monate zum 30. September 2004	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003
		(in € Mio.)		
Gewinn- und Verlustrechnung				
Käufe von verbundenen Unternehmen ⁽¹⁾	46	396	271	381
Verkäufe an verbundene Unternehmen ⁽¹⁾	5	44	42	80
Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	6	55	26	25
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	—	6	6	8

	Successor	Predecessor	
	Zum 30. September 2005	Zum 30. September 2004	
		(in € Mio.)	
Bilanzen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	30		33
Kurzfristige Kredite (einschl. Zinsen) an assoziierte Unternehmen	27		30
Langfristige Kredite an assoziierte Unternehmen	—		—
Gesamtforderungen gegen assoziierte Unternehmen	57		63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	7		10
Kurzfristige Ausleihungen von assoziierten Unternehmen ⁽²⁾	112		80
Langfristige Ausleihungen von assoziierten Unternehmen	—		—
Gesamtverbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	119		90

	Successor Zum 30. September 2005	Predecessor Zum 30. September 2004
(in € Mio.)		
Bilanzen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27	24
Kurzfristige Kredite (einschl. Zinsen) an verbundene Unternehmen	319	857
Langfristige Kredite an verbundene Unternehmen ⁽³⁾	1.257	193
Gesamtforderungen gegen verbundene Unternehmen.....	1.603	1.074
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	124	56
Kurzfristige Ausleihungen von verbundenen Unternehmen ⁽²⁾	118	85
Langfristige Ausleihungen von verbundenen Unternehmen.....	60	307
Gesamtverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	302	448

- (1) *Käufe von/Verkäufe an assoziierte(n) und verbundene(n) Unternehmen:* Käufe von und Verkäufe an assoziierte(n) und verbundene(n) Unternehmen erfolgen zu Preisen, die nach Ansicht der Unternehmensleitung den Preisen entsprechen, die Drittkunden für vergleichbare Güter und Dienstleistungen in Rechnung gestellt werden.
- (2) *Kurzfristige Ausleihungen von assoziierten Unternehmen (siehe Ziffer 16):* Die Gesellschaft unterhält Vereinbarungen mit bestimmten assoziierten Unternehmen, vor allem InfraServ-Gesellschaften, nach denen diese assoziierten Unternehmen ihre überschüssige Liquidität an die Gesellschaft ausleihen, die sie zu in diesen Vereinbarungen vertraglich festgelegten variablen Zinsen anlegt.
- (3) *Langfristige Kredite an verbundene Unternehmen (siehe Ziffer 3):* Die Begleichung dieser Finanzforderungen hängt davon ab, dass die Celanese Corporation und ihre verbundenen Unternehmen über ausreichende Liquidität verfügen. Diese Finanzforderungen sind durch Garantien der Celanese Corporation besichert, werden zum größten Teil mit jährlich 4,67 % verzinst und sind im Jahr 2009 fällig.

8. Käufe und Verkäufe von Unternehmen, nicht fortzuführende Aktivitäten und Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen:

Im April 2004 haben Celanese und eine Gruppe von Investoren unter der Führung der Conduit Ventures Ltd. ein Gemeinschaftsunternehmen mit Namen Pemeas GmbH errichtet. Dieses Unternehmen wurde mit dem Ziel gegründet, die Vermarktung der Brennstoffzellen-Technologie von Celanese voranzutreiben. Die Pemeas GmbH war eine VIE (Variable Interest Entity) im Sinne von FIN Nr. 46. Celanese galt gegenüber der VIE als meistbegünstigt und hat sie daher in ihren Konzernabschluss einbezogen. Die Konsolidierung dieser VIE hatte für Celanese keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 oder im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004. Im Dezember 2005 hat die Gesellschaft die Mehrheit ihrer Beteiligung an der Pemeas GmbH veräußert, was dazu führen würde, dass die Gesellschaft nicht mehr als meistbegünstigt gilt (siehe Ziffer 30).

Im August 2005 haben die Gesellschaft und Hatco Corporation beschlossen, die Estech GmbH, ihr Unternehmen für Neopolyolester, abzuwickeln. Die Gesellschaft hat in diesem Zusammenhang eine Wertminderung von € 8 Mio. gebucht.

Am 1. Oktober 2003 haben Celanese und die Degussa AG („Degussa“) die Zusammenlegung ihrer europäischen Oxo-Geschäfte abgeschlossen. Das Unternehmen mit Namen European Oxo GmbH umfasst die Oxo-Chemikaliengeschäfte beider Partner auf der Basis von Propylen. Celanese hatte für ihren 50 %-Anteil Nettovermögen mit einem Buchwert von € 10 Mio. in die European Oxo GmbH eingebracht und nahezu alle zum 30. September 2003 bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen aus dem eingebrachten Geschäft behalten. Daneben hatten sich Celanese und Degussa verpflichtet, das Unternehmen zu gleichen Teilen finanziell auszustatten. Im Rahmen eines mehrjährigen Vertrags hat die Degussa die Option, ihren Anteil an der European Oxo GmbH frühestens im Januar 2008 zum beizulegenden Zeitwert an Celanese zu verkaufen. Celanese wiederum hat die Option, den Geschäftsanteil der Degussa zum beizulegenden Zeitwert frühestens im Januar 2009 zu erwerben. Celanese hatte ihr europäisches Oxo-Geschäft als Teil ihres

Geschäftssegments Chemische Produkte geführt und behandelt ihre Beteiligung an der European Oxo GmbH bilanziell nach der Equity-Methode.

Nicht fortzuführende Aktivitäten:

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Ergebnisse der nicht fortzuführenden Aktivitäten der CAC (siehe Ziffer 3) sowie der Acrylate- und Vinnolit-Geschäfte der Gesellschaft für die Zeiträume 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003:

	Successor	Predecessor		
		1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Neun Monate zum 30. September 2004	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003
	25. August bis 30. September 2005			
(in € Mio.)				
Umsatzerlöse.....	—	—	1.888	2.743
Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse	—	—	-1.646	-2.475
Bruttoergebnis.....	—	—	242	268
Betriebsergebnis.....	—	—	-61	73
Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung nicht fortzuführender Aktivitäten	—	22	—	-1
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten.....	—	22	-170	108

Die Aktiva und Passiva der nicht fortzuführenden Aktivitäten der CAC sowie der Acrylate- und Vinnolit-Geschäfte der Gesellschaft werden separat unter den Positionen „Aktiva aus nicht fortzuführenden Aktivitäten“ und „Passiva aus nicht fortzuführenden Aktivitäten“ in den beigefügten Bilanzen zum 30. September 2005 und 2004 ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

	Successor	Predecessor
	Zum 30. September 2005	Zum 30. September 2004
(in € Mio.)		
Aktiva der nicht fortzuführenden Aktivitäten		
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	—	208
Sachanlagen (netto)	—	637
Goodwill.....	—	424
Sonstige Vermögensgegenstände	—	697
Aktiva der nicht fortzuführenden Aktivitäten, gesamt	—	1.966
Passiva der nicht fortzuführenden Aktivitäten		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	—	613
Langfristige Kredite	—	154
Latente Ertragsteuern.....	—	3
Pensionsverpflichtungen und Verpflichtungen aus sonstigen Versorgungsleistungen.....	—	980
Sonstige Verbindlichkeiten.....	—	349
Minderheitsanteile	—	-83
Passiva der nicht fortzuführenden Aktivitäten, gesamt	—	2.016

Unternehmensverkäufe:

2005

Im Oktober 2004 hat die Celanese Corporation die Restrukturierung (siehe Ziffer 3) abgeschlossen.

In Verbindung mit dem Erwerb der Vinamul, dem Dispersionsgeschäfts der Imperial Chemical Industries PLC („ICI“), veranlasste der Käufer Celanese, ihr Dispersionspulvergeschäft im Juli 2005 für € 21 Mio. an die ICI zu veräußern. Die Transaktion schließt einen Liefervertrag ein, nach dem Celanese die ICI für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren mit Produkten versorgen wird. Der Marktwert des Liefervertrags betrug € 9 Mio. zu Gunsten von ICI. Der Betrag wurde passiv abgegrenzt und wird über 15 Jahre abgeschrieben. Das Closing für diese Transaktion fand im September 2005 statt. Die Umsatzerlöse des Dispersionspulvergeschäfts hatten in den Zeiträumen 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005 zusammen € 32 Mio. betragen. Der Periodenverlust für die Zeiträume 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005 hatte sich auf zusammen € 1 Mio. belaufen. Der Gewinn aus der Veräußerung des Dispersionspulvergeschäfts betrug € 4 Mio. und wurde als Zugang zum zusätzlich eingezahlten Kapital erfasst.

9. Forderungen, netto

	Successor	Predecessor
	Zum 30. September 2005	Zum 30. September 2004
	(in € Mio.)	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	308	366
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen gegen verbundene und assoziierte Unternehmen	403	944
Sonstige Forderungen	111	123
Zwischensumme	822	1.433
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen.....	-5	-7
Nettoforderungen	817	1.426

10. Vorräte

	Successor	Predecessor
	Zum 30. September 2005	Zum 30. September 2004
	(in € Mio.)	
Fertigerzeugnisse	142	133
Unfertige Erzeugnisse ⁽¹⁾	—	—
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	36	24
Vorräte, gesamt	178	157

(1) Der Betrag der unfertigen Erzeugnisse lag in beiden Zeiträumen jeweils unter € 1 Mio.

11. Beteiligungen

Celanese behandelt die nachfolgend aufgeführten assoziierten Unternehmen bilanziell nach der Equity-Methode:

Assoziierte Unternehmen	Segment	Beteiligung in %	Successor		Predecessor
			Celanese Buchwert	Celanese Anteil am Ergebnis	Celanese Anteil am Ergebnis
			30. Sep- tember 2005	25. August bis 30. September 2005	1. Oktober 2004 bis 24. August 2005
(in € Mio.)					
Estech GmbH & Co. KG.....	Chemische Produkte	51,0 %	—	—	-9
European Oxo GmbH.....	Chemische Produkte	50,0 %	10	1	—
Korea Engineering Plastics Co., Ltd.	Ticona	50,0 %	120	1	10
InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG	Sonstige	39,0 %	18	—	3
InfraServ GmbH & Co. Hoechst KG	Sonstige	31,2 %	97	1	4
InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG.....	Sonstige	27,0 %	14	—	1
Sherbrooke Capital Health and Wellness, L.P.....	Performance Produkte	10,0 %	2	—	—
Gesamt			261	3	9

	Successor	Predecessor
	Zum 30. September 2005 und für den Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2005	Zum 30. September 2004 und für den Zwölfmonatszeitraum zum 30. September 2004
(in € Mio.)		
Assoziierte Unternehmen, gesamt:		
Umsatzerlöse	1.692	1.191
Nettoergebnis	28	48
Gesamtaktiva	1.174	1.181
Gesamtpassiva	-705	-657
Zinsen von anderen	-310	-345
Celanese's Anteil am Eigenkapital.....	159	179
Anpassungen an Push-Dow-Bilanzierung.....	22	—
Überschuss der Anschaffungskosten über das zugrunde liegende erworbene Eigenkapital	80	58
Buchwert der Finanzanlage bei Celanese	261	237

	Successor	Predecessor	
	25. August bis 30. September 2005	1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Neunmonatszeit- raum zum 30. Sep- tember 2004
(in € Mio.)			
Celanese Anteil am Jahresergebnis	3	9	15
Celanese Anteil an Dividenden.....	—	22	14

	<u>Nettobuchwert</u> <u>(in € Mio.)</u>
Predecessor:	
31. Dezember 2003.....	235
Veränderungen der Wechselkurse.....	1
Celanese Anteil an den Erträgen von assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode, nach Abzug erhaltener Dividenden	1
30. September 2004.....	237
Veränderungen der Wechselkurse.....	11
Celanese Anteil an den Erträgen von assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode, nach Abzug erhaltener Dividenden	-13
24. August 2005.....	235
Successor:	
Anpassungen an Push-Dow-Bilanzierung	22
Veränderungen der Wechselkurse.....	1
Celanese Anteil an den Erträgen von assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode, nach Abzug erhaltener Dividenden	3
30. September 2005	261

Bei der Estech GmbH & Co. KG handelt es sich um ein im Jahr 2002 gegründetes Unternehmen zur Herstellung und Vermarktung von Neopolyolester. Celanese behandelt ihre Beteiligung an der Estech GmbH & Co. KG nach der Equity-Methode, da dem Minderheitsgesellschafter wesentliche Mitspracherechte zustehen, die ihm erlauben, auf wichtige Entscheidungen des üblichen Geschäftsbetriebs Einfluss zu nehmen. Im August 2005 haben die Gesellschaft und die Hatco Corporation vereinbart, ihr Gemeinschaftsunternehmen für Neopolyolester, Estech GmbH & Co. KG, abzuwickeln. Die Gesellschaft hat in diesem Zusammenhang eine Wertminderung von € 8 Mio. erfasst.

Im Oktober 2003 haben Celanese und Degussa die Gründung der European Oxo GmbH abgeschlossen, eines Unternehmens für ihre europäischen Oxo-Chemikaliengeschäfte auf der Basis von Propylen (siehe Ziffer 8).

Celanese behandelt ihre Beteiligung an Sherbrooke Capital Health and Wellness, L.P. bilanziell nach der Equity-Methode, da Celanese einen wesentlichen Einfluss ausüben kann.

12. Sachanlagen

	Grundstücke und Grundstücks-ein- richtungen	Gebäude, Ge- bäude- und Mietereinbau- ten	Techn. Anla- gen u. Ma- schinen (in € Mio.)	Anlagen im Bau	Aktiviert Bauzeit- zinsen	Gesamt
Predecessor:						
Nettobuchwert am 30. September 2004.....	33	47	431	41	14	566
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
30. September 2004	38	152	1.449	41	23	1.703
Zugänge	—	1	10	56	1	68
Abgänge	—	-8	-20	—	—	-28
Umbuchungen	—	-3	3	—	—	—
Käufe.....	—	—	—	—	—	—
Währungsumrechnung	1	—	2	2	—	5
24. August 2005.....	39	142	1.444	99	24	1.748
Successor:						
Zugänge	—	—	1	7	—	8
Abgänge	—	—	-8	—	—	-8
Push-Dow-Anpassungen	-7	-89	-882	-5	-21	-1.004
Währungsumrechnung	—	—	2	—	—	2
30. September 2005	32	53	557	101	3	746
Predecessor:						
Kumulierte Abschreibungen						
30. September 2004	-5	-105	-1.018	—	-9	-1.137
Zugänge	-1	-3	-95	—	-1	-100
Abgänge	—	—	23	—	—	23
Währungsumrechnung	—	—	-2	—	—	-2
24. August 2005.....	-6	-108	-1.092	—	-10	-1.216
Successor:						
Zugänge	—	-1	-5	—	-1	-7
Abgänge	—	—	5	—	—	5
Push-Dow-Anpassungen	4	99	943	—	10	1.056
30. September 2005	-2	-10	-149	—	-1	-162
Nettobuchwert am 30. September 2005.....	30	43	408	101	2	584

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 sowie im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 und im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 auf € 8 Mio., € 68 Mio., € 42 Mio. bzw. € 87 Mio. Die Abschreibungen betragen in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 und im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 € 6 Mio., € 56 Mio., € 69 Mio. bzw. € 86 Mio. Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 1 Mio., € 44 Mio., € 2 Mio. bzw. € 2 Mio. aufgrund von Wertminderungen bei Sachanlagen wurden in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005, 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 und im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 unter den Sonderaufwendungen erfasst. Die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen der Sachanlagen sind in den Zugängen zu den kumulierten Abschreibungen enthalten.

Der Nettobuchwert der aktivierten Leasinggegenstände betrug zum 30. September 2005 und 2004 jeweils € 1 Mio.

Aktiviert Bauzeit zinsen beliefen sich in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005, 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 und im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 auf € 0 Mio., € 1 Mio., € 1 Mio. bzw. € 2 Mio.

Die Kaufpreisanpassungen und die damit zusammenhängenden Anpassungen im Rahmen der Push-Dow-Bilanzierung sind in den am 25. August 2005 beginnenden Zeitraum enthalten, was zu einer

neuen Bilanzierungsbasis führte, die die Basis des Käufers für die Aktiva und Passiva der Gesellschaft zum 25. August 2005 widerspiegelt.

13. Immaterielle Vermögensgegenstände

Goodwill

	Chemische Produkte	Ticona	Performance Produkte	Gesamt in € Mio.
	(in € Mio.)			
Predecessor:				
Buchwert des Goodwill zum 31. Dezember 2003.....	273	168	—	441
Buchwert des Goodwill zum 30. September 2004.....	273	168	—	441
Buchwert des Goodwill zum 24. August 2005.....	273	168	—	441
Successor:				
Push-Down des Goodwill von der Muttergesellschaft.....	-226	-81	60	-247
Buchwert des Goodwill zum 30. September 2005.....	<u>47</u>	<u>87</u>	<u>60</u>	<u>194</u>

Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

	Successor Zum 30. September 2005	Predecessor Zum 30. September 2004
	(in € Mio.)	
Warenzeichen und Handelsmarken	35	7
Kundenbezogene immaterielle Vermögensgegenstände.....	223	—
Entwickelte Technologie	3	—
Patente, Lizenzen und ähnliches.....	54	35
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt, brutto	315	42
Abzüglich: Kumulierte Abschreibungen	-61	-19
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt, netto.....	<u>254</u>	<u>23</u>

Die in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 sowie im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 und im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 dem Ergebnis belasteten Gesamtabschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände mit begrenzter Nutzungsdauer betragen € 2 Mio., € 5 Mio., € 5 Mio. bzw. € 6 Mio. Die geschätzten Abschreibungen für die kommenden fünf Geschäftsjahre belaufen sich auf € 39 Mio. für das Jahr 2006, € 38 Mio. für 2007, € 37 Mio. für 2008, € 35 Mio. für 2009 sowie € 29 Mio. für 2010. Immaterielle Vermögensgegenstände, die der Abschreibung unterliegen, haben eine gewogene durchschnittliche Nutzungsdauer von 7,5 Jahren.

Die Gesellschaft verfügte zum 30. September 2005 und 2004 über Warenzeichen und Handelsmarken in Höhe von € 35 Mio. bzw. € 7 Mio. mit unbestimmter Nutzungsdauer. Demzufolge werden diese immateriellen Vermögensgegenstände nicht abgeschrieben.

14. Ertragsteuern

Nach deutschem Steuerrecht unterliegen deutsche Unternehmen sowohl der Körperschaft- als auch der Gewerbeertragsteuer, wobei letztere in Abhängigkeit von der jeweiligen Standortgemeinde variiert. Die Gewerbeertragsteuer ist für körperschaftsteuerliche Zwecke abzugsfähig. Die deutsche Körperschaftsteuer belief sich in den Jahren 2005 und 2004 auf jeweils 25 %. Zusammen mit dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die deutsche Körperschaftsteuer und einem durchschnittlichen Gewerbeertragsteuersatz liegt der gesetzliche Steuersatz für Celanese in Deutschland bei 40 %. Der Körperschaftsteuersatz hatte sich für 2003 auf 26,5 % belaufen. Zusammen mit dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die deutsche Körperschaftsteuer und einem gemischten Gewerbeertragsteuersatz hatte für das Jahr 2003 der gesetzliche Steuersatz für Celanese in Deutschland 41 % betragen.

Latente Steuern wurden für die deutschen Gesellschaften zum 30. September 2005 und 2004 mit einem Satz von 40 % berechnet. Für alle anderen Gesellschaften werden latente Steuern mit dem jeweils geltenden nationalen Steuersatz berechnet.

	Successor	Predecessor		
	25. August bis 30. Sep- tember 2005	1. Okto- ber 2004 bis 24. August 2005	Neun Mo- nate zum 30. Sep- tember 2004	Geschäftsjahr zum 31. De- zember 2003
	(in € Mio.)			
Ergebnis der fortzuführenden Aktivitäten vor Ertragsteuern und Minderheitsanteilen:				
Deutschland.....	2	157	51	-25
Sonstige.....	3	174	106	91
Gesamt.....	5	331	157	66
Steueraufwand/-ertrag:				
Laufende Steuern:				
Deutschland.....	1	47	18	25
Sonstige.....	—	11	8	12
Laufende Ertragsteuern, gesamt.....	1	58	26	37
Latente Ertragsteuern:				
Deutschland.....	—	10	13	-7
Sonstige.....	—	9	—	—
Latente Ertragsteuern, gesamt.....	—	19	13	-7
Ertragsteuern, gesamt.....	1	77	39	30
Überleitung auf die effektiven Ertragsteuern:				
Der Überleitung auf die effektiven Ertragsteuern für die Zeiträume 25. Aug. bis 30. Sept. 2005 und 1. Okt. 2004 bis 23. Aug. 2005, den Neunmonatszeitraum zum 30. Sept. 2004 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 lagen die gesetzlichen deutschen Steuersätze von 40 % für 2005, 40 % für 2004 und 41 % für 2003 zugrunde:				
Ertragsteueraufwand/-ertrag zum gesetzlichen Steuersatz.....	2	132	63	27
Erhöhung (Minderung) der Steuern aufgrund von:				
Veränderung von Wertberichtigungen.....	—	8	6	—
Beteiligungserträgen und Dividenden.....	—	—	-2	—
Sonstigen Unterschieden aus ausländischen Steuersätzen.....	-1	-54	-27	-20
Bewertungsänderungen bei Tochtergesellschaften.....	—	—	—	7
Änderung der deutschen Gewerbesteuersätze.....	—	—	—	-3
Anpassungen für Steuern früherer Jahre.....	—	—	3	24
Nicht abzugsfähigem Aufwand \ Nicht steuerpflichtigen Einkünften.....	-1	-12	—	—
Sonstige.....	1	3	-4	-5
Ertragsteueraufwand.....	1	77	39	30

Celanese wies in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005, 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 und im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 einen Ertragsteueraufwand von € 1 Mio., € 77 Mio., € 39 Mio. bzw. € 30 Mio. aus.

Der effektive Steuersatz für Celanese betrug für den Zeitraum 25. August bis 30. September 2005 20 % und für den Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 23 %. Im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 und für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 hatte der effektive Steuersatz 25 % und 45 % betragen. Im Vergleich zum gesetzlichen deutschen Steuersatz war der effektive Steuersatz des Jahres

2005 positiv beeinflusst durch bestimmte nicht steuerpflichtige Beträge und die Nichtausschüttung von niedrig besteuerten Gewinnen in Singapur, wobei teilweise durch Steueraufwand aufgrund von temporären Unterschieden, die sich erst nach den Steuerfreijahren in Singapur umkehren werden, sich ein gegenläufiger Effekt ergab. Dieser Effekt ist Folge der Änderung der geschätzten Abschreibungsdauer der Sachanlagen von zehn auf zwanzig Jahre und der Steuersatzänderung in der Periode der Umkehrung.

Im Vergleich zum deutschen Regelsteuersatz war der effektive Steuersatz des Jahres 2004 positiv beeinflusst durch die Nichtausschüttung von niedrig besteuerten Gewinnen in Singapur. Im Vergleich zum gesetzlichen deutschen Steuersatz war der effektive Steuersatz des Jahres 2003 positiv beeinflusst durch die Nichtausschüttung von niedrig besteuerten Gewinnen in Singapur, teilweise ausgeglichen durch Wertberichtigungen auf deutsche Ertrag- und Gewerbesteuervorteile für Vorjahre.

Die steuerlichen Auswirkungen von temporären Differenzen, die zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern führten, stellen sich wie folgt dar:

	<u>Successor</u>	<u>Predecessor</u>
	<u>Zum 30. September</u>	<u>Zum</u>
	<u>2005</u>	<u>30. September 2004</u>
	(in € Mio.)	
Pensions- und sonstige Versorgungsverpflichtungen.....	21	14
Rückstellungen	8	5
Verlustvorträge.....	37	41
Beteiligungen.....	—	—
Sonstige	1	10
Zwischensumme	67	70
Wertberichtigung.....	-18	-10
Aktive latente Steuern.....	49	60
Abschreibungen.....	72	47
Zinsen.....	—	—
Vorräte.....	2	2
Immaterielle Vermögensgegenstände	94	—
Sonstige	24	23
Latente Steuerverbindlichkeiten.....	192	72
Passive latente Steuern (netto).....	143	12

Zum 30. September 2005 verfügte Celanese über unverfallbare Verlustvorträge von rund € 107 Mio.

Für Ertragsteuern oder ausländische Quellensteuern auf kumulierte Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften wurden keine Rückstellungen gebildet, da diese Gewinne entweder solchen Steuern nicht unterliegen oder es beabsichtigt ist, sie auf unbestimmte Zeit bei den betreffenden Tochtergesellschaften zu reinvestieren. Es wäre nicht praktikabel, eine Steuerverbindlichkeit, sofern sie überhaupt existiert, unter der Annahme zu ermitteln, dass diese Beträge nicht auf unbestimmte Zeit reinvestiert seien.

Der Steueraufwand (-ertrag) für die Zeiträume 25. August bis 30. September 2005, 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 wurde den fortzuführenden Aktivitäten und dem kumulierten übrigen Gesamtergebnis zugeordnet. Der aggregierte Steueraufwand (-ertrag), der dem kumulierten übrigen Gesamtergebnis für unrealisierte Gewinne/Verluste aus marktgängigen Wertpapieren, für Mindestverpflichtungen für Pensionen und für unrealisierte Gewinne/Verluste aus Derivateverträgen zugewiesen wurde, belief sich für die Zeiträume 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 sowie den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 auf € 0 Mio., € -8 Mio., € -71 Mio. bzw. € 8 Mio.

15. Verbindlichkeiten und Rückstellungen

	Successor	Predecessor
	Zum 30. September 2005	Zum 30. September 2004
	(in € Mio.)	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Dritte	138	214
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – verbundene und assoziierte Unternehmen.....	131	66
Rückstellungen für Gehälter und Versorgungsleistungen	49	61
Umweltschutzrückstellungen (Siehe Ziffer 27)	4	2
Restrukturierungsrückstellungen	12	15
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	109	107
Sonstige	101	108
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Rückstellungen, gesamt	544	573

16. Finanzschulden

Kurzfristige Ausleihungen und kurzfristig fällige Tilgungsraten für langfristige Kredite

	Successor	Predecessor	Gewogener Zinsdurchschnitt	
	Zum 30. September 2005	Zum 30. September 2004	2005	2004
	(in € Mio.)			
Kurzfristig fällige Tilgungsraten auf Finanzierungsleasing.....	22	4	4,8 %	4,8 %
Kurzfristige Ausleihungen von verbundenen und assoziierten Unternehmen	230	165	2,5 %	1,9 %
Sonstige.....	—	1	—	2,8 %
Kurzfristige Ausleihungen und kurzfristig fällige Tilgungsraten für langfristige Kredite, gesamt.....	252	170		

Langfristige Kredite

	Successor	Predecessor
	Zum 30. September 2005	Zum 30. September 2004
	(in € Mio.)	
Variabel verzinsliche Darlehen, Zinssatz mit periodischer Anpassung:		
Fällig im Jahr 2012, Zinssatz 5,19 %	19	—
Fällig im Jahr 2009, Zinssatz 4,67 %, Kredit von verbundenen Unternehmen (unbesichert).....	60	—
Kredit von verbundenen Unternehmen, fällig zu verschiedenen Zeitpunkten in 2007 (unbesichert).....	—	307
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing und andere besicherte Ausleihungen mit unterschiedlichen Fälligkeiten bis zum Jahr 2018	23	28
Zwischensumme.....	102	335
Abzüglich: Laufende Tilgungsraten der langfristigen Kredite.....	22	4
Langfristige Kredite, gesamt.....	80	331

Die Fälligkeiten in 2006 und in Folgejahren einschließlich der kurzfristigen Ausleihungen stellen sich wie folgt dar:

	Total
	(in € Mio.)
2006	252
2007	—
2008	—
2009	60
2010	—
Folgejahre	<u>20</u>
Gesamt	<u><u>332</u></u>

Als Folge der Übernahme der Celanese durch den Käufer hat Celanese ihre bis dahin bestehenden re-
volvierenden Kreditlinien gekündigt und verfügt daher weder über zugesagte Kreditfazilitäten noch hat
sie Zugang zu ihnen. Außerdem verfügt Celanese nicht mehr über ein Commercial-Paper-Programm.
Celanese hatte zum 30. September 2005 und 2004 ausstehende Stand-by-Letters of Credit und Bankga-
rantien in Höhe von € 29 Mio. bzw. € 26 Mio.

Tochtergesellschaften der Celanese Corporation, der Obergesellschaft von Celanese, weisen eine erheb-
liche Verschuldung auf und verfügen nicht über eine ausreichende operative Geschäftstätigkeit, um
Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften. Als Folge könnten diese verbunde-
nen Unternehmen zum Teil auf Celanese angewiesen sein, um ihren finanziellen Verpflichtungen nach-
kommen zu können.

17. Sonstige Verbindlichkeiten

	Successor	Predecessor
	Zum 30. Sep- tember 2005	Zum 30. Septem- ber 2004
	(in € Mio.)	
Pensionsverpflichtungen (siehe Ziffer 20)	74	43
Umweltschutzverbindlichkeiten (siehe Ziffer 27)	2	4
Sonstige	<u>30</u>	<u>23</u>
Sonstige Verbindlichkeiten, gesamt	<u><u>106</u></u>	<u><u>70</u></u>

18. Materialaufwand

Die folgenden Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fremdleistungen stellen die durch fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten in den betreffenden Zeiträumen angefallenen Gesamtkosten dar:

	Successor	Predecessor		
		1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Neun Monate zum 30. September 2004	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003
		(in € Mio.)		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	77	687	1.623	2.452
Aufwendungen für Fremdleistungen (vorwiegend Energien)	4	38	263	355
Materialaufwand gesamt	<u>81</u>	<u>725</u>	<u>1.886</u>	<u>2.807</u>

19. Personalaufwand

Die folgenden Personalaufwendungen stellen die durch fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten in den betreffenden Zeiträumen angefallenen Gesamtkosten dar:

	Successor	Predecessor		
		1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Neun Monate zum 30. September 2004	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003
		(in € Mio.)		
Löhne und Gehälter	21	182	365	536
Sozialversicherungsbeiträge	4	34	56	75
Sonstiges	1	9	32	64
Personalaufwendungen ohne Pensionen und ähnliche Leistungen sowie Restrukturierungsaufwand für Abfindungen	26	225	453	675
Pensionen und ähnliche Leistungen	2	16	85	102
Personalaufwendungen ohne Restrukturierungsaufwand für Abfindungen	28	241	538	777
Restrukturierungsaufwand für Abfindungen	—	—	42	16
Personalaufwand gesamt	<u>28</u>	<u>241</u>	<u>580</u>	<u>793</u>

20. Pensions- und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen – Für die in Form von Altersversorgungsbezügen, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten zu erbringenden Leistungen sind Pensionsrückstellungen gebildet. Die zugesagten Leistungen unterscheiden sich je nach den gesetzlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen eines Landes. Die Verpflichtungen ergeben sich aus der Teilnahme an leistungsorientierten Versorgungsplänen vor allem in Europa. Die Leistungen hängen von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Gehalt des Arbeitnehmers ab.

Leistungsorientierte Pensionspläne bestehen an verschiedenen europäischen Standorten. Die Mehrzahl dieser Pläne wird von unabhängigen Treuhandfonds oder Versicherungsunternehmen verwaltet. Für diese Pläne werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten erstellt.

	Pensionsleistungen		
	Successor	Predecessor	
	Zum 30. September 2005	Zum 24. August 2005	Zum 30. September 2004
	(in € Mio.)		
Veränderung des Barwerts der Leistungsverpflichtungen			
Leistungsverpflichtungen zum Jahresbeginn	186	142	115
Dienstzeitaufwand	—	4	5
Zinsaufwand	1	7	5
Versicherungsmathematisches Ergebnis	—	38	8
Sonderabfindungen	—	—	10
Rentenzahlungen	—	-3	-2
Übertragungen	—	-1	—
Wechselkursdifferenzen	—	-1	1
Leistungsverpflichtungen zum Jahresende	187	186	142

	Pensionsleistungen	
	Successor	Predecessor
	Zum 30. September 2005	Zum 30. September 2004
Gewogenes Mittel der Annahmen zur Ermittlung der Leistungsverpflichtungen		
Abzinsungsrate	4,07 %	5,30 %
Steigerungsrate der Gehälter	3,00 %	3,00 %

	Pensionsleistungen		
	Successor	Predecessor	
	Zum 30. September 2005	Zum 24. August 2005	Zum 30. September 2004
	(in € Mio.)		
Veränderung des Fondsvermögens			
Marktwert des Fondsvermögens zum Jahresbeginn	106	94	8
Ertrag aus Fondsvermögen	1	12	—
Arbeitgeberbeiträge	—	4	88
Pensionszahlungen	—	-3	-2
Übertragungen	—	-1	—
Marktwert des Fondsvermögens zum Jahresende	107	106	94
Finanzierungsstatus und Nettoverpflichtungen			
Finanzierungsstatus	-80	—	-48
Noch nicht berücksichtigter versicherungsmathematischer Verlust	40	—	28
In der Konzernbilanz erfasster Nettobetrag	-40	—	-20
In den beigefügten Konzernbilanzen ausgewiesene Beträge			
Rückstellungen für Versorgungsleistungen ⁽¹⁾	-71	—	-41
Zusätzliche Mindestverpflichtung ⁽²⁾ in der Konzernbilanz erfasster Nettobetrag	31	—	21
	-40	—	-20

(1) Der Betrag enthält € 4 Mio. Zuführung zu Rückstellungen, welche im Zusammenhang mit der Push-down-Bilanzierung stehen.

(2) Der Betrag wird nach Abzug von Steuern in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

Der Anwartschaftsbarwert mit Gehaltssteigerungen, der Anwartschaftsbarwert ohne Gehaltssteigerungen und der Marktwert des Fondsvermögens mit aufgelaufenen Leistungsverpflichtungen, die dieses

Vermögen übersteigen, beliefen sich zum 30. September 2005 auf € 187 Mio., € 178 Mio. bzw. € 107 Mio. und zum 30. September 2004 auf € 142 Mio., € 136 Mio. bzw. € 94 Mio.

Der Anwartschaftsbarwert ohne Gehaltssteigerungen für alle leistungsorientierten Pensionspläne belief sich zum 30. September 2005 auf € 178 Mio., zum 30. September 2004 auf € 136 Mio. und zum 30. September 2004 auf € 110 Mio.

Celanese verwendet den 30. September als Stichtag für die Bewertung ihrer Pensionspläne.

Die Mehrheit der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen betrifft Deutschland. Die Abzinsungsfaktoren für die deutschen Pläne werden jährlich mit Bezug auf den zum Bewertungsstichtag geltenden Index für langfristige Industriefinanzen zur zeitlichen und betragsmäßigen Abstimmung mit dem Barwert der künftigen Leistungen gewählt.

	Pensionsleistungen			
	Successor	Predecessor		
	25. August bis 30. September 2005	1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Zum 30. September 2004	Zum 31. Dezember 2003
		(in € Mio.)		
Bestandteile des Nettoaufwands zum Periodenende				
Dienstzeitaufwand.....	—	4	5	6
Zinsaufwand.....	1	7	5	6
Erwarteter Ertrag aus Fondsver- mögen.....	-1	-5	-1	-1
Berücksichtigter versicherungs- mathematischer Verlust.....	—	1	1	—
Sonderabfindungen.....	—	2	10	—
Nettoaufwand.....	—	9	20	11

	Pensionsleistungen			
	Successor	Predecessor		
	Gewogenes Mittel der Annah- men zur Ermittlung der Leis- tungsverpflichtungen	25. August bis 30. Sep- tember 2005	1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Zum 30. September 2004
Abzinsungsrate.....	5,30 %	5,30 %	5,30 %	5,98 %
Erwartete Rendite aus dem Fondsvermögen.....	5,55 %	5,55 %	5,63 %	7,00 %
Steigerungsrate der Gehälter.....	3,00 %	3,00 %	3,00 %	1,51 %

Celanese hat den deutschen Plänen in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 sowie im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 insgesamt € 0 Mio., € 3 Mio. bzw. € 85 Mio. zugeführt. Vor dem 31. Dezember 2003 wurden keine Zuführungen zu den deutschen Plänen getätigt. Die im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 geleistete Zuweisung von € 85 Mio. war Bestandteil der Vereinbarung mit dem Käufer über die Einrichtung der deutschen Pensionspläne. Die Vermögensverteilung für den leistungsorientierten deutschen Pensionsplan zum 30. September 2005 und 2004 wie auch die für 2006 angestrebten Bandbreiten nach Anlageformen sind nachfolgend dargestellt. Der Marktwert des Fondsvermögens dieses Plans betrug zum 30. September 2005 und 2004 € 96 Mio. bzw. € 86 Mio. Diese Fondsvermögen stellen rund 90 % bzw. 91 % des gesamten Pensionsvermögens der Gesellschaft zum 30. September 2005 und 2004 dar. Die erwartete langfristige Rendite dieser Fondsvermögen wurde zum 30. September 2005 von 5,55 % auf 4,50 % geändert.

Anlagekategorie – Deutschland	Zielanteil 2006	Anteil am Fondsvermögen in % am	
		Successor 30. September 2005	Predecessor 30. September 2004
Aktien.....	30 %	33 %	0 %
Renten	70 %	65 %	0 %
Immobilien	0 %	0 %	0 %
Sonstige.....	0 %	2 %	100 %
Gesamt		100 %	100 %

In den Fondsvermögen waren in den dargestellten Berichtsperioden keine Investments in CAG-Aktien enthalten.

Zum 30. September 2005 waren in der Anlagekategorie „Sonstige“ vor allem kurzfristige Bankguthaben in Form von Geldmarktanlagen enthalten.

Das Fondsvermögen der Gesellschaft wird von dazu beauftragten externen Investmentmanagern verwaltet. Anlageziel für den Aktienanteil ist es, ungefähr die Performance des Euro Stoxx 50 Total Return unter Zugrundelegung einer passiven Anlagestrategie zu erreichen. Für die Schuldtitel verfolgt Celanese eine aktive benchmarkorientierte Rentenstrategie, die sich am Lehman Euro Aggregate Bond Index orientiert.

Die Annahmen für die erwartete Fondsrendite beruhen im Wesentlichen auf der effektiven historischen Renditeentwicklung als Benchmark, die über einen langen Zeitraum (15 bis 20 Jahre) mit vielen Branchen- und Wirtschaftszyklen erzielt wurde. Diesen effektiven Renditen wird die erwartete Inflationsrate zugeschlagen. Von dieser historischen Performance können angemessene Anpassungen nach oben und unten vorgenommen werden, um den erwarteten künftigen Kapitalmarktentwicklungen Rechnung zu tragen. Diese Erwartungen beruhen in der Regel auf Expertenmeinungen aus der Investmentbranche und auf Erhebungen über die von den Wettbewerbern vorgenommenen Einschätzungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Pensionsleistungen, die aus dem Pensionsplan oder dem Vermögen von Celanese voraussichtlich zu leisten sind. Die erwarteten Beitragszahlungen zeigen die Beträge, die den Fondsplänen voraussichtlich zugeführt werden.

	Pensionsleistungen (in € Mio.)
Arbeitgeberleistungen	
2006 (geplant)	2
Erwartete Zahlung von Leistungen	
2006	4
2007	5
2008	5
2009	6
2010	7
2011-2015	39

Die nachfolgende Übersicht zeigt zusätzliche Leistungsverpflichtungen und andere ähnliche Verpflichtungen:

	Successor	Predecessor
	Zum 30. September 2005	Zum 30. September 2004
	(in € Mio.)	
Sonstige Verpflichtungen		
Sonstige.....	3	2
Gesamt	3	2

21. Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital (genehmigt und ausgegeben)	Gezeichnetes Kapital (im Umlauf) (ganze Aktien)	Bedingtes Kapital (genehmigt, (a) nicht ausgegeben)
Predecessor:			
Stand zum 31. Dezember 2002.....	54.790.369	50.058.476	1.250.000
Erwerb eigener Aktien	—	-749.848	—
An Aufsichtsrat ausgegebene eigene Aktien.....	—	12.840	—
Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital im Rahmen des Aktienoptionsplans	—	—	1.250.000
Stand zum 31. Dezember 2003.....	54.790.369	49.321.468	2.500.000
Ausgabe eigener Aktien zur Ausübung von Aktienoptionen	—	560.150	—
Stand zum 30. September 2004	54.790.369	49.881.618	2.500.000
Ausgabe eigener Aktien zur Ausübung von Aktienoptionen	—	483.400	—
Stand zum 24. August 2005.....	54.790.369	50.365.018	2.500.000
Successor:			
Ausgabe eigener Aktien zur Ausübung von Aktienoptionen	—	—	—
Stand zum 30. September 2005 (b), (c)	54.790.369	50.365.018	2.500.000

(a) Berechtigt durch bedingtes Kapital

(b) 1.043.550 Aktien des genehmigten Kapitals können nicht länger ausgegeben werden, da die Ausübung der entsprechenden Aktienoptionen aus eigenen Aktien bedient wurde.

(c) Das sich am 30. September 2005 im Umlauf befindliche gesamte gezeichnete Kapital enthielt 2.058.651 Aktien, die den gesamten Streubesitz zu diesem Datum darstellten.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Auf den Hauptversammlungen von Celanese am 15. Mai 2002 und am 1. April 2003 hatten die Aktionäre beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe von jeweils 1.250.000 nennwertlosen Stammaktien um bis zu € 3.195.574 bedingt zu erhöhen („bedingtes Kapital“). Am 31. Dezember 2003 betrug das bedingte Kapital durch die Ausgabe von bis zu 2.500.000 Stammaktien insgesamt € 6.391.148. Aus diesem bedingten Kapital können 1.043.550 Aktien des genehmigten Kapitals nicht mehr ausgegeben zu werden, da die Ausübung der entsprechenden Aktienoptionen aus eigenen Aktien bedient wurde. Die Erhöhung des bedingten Kapitals dient ausschließlich der Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und ihrer Beteiligungsgesellschaften sowie an andere Führungskräfte der Gesellschaft. Die Ausgabe dieser Aktien wird nur insoweit vorgenommen, als Aktienoptionen ausgeübt werden und nicht durch vorhandene eigene Aktien bedient werden können. Die in 2003 beschlossene bedingte Kapitalerhöhung wurde hinfällig und aus der Satzung gestrichen, da im Rahmen dieser Ermächtigung keine Aktienoptionen ausgegeben wurden und die Zeitspanne, innerhalb derer Aktienoptionen hätten ausgegeben werden können, verstrichen war.

Eigene Aktien

Celanese darf nach dem Aktiengesetz jederzeit bis zu 10 % ihres genehmigten und ausgegebenen Aktienkapitals in Form eigener Aktien halten. Auf der Hauptversammlung von Celanese am 1. April 2003 haben die Aktionäre den Vorstand erneut ermächtigt, bis zu 10 % des zu diesem Zeitpunkt genehmigten und ausgegebenen Aktienkapitals von 54.790.369 Aktien zu erwerben und zu halten. Diese Ermächtigung ist am 30. September 2004 erloschen.

Im Geschäftsjahr 2003 hat Celanese 749.848 Aktien für insgesamt € 14 Mio. zurück erworben.

In den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 sowie im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 wurden keine Aktien an Mitglieder des Aufsichtsrats ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2003 waren Mitgliedern des Aufsichtsrats im Rahmen ihrer Jahresvergütung 12.840 Aktien aus dem Bestand eigener Aktien ausgegeben worden.

Zum 30. September 2005 und 2004 hielt Celanese 4.425.351 bzw. 4.908.751 eigene Aktien.

Zusätzlich eingezahltes Kapital

Im Rahmen der Abspaltung und gemäß dem zwischen Celanese und Hoechst geschlossenen und vollzogenen Spaltungsvertrag hat Celanese bestimmte Aktiva und Passiva von Hoechst im Zusammenhang mit Basischemikalien, technischen Kunststoffen und bestimmten sonstigen Industrieaktivitäten wie auch bestimmte vertragliche Rechte und Pflichten in Bezug auf andere laufende und frühere Hoechst-Geschäfte übernommen. In den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 verzeichnete Celanese durch Erstattungen von Hoechst im Zusammenhang mit den Kartellverfahren in der Sorbate-Industrie einen Anstieg des zusätzlich eingezahlten Kapitals um € 1 Mio. bzw. € 2 Mio., nach Abzug von Steuern in Höhe von € 0 Mio. bzw. € 1 Mio. Im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 hatte Celanese durch Erstattungen von Hoechst im Zusammenhang mit den Sorbate-Kartellverfahren einen Anstieg des zusätzlich eingezahlten Kapitals von € 2 Mio. nach Abzug von € 1 Mio. Steuern ausgewiesen. Im Jahr 2003 hatte Celanese durch Erstattungen von Hoechst im Zusammenhang mit den Sorbate-Kartellverfahren einen Anstieg des zusätzlich eingezahlten Kapitals in Höhe von € 39 Mio. nach Abzug von Steuern in Höhe von € 29 Mio. berichtet (siehe Ziffer 26).

Im Jahr 2003 hat die Celanese 0,1 Millionen Aktienoptionen ausgegeben und in Übereinstimmung mit SFAS Nr. 123 zum Marktwert im Aufwand erfasst. Als Folge hat sich das zusätzlich eingezahlte Kapital im Zeitraum 25. August bis 30. September 2005 um € 0 Mio., im Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 um € 0 Mio., im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 um € 2 Mio. und im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 um € 5 Mio. erhöht und spiegelt die Abschreibung des Marktwerts der Aktienoptionen wider (siehe Ziffer 22).

Im Januar 2005 hat die Celanese Corporation in Verbindung mit ihrem öffentlichen Angebot von Stammaktien einem Kreis von Mitarbeitern der Celanese Aktienoptionen gewährt (siehe Ziffer 22).

Kumuliertes übriges Gesamtergebnis

Das kumulierte übrige Gesamtergebnis, dessen Entwicklung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung gezeigt wird, umfasst neben dem Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag bestimmte ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen. Solche Positionen betreffen die Währungsumrechnung, die Mindestverpflichtungen für Pensionen und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Derivateverträgen.

Die Bestandteile des kumulierten übrigen Gesamtergebnisses nach Steuern stellen sich wie folgt dar:

	Unrealisierter Gewinn aus marktgängigen Wertpapieren	Währungs- umrechnung	Zusätzliche Mindest- verpflichtung für Pensionen (in € Mio.)	Unrealisiertes Ergebnis aus Derivaten	Kumuliertes übriges Ge- samtergebnis
Predecessor:					
Stand zum 31. Dezember 2002	5	89	-487	-9	-402
Veränderung	3	-114	10	5	-96
Stand zum 31. Dezember 2003	8	-25	-477	-4	-498
Veränderung	3	12	-115	3	-97
Stand zum 30. September 2004.....	11	-13	-592	-1	-595
Veränderung.....	-1	29	-15	-2	11
Übertragung von Unternehmen an die Muttergesellschaft	-10	10	577	—	577
Stand zum 24. August 2005	—	26	-30	-3	-7
Successor:					
Veränderung	—	-1	2	1	2
Stand zum 30. September 2005.....	—	25	-28	-2	-5

Dividendenpolitik

Jeder Minderheitsaktionär der Celanese, der sich dafür entscheidet, das in Verbindung mit dem Beherrschungsvertrag unterbreitete Abfindungsangebot nicht anzunehmen, bleibt Aktionär von Celanese und hat anstelle einer künftigen Dividende für nach dem 30. September 2004 beginnende Geschäftsjahre für die Dauer des Beherrschungsvertrags Anspruch auf einen garantierten festen jährlichen Betrag auf seine Aktien (siehe Ziffer 3).

Die Höhe des an jeden Minderheitsaktionär, der Celanese-Aktionär bleiben will, zu zahlenden garantierten festen jährlichen Betrags wurde anhand des Unternehmenswerts der Celanese zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 30./31. Juli 2004 unter der Annahme einer Vollausschüttung ermittelt. Nach dem Beherrschungsvertrag beträgt der garantierte feste jährliche Betrag brutto € 3,27 pro Celanese-Aktie abzüglich Körperschaftsteuer.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 1. April 2003 hatten sich die Aktionäre für die vorgeschlagene Dividende von € 0,44 pro Aktie entschieden. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2004 stimmten die Celanese-Aktionäre für das Geschäftsjahr 2003 der Ausschüttung einer Dividende von € 0,12 pro Celanese-Aktie zu. Für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 war Celanese aufgrund des Verlusts in ihrem Einzelabschluss nicht in der Lage, eine Dividende an ihre Aktionäre auszuschütten.

22. Aktienorientierte Vergütung

Am 21. Januar 2005 hat die Celanese Corporation, die Obergesellschaft der Gesellschaft, in Verbindung mit ihrer Emission von Stammaktien Mitarbeitern der Gesellschaft rund 1,6 Millionen Aktienoptionen gewährt. Die Optionen wurden zu einem Ausübungspreis von US\$ 16,00 pro Aktie ausgegeben, was dem Kurs der Aktien der Celanese Corporation zum Emissionszeitpunkt entsprach. Die Optionen haben einen Erdienungszeitraum von acht Jahren. Die Gesellschaft hatte zuvor die Marktwert-Bestimmungen des SFAS Nr. 123 übernommen. Als Folge ist der Marktwert dieser Optionen im Einklang mit SFAS Nr. 123 über den Erdienungszeitraum von acht Jahren zu erfassen. Für die Zeiträume 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 hat die Gesellschaft für diese Optionen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einen Vergütungsaufwand von € 0 Mio. und € 2 Mio. erfasst bei entsprechender Erhöhung des zusätzlich eingezahlten Kapitals innerhalb des Eigenkapitals.

Im Dezember 2004 hat die Celanese Corporation einen aktienorientierten Vergütungsplan und einen diskontierten Aktienplan für Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen und Directors einschließlich

bestimmter Mitarbeiter und Directors der Celanese beschlossen. Celanese hat im Zusammenhang mit diesen Plänen einen Vergütungsaufwand von € 8 Mio. und eine entsprechende Erhöhung des zusätzlich eingezahlten Kapitals im Eigenkapital erfasst.

Auf den Hauptversammlungen der Celanese am 15. Mai 2002 und am 1. April 2003 haben die Aktionäre dem Aktienoptionsplan 2002 („Plan 2002“) und dem Aktienoptionsplan 2003 („Plan 2003“) der Celanese zugestimmt. Jeder der Pläne berechtigte zur Ausgabe von bis zu 1,25 Millionen Optionen für den Erwerb von CAG-Stammaktien. Die Optionen wurden zu einem Ausübungspreis ausgegeben, der sich aus dem Referenzpreis (durchschnittlicher Marktpreis der letzten zwanzig Handelstage vor dem Ausgabedatum) zuzüglich einer Ausübungsprämie von 20 % ergibt, und werden fünf Jahre nach dem Tag der Gewährung ausübbar. Ein Erdienungszeitraum von zwei Jahren ist möglich, wenn sich der Aktienkurs während der Haltefrist besser entwickelt als der Median der Aktienkursentwicklung der im Plan aufgeführten Wettbewerber von Celanese. Alle nicht ausgeübten Optionen verfallen zehn Jahre nach dem Ausgabedatum. Falls der Marktpreis der CAG-Stammaktie am Ausübungstag um mindestens 20 % über dem Referenzkurs des Ausgabetags liegt, steht dem Halter eine bare Zahlung in Höhe der Ausübungsprämie von 20 % zu.

Am 8. Juli 2002 hat Celanese im Rahmen des Planes 2002 rund 1,1 Millionen Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von € 27,54 ausgegeben. Am 31. Januar 2003 hat Celanese im Rahmen des Plans 2002 weitere 0,1 Millionen Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von € 23,78 pro Aktie ausgegeben. Der Marktwert der ausgegebenen 1,1 und 0,1 Millionen Aktienoptionen belief sich auf rund € 10 Mio. bzw. € 1 Mio. Als Folge wird der Marktwert dieser Optionen im Einklang mit SFAS Nr. 123 über den verkürzten Erdienungszeitraum von zwei Jahren verteilt. In den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 und im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 hat Celanese für diese Optionen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Vergütungsaufwendungen von € 0 Mio., € 1 Mio., € 2 Mio. bzw. € 5 Mio. erfasst und das zusätzlich eingezahlte Kapital im Eigenkapital jeweils entsprechend erhöht.

Im Rahmen der Genehmigung für den LTIP-Plan (Long-term Incentive Plan = LTIP) 2003 wurden keine Aktienoptionen ausgegeben.

Am 30. September 2005 befanden sich keine Aktienoptionen der Celanese im Umlauf. Alle am 30. September 2004 im Umlauf befindlichen Optionen waren entweder ausgeübt oder gegen eine einmalige pauschale Barzahlung zurückgegeben worden. Für diese gegen eine Barzahlung zurückgegebenen Optionen hat Celanese den Optionshaltern rund € 1 Mio. gezahlt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Plans 2003 und des Plans 2002 in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 sowie im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 (Aktioptionen in Millionen):

	Successor		Predecessor					
	25. August bis 30. September 2005		1. Oktober 2004 bis 24. August 2005		Neun Monate zum 30. September 2004		Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003	
	Anzahl Optionen	Ausgabepreis (gewogener Durchschnitt) in €	Anzahl Optionen	Ausgabepreis (gewogener Durchschnitt) in €	Anzahl Optionen	Ausgabepreis (gewogener Durchschnitt) in €	Anzahl Optionen	Ausgabepreis (gewogener Durchschnitt) in €
Ausstehend zum Periodenbeginn	—	—	0,5	27,01	1,2	27,26	1,1	27,54
Gewährt	—	—	—	—	—	—	0,1	23,78
Ausgeübt	—	—	-0,5	27,01	-0,6	27,54	—	—
Verfallen.....	—	—	—	—	-0,1	27,14	—	—
Ausstehend zum Periodenende.....	—	—	—	—	0,5	27,01	1,2	27,26
Ausübbarer Optionen zum Periodenende	—	—	—	—	0,5	27,54	—	—
Gewogener Durchschnitt der Restvertragslaufzeit (Jahre)	—	—	—	—	—	7,8	—	8,5

In den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 bzw. im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 wurden keine Optionen ausgegeben. Der gewichtete durchschnittliche Marktwert der im Geschäftsjahr 2003 ausgegebenen Optionen wurde für den Ausgabebetrag auf der Basis des Black-Scholes-Optionspreismodells und unter den nachfolgend genannten Annahmen auf € 6,41 pro Option geschätzt:

	2003
Erwarteter Dividendenertragsatz	1,70 %
Risikofreier Zinssatz.....	3,29 %
Erwartete Aktienkursvolatilität.....	42,00 %
Erwartete Dauer (Jahre).....	6

Mit Wirkung vom 15. Januar 2001 hat Celanese den langfristigen Prämienplan „Celanese LTIP 2000“ (Long-term Incentive Plan = LTIP) aufgelegt. Der Celanese LTIP 2000 gilt für den Vorstand und für obere Führungskräfte von Celanese. Die im Rahmen des Celanese LTIP 2000 gewährten Wertsteigerungsrechte (die „Rechte“) haben eine Laufzeit von zehn Jahren und können generell jederzeit vollständig oder teilweise mit bestimmten Einschränkungen im Zeitraum vom 15. Januar 2003 bis zum 14. Januar 2011 ausgeübt werden. Voraussetzung für die Ausübung ist, dass zum Ausübungszeitpunkt die Kursentwicklung der Stammaktie der Celanese an der Frankfurter Wertpapierbörse den Median der Aktienkursentwicklungen einer vom Vorstand der Celanese festgelegten Vergleichsgruppe von Wettbewerbern der Celanese übersteigt. Im Rahmen des Celanese LTIP 2000 steht dem Teilnehmer die Differenz zwischen dem Basispreis und dem Aktienkurs der Celanese am Ausübungstag in bar zu. Von den insgesamt im Rahmen dieses Plans gewährten Rechten befanden sich zum 30. September 2005 noch rund 8.500 im Umlauf. Celanese hat in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 sowie im Geschäftsjahr 31. Dezember 2003 für den Celanese LTIP 2000 Aufwendungen von weniger als € 1 Mio., weniger als € 1 Mio., € 1 Mio. bzw. € 20 Mio. ausgewiesen. Zum 15. Januar 2011 nicht ausgeübte Rechte gelten mit diesem Tag als verfallen. Der Basispreis dieser Rechte betrug € 19,56 pro Aktie.

Im Laufe des Jahres 1999 hatte Celanese den Aktienbeteiligungsplan „Celanese EPP 1999“ (Equity Participation Plan = EPP) und den langfristigen Prämienplan „Celanese LTIP 1999“ aufgelegt. Der Celanese EPP 1999 gilt für den Vorstand und für ausgewählte obere Führungskräfte der Celanese. Die Teilnehmer am Celanese EPP 1999 mussten über einen Zeitraum von einem Jahr oder zwei Jahren einen

bestimmten Betrag von Celanese-Aktien erwerben. Die im Rahmen des Celanese EPP 1999 gewährten Rechte beruhen auf dem Betrag, den die Teilnehmer in Aktien der Celanese anlegen mussten, dividiert durch den Basispreis der Aktie und multipliziert mit dem Faktor zwei. Die Rechte aus dem EPP haben eine Laufzeit von zehn Jahren und können generell im Zeitraum vom 25. Oktober 2001 bis zum 25. Oktober 2009 jederzeit vollständig oder teilweise mit bestimmten Einschränkungen ausgeübt werden. Voraussetzung für die Ausübung ist, dass zum Ausübungszeitpunkt die Entwicklung der Stammaktie der Celanese an der Frankfurter Wertpapierbörse den Median der Aktienkursentwicklungen einer vom Vorstand der Celanese festgelegten Vergleichsgruppe von Wettbewerbern der Celanese übersteigt. Im Rahmen des Celanese EPP 1999 steht dem Teilnehmer die Differenz zwischen dem Basispreis und dem Aktienkurs der Celanese am Ausübungstag in bar zu. Von den insgesamt im Rahmen dieses Plans gewährten Rechten befanden sich zum 30. September 2005 noch rund 3.700 im Umlauf. Zum 26. Oktober 2009 nicht ausgeübte Rechte gelten mit diesem Tag als verfallen. Der Basispreis dieser Rechte betrug € 16,37 pro Aktie. Celanese hat in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 sowie im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 für den Celanese EPP 1999 Aufwendungen von weniger als € 1 Mio., weniger als € 1 Mio., € 1 Mio. bzw. € 15 Mio. ausgewiesen.

Der Celanese LTIP 1999 gilt für den Vorstand und für obere Führungskräfte der Celanese. Die im Rahmen des Celanese LTIP 1999 gewährten Rechte haben eine Laufzeit von zehn Jahren und können generell im Zeitraum vom 25. Oktober 2001 bis zum 25. Oktober 2009 jederzeit vollständig oder teilweise mit bestimmten Einschränkungen ausgeübt werden. Voraussetzung für die Ausübung ist, dass zum Ausübungszeitpunkt die Entwicklung der Stammaktie der Celanese an der Frankfurter Wertpapierbörse den Median der Aktienkursentwicklungen einer vom Vorstand der Celanese festgelegten Vergleichsgruppe von Wettbewerbern der Celanese übersteigt. Im Rahmen des Celanese LTIP 1999 steht dem Teilnehmer die Differenz zwischen dem Basispreis und dem Aktienkurs der Celanese am Ausübungstag in bar zu. Von den insgesamt im Rahmen dieses Plans gewährten Rechten befanden sich zum 30. September 2005 noch rund 8.650 im Umlauf. Zum 26. Oktober 2009 nicht ausgeübte Rechte gelten mit diesem Tag als verfallen. Der Basispreis dieser Rechte betrug € 16,37 pro Aktie. Celanese hat in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 sowie im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 für den Celanese LTIP 1999 Aufwendungen von weniger als € 1 Mio., weniger als € 1 Mio., € 1 Mio. bzw. € 15 Mio. ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Wertsteigerungsrechte in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 sowie im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 (Rechte in Millionen):

	Successor		Predecessor					
	25. August bis 30. September 2005		1. Oktober 2004 bis 24. August 2005		Neun Monate zum 30. September 2004		Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003	
	Anzahl Optionen	Ausgabepreis (gewogener Durchschnitt) in €	Anzahl Optionen	Ausgabepreis (gewogener Durchschnitt) in €	Anzahl Optionen	Ausgabepreis (gewogener Durchschnitt) in €	Anzahl Optionen	Ausgabepreis (gewogener Durchschnitt) in €
Ausstehend zum Periodenbeginn...	—	—	—	—	3,1	17,77	5,2	17,54
Gewährt	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausgeübt.....	—	—	—	—	(3,1)	17,77	-2,1	17,27
Verfallen.....	—	—	—	—	—	—	—	—
Ausstehend zum Periodenende .	—	—	—	—	—	—	3,1	17,77
Ausübbar	—	—	—	—	—	—	—	—
Rechte am Periodenende .	—	—	—	—	—	—	3,1	17,77

Im Zusammenhang mit der Abspaltung hat Celanese Verpflichtungen aus dem Hoechst-Wertsteigerungsplan 1997 (der „Hoechst SAR Plan 1997“), der 2002 auslief, und dem Hoechst-Aktionsoptionsplan 1998 (der „Hoechst Optionsplan 1998“) gegenüber den an diesen Vergütungsprogrammen teilnehmenden Mitarbeitern von Celanese übernommen. Als Folge des Zusammenschlusses von Hoechst und

Rhône-Poulenc zu Aventis im Dezember 1999 wurden die Konditionen dieser Vergütungsprogramme an die veränderten Gegebenheiten angepasst.

Der Hoechst Optionsplan 1998 ist mit allen gewährten Rechten und Optionen vor dem 31. Dezember 2003 ausgelaufen. Er hatte in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 sowie im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 keine Ergebnisauswirkungen. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 hatte er zu einem Ertrag von weniger als € 1 Mio. geführt.

23. Ergebnis pro Aktie

	Successor	Predecessor		
	25. August bis 30. September 2005	1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Neun Monate zum 30. September 2004	Geschäftsjahr zum 31. Dezem- ber 2003
(in € Mio., mit Ausnahme Aktien und Angaben pro Aktie)				
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	2	211	100	24
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Akti- vitäten	—	22	-170	108
Periodenüberschuss/-fehlbetrag	2	233	-70	132
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie:				
Fortzuführende Aktivitäten	0,04	4,20	2,02	0,47
Nicht fortzuführende Aktivitäten	—	0,44	-3,44	2,20
Ergebnis pro Aktie	0,04	4,64	-1,42	2,67
Verwässertes Ergebnis pro Aktie:				
Fortzuführende Aktivitäten	0,04	4,19	2,02	0,47
Nicht fortzuführende Aktivitäten	—	0,44	-3,44	2,20
Ergebnis pro Aktie	0,04	4,63	-1,42	2,67
Gewogener Durchschnitt Aktien - unver- wässert	50.365.018	50.269.363	49.401.898	49.445.958
Verwässerungseffekt der Aktienoptionen	—	62.395	—	11.187
Gewogener Durchschnitt Aktien - verwäs- sert	50.365.018	50.331.758	49.401.898	49.457.145

Das unverwässerte Ergebnis pro Stammaktie basiert auf dem den Stammaktionären zustehenden Periodenüberschuss, geteilt durch den während der Periode im Umlauf befindlichen gewogenen Durchschnitt von Stammaktien. Das verwässerte Ergebnis pro Stammaktie basiert auf dem den Stammaktionären zustehenden Periodenüberschuss, geteilt durch den während der Periode im Umlauf befindlichen gewogenen Durchschnitt von Stammaktien bereinigt um etwaige verwässernde Stammaktienäquivalente.

Die nachfolgend aufgeführten Wertpapiere waren in die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie nicht einbezogen, da ihre gewogenen durchschnittlichen Ausübungspreise den durchschnittlichen Aktienkurs der betreffenden Zeiträume übertrafen und daher ihre Ausübung einen nicht verwässernden Einfluss gehabt hätte (Aktienoptionen in Millionen):

	Successor	Predecessor		
	25. August bis 30. September 2005	1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Neun Monate zum 30. September 2004	Geschäftsjahr zum 31. Dezem- ber 2003
Durchschnitt Aktienkurs	51,69	47,46	37,91	23,27
Optionen zum Erwerb von Stammaktien (Mio.)	—	—	—	1,2
Gewogener durchschnittlicher Ausübungs- preis	—	—	27,01	27,44

24. Leasing

Die im Betriebsergebnis enthaltenen Mindestleasingraten aus allen Operating-Leasingverhältnissen beliefen sich in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 sowie im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 auf € 4 Mio., € 40 Mio., € 34 Mio. bzw. € 46 Mio. Künftige Mindestraten im Rahmen von Miet- und Leasingverträgen mit einer Gesamt- oder Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beliefen sich zum 30. September 2005 auf:

	<u>Finanzierungsleasing</u>	<u>Operating Leasing</u>
	(in € Mio.)	
2006.....	23	23
2007.....	—	14
2008.....	—	9
2009.....	—	8
2010.....	—	7
Folgejahre.....	1	33
Erträge aus Untervermietung.....	—	—
Mindestverpflichtung aus Leasingverträgen	24	<u>94</u>
Abzüglich Zinsaufwendungen.....	—	
Barwert der Mindestleasingverpflichtungen (netto).....	<u>24</u>	

Die mit Finanzierungsleasing in Verbindung stehenden Vermögensgegenstände sind in der Konzernbilanz in der Position „Technische Anlagen und Maschinen“ enthalten.

Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass im normalen Geschäftsbetrieb auslaufende Leasingverträge erneuert oder durch andere Leasingverträge ersetzt werden.

25. Finanzinstrumente

Im normalen Geschäftsbetrieb setzt Celanese verschiedene Finanzinstrumente einschließlich derivativer Finanzinstrumente ein, um sich gegen Zinsänderungs- und Währungsrisiken abzusichern. Celanese setzt derivative Finanzinstrumente nicht für spekulative Zwecke ein.

Management des Zinsrisikos

Von Zeit zu Zeit schließt Celanese Zinsswap-Vereinbarungen zur Reduzierung des in ihren Finanzschulden enthaltenen Zinsänderungsrisikos, um durch Festschreibung der Kreditzinsen je nach Marktlage ein gewünschtes Verhältnis aus festen und variablen Zinssätzen zu erreichen. Zum 30. September 2005 und 2004 hatte Celanese keine Zinsswap-Vereinbarungen.

Management des Rohstoffpreisrisikos

Die Richtlinien von Celanese erlauben für den überwiegenden Teil ihres Bedarfs an Erdgas und Butan eine Sicherung über Lieferverträge und Terminkontrakte sowie über Swapverträge mit Barausgleich. In den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 sowie im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 bestanden keine Terminkontrakte zur Abdeckung unseres Erdgas- und Butanbedarfs. In Zukunft könnten wir unsere Vorgehensweise, einen Teil unseres Rohstoffbedarfs durch Terminkäufe zu decken, ändern und in Abhängigkeit von Marktveränderungen eine Reihe anderer Sicherungsinstrumente zusätzlich zu den Terminkaufkontrakten einsetzen. Die Festpreis-Terminkontrakte für Erdgas werden grundsätzlich durch die physische Lieferung des Rohstoffs erfüllt. Die Fälligkeiten der Swapkontrakte mit Barausgleich korrelieren mit den tatsächlichen Käufen des Rohstoffs und dienen der Sicherung der vereinbarten Preise für die zugrunde liegenden Rohstoffe. Obwohl diese Kontrakte dazu dienen sollen, das Risiko für Celanese aus steigenden Rohstoffpreisen zu begrenzen, können sie andererseits auch einen möglichen Vorteil aus fallenden Rohstoffpreisen schmälern. Diese Swap-Kontrakte mit Barausgleich werden als Cashflow-Sicherungsgeschäfte behandelt. Realisierte Gewinne und Verluste aus diesen Kontrakten werden bei Erfüllung des Vertrags in den Rohstoffkosten erfasst.

Management des Fremdwährungsrisikos

Einige Celanese-Gesellschaft verfügen über Forderungen und Verbindlichkeiten in Währungen, die nicht ihre jeweiligen funktionalen Währung sind, was Fremdwährungsrisiken zur Folge hat. Daher ist Celanese berechtigt, Devisentermingeschäfte und -optionen abzuschließen, um ihr Risiko aus Wechselkurschwankungen zu minimieren. Die Devisenkontrakte dienen hauptsächlich der Absicherung von gebuchten Risiken (Fair Value Hedges) und in einigen Fällen der Absicherung gegen erwartete Risiken (Cash Flow Hedges). Dies ist in Verbindung mit Verkäufen des Segments Performance Produkte zu sehen.

Der Nominalwert dieser vornehmlich auf US-Dollar, britische Pfund, japanische Yen und kanadische Dollar lautenden Kontrakte betrug € 420 Mio. und € 498 Mio. zum 30. September 2005 bzw. 2004. Die meisten der Devisenterminkontrakte von Celanese erfüllten nicht die Kriterien des SFAS Nr. 133 für Hedge Accounting. Celanese erfasst Gewinne oder Verluste aus den Grundgeschäften, welche durch entsprechende Erträge und Aufwendungen aus Devisentermingeschäften ausgeglichen werden. In den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 führten als Fair Value Hedges vorgesehene Devisentermingeschäfte der Celanese zu einer Reduzierung der Aktiva von € 0 Mio. bzw. € 8 Mio. und der Passiva von € 0 Mio. bzw. € 1 Mio. Im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 hatten als Fair Value Hedges vorgesehene Devisentermingeschäfte der Celanese zu einer Reduzierung der Aktiva und Passiva von € 26 Mio. bzw. € 2 Mio. geführt. Zum 30. September 2005 und 2004 sicherten diese Kontrakte einen Teil (rund 50 % und 81 %) der auf US-Dollar lautenden Nettoforderungen der Celanese gegenüber nicht fortgeführten Aktivitäten, gehalten durch Gesellschaften in Euroraum, ab. Bezogen auf den ungesicherten Teil wurde für die Zeiträume 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 und 25. August bis 30. September 2005 ein Nettoverlust von zusammen rund € 5 Mio. aus Fremdwährungsgewinnen oder -verlusten unter „Zinserträge und sonstiges Finanzergebnis“ erfasst. Bezogen auf den ungesicherten Teil war für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 ein Nettogewinn von rund € 2 Mio. aus Währungsgewinnen oder -verlusten unter „Zinserträge und sonstiges Finanzergebnis“ erfasst worden. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 hatten die als Fair Value Hedges vorgesehenen Devisentermingeschäfte der Celanese zu einer Reduzierung der Aktiva von € 7 Mio. und einer Erhöhung der Passiva von € 1 Mio. geführt. Zum 31. Dezember 2003 hatten diese Kontrakte einen Teil (ca. 85 %) der auf US-Dollar lautenden und von Gesellschaften im Euroraum gehaltenen Nettoforderungen der Celanese gegenüber nicht fortgeführten Aktivitäten abgesichert. In Bezug auf den ungesicherten Teil war in 2003 ein Nettoverlust von rund € 12 Mio. aus Währungsgewinnen und -verlusten unter „Zinserträge und sonstiges Finanzergebnis“ erfasst worden. Sicherungsmaßnahmen für konzerninterne Nettoforderungen führten in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 zu Mittelzuflüssen aus Geschäftstätigkeit von rund € 2 Mio. bzw. € 21 Mio. Sicherungsmaßnahmen für konzerninterne Nettoforderungen führten im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 sowie im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 zu Mittelzuflüssen aus Geschäftstätigkeit von rund € 13 Mio. bzw. € 160 Mio.

Marktwert der Finanzinstrumente

Nachfolgende Übersicht zeigt eine Zusammenfassung der Buchwerte und geschätzten Marktwerte der Finanzinstrumente zum 30. September 2005 und 2004. Der Marktwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem das Instrument zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern unter marktüblichen Bedingungen getauscht werden könnte.

	Successor		Predecessor	
	Zum 30. September 2005		Zum 30. September 2004	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
	(in € Mio.)			
Langfristige Kredite	80	80	331	331
Derivate im Zusammenhang mit Fremdwährungen	6	6	14	14

Zum 30. September 2005 und 2004 entsprachen die Marktwerte der flüssigen Mittel, Forderungen, Kredite (einschließlich assoziierte und verbundene Unternehmen), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Krediten sowie des kurzfristigen Teils der langfristigen Kredite aufgrund ihres kurzfristigen Charakters annähernd den Buchwerten dieser Instrumente. Diese Positionen wurden daher nicht in die obige Tabelle einbezogen.

Der Marktwert der langfristigen Kredite und der diesbezüglichen Finanzinstrumente wird aus den jeweiligen impliziten Terminkursen zum 30. September 2005 und 2004, den Quotierungen von Investmentbanken und den geltenden Kreditkonditionen für vergleichbare Finanzinstrumente abgeleitet.

26. Prozessrisiken und finanzielle Verpflichtungen

Celanese ist im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit Prozessbeteiligte an einer Reihe von Verfahren, Gerichtsprozessen und Klagen im Zusammenhang mit Produkthaftung, Wettbewerbsrecht, früherer Praxis der Abfallentsorgung sowie der Freisetzung von chemischen Substanzen in die Umwelt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können zwar keine gesicherten Angaben zum letztendlichen Ausgang dieser Verfahren, Gerichtsprozesse und Klagen gemacht werden. Dennoch ist die Unternehmensleitung der Ansicht, dass Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet wurden und der letztendliche Ausgang keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben wird, jedoch einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Ertragslage oder die Zahlungsströme einer bestimmten Berichtsperiode haben könnte (siehe auch Ziffer 27).

Sorbate-Kartellrechtsverfahren

Im Mai 2002 hatte die EU-Kommission Hoechst von ihrer Absicht in Kenntnis gesetzt, in der Sorbate-Industrie ein offizielles Ermittlungsverfahren einzuleiten. Anfang Januar 2003 wurden Hoechst, Nutrinova und einer Reihe von Wettbewerbern von der Europäischen Kommission Ermittlungsergebnisse zugestellt, aufgrund derer den Unternehmen kartellrechtswidriges Verhalten im europäischen Sorbate-Markt vorgeworfen wurde. Im Oktober 2003 entschied die Europäische Kommission, dass Hoechst, Chisso Corporation, Daicel Chemical Industries Ltd. („Daicel“), The Nippon Synthetic Chemical Industry Co. Ltd. und Ueno Fine Chemicals Industry Ltd. in den Jahren 1979 bis 1996 auf dem europäischen Sorbate-Markt ein Kartell gebildet hatten. Die Europäische Kommission verhängte Geldbußen von insgesamt € 138 Mio., wovon € 99 Mio. auf Hoechst entfielen. Das Verfahren gegen Nutrinova wurde eingestellt. Das Bußgeld gegen Hoechst beruhte auf der Ansicht der Europäischen Kommission, dass für Hoechst mildernde Umstände nicht in Betracht kamen, es sich um einen erneuten Verstoß von Hoechst handelte und Hoechst zusammen mit Daicel ein Mitverschwörer war. Die Europäische Kommission wertete die Zusammenarbeit von Hoechst im Rahmen der Ermittlungen strafmildernd. Hoechst hat im Dezember 2003 gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission Rechtsmittel eingelegt, die noch anhängig sind.

Darüber hinaus wurden von Sorbate-Kunden vor Bundesstaats- und Bundesgerichten in den USA gegen Hoechst, Nutrinova und unsere anderen Tochtergesellschaften sowie gegen weitere Sorbate-Hersteller mehrere Zivilklagen auf Schadenersatz und andere Wiedergutmachung wegen angeblicher Wettbewerbsverstöße in der Sorbate-Branche eingereicht. In vielen dieser Verfahren wurden Vergleiche erzielt und Klagen vom Gericht abgewiesen. Die bisher vor dem Superior Court von New Jersey, Law Division, Gloucester County, anhängige Zivilklage Kerr gegen Eastman Chemical Co. et al. wurde wegen Nichtverfolgung abgewiesen. Der Kläger hatte angebliche Verstöße gegen das Wettbewerbs- und Verbraucherschutzgesetz von New Jersey angeführt und Schadenersatz in nicht benannter Höhe geltend gemacht. Die einzige andere bisher noch vor dem Tennessee State Court anhängige Zivilklage Freeman gegen Daicel et al. war abgewiesen worden; die Kläger unterlagen im August 2005 auch in der Revision vor dem Supreme Court of Tennessee und im Dezember 2005 mit dem Versuch, aufgrund der Entscheidung des Supreme Court of Tennessee in ihrer Sache die Klage auszuweiten. Die Anwälte der Kläger reichten danach im Dezember 2005 beim Bundesgericht in Tennessee erneut Klage mit neuen Sammelklagenvertretern (class representatives) ein; Hoechst und Nutrinova ist die Klage bislang noch nicht zugestellt worden.

Im Juli 2001 einigten sich Hoechst und Nutrinova mit den Generalstaatsanwaltschaften von 33 US-Bundesstaaten, die Verjährung während der noch andauernden Ermittlungsverfahren ruhen zu lassen. Diese Übereinkunft lief im Juli 2003 aus. Seit Oktober 2002 haben die Generalstaatsanwaltschaften verschiedener Bundesstaaten im Interesse von indirekt betroffenen Käufern in ihren jeweiligen Bundesstaaten Klage erhoben, die alle mit Ausnahme der Klage der Generalstaatsanwaltschaft des Staates New York durch Vergleich beigelegt oder abgewiesen wurden. Die Klage New York gegen Daicel Chemical Industries Ltd. et al., die vor dem New York State Supreme Court, New York County, anhängig war, wurde im August 2005 abgewiesen; eine Revision ist anhängig. Im Januar 2005 schlossen Hoechst, Nutrinova und andere Tochtergesellschaften sowie andere Sorbate-Hersteller einen Vergleich mit den Generalstaatsanwaltschaften von Connecticut, Florida, Hawaii, Maryland, South Carolina, Oregon und

Washington und kamen damit Klagen dieser Staaten zuvor. Im Rahmen der Vergleichsbedingungen erklärten sich die Beklagten bereit, künftig auf wettbewerbswidriges Verhalten beim Verkauf oder Vertrieb von Sorbaten zu verzichten und an die Bundesstaaten rund US\$ 1 Mio. als Gegenleistung für die Rücknahme der Klagen zu zahlen.

Auf Empfehlung ihrer Anwälte und auf der Grundlage der vorliegenden Fakten und Umstände einschließlich des Stands der behördlichen Ermittlungen wie auch der eingereichten und durch Vergleich beigelegten Zivilklagen verfügt Celanese im Sorbate-Fall noch über Rückstellungen in Höhe von € 108 Mio. Dieser Betrag ist in den kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 30. September 2005 für den erwarteten Verlust aus diesen Verfahren enthalten. Wenngleich zum Ausgang der verbliebenen laufenden Verfahren und Klagen keine gesicherte Aussage möglich ist, geht die Unternehmensleitung zum 30. September 2005 nach bester Einschätzung von einer Bandbreite zwischen € 0 und € 7 Mio. für mögliche weitere künftige Verluste und Geldbußen (zusätzlich zu den Beträgen, für die bereits Rückstellungen gebildet wurden) einschließlich der sich möglicherweise aus den behördlichen Ermittlungen ergebenden Geldbußen aus. Diese geschätzte Bandbreite möglicher künftiger Verluste stellt die beste Einschätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage der Empfehlungen der Anwälte und unter Berücksichtigung möglicher Geldbußen sowie zivil- und strafrechtlicher Klagen in anderen Gerichtsbarkeiten dar.

Laut Spaltungsvertrag mit Hoechst hat Celanese die Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Sorbate-Verfahren übernommen. Jedoch hat sich Hoechst verpflichtet, Celanese 80 % aller Kosten zu erstatten, die Celanese aus diesen Verpflichtungen entstehen. Im Zusammenhang mit dieser Haftungs-freistellung hat Celanese eine Forderung gegenüber Hoechst und eine entsprechende Kapitaleinlage nach Abzug von Steuern gebildet. Zum 30. September 2005 weist Celanese unter ihren sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenständen gegenüber Hoechst Forderungen aus der Haftungs-freistellung bezüglich Sorbaten in Höhe von € 87 Mio. aus. Wenngleich zum Ausgang der verbliebenen laufenden Verfahren und Klagen keine gesicherte Aussage möglich ist, geht die Gesellschaft davon aus, dass noch entstehende Verbindlichkeiten nach Abzug der Erstattungen durch Hoechst in ihrer Gesamtheit keine wesentliche nachteilige Auswirkung auf ihre Vermögens- und Finanzlage haben werden, jedoch einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf ihre Ertragslage oder die Zahlungsströme einer bestimmten Berichtsperiode haben könnten.

Rechtsstreitigkeiten mit Aktionären

Im August 2004 haben Minderheitsaktionäre neun Anfechtungsklagen beim Landgericht Frankfurt eingereicht, die alle im September 2004 verbunden wurden. Einige Minderheitsaktionäre sind diesen Verfahren auf Seiten der Kläger im Wege der Nebenintervention beigetreten. Der Käufer ist den Verfahren auf Seiten der Celanese beigetreten.

Mit diesen Klagen, die unter anderem auf behauptete Verfahrensfehler und angebliche Verletzungen des Informationsrechts der Aktionäre gestützt werden, streben die Aktionäre unter anderem eine Aufhebung der Beschlüsse, die in der außerordentlichen Hauptversammlung am 30. und 31. Juli 2004 gefaßt wurden, an.

Im Mai und Juni 2005 haben siebenundzwanzig Minderheitsaktionäre beim Landgericht Frankfurt Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen die auf der ordentlichen Hauptversammlung der Celanese am 19. und 20. Mai 2005 gefassten Beschlüsse eingereicht, mit denen die auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Celanese am 30. und 31. Juli 2004 gefassten Beschlüsse über die Zustimmung zum Beherrschungsvertrag und die Umstellung des Geschäftsjahres der Celanese bestätigt wurden. Dreizehn dieser Klagen richten sich zusätzlich gegen die Beschlüsse, mit denen Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilt wurde und zwei der klagenden Minderheitsaktionäre wenden sich außerdem gegen den Beschluss zur Bestellung des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 2005 sowie gegen Beschlüsse zur Änderung der Satzung der Gesellschaft. Ferner greifen acht der Kläger auch die Ablehnung eines Antrags auf Durchführung einer Sonderprüfung an und begehren im Wege der positiven Beschlussfeststellungsklage die Feststellung, dass die Hauptversammlung eine solche Sonderprüfung beschlossen habe. Alle diese Klagen stützen sich unter anderem auf behauptete Verfahrensfehler und angebliche Verletzungen des Informationsrechts der Aktionäre. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von 5,9 Millionen CAG-Aktien von zwei Aktionären im August 2005 wurden zwei dieser Klagen, die sich gegen die Bestätigungs- und Entlastungsbeschlüsse sowie gegen die Ablehnung des Sonderprüfungsantrags richteten, im August 2005 zurückgenommen.

Ferner sind gegen Celanese vor dem Landgericht Frankfurt fünf Nichtigkeitsklagen anhängig, in denen die Kläger beantragen, einige oder alle von der außerordentlichen Hauptversammlung der Celanese am 30. und 31. Juli 2004 gefassten Beschlüsse auf Grund von angeblichen Formfehlern in der Einladung zu dieser außerordentlichen Hauptversammlung der Celanese für nichtig zu erklären.

Das Landgericht Frankfurt hat die oben beschriebenen Verfahren über die auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 30. und 31. Juli 2004 gefassten Beschlüsse für die Dauer der gegen die Bestätigung dieser Beschlüsse gerichteten Prozesse ausgesetzt.

Ferner haben zwei Minderheitsaktionäre am 2. August 2004 beim Amtsgericht Königstein und beim Landgericht Frankfurt Anträge eingereicht mit dem Ziel, ein Amtslöschungsverfahren bezüglich der Eintragung des Beherrschungsvertrags im Handelsregister einzuleiten. Diese Anträge werden begründet mit angeblichen Verfahrensfehlern im Verlauf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. und 31. Juli 2004, einer angeblichen Unterkapitalisierung des Käufers und einem angeblichen Ermessensmissbrauch des zuständigen Gerichts bei der Eintragung des Beherrschungsvertrags im Handelsregister. Im April 2005 hat das Oberlandesgericht den Antrag eines Aktionärs auf einstweiligen Rechtsschutz zurückgewiesen und im Juni 2005 hat sich das Landgericht Frankfurt in diesem Fall für nicht zuständig erklärt. Die Verfahren beim Amtsgericht Königstein sind noch anhängig.

Auf der Grundlage der am 30. September 2005 zur Verfügung stehenden Informationen kann zum Ausgang der laufenden Verfahren keine gesicherte Aussage getroffen werden. Mit Ausnahme bestimmter begrenzter Klagegründe ist die Frist für die Einreichung von Klagen abgelaufen.

Mehrere Minderheitsaktionäre der Celanese haben Spruchverfahren angestrengt, um die im Rahmen des Beherrschungsvertrags angebotene angemessene Barabfindung und die garantierte feste jährliche Ausgleichszahlung gerichtlich prüfen zu lassen. Als Ergebnis dieser Verfahren könnte das Gericht die im Rahmen des Beherrschungsvertrags angebotenen Beträge für die angemessene Barabfindung und die garantierte feste jährliche Ausgleichszahlung anheben mit der Folge, dass alle Minderheitsaktionäre, einschließlich derer, die ihre Aktien im Rahmen des Pflichtangebots bereits übertragen und die bisher angebotene Barabfindung erhalten haben, die höheren Beträge verlangen könnten. Das Gericht hat all diese Anträge im März 2005 als unzulässig abgewiesen. In 33 Fällen wurden Rechtsmittel eingelegt, die jedoch in 7 Fällen von den Antragstellern zurückgenommen wurden im Zusammenhang mit einer Vereinbarung, die der Käufer mit bestimmten Minderheitsaktionären getroffen hat. In dieser Vereinbarung hat sich der Käufer bereit erklärt, die unter dem Beherrschungsvertrag angebotene Barabfindung von € 41,92 pro Celanese-Aktie um € 9,08 auf € 51,00 pro Aktie für alle außenstehenden Aktionäre zu erhöhen, die bis zum 29. September 2005 sowohl auf ihr Recht auf Betreiben eines Spruchverfahrens als auch auf ihr Recht, an einer in solchen Verfahren ausgesprochenen Erhöhung der Barabfindung zu partizipieren, verzichten. Am 16. Januar wurden der Celanese Beschlüsse des Oberlandesgerichts Frankfurt übermittelt, wonach 23 Anträge zulässig sind. Das Verfahren auf Bestimmung von Abfindung und Ausgleich wird daher vor dem Landgericht Frankfurt fortgesetzt.

Im Februar 2005 hat ein Minderheitsaktionär beim Frankfurter Landgericht Klage gegen den Käufer sowie gegen ein früheres Mitglied des Vorstands von Celanese und gegen ein früheres Mitglied des Aufsichtsrats der Celanese angestrengt. Diese Klage ist unter anderem auf die Rückgängigmachung der Übertragung der Aktien des Klägers im Rahmen des Übernahmeangebots und auf Schadenersatz aus der Übertragung dieser Aktien gerichtet. Das Gericht hat die Klage im Juni 2005 abgewiesen. Der Kläger hat gegen diese Entscheidung Berufung im Hinblick auf den Käufer und das ehemalige Mitglied des Vorstands der Celanese eingelegt. Im Hinblick auf das ehemalige Mitglied des Aufsichtsrats der Celanese hat der Kläger seine Berufung zurückgenommen.

Auf der Grundlage der am 30. September 2005 zur Verfügung stehenden Informationen kann zum Ausgang der laufenden Verfahren keine gesicherte Aussage getroffen werden.

Garantien

Celanese hat sich in einer Vielzahl von Vereinbarungen einschließlich Verträgen über die Veräußerung von Vermögensgegenständen und Geschäften, in Leasingverträgen, Vergleichsvereinbarungen und verschiedenen Verträgen mit verbundenen Unternehmen gegenüber Dritten zu Garantieleistungen oder zur Freistellung von Umweltschutz- und anderen Verpflichtungen bereit erklärt. Viele dieser Verpflichtungen sind betragsmäßig und/oder zeitlich begrenzt, andere hingegen enthalten keine derartigen Einschränkungen.

Celanese hat für alle wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Verluste in Verbindung mit allen bekannten Verpflichtungen und den ihr zur Kenntnis gebrachten Klagen Rückstellungen gebildet (siehe Ziffer 27).

Zu diesen bekannten Verpflichtungen gehören:

Verpflichtungen aus der Abspaltung

Celanese hat sich im Rahmen des Spaltungsvertrags verpflichtet, Hoechst von einer Reihe von Verpflichtungen freizustellen:

- Celanese hat sich verpflichtet, Hoechst von der Haftung für Umweltschäden im Zusammenhang mit 19 Verkaufsverträgen freizustellen, die Hoechst vor der Abspaltung geschlossen hatte.

Die Verpflichtungen der Celanese zur Freistellung von Hoechst sind durch folgende Schwellenwerte begrenzt:

- Celanese stellt Hoechst von Verpflichtungen bis zu einem Betrag von € 250 Mio. frei;
- Hoechst übernimmt die den Betrag von € 250 Mio. übersteigenden Verpflichtungen, erhält jedoch von Celanese ein Drittel der Verpflichtungen erstattet, die den Betrag von € 750 Mio. übersteigen.

Die Verpflichtungen der Celanese aus zwei Verkaufsverträgen sind beiegelegt. Der maximale Gesamtbetrag für die Freistellung von Umweltschutzverbindlichkeiten aus den verbleibenden Verkaufsverträgen mit betragsmäßiger Begrenzung beläuft sich auf rund € 750 Mio. Die Verpflichtungen aus drei Verkaufsverträgen sind betragsmäßig nicht limitiert.

Basierend auf ihrer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines Verlusts aus diesen Freistellungen hatte Celanese für diese Eventualverbindlichkeiten zum 30. September 2005 Rückstellungen von weniger als € 1 Mio. gebildet. Soweit Celanese nicht in der Lage ist, die Wahrscheinlichkeit oder Höhe eines Verlusts aus einer Haftungsfreistellung verlässlich zu schätzen, hat sie keine Rückstellungen gebildet (siehe Ziffer 27).

Celanese hat sich im Spaltungsvertrag ferner verpflichtet, Hoechst in dem Maße zu entschädigen, in dem Hoechst gezwungen ist, für Verpflichtungen einschließlich Steuerverbindlichkeiten aus solchen Geschäften einzustehen, die zwar Gegenstand der Abspaltung waren, deren Verbindlichkeiten jedoch wegen rechtlicher Übertragungsbeschränkungen nicht abgespalten werden konnten. Diese Ausgleichsverpflichtungen sind weder betragsmäßig noch zeitlich begrenzt. Celanese hat für diese Ausgleichsverpflichtungen keine Rückstellungen gebildet und in ihrem Zusammenhang in den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005, 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 und im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 keine Zahlungen an Hoechst geleistet.

Verpflichtungen aus der Veräußerung von Geschäftsaktivitäten

Celanese und ihre Rechtsvorgänger haben sich verpflichtet, Dritterwerber von früheren Geschäften und Vermögensgegenständen für eine Reihe von Verbindlichkeiten aus der Zeit vor der Veräußerung freizustellen und für die Nichteinhaltung von Zusicherungen, Garantien und Vertragsklauseln Entschädigung zu zahlen. Zu solchen Verbindlichkeiten zählen auch solche aus Umwelt- und Produkthaftung, aus Kartellverstößen und sonstige Verbindlichkeiten. Bei diesen Freistellungen und Garantien handelt es sich um in Verkaufsverträgen übliche Vertragskonditionen, von denen nach Ansicht von Celanese für sie mit Ausnahme der Umweltverpflichtungen kein wesentliches Risiko ausgeht.

Celanese und ihre assoziierten Unternehmen haben sich seit der Abspaltung von insgesamt über 20 Geschäften, Beteiligungen und Produktionsanlagen mit Verträgen getrennt, in denen den Käufern Freistellungen oder Garantien gewährt wurden. Viele dieser Verpflichtungen sind betragsmäßig und/oder zeitlich auf ein Jahr bis 30 Jahre begrenzt. Der Gesamtbetrag der in diesen Verträgen gewährten Garantien belief sich zum 30. September 2005 auf rund € 2,1 Mrd. Andere Verträge enthalten keine betragsmäßige oder zeitliche Begrenzung.

Aufgrund ihrer in der Vergangenheit mit der Geltendmachung von Ansprüchen gesammelten Erfahrung sowie der Kenntnis der betroffenen Standorte und geschäftlichen Aktivitäten geht Celanese davon aus, für diese Vorgänge ausreichende Rückstellungen gebildet zu haben. Zum 30. September 2005 hatte Celanese Umweltrückstellungen von insgesamt € 4 Mio. gebildet.

Sonstiges

Im normalen Geschäftsverkehr geht Celanese für fest vereinbarte Zeiträume Abnahmeverpflichtungen für Waren und Dienstleistungen ein. Celanese unterhält für die Beschaffung von Rohstoffen und Energien eine Reihe von Langzeit-Lieferverträgen mit unbedingter Zahlungsverpflichtung (so genannte „take-or-pay“-Verträge). Zum 30. September 2005 und 2004 beliefen sich die ausstehenden künftigen Verpflichtungen aus „take-or-pay“-Verträgen auf rund € 650 Mio. bzw. € 571 Mio. Celanese rechnet aus diesen Verträgen nicht mit Verlusten. Daneben bestanden zum 30. September 2005 künftige Verpflichtungen aus Investitionsprojekten von rund € 25 Mio.

In einigen Fällen haben einige der ausländischen Tochtergesellschaften der Celanese Corporation Acetatprodukte, Süßstoffe und Polymerprodukte in Länder verkauft, die von der US-Regierung früher verhängten Sanktionen oder Embargos unterliegen oder unterlegen haben. Zu diesen Ländern zählen der Iran, Sudan und Syrien, die vom Außenministerium der USA gegenwärtig als den Terrorismus unterstützende Staaten bezeichnet werden, und andere Länder, die vom Außenministerium der USA in der Vergangenheit als den Terrorismus unterstützende Staaten bezeichnet wurden, bzw. Länder, in die Exporte aus anderen außenpolitischen Überlegungen reguliert wurden. Von diesen Umsätzen der ausländischen Tochtergesellschaften der Celanese Corporation könnten über einen Zeitraum von fünf Jahren rund € 9 Mio. gegen Bestimmungen des United States Treasury Department's Office of Foreign Assets Control (OFAC) oder des United States Department of Commerce's Bureau of Industry and Security verstoßen haben. Rund € 5 Mio. dieser Umsätze wurden von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften getätigt. Außerdem hat die Celanese Corporation kürzlich festgestellt, dass die Gesellschaft in Höhe von rund € 150.000 Dispersionsverkäufe nach Kuba getätigt hat, die offensichtlich nicht mit OFAC-Bestimmungen im Einklang standen. Kuba gilt nach Ansicht des US-Außenministeriums gegenwärtig ebenfalls als ein den Terrorismus unterstützender Staat. Die Celanese Corporation hat das US-Finanzministerium und das US-Handelsministerium von diesen beiden Fällen in Kenntnis gesetzt und führt derzeit mit den Ministerien Gespräche. Die Nachforschungen in diesen Angelegenheiten werden fortgeführt. Keiner der genannten Umsätze hat gegen deutsche Gesetze verstoßen. In dem Maß, in dem die Celanese Corporation oder die Gesellschaft in den oben genannten oder in anderen Fällen gegen Bestimmungen verstoßen haben, könnten der Celanese Corporation oder der Gesellschaft Geldbußen oder andere Sanktionen einschließlich möglicher strafrechtlicher Konsequenzen drohen, die sich auf die Geschäftsentwicklung nachteilig auswirken könnten. Die Gesellschaft und die Celanese Corporation gehen davon aus, dass diese Vorgänge keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre jeweilige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme haben werden.

27. Umweltschutz

Allgemeines – Als Unternehmen der chemischen Industrie ist Celanese weltweit Umweltschutzgesetzen und -bestimmungen unterworfen, die zum Beispiel die Freisetzung von Schadstoffen in Luft und Wasser regeln oder Standards für die Behandlung, Lagerung und Entsorgung von festen und gefährlichen Abfallstoffen festlegen. Celanese ist überzeugt, alle geltenden Umweltschutzgesetze und -bestimmungen im Wesentlichen einzuhalten. Darüber hinaus trägt Celanese eine Reihe von vertraglich vereinbarten Umwelthaftungen, die sich aus dem Verkauf von Unternehmensteilen durch Celanese selbst oder durch Rechtsvorgänger von Celanese ergeben.

In den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 sowie im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 beliefen sich die weltweiten Aufwendungen der Celanese zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen für interne Umweltschutzprojekte sowie für die Sanierung bestehender, stillgelegter und veräußerter Standorte auf € 2 Mio., € 22 Mio., € 20 Mio. bzw. € 25 Mio. Die in den konzernweiten Investitionsausgaben enthaltenen Umweltschutzinvestitionen für die Zeiträume 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 sowie das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 betragen € 0 Mio., € 1 Mio., € 1 Mio. bzw. € 2 Mio.. Die im Zusammenhang mit Altlasten stehenden Rückstellungen betragen zum 30. September 2005 und 2004 jeweils € 6 Mio. (siehe Ziffern 15 und 17).

Sanierung von Altlasten – Aufgrund ihrer industriellen Vergangenheit sowie verschiedener selbstbehaltener vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen hat Celanese die Verpflichtung zur Sanierung bestimmter Flächen an ihren eigenen Standorten wie auch an veräußerten Standorten. Daneben hat Celanese im Rahmen des Spaltungsvertrags mit Hoechst die Verantwortung für einen bestimmten Teil

der Umweltschutzverpflichtungen für eine Reihe von Geschäftsaktivitäten übernommen, die Hoechst veräußert hatte. Celanese hat für solche Verpflichtungen Rückstellungen gebildet, sofern die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und vernünftig geschätzt werden kann.

In den Zeiträumen 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 sowie im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 betrug der gesamte dem Vorsteuerergebnis belastete Sanierungsaufwand weniger als € 1 Mio. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass die Umweltsanierungskosten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage von Celanese haben werden. Allerdings sind negative Effekte auf die Ertrags- und Finanzlage nicht auszuschließen.

InfraServ-Gesellschaften in Deutschland – Zum 1. Januar 1997 wurden im zeitlichen Einklang mit der Reorganisation des Hoechst-Geschäfts in Deutschland Liegenschafts-Servicegesellschaften (sog. InfraServ-Gesellschaften) gegründet, die Eigentümer der Liegenschaften sind und die verschiedene technische und administrative Dienstleistungen an den einzelnen Produktionsstandorten erbringen. Celanese produziert in Deutschland an drei InfraServ-Standorten: Oberhausen, Frankfurt am Main-Höchst und Kelsterbach. Darüber hinaus hält sie Anteile an den InfraServ-Gesellschaften, die Eigentümer der früheren Hoechst-Standorte in Gendorf, Knapsack und Wiesbaden sind und diese betreiben.

Als Grundstückseigentümer haften die InfraServ-Gesellschaften als Zustandsstörer für Umweltverschmutzungen auf den jeweiligen Grundstücken. Für Umweltschäden, die entstanden sind, als Hoechst noch Eigentümer der Anlagen und der Grundstücke war, ist außerdem Hoechst als Handlungsstörer verantwortlich. Allerdings haben sich die Gesellschaften, auf die Hoechst im Jahr 1997 das jeweilige operative Geschäft übertragen hat, verpflichtet, Hoechst von etwaigen Haftungen für Altlasten, die aus dem auf die jeweilige Gesellschaft ausgegliederten Geschäft stammen, freizustellen. Ferner haben sich die InfraServ-Gesellschaften verpflichtet, Hoechst von etwaigen Haftungsansprüchen wegen der Verletzung von Umweltschutzvorschriften freizustellen, die aufgrund von oder im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung eines Standorts entstehen können. Außerdem kann Celanese unter bestimmten Umständen für die Beseitigung von verbliebenen Verschmutzungen an einigen Standorten, die an die InfraServ-Gesellschaften transferiert wurden, verantwortlich sein. In diesen Fällen muss Hoechst Celanese zwei Drittel der Kosten erstatten.

In den Gesellschaftsverträgen der InfraServ-Gesellschaften ist geregelt, dass jeder Kommanditist für die Altlasten verantwortlich ist, die historisch seiner unternehmerischen Tätigkeit zugerechnet werden können. Altlasten, die nicht einem der Geschäfte zugeordnet werden können und für die auch kein Dritter verantwortlich ist, fallen in den Verantwortungsbereich der InfraServ-Gesellschaften. Im Hinblick auf diese Verpflichtung zur Beseitigung von Altlasten hatten die InfraServ-Gesellschaften - größtenteils aus at-equity und at-cost bewerteten, nicht bei Celanese konsolidierten Unternehmen - zum 30. September 2005 und 2004 Rückstellungen in Höhe von € 59 Mio. gebildet.

Sollten die übrigen InfraServ-Gesellschaften ihren jeweiligen Verpflichtungen zur Beseitigung von Altlasten nicht nachkommen, haben sich die Kommanditisten, vorbehaltlich einer Reihe von Einschränkungen, zum Ausgleich dieser Ansprüche verpflichtet. In dem Umfang, in dem Verpflichtungen weder von den InfraServ-Gesellschaften noch von deren Gesellschaftern ausgeglichen werden können, muss Celanese dafür eintreten. Dies ergibt sich aus dem Spaltungsvertrag. Er sieht vor, dass die Verpflichtung von Hoechst, im Falle des Ausfalls der InfraServ-Gesellschaften und ihrer Gesellschafter für solche Haftungen ein zustehen, auf Celanese übertragen wurde. Hoechst hat sich dabei verpflichtet, Celanese zwei Drittel der insoweit entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Ferner könnte Celanese unter bestimmten Umständen für die Beseitigung von Altlasten an einigen Standorten in Anspruch genommen werden, die nicht auf InfraServ-Gesellschaften übertragen wurden. Auch von in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten muss Hoechst zwei Drittel übernehmen. Neben Celanese sind mehrere andere Unternehmen als Kommanditisten an den InfraServ-Gesellschaften beteiligt. Die Beteiligung von Celanese und die anteiligen Prozentsätze bezüglich der umweltrechtlichen Haftung für Ansprüche, die nicht eindeutig einer bestimmten unternehmerischen Tätigkeit zugeordnet werden können, waren zum 30. September 2005 wie folgt:

Gesellschaft	Anteil in %	Haftung in %
InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG.....	39,0 %	10,0 %
InfraServ GmbH & Co. Oberhausen KG.....	98,0 %	75,0 %
InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG.....	27,0 %	22,0 %
InfraServ GmbH & Co. Kelsterbach KG.....	100,0 %	100,0 %
InfraServ GmbH & Co. Hoechst KG.....	31,2 %	40,0 %
InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG.....	17,9 %	0,0 %
InfraServ Verwaltungs- GmbH.....	100,0 %	0,0 %

Haftungen von Hoechst – In Verbindung mit der Abspaltung von Hoechst hat sich Celanese verpflichtet, Hoechst von den ersten € 250 Mio. zukünftiger Sanierungsverpflichtungen wegen Umweltschäden aus 19 genau bezeichneten, von Hoechst veräußerten Geschäftsaktivitäten freizustellen. Zum 30. September 2005 und 2004 hatte Celanese dafür im Rahmen der gesamten Umweltschutzrückstellungen weniger als € 1 Mio. bzw. € 2 Mio. zurückgestellt. Zum 30. September 2005 und 2004 sowie am 31. Dezember 2003 hat Celanese kumulierte Zahlungen von insgesamt € 13 Mio., € 12 Mio. bzw. € 12 Mio. geleistet. Sollten die künftigen Verpflichtungen den Betrag von € 250 Mio. übersteigen, wird Hoechst den übersteigenden Betrag bis zu einer Höhe von zusätzlichen € 500 Mio. tragen. Darüber hinausgehende weitere künftige Sanierungsverpflichtungen werden von Celanese zu einem Drittel und von Hoechst zu zwei Dritteln getragen. Soweit Celanese nicht in der Lage war, die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts oder seine Höhe aus dieser Verpflichtung verlässlich zu schätzen, hat sie keine Rückstellungen für diese Verpflichtung gebildet.

28. Sonderaufwendungen

Die Sonderaufwendungen enthalten Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen und sonstige Aufwendungen und Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen fortzuführenden Geschäftstätigkeit angefallen sind. Die Restrukturierungsaufwendungen stellen Kosten für Personalabbau und andere Versorgungspläne im Zusammenhang mit wesentlichen Maßnahmen zur Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten sowie Kosten in Verbindung mit der Entscheidung zur Aufgabe nicht strategischer Aktivitäten und der damit einhergehenden Schließung von Anlagen dar. Diese Maßnahmen beruhen auf formalen Beschlüssen der Unternehmensleitung, auf Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen oder auf einzelvertraglichen Regelungen mit den jeweils betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch auf der öffentlichen Ankündigung des Restrukturierungsplans.

Die Bestandteile der Sonderaufwendungen stellten sich für die Zeiträume 25. August bis 30. September 2005 und 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005, den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 sowie das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 wie folgt dar:

	Successor	Predecessor		Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003
	25. August bis 30. September 2005	1. Oktober 2004 bis 24. August 2005	Neun Monate zum 30. September 2004	
	(in € Mio.)			
Abfindungen.....	—	2	5	10
Schließung von Produktions- und Verwaltungsstätten.....	—	3	—	6
Anpassungen für Restrukturierung.....	—	—	1	—
Restrukturierung gesamt.....	—	5	6	16
Sorbate-Kartellrechtsverfahren.....	—	—	—	84
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände.....	1	44	—	—
Sonstige.....	—	—	20	1
Sonderaufwendungen gesamt.....	1	49	26	101

Die Restrukturierungsaufwendungen setzten sich zum 30. September 2005 und 2004 wie folgt zusammen:

	<u>Personalabfindungen</u>	<u>Schließung/Anpassung von Produktion/ Ver- waltung</u>	<u>Gesamt</u>
	(in € Mio.)		
Predecessor			
Restrukturierungsrückstellung am 31. Dezember 2003	17	2	19
Zuführungen zur Restrukturierungsrückstellung	5	1	6
Zahlungs- und nicht zahlungswirksame Inanspruchnahme	-7	-3	-10
Sonstige Veränderungen	—	—	—
Restrukturierungsrückstellung am 30. September 2004	15	—	15
Zuführungen zur Restrukturierungsrückstellung	2	3	5
Zahlungs- und nicht zahlungswirksame Inanspruchnahme	-5	-3	-8
Sonstige Veränderungen	—	—	—
Restrukturierungsrückstellung am 24. August 2005	12	—	12
Successor			
Zuführungen zur Restrukturierungsrückstellung	—	—	—
Zahlungs- und nicht zahlungswirksame Inanspruchnahme	—	—	—
Sonstige Veränderungen	—	—	—
Restrukturierungsrückstellungen am 30. September 2005	<u>12</u>	<u>—</u>	<u>12</u>

2005

Im Zeitraum 25. August bis 30. September 2005 wies Celanese Sonderaufwendungen von € 1 Mio. aus, die sich aus € 0 Mio. Restrukturierungsaufwendungen und € 1 Mio. Aufwendungen im Zusammenhang mit Wertminderungen von Anlagegegenständen zusammensetzten, die sich aus der Entscheidung der Gesellschaft zur Veräußerung ihres COC-Geschäfts ergaben.

Im Zeitraum 1. Oktober 2004 bis 24. August 2005 hatte Celanese Sonderaufwendungen von € 49 Mio. ausgewiesen, die sich aus € 5 Mio. Restrukturierungsaufwendungen und € 44 Mio. sonstigen Sonderaufwendungen zusammensetzten. Die Zuführungen von € 5 Mio. zur Restrukturierungsrückstellung umfassten Abfindungen in Höhe von € 2 Mio. sowie € 3 Mio. Kosten für die Schließung der veralteten Synthesegasanlage in Deutschland. Die Zunahme von € 44 Mio. bei den sonstigen Sonderaufwendungen stand im Zusammenhang mit Wertminderungen von Anlagegegenständen, die sich aus der Entscheidung der Gesellschaft zur Veräußerung ihres COC-Geschäfts ergeben hatten.

2004

Im Neunmonatszeitraum zum 30. September 2004 hatte Celanese Sonderaufwendungen in Höhe von € 26 Mio. ausgewiesen, die sich aus € 6 Mio. Restrukturierungsaufwendungen und rund € 20 Mio. sonstigen Sonderaufwendungen zusammensetzten. Die € 6 Mio. Zuführungen zur Restrukturierungsrückstellung umfassten hauptsächlich Trennungsschadigungen in Höhe von € 5 Mio. sowie € 1 Mio. für Anlagenschließungen und Restrukturierungsanpassungen. In den sonstigen Sonderaufwendungen waren rund € 20 Mio. für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Übernahme von Celanese durch den Käufer enthalten.

2003

Im Jahr 2003 hatte Celanese € 101 Mio. Sonderaufwendungen ausgewiesen, die sich aus € 16 Mio. Restrukturierungsaufwendungen und € 85 Mio. sonstige Sonderaufwendungen zusammensetzten. Die € 16 Mio. Zuführungen zur Restrukturierungsrückstellung beinhalteten Personalabfindungen von € 11 Mio. und Schließungskosten für Produktionsanlagen und Verwaltungseinrichtungen in Höhe von € 5 Mio. In den sonstigen Sonderaufwendungen war ein Aufwand von € 84 Mio. für Kartellverfahren in der Sorbate-Industrie hauptsächlich im Zusammenhang mit einer Entscheidung der Europäischen Kommission enthalten.

29. Segmentberichterstattung

Angaben zu den Industriesegmenten von Celanese:

Geschäftssegmente

Das Segment **Chemische Produkte** produziert und liefert vor allem Acetylprodukte einschließlich Essigsäure, Vinylacetatmonomer und Polyvinylalkohol, Spezialprodukte und Oxo-Produkte, einschließlich organische Lösungsmittel und sonstige Zwischenprodukte.

Das Segment **Ticona**, der Geschäftsbereich für technische Kunststoffe, entwickelt und liefert eine breite Palette von Hochleistungskunststoffen.

Das Segment **Performance Produkte** besteht aus Nutrinova, dem Geschäftsbereich für hochintensive Süßstoffe und für Lebensmittelzusatzstoffe für die Lebensmittelkonservierung.

Die Segmentberichterstattung und die Controllingsysteme beruhen auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wie den in der Zusammenfassung in Ziffer 4 beschriebenen wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Celanese bemisst die Performance anhand der Betriebs- und Periodenergebnisse, der Zahlungsströme und anderer mit US-GAAP im Einklang stehender Finanzkennzahlen.

Umsätze und Erträge aus Transaktionen zwischen den Segmenten werden grundsätzlich zu Verkaufspreisen erfasst, die annähernd denen im Geschäft mit fremden Dritten entsprechen. Umsätze, Ergebnisse und langfristige Vermögensgegenstände werden den Ländern zugeordnet, in denen die Geschäfte abgewickelt wurden. Bei den Investitionen handelt es sich um Investitionen in das Sachanlagevermögen.

	Chemische Produkte	Ticona	Performance Produkte	Segmente gesamt	Überleitung (1)	Konsolidiert
	(in € Mio.)					
Successor:						
Zum 30. Sept. 2005 und für den Zeitraum 25. Aug. - 30. Sept. 2005						
Außenumsatz	175	43	16	234	4	238
Innenumsatz	5	—	—	5	-5	—
Betriebsergebnis	-4	1	2	-1	-1	-2
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen	-3	3	1	1	4	5
Abschreibungen	1	2	2	5	2	7
Investitionen	6	2	—	8	—	8
Sonderaufwendungen	—	-1	—	-1	—	-1
Goodwill und immaterielle Vermögensgegen- stände (netto)	151	186	111	448	—	448
Aktiva gesamt	1.190	658	288	2.136	1.784	3.920
Predecessor:						
Für den Zeitraum 1. Okt. 2004 - 24. Aug. 2005						
Außenumsatz	1.462	340	126	1.928	44	1.972
Innenumsatz	51	—	—	51	-51	—
Betriebsergebnis	241	13	44	298	-42	256
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen	236	23	40	299	32	331
Abschreibungen	40	19	2	61	1	62
Investitionen	44	19	3	66	2	68
Sonderaufwendungen	-4	-45	—	-49	—	-49
Zum 30. Sept. 2004 und für den Neun-monats- zeitraum zum 30. Sept. 2004						
Außenumsatz	1.066	299	111	1.476	44	1.520
Innenumsatz	49	—	—	49	-49	—
Betriebsergebnis	107	40	33	180	-68	112
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen	119	43	32	194	-37	157
Abschreibungen	48	23	4	75	-1	74
Investitionen	22	19	1	42	—	42
Sonderaufwendungen	-2	-4	—	-6	-20	-26
Goodwill und immaterielle Vermögensgegen- stände (netto)	181	219	64	464	—	464
Aktiva gesamt ⁽²⁾	2.160	1.218	75	3.453	1.887	5.340
Zum 31. Dez. 2003 und für das zum 31. Dez. 2003 endende Geschäftsjahr						
Außenumsatz	1.444	365	150	1.959	82	2.041
Innenumsatz	81	—	—	81	-81	—
Betriebsergebnis	124	16	-39	101	-63	38
Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten vor Steuern und Minderheitsanteilen	129	14	-39	104	-38	66
Abschreibungen	64	25	6	95	2	97
Investitionen	51	31	2	84	3	87
Sonderaufwendungen	-3	-14	-84	-101	—	-101
Goodwill und immaterielle Vermögensgegen- stände (netto)	185	219	64	468	1	469
Aktiva gesamt ⁽²⁾	2.189	1.165	136	3.490	1.905	5.395

(1) die Spalte enthält Salden gegenüber verbundenen Unternehmen (siehe Ziffer 7), die Kosten der Konzernzentrale für Dienstleistungen wie Recht, Rechnungs- sowie Finanzwesen, die Eliminierung der intersegmentären Umsätze und die den Segmenten nicht zugeordneten Aktiva und Passiva.

(2) Die Gesamtaktiva dieser Zeiträume beinhalten die Vermögensgegenstände der nicht fortzuführenden Aktivitäten (siehe Ziffer 8).

Die nachfolgende Übersicht gibt Finanzinformationen nach dem geographischen Sitz der Celanese-Gesellschaften:

	<u>Nordamerika</u>	<u>davon USA</u>	<u>davon Kanada</u>	<u>davon Mexiko</u>	<u>Europa</u>	<u>davon Deutschland</u>	<u>Asien</u>	<u>davon Singapur</u>	<u>Übrige Welt</u>	<u>Konsolidiert</u>
	(in € Mio.)									
Successor:										
Zum 30. Sept. 2005 und für den Zeit- raum 25. Aug. – 30. Sept. 2005:										
Gesamtaktiva	14	7	—	7	3.509	3.418	378	210	19	3.920
Sachanlagen (netto)	—	—	—	—	456	414	124	87	4	584
Betriebsergebnis	—	—	—	—	-5	-7	2	2	1	-2
Nettoumsätze	4	2	—	2	160	134	72	69	2	238
Abschreibungen	—	—	—	—	6	5	1	1	—	7
Investitionen	—	—	—	—	5	3	3	—	—	8
Predecessor:										
Zum 24. Aug. 2005 und für den Zeit- raum 1. Okt. 2004 – 24. Aug. 2005:										
Gesamtaktiva	15	7	—	8	3.376	3.289	397	252	19	3.807
Sachanlagen (netto)	—	—	—	—	387	346	141	107	4	532
Betriebsergebnis	3	2	—	1	86	67	165	163	2	256
Nettoumsätze	40	28	—	12	988	768	921	890	23	1.972
Abschreibungen	—	—	—	—	52	48	10	10	—	62
Investitionen	—	—	—	—	45	39	22	1	1	68
Zum 30. Sept. 2004 und für den Neun- monatszeitraum zum 30. Sept. 2004:										
Gesamtaktiva ⁽¹⁾	3.259	2.551	223	485	1.487	1.345	363	214	231	5.340
Sachanlagen (netto)	—	—	—	—	437	402	125	115	4	566
Betriebsergebnis	12	12	—	—	26	12	73	71	1	112
Nettoumsätze	35	26	—	9	1.135	1.055	334	313	16	1.520
Abschreibungen	—	—	—	—	58	56	16	16	—	74
Investitionen	—	—	—	—	35	32	7	2	—	42
Zum 31. Dez. 2003 und für das zum 31. Dez. 2003 endende Geschäftsjahr:										
Gesamtaktiva ⁽¹⁾	3.310	2.579	247	484	1.481	1.327	361	220	243	5.395
Sachanlagen (netto)	—	—	—	—	457	421	133	128	2	592
Betriebsergebnis	1	1	—	—	-14	-31	48	46	3	38
Nettoumsätze	45	36	—	9	1.544	1.418	432	405	20	2.041
Abschreibungen	—	—	—	—	73	68	24	24	—	97
Investitionen	—	—	—	—	83	79	4	2	—	87

(1) Die Gesamtaktiva dieser Zeiträume beinhalten die Vermögensgegenstände der nicht fortzuführenden Aktivitäten (siehe Ziffer 8).

30. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Dezember 2005 hat Celanese ihr COC-Geschäft an ein Gemeinschaftsunternehmen der japanischen Daicel Chemical Industries Ltd. („Daicel“) und der Polyplastics Co. („Polyplastics“), welches wiederum ein Gemeinschaftsunternehmen der Obergesellschaft Celanese Corporation ist, veräußert. Daicel hält mit 55 % die Mehrheit an dem Unternehmen und Polyplastics, ein Unternehmen der Daicel und der Ticona LLC, die verbleibenden 45 %. Aus diese Transaktion wird sich ein Verlust von rund € 30 Mio. ergeben.

Im Dezember 2005 hat Celanese die Mehrheit ihrer Beteiligung an der Pemeas GmbH veräußert. Als Ergebnis dieser Transaktion gilt die Gesellschaft gegenüber der VIE nicht länger als meistbegünstigt. Die Pemeas GmbH wird daher zum 31. Dezember 2005 konsolidiert. Celanese hat im Zusammenhang mit dieser Transaktion einen Nettogewinn von rund € 1 Mio. erzielt.

Nach dem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft angekündigt, das Vinylacetatethylen- sowie das Emulsions-Polymer-Werk in China auf die Celanese Corporation zu übertragen. Die Aufnahme der operativen Tätigkeit in China ist für die zweite Jahreshälfte 2007 geplant.

31. Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat der Celanese

Bezüge des Vorstands

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bezüge vor Steuern des Vorstands für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2004 bis zum 30. September 2005.

Bezüge des Vorstands ⁽¹⁾			
Name und Position	Fixum €	Bonus €	Gesamtbezüge €
Claudio Sonder			
Vorsitzender des Vorstands bis 31. Oktober 2004	89.167	90.019	179.186
Andreas Pohlmann			
Vorsitzender des Vorstands seit 1. November 2004 ⁽²⁾	177.083	218.773	395.856
David N. Weidman			
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands bis 31. Oktober 2004 ⁽²⁾	43.750	55.373	99.123
Lyndon Cole			
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands ⁽²⁾ seit 1. November 2004	293.705	360.181	653.886
Perry W. Premdas			
Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer bis 31. Oktober 2004 ⁽²⁾	32.788	40.851	73.639
Peter Jakobsmeier			
Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer seit 1. November 2004	320.833	390.206	711.039
	<u>957.326</u>	<u>1.155.403</u>	<u>2.112.729</u>

(1) Ermittlung der Bezüge gemäß deutschem Handelsrecht

(2) Die früheren Vorstandsmitglieder Premdas und Weidman hatten einen Gehaltssplit und bezogen Teile ihrer Bezüge von der US-Gesellschaft. Die Vorstandsmitglieder Dr. Cole und Dr. Pohlmann haben Serviceverträge mit der Celanese Corporation und erhalten Teile ihrer Vergütung von ihr.

Daneben nehmen die Herren Dr. Cole, Jakobsmeier und Dr. Pohlmann am Management-Bonus-Programm der Celanese Corporation teil, das unter bestimmten Voraussetzungen bare Zahlungen und Aktienoptionen gewährt und eine Beteiligung in Aktien der Celanese Corporation verlangt. Vorstandsmitglieder der Celanese AG und fünf andere Führungskräfte der Celanese AG nehmen an diesem Programm teil. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Beträge, die die Herren Dr. Cole, Jakobsmeier und Dr. Pohlmann im Rahmen dieses Programms erhalten:

	Potenzieller Barbetrag (USD)	Zahlung im Januar 2005 (USD)*	Aktienoptionen (Anzahl)	IPO-Aktien⁽¹⁾ (Anzahl)	Diskontierte Aktien⁽²⁾ (Anzahl)
Dr. Andreas Pohlmann	19.989.966	2.987.338	1.013.847	51.471	148.007
Dr. Lyndon Cole	20.397.924	3.048.304	1.231.000	62.500	179.722
Peter Jakobsmeier	3.999.593	597.707	217.253	11.029	31.716

⁽¹⁾ Aktienkurs \$ 16 pro Aktie

⁽²⁾ Aktienkurs \$ 7,20 pro Aktie

* Die Zahlungen in Höhe von umgerechnet € 5,0 Mio. wurden nicht von der Celanese AG getragen, sind jedoch aufgrund zwingender US GAAP-Regelungen Bestandteil des Personalaufwands des Geschäftsjahres 2004/05 und in der Eigenkapitalveränderungsrechnung als Teil des Zugangs aus Managementbezügen ausgewiesen.

Der Barbetrag wird beim Erreichen bestimmter Voraussetzungen gezahlt. Die erste Zahlung, die für das Jahr 2004 erdient wurde, ist im Januar 2005 erfolgt. Der verbleibende Betrag unterliegt möglicherweise einer Korrektur nach unten, falls der Kurs der Stammaktie der Celanese Corporation unter den Ausgabekurs von US\$ 16,00 fällt. Er wird unverfallbar, wenn (1) das Arbeitsverhältnis der Planteilnehmer unverändert fortbesteht und bestimmte Erfolgsziele erreicht werden und (2) Blackstone mindestens 90 Prozent seiner Anteile an der Celanese Corporation veräußert und dabei mindestens eine Rendite von 25 % auf sein eingesetztes Kapital erzielt. Aktienoptionen unterliegen ebenfalls bestimmten Ausübungskriterien und können frühestens 2,5 Jahre nach der Erstemission ausgeübt werden. Die Aktien der Celanese Corporation, deren Erwerb als Beteiligung des Managements erwartet wurde, konnten teilweise zum Emissionskurs und teilweise mit einem Abschlag von US\$ 8,80 pro Aktie erworben werden.

Den Vorstandsmitgliedern der Celanese stehen keine Abfindungszahlungen oder Zahlungen im Zusammenhang mit dem Eigentümerwechsel zu.

Der insgesamt von Celanese bis zum 30. September 2005 zurückgestellte Betrag für Pensions-, Abfindungs- und ähnliche Zahlungen an Mitglieder des Vorstands betrug € 24 Mio.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der vom Vorstand zum 30. September 2005 und in der zum 30. September 2005 endenden Periode gehaltenen Aktienoptionen. Zum 30. September 2005 existierten keine ausstehenden Wertsteigerungsrechte.

Übersicht der Vergütung aus aktienbasierten Vergütungssystemen

Name und Position	Aktienoptionen ⁽¹⁾			
	Gehaltene Aktienoptionen	Wert (€)	Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2005 ausgeübte Aktienoptionen	Ausübungsbeträge (€)
Claudio Sonder Vorsitzender des Vorstands bis 31. Oktober 2004.....	0	0	90.000	2.030.400
Andreas Pohlmann Vorsitzender des Vorstands seit 1. November 2004 ...	0	0	13.000	276.640
David N. Weidman Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands bis 31. Oktober 2004	0	0	55.000	1.207.250
Perry W. Premdas Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer bis 31. Oktober 2004	0	0	0	0
Peter Jakobsmeier Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer seit 1. November 2004.....	0	0	13.000	293.150
Lyndon Cole Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands seit 1. November 2004	0	0	15.000	318.900
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>186.000</u>	<u>4.126.340</u>

(1) Im Jahr 2005 wurden keine Wertsteigerungsrechte oder Aktienoptionen an die Vorstände der Celanese AG gewährt.

Die Gesamtvergütung für frühere Vorstandsmitglieder belief sich für das Geschäftsjahr zum 30. September 2005 auf € 1,5 Mio. Celanese hatte zum 30. September 2005 Pensionsrückstellungen für diese früheren Vorstandsmitglieder in Höhe von € 20 Mio.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Fixvergütung vor Steuern und andere Barvergütungen des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr zum 30. September 2005.

Vergütung des Aufsichtsrats

Name	Fixvergütung €	Weitere Barvergütungen € ⁽¹⁾	Gesamtbezüge €
Dr. Bernd Thiemann			
Vorsitzender des Aufsichtsrats.....	120.904	40.000	160.904
Gerald Mosel**			
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	33.290	7.000	40.290
Reiner Nause*			
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	57.636	23.000	80.636
Dr. Hanswilhelm Bach*	38.424	12.000	50.424
Ralf Becker.....	60.452	14.000	74.452
Hans-Jürgen Brinkmann*	38.424	12.000	50.424
Chinh E. Chu***.....	0	4.000	4.000
Armin Droth	60.452	14.000	74.452
Cornelius Geber.....	60.452	14.000	74.452
Dr. Bernd Hupfer**	22.193	4.000	26.193
Benjamin J. Jenkins***	0	10.000	10.000
Johannes Lehn**	22.193	4.000	26.193
Dr. Hanns Ostmeier***	0	10.000	10.000
Herbert Schmalz*	38.424	12.000	50.424
Dr. Ron Sommer	60.452	14.000	74.452
Axel Weidner**	22.193	4.000	26.193
	<u>635.489</u>	<u>198.000</u>	<u>833.489</u>

(1) Vergütungen für Aufsichtsratssitzungen und Ausschussmitgliedschaften vom 1. Oktober 2004 bis 30. September 2005.

* Mitglied des Aufsichtsrats bis 20. Mai 2005

** Ab 20. Mai 2005 in den Aufsichtsrat gewählter Arbeitnehmervertreter

*** Vergütungsverzicht (mit Ausnahme der sonstigen Barvergütungen bis zum 20. Mai 2005) durch Schreiben vom 22. Juni 2005

32. Grundlagen der Rechnungslegung nach US-GAAP und Erläuterung der wesentlichen Abweichungen vom deutschen Bilanzrecht

Der Konzernabschluss der Celanese ist nach den in den Vereinigten Staaten allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US-GAAP) erstellt. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften gemäß § 292a HGB sind erfüllt. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht stehen im Einklang mit den EU-Richtlinien.

Die Rechnungslegung von Unternehmen nach den US-amerikanischen Rechnungslegungsstandards (US-GAAP) basiert auf der Zielsetzung, Kapitalanlegern entscheidungsrelevante Informationen zu vermitteln. Ein restriktiver Gewinnausweis im Sinne des Gläubigerschutzes oder eine Ergebnisbeeinflussung durch steuerlich motivierte Wertansätze (umgekehrtes Maßgeblichkeitsprinzip) sind demzufolge nicht möglich.

Die Maxime, Investoren entscheidungsrelevante Informationen zu vermitteln, hat zur Folge, dass die Rechnungslegungsvorschriften auf die Ermittlung des erwirtschafteten Unternehmensgewinns und nicht des ausschüttungsfähigen Gewinns unter Beachtung des Gläubigerschutzes ausgerichtet sind.

Grundsätzlich liegt daher der Rechnungslegung nach US-GAAP ein geringer ausgeprägtes Vorsichtsprinzip zugrunde als dem deutschen Bilanzrecht. Als wesentliche Unterscheidungsmerkmale sind zu nennen:

- Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise: Dem Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form) wird in der Rechnungslegung nach US-GAAP eine stärkere Bedeutung beigemessen als in Deutschland. Der Grundsatz besagt, dass dem wirtschaftlichen Inhalt eines Geschäftsvorfalles eine größere Bedeutung zukommt als der formellen (juristischen) Ausgestaltung.
- Das Stetigkeitsgebot (Ansatz, Bewertung, Ausweis, Konsolidierung) ist strikt zu befolgen; mögliche Methodenänderungen sind nur gestattet, wenn hierdurch nachweisbar eine Verbesserung der Aussagefähigkeit des Abschlusses erzielt wird.

- Anschaffungskosten- und Realisationsprinzip gelten zwar grundsätzlich; „unrealisierte“ Gewinnbestandteile sind jedoch in speziell geregelten Einzelfällen in den Erfolgsausweis einzubeziehen, um das in der Periode tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis auszuweisen.
- Minimierung der Möglichkeiten zur Bildung und Auflösung stiller Reserven.

Ein Konzernabschluss nach US-GAAP besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Konzernbilanz,
- Konzerngewinn- und Verlustrechnung,
- Konzerneigenkapitalentwicklung,
- Konzernkapitalflussrechnung,
- Erläuterungen zum Konzernabschluss (notes).

Für die Gliederung der einzelnen Posten in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gibt es kein fest vorgeschriebenes Schema. Die Bilanz ist nach abnehmender Liquidierbarkeit der Bilanzposten gegliedert. Die Aufstellung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren.

In den Erläuterungen zum Konzernabschluss sind alle Angaben enthalten, die in den Gliederungsschemata der §§ 266 und 275 HGB vorgegeben sind.

Die Anteile von Minderheitsgesellschaftern dürfen in der Konzernbilanz nicht als Bestandteil des Konzerneigenkapitals ausgewiesen werden; sie sind vielmehr als gesonderter Posten zwischen dem Fremdkapital und dem Eigenkapital zu zeigen.

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung endet mit dem Ausweis des Gewinns pro Aktie. Die Anteile der Minderheitsgesellschafter am Gewinn sind im Gewinn pro Aktie nicht enthalten.

Erläuterungen der wesentlichen Unterschiede der Ansatz- und Bewertungsvorschriften gegenüber dem deutschen Bilanzrecht

Vorbemerkung

Die Konsolidierung erfolgte in einer Form, als ob Celanese in allen dargestellten Berichtszeiträumen ein eigenständiger Konzern gewesen wäre.

Die für den Konzernabschluss der Celanese wesentlichen Unterschiede der Ansatz- und Bewertungsvorschriften gemäß US-GAAP gegenüber dem deutschen Bilanzrecht lassen sich wie folgt zusammenfassen:

(1) Push-Dow-Bilanzierung

Unter der Push-down-Bilanzierung werden die Aktiva und Passiva der Gesellschaft an ihre beizulegenden Zeitwerte angepasst. Die Entscheidungen, die der Ermittlung der geschätzten beizulegenden Zeitwerte und die Allokation derselben auf die erworbenen Aktiva und übernommenen Passiva zugrunde lagen und welche auch die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände betreffen, können einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben.

(2) Predecessor/Successor

Der „Successor“ (die „Nachfolgesellschaft“) repräsentiert die Vermögens- und Finanzlage ab dem 25. August 2005. Der Konzernabschluss spiegelt die Anpassungen an die Push-Dow-Bilanzierung und die dadurch gegebene neue Bilanzierungsgrundlage wider. Diese Anpassungen berücksichtigen die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Aktiva und übernommenen Passiva.

Der „Predecessor“ (die „Vorgängergesellschaft“) spiegelt die Ertragslage und die Zahlungsströme vor dem 25. August 2005 wider. Dieser Teil des Konzernabschlusses bezieht sich auf Zeiträume vor dem Erwerb der CAG-Aktien und beruht auf der historischen Kostenbasis ohne Anwendung der Push-Dow-Bilanzierung.

(3) Nicht fortzuführende Aktivitäten

Bei nicht fortzuführenden Aktivitäten werden Vermögensgegenstände und Schulden dieser Bereiche brutto in der Bilanz ausgewiesen. Erwartete Verluste werden antizipiert und unter Abzug von Steuern netto in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

(4) Außerplanmäßige Abschreibungen

Die Werthaltigkeit von Gegenständen des Anlagevermögens wird nach US-GAAP in einem ersten Schritt durch Vergleich der Buchwerte zu den undiskontierten Cashflows, die aus diesen Vermögensgegenständen generiert werden, bestimmt. Wenn die undiskontierten Cashflows den Buchwert nicht übersteigen, muss der Marktwert des Vermögensgegenstandes ermittelt werden. Dies geschieht vorzugsweise durch die Nutzung von quotierten Marktpreisen oder durch andere anerkannte Berechnungsmodelle, wie z.B. die "Discounted Cashflow"-Methode. Anhand des so ermittelten Marktwerts werden dann die erforderlichen Abschreibungen bemessen.

(5) Unrealisierte Gewinne in der Gewinn- und Verlustrechnung stellen eine Durchbrechung des Realisationsprinzips nach deutschem Bilanzrecht dar

Obwohl das Realisationsprinzip wesentlicher Bestandteil der US-GAAP ist, müssen – anders als im deutschen Bilanzrecht – in bestimmten Fällen „unrealisierte“ Gewinne in den Ergebnisausweis einbezogen werden. Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag mit Tageskursen und kurzfristige Wertpapieranlagen zum Marktwert bewertet, auch wenn diese gegenüber den Kursen bzw. Anschaffungskosten vom jeweiligen Anschaffungszeitpunkt zum Ausweis „unrealisierter“ Gewinne führen

(6) Latente Steuern

Für aktive Steuerabgrenzungen besteht in vollem Umfang Ansatzpflicht. Dies gilt auch für Verlustvorträge, deren steuerliche Verrechnungsmöglichkeit mit zukünftigen Gewinnen durch Bildung eines aktiven Steuerabgrenzungspostens zu berücksichtigen ist. Die aktivierten Steuerabgrenzungsbeträge sind regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen. Gegebenenfalls sind Wertberichtigungen vorzunehmen.

(7) Abgrenzung des Begriffs „Herstellungskosten“

Nach US-GAAP besteht die Pflicht zum Ansatz der „vollen“ Herstellungskosten, die sich aus den Material- und Fertigungslohnkosten (Einzel- und Gemeinkosten) sowie dem anteiligen Werteverzehr des Sachanlagevermögens zusammensetzen. Eine Beschränkung der Herstellungskosten nur auf die direkt zurechenbaren Einzelkosten ist nicht zulässig.

(8) Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind nach einem versicherungsmathematischen Barwertverfahren, der Projected Unit Credit-Methode, zu ermitteln. Eine Berechnung nach dem deutschen steuerlichen Teilwertverfahren (§ 6a EStG) ist nicht zulässig.

Bei der Berechnung der Versorgungslast der Pensionsanwartschaften sind bis zur Pensionierung zu erwartende Lohn- bzw. Gehaltssteigerungen zu berücksichtigen. Teilweise kompensatorisch kann der als Rechnungszinsfuß heranzuziehende Kapitalmarktzins wirken, da er auch über dem gemäß § 6a EStG anzusetzenden Zinssatz von 6 % liegen kann. Pensionsanwartschaften sind von der Zusage an rückstellungspflichtig (nicht erst ab dem 30. Lebensjahr). Dem steht die Berücksichtigungspflicht der aktuellen Fluktuationsrate gegenüber.

Insgesamt ergibt sich nach dem US-GAAP-Berechnungsverfahren grundsätzlich eine gegenüber dem deutschen Teilwertverfahren höhere Pensionsrückstellung.

(9) Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen dürfen nur für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet werden (so genannte Außenverpflichtungen). Die Bildung von Rückstellungen ist des Weiteren nach US-GAAP wesentlich restriktiver als nach deutschen Bilanzierungsrichtlinien. Interne Aufwandsrückstellungen sind generell nicht zugelassen.

(10) Bilanzierung von Leasinggegenständen

Im Allgemeinen führen die Vorschriften der US-GAAP im Vergleich zur Anwendung der steuerlichen Leasingerlasse häufiger zu dem Ergebnis, dass Leasingobjekte beim Leasingnehmer und nicht beim Leasinggeber zu aktivieren sind. Die US-GAAP verpflichten diejenige Vertragspartei zur Aktivierung, die über das wirtschaftliche Eigentum verfügt und damit den überwiegenden Anteil an den Risiken und Chancen trägt, die sich aus der Nutzung des Leasinggegenstandes ergeben.

(11) Bilanzierung derivativer Finanzinstrumente

Nach den US-GAAP sind seit dem 1. Januar 2001 alle derivativen Finanzinstrumente grundsätzlich zum Marktwert zu bilanzieren und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Zusätzlich sind in sonstigen Verträgen („Host Contracts“) enthaltene „Embedded Derivatives“ gesondert als derivative Finanzinstrumente auszuweisen.

Die Marktwertveränderungen der derivativen Finanzinstrumente werden periodengerecht entweder im Ergebnis erfasst oder im Eigenkapital als Bestandteil des kumulierten übrigen Gesamtergebnisses ausgewiesen. Entscheidend dabei ist, ob es sich um einen Marktwert (Fair Value) Hedge (Sicherung des Risikos von Marktwertveränderungen) oder um einen Cashflow Hedge (Sicherung des Risikos der Variabilität erwarteter zukünftiger Zahlungsströme) handelt. Die speziellen Vorschriften zur bilanziellen Behandlung von Sicherungsgeschäften können nur auf derivative Finanzinstrumente angewendet werden, die zu einer effektiven Sicherung der Grundgeschäfte führen; Ergebnisse aus ineffektiven Sicherungsgeschäften oder aus Sicherungsgeschäften ohne Grundgeschäft werden sofort ergebniswirksam vereinnahmt.

(12) Bilanzierung von Goodwill und sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen

Goodwill und andere immaterielle Vermögensgegenstände mit unbestimmter Nutzungsdauer sind nach US-GAAP seit dem 1. Januar 2002 nicht mehr planmäßig abzuschreiben. Die Werthaltigkeit von diesen Gegenständen des Anlagevermögens wird durch einen jährlichen Werthaltigkeitstest geprüft.

Für den Fall, dass der Buchwert nicht durch zukünftige Zahlungsströme gedeckt ist, hat eine Abschreibung auf den Marktwert zu erfolgen. Ein negativer Goodwill ist sofort abzuschreiben.

Andere sonstige immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer werden weiterhin linear abgeschrieben und einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterworfen.

(13) Bilanzierung von Aufwendungen aus der Beendigung von Geschäftsaktivitäten

Rückstellungen für Strukturmaßnahmen dürfen nach den US-Bilanzierungsvorschriften nur gebildet werden, wenn die Verbindlichkeit entstanden ist. Die Verbindlichkeit muss zum Verkehrswert bewertet werden und um Veränderungen im Cashflow angepasst werden.

(14) Konsolidierung von Objektgesellschaften („Variable Interest Entities“)

Nach US-GAAP müssen Objektgesellschaften in den Konzernabschluss einbezogen werden, wenn die Gesellschaft die Mehrheit der variablen Vor- und/oder Nachteile auf sich vereint, auch wenn kein beherrschender Einfluss aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte vorliegt. Diese Objektgesellschaften werden nach deutschem Recht nicht konsolidiert. Celanese wendet diese neuen US-GAAP-Regeln ab dem 31. Dezember 2003 an (siehe Ziffer 5).

(15) Bilanzierung von Garantieverpflichtungen

Bereits bei der Begebung von bestimmten Garantien ist nach US-GAAP eine Verbindlichkeit in Höhe des Marktwerts der Verpflichtung beim Garantiegeber zu erfassen. Nach deutschem Bilanzrecht werden diese Verpflichtungen als Haftungsverhältnisse unterhalb der Bilanz vermerkt. Celanese wendet diese neuen US-GAAP-Regeln ab dem 31. Dezember 2002 an.

(16) Bilanzierung von Verpflichtungen bei der Stilllegung von Anlagen

Nach US-GAAP muss eine Verbindlichkeit in Höhe des Marktwertes für alle rechtlichen Verpflichtungen zur Entsorgung von Anlagegegenständen bilanziert werden, die aus der Anschaffung, dem Bau, der Entwicklung und/oder dem normalen Betrieb von Gegenständen resultieren. Bei der erstmaligen Buchung der Verbindlichkeit werden die Anschaffungskosten des Anlagegegenstandes um den gleichen Betrag erhöht. Diese aktivierten "Asset Retirement Costs" werden planmäßig über die Restlaufzeit des

Anlagegegenstandes abgeschrieben. Celanese wendet SFAS Nr. 143 "Accounting for Asset Retirement Obligations" ab dem 1. Januar 2003 an.

33. Corporate Governance

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat am 18. April und 9. Mai 2005 die derzeit geltende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (www.celanese.de) veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist derzeit dabei, ihre internen Kontrollen zur Finanzberichterstattung im Hinblick auf die Vorgaben des § 404 Sarbanes-Oxley-Gesetz von 2002 („§ 404“) zu bewerten. Wenn es der Celanese AG nicht gelingt, sich als ausländischer Privatemittler aus dem Geltungsbereich der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde SEC abzumelden (deregister), wird die Gesellschaft für das am 30. September 2007 endende Geschäftsjahr dem § 404 unterliegen.

34. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes der Celanese zum 30. September 2005 enthält die Pflichtangaben gemäß § 313 Abs. 2 HGB. Ort der Hinterlegung ist das Amtsgericht Königstein im Taunus (HRB 5294).

Corporate Governance Bericht

Die Corporate Governance Tätigkeit im Berichtsjahr 2004/2005 war neben den einer börsennotierten Gesellschaft eigenen Abläufen insbesondere geprägt durch die Umstrukturierung der Celanese Gruppe. Die Celanese AG ist mit Inkrafttreten des von der Hauptversammlung am 30. / 31. Juli 2004 gebilligten Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Celanese Europe Holding GmbH & Co. KG („Celanese Europe Holding“) am 1. Oktober 2004 ein vertraglich beherrschtes, abhängiges Konzernunternehmen im Sinne des Aktienrechts geworden. Mit ihrem Börsengang an der New Yorker Wertpapierbörse im Januar 2005 wurde die Celanese Corporation die neue, ebenfalls börsennotierte Obergesellschaft der Celanese Gruppe. Um diese Änderungen umzusetzen und den daraus sich ergebenden Erfordernissen gerecht zu werden, erfolgte eine Umstrukturierung der Konzernadministration einschließlich der Verlagerung der wesentlichen Leitungsaufgaben nach Dallas, Texas, USA. Dies hatte auch Konsequenzen für die Corporate Governance Strukturen der Gesellschaft. Unabhängig von den Umstrukturierungsaktivitäten erhielt die Corporate Governance der Celanese AG unverändert besondere Aufmerksamkeit und bereits implementierte Corporate Governance Prozesse wurden weiterentwickelt.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Am 23./25. Februar 2005 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Celanese AG die von § 161 AktG vorgesehene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) abgegeben. Am 22. März / 5. April 2005 haben Vorstand und Aufsichtsrat ihre Entsprechenserklärung unterjährig aktualisiert. Zuletzt haben Vorstand und Aufsichtsrat am 18. April / 9. Mai 2005 eine Entsprechenserklärung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Danach entspricht die Celanese AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003, wie im Elektronischen Bundesanzeiger am 30. Juni 2003 veröffentlicht, mit folgenden Ausnahmen:

- Der Vorstand veröffentlicht die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen nicht auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung der Hauptversammlung (§ 2.3.1 Satz 2 des Kodex). Aktionäre der Gesellschaft erhalten zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung bzw. auf Anfrage die relevanten Dokumente, so dass ihrem Informationsbedürfnis Rechnung getragen wird.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer festen Vergütung keine erfolgsorientierte Vergütung (§ 5.4.5 Abs. 2 Satz 1 des Kodex). Der Aufsichtsrat erhält keine erfolgsorientierte Vergütungskomponente, weil es in der Phase der unternehmerischen und organisatorischen Neuausrichtung, in der sich die Celanese AG nach wie vor befindet, nicht möglich erschien, geeignete und langfristig wirkende Parameter für eine erfolgsorientierte Komponente der Aufsichtsratsvergütung zu definieren.
- Die Gesellschaft veröffentlicht während des Geschäftsjahres nicht mehrere Zwischenberichte, sondern nur einen Halbjahresbericht (§ 7.1.1 des Kodex). Die Gesellschaft ist mittlerweile aus dem MDAX sowie dem Prime Standard ausgeschieden, so dass sie lediglich Jahres- und Halbjahresberichte abgibt.
- Der Konzernabschluss und der Halbjahresbericht werden nicht innerhalb von 90 bzw. 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht (§ 7.1.2 Satz 2 des Kodex). Das Geschäftsjahr der Obergesellschaft entspricht dem Kalenderjahr, wohingegen das Geschäftsjahr der Celanese AG vom 1. Oktober bis zum 30. September läuft. Da die Zahlen der Gesellschaft in die Berichte der Obergesellschaft einfließen, ist eine Veröffentlichung der Celanese AG Zahlen vor denen der Celanese Corporation nicht möglich.

Der Aufsichtsrat und der Finanz- und Auditausschuss haben eine Überprüfung der Effizienz ihrer Arbeit im Dezember 2005 durchgeführt. Die vier im Mai 2005 neu bestellten Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat haben an dieser Effizienzprüfung wegen der recht kurzen Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat nicht teilgenommen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands ist im Abschluss der Gesellschaft individualisiert und nach den einzelnen Komponenten aufgegliedert ausgewiesen. Aus dieser Darstellung ist ferner ersichtlich, dass die Organmitglieder keine Aktien, Rechte (sog. *Stock Appreciation*

Rights) oder Aktienoptionen der Celanese AG halten. Die auf individualisierter Basis ausgewiesenen Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats, die durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juni 2004 festgelegt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats

(Beträge in €)

Name	Fixvergütung (€)	Weitere Barvergütung (€) ⁽¹⁾	Gesamtbezüge (€)
Dr. Bernd Thiemann Vorsitzender des Aufsichtsrats	120.904	40.000	160.904
Gerald Mosel** Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	33.290	7.000	40.290
Reiner Nause* Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	57.636	23.000	80.636
Dr. Hanswilhelm Bach*	38.424	12.000	50.424
Ralf Becker	60.452	14.000	74.452
Hans-Jürgen Brinkmann*	38.424	12.000	50.424
Chin E. Chu***	0	4.000	4.000
Armin Droth	60.452	14.000	74.452
Cornelius Geber	60.452	14.000	74.452
Dr. Bernd Hupfer**	22.193	4.000	26.193
Benjamin J. Jenkins***	0	10.000	10.000
Johannes Lehn**	22.193	4.000	26.193
Dr. Hanns Ostmeier***	0	10.000	10.000
Herbert Schmalz*	38.424	12.000	50.424
Dr. Ron Sommer	60.452	14.000	74.452
Axel Weidner**	22.193	4.000	26.193
	635.489	198.000	833.489

⁽¹⁾ Vergütung für Aufsichtsratssitzungen und Ausschussmitgliedschaften vom 1. Oktober 2004 bis 30. September 2005.

Durch Beschluss der Hauptversammlung 2004 erhält der Aufsichtsrat nur noch eine Barvergütung.

* Mitglied des Aufsichtsrats bis 20. Mai 2005

** Von den Arbeitnehmern ab dem 20. Mai 2005 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

*** Mitglied des Aufsichtsrats hat mit Schreiben vom 22. Juni 2005 auf Aufsichtsratsvergütung verzichtet (die bis Mai 2005 gezahlten Aufsichtsrats-Sitzungsgelder sind hiervon ausgenommen).

Überarbeiteter Globaler Verhaltenskodex (*Global Business Conduct Policy*)

Die Celanese AG hat bereits im Jahr 2003 einen global gültigen Verhaltenskodex (*Global Business Conduct Policy*) eingeführt. In regelmäßigen Abständen sind die Inhalte des Verhaltenskodex zu überprüfen. Die Tatsache, dass nunmehr die Obergesellschaft ein US-amerikanisches börsennotiertes Unternehmen ist, erforderte eine Anpassung des bisher gültigen Verhaltenskodex an die neue Konzernstruktur und die neuen daraus resultierenden rechtlichen Rahmenbedingungen. In 2005 wurden weltweit sämtliche Mitarbeiter der Celanese Gruppe, wie bereits 2003 geschehen, über ein umfangreiches Schulungsprogramm mit den Inhalten des Globalen Verhaltenskodex und den Konsequenzen der Nichteinhaltung vertraut gemacht. Die Durchführung eines solchen Schulungsprogramms ist alle zwei Jahre geplant. Zudem musste das gesamte Management des Unternehmens eine Erklärung über die Befassung und den sachgerechten Umgang mit der *Global Business Conduct Policy* abgeben. Diese Erklärung hat das Management jährlich zu wiederholen.

Nach wie vor sind weltweit interne Vertrauenspersonen benannt, die den Mitarbeitern im Falle von eventuellen Interessenkonflikten oder Verletzungen von Prinzipien des Verhaltenskodex zur Verfügung stehen. Weiterhin werden kostenlose Telefonnummern (sog. Whistleblower-Helplines) angeboten, über die Mitarbeiter - auch anonym - Vertrauensleute über mögliche Verletzungen der *Global Business Conduct Policy*-Prinzipien informieren können. Jede der von einem externen Dienstleister betriebenen Helpline aufgenommenen Meldung wird von der jeweils zuständigen internen Vertrauensperson eingehend untersucht.

Die Vertrauenspersonen berichten an den Chief Compliance Beauftragten (*Chief Compliance Officer*), der regelmäßig den Vorstand und den Finanz- und Auditausschuss des Aufsichtsrats über die einzelnen *Global Business Conduct Policy*-Themen informiert. Im Berichtsjahr erfolgte eine überschaubare Anzahl von Meldungen.

Unabhängig von den vorgehaltenen Unterrichtsmöglichkeiten über mögliche Verstöße gegen die *Global Business Conduct Policy* sind im Rahmen einer routinemäßigen Überprüfung der Regelbefolgung im Bereich der Exportkontrollvorschriften mögliche Verletzungen der US-amerikanischen Vorschriften in diesem Bereich und damit auch der Vorgaben der *Global Business Conduct Policy* zu Tage getreten. Die Celanese Corporation als neue Konzernobergesellschaft hat daraufhin eine umfassende Untersuchung der Vorgänge vorgenommen, die auch die internen Abläufe innerhalb des Celanese AG Teilkonzerns umfasst. Das Unternehmen arbeitet mit den US-amerikanischen Behörden zusammen. Die internen Abläufe wurden überarbeitet, administrative Vorkehrungen getroffen und insbesondere die Information der fraglichen Funktionen über die einschlägigen Regelungen intensiviert.

Risikomanagement

Seit Bestehen der Gesellschaft erhält der Vorstand in regelmäßigen Abständen über den Globalen Risikobeauftragten Berichte über die im Konzern der Celanese AG aktuell bestehenden Risiken. Der Finanz- und Auditausschuss des Aufsichtsrats wurde in seiner Sitzung im Dezember 2005 über das bestehende Risikomanagement-System und die wesentlichen Risiken, denen die Celanese AG ausgesetzt ist, informiert.

Für das Risikomanagement-System der Celanese AG gelten seit 2005 neben denen des KonTraG zusätzliche interne Anforderungen. Sie ergeben sich aus der angestrebten, notwendigen Zertifizierung gemäß der Vorschrift 404 des US-amerikanischen Sarbanes Oxley Gesetzes. Der Anwendungsbereich des bestehenden Risikomanagement-Systems wurde von der Celanese AG auf die Celanese Corporation ausgeweitet. Im Zuge dieser Änderungen wurden sowohl das Risikomanagement selbst als auch die Berichterstattung weiterentwickelt. Insbesondere werden derzeit für signifikante Risiken aus dem vorhandenen Monitoring heraus spezielle Frühwarnindikatoren entwickelt, die ein noch früheres Erkennen potentiell negativer Entwicklungen ermöglichen. Alle Mitarbeiter, die an der Umsetzung der neuen Vorgaben beteiligt sind, wurden in speziellen Schulungen über die Änderungen informiert.

Sarbanes Oxley Act

Ein Projektteam ist weiterhin mit der Umsetzung der Vorgaben der Vorschrift 404 des Sarbanes Oxley Gesetzes befasst, die unter anderem eine weitgehende Überprüfung und Dokumentation der internen Kontrollmechanismen innerhalb der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung des Unternehmens notwendig macht. Das Unternehmen steht trotz des Rückzugs von der New Yorker Wertpapierbörse weiterhin in den USA unter der Aufsicht der dortigen Wertpapieraufsichtsbehörde Securities and Ex-

change Commission (SEC) und hat deshalb diese Vorschrift umzusetzen. Allerdings gilt für die Gesellschaft eine allgemeine Fristverlängerung seitens der SEC, wonach die Umsetzung und Erfüllung der Vorgaben der Vorschrift 404 des Sarbanes Oxley Gesetzes im ersten nach dem 15. Juli 2007 endenden Geschäftsjahr, also zum 30. September 2007, abgeschlossen sein muss. Das Projektteam der Gesellschaft ist insoweit integraler Bestandteil der Vorbereitungen der Celanese Corporation, die der Vorschrift 404 des Sarbanes Oxley Gesetzes bis zum 31. Dezember 2006 zu entsprechen hat. Sämtliche Zwischenziele, die sich das Team gesetzt hat, sind bisher erreicht worden.

Kronberg im Taunus, im Februar 2006

Celanese AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Berichtsjahr 2004/2005 der Celanese AG war wiederum durch bedeutsame Entwicklungen und weit reichende Veränderungen gekennzeichnet. Zum 1. Oktober 2004 trat der am 30. / 31. Juli 2004 von der Hauptversammlung gebilligte Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Celanese Europe Holding GmbH & Co. KG („Celanese Europe Holding“) als beherrschender Gesellschaft in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt besteht für die beherrschende Gesellschaft die Möglichkeit, dem Vorstand Weisungen hinsichtlich einzelner Maßnahmen der Geschäftsführung zu erteilen. Im Januar 2005 erfolgte der Börsengang der neuen Obergesellschaft der Celanese Gruppe, der Celanese Corporation, in New York. Die Celanese Corporation steuert als neue Konzernobergesellschaft den Gesamtkonzern. Damit ging einher, dass die administrativen Funktionen des Konzerns neu organisiert und strukturiert wurden. Zum Teil werden diese Aufgaben nunmehr aus Dallas, Texas, wahrgenommen, wo die Celanese Gruppe ihre neue Konzernzentrale hat. Die Märkte, in denen unser Unternehmen mit seinen Geschäften tätig ist, zeigten eine bemerkenswerte Entwicklung, die durch ein robustes Wachstum in Asien sowie äußerst volatile und durch enorme Preissteigerungen geprägte Rohstoff- und Energiemärkte gekennzeichnet ist.

Um die mit diesen Veränderungen und geschäftlichen Entwicklungen verbundenen Herausforderungen meistern zu können, haben Vorstand und Mitarbeiter viel geleistet. Für ihren großen Einsatz im Berichtsjahr 2004/2005 möchte ich – im Namen des Aufsichtsrats – dem Vorstand und allen Mitarbeitern meinen herzlichen Dank aussprechen.

Schwerpunkte der Arbeit des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats konzentrierte sich auf die intensive Begleitung der Geschäftsentwicklung sowie auf die vielfältigen Aspekte der fortlaufenden Umstrukturierungen der Gesellschaft und im neu strukturierten Celanese Konzern. Wie im Folgenden näher beschrieben wird, hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss geprüft und laufend die Geschäftsführung überwacht.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft intensiv begleitet. In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats und der verschiedenen Ausschüsse wurden alle geschäftsrelevanten Themen erörtert. In sämtlichen ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats informierte der Vorstand ausführlich über den aktuellen Geschäftsverlauf der einzelnen Segmente und das Marktumfeld. Die in den Präsentationen enthaltenen Informationen wurden mit dem Vorstand offen und konstruktiv diskutiert. Über wesentliche Projekte und Maßnahmen wurde der Aufsichtsrat jeweils einschließlich eines aktualisierten Status-quo-Berichts informiert.

Das Geschäftsjahr 2004/2005 war einerseits geprägt durch eine weltweit anziehende Konjunktur - insbesondere für Basischemikalien - und andererseits aber auch durch seit Jahren ungekannte volatile Rohstoff- und Energiekosten. Der hieraus resultierende Druck auf die Margen konnte aber dank einer nachhaltigen Erhöhung der Preise - insbesondere im Segment Chemische Produkte - und durch eine konsequente Politik der Effizienz- und Produktivitätssteigerung gemildert werden. Zu dem guten Ergebnis bei Chemischen Produkten trug vor allem auch der Standort Singapur bei, der bei voll ausgelasteten Kapazitäten eine beachtlich wachsende Nachfrage im asiatischen Markt erfolgreich bediente.

Im zweiten Kerngeschäft von Celanese, den Technischen Kunststoffen Ticona, gelang es, trotz einer weltweit schwachen Automobilindustrie, die den Hauptabnehmer für die Ticona Kunststoffe bildet, Umsatz und Ergebnis zu steigern. Auch dieses Segment war in der Lage, Preiserhöhungen angesichts der enorm gestiegenen Rohstoffkosten erfolgreich am Markt umzusetzen und Potentiale für Kostensenkungen und -optimierungen zu heben.

Mit der Veräußerung des COC-Geschäfts von Ticona zum 31. Dezember 2005 an ein Joint Venture von Daicel und der Celanese Beteiligung Polyplastics konnte eine weitere Optimierung des Geschäftsportfolios der Gesellschaft vorgenommen werden. Die Vereinbarung mit den Erwerbern stellt sicher, dass das Geschäft mit allen Mitarbeitern fortgeführt werden kann.

Auch das Geschäft für Lebensmittelzusatzstoffe, Nutrinova, war trotz des Auslaufens eines wichtigen Patents in der Lage, Umsatz und Ergebnis zu halten. Hierzu trugen die Steigerung der Absatzmengen

für den Süßstoff Sunett ebenso bei wie ein besserer Geschäftsverlauf bei Sorbaten und erfolgreiche Kostenoptimierungsprogramme.

Neben der kontinuierlichen Begleitung des Geschäftsverlaufs waren organisatorische Themen sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft innerhalb des Celanese Konzerns wesentlicher Bestandteil der Beratungen des Aufsichtsrats. Die neue Celanese Corporation Gruppe wird nunmehr aus Dallas geleitet. Wesentliche administrative Prozesse, die für den Gesamtkonzern von Bedeutung sind und damit auch nachhaltig unsere Gesellschaft betreffen, werden von dort geführt. Deshalb hat der Aufsichtsrat die neue Organisationsstruktur des Konzerns diskutiert. Die Übernahme von Leitungsfunktionen im obersten Geschäftsführungsgremium der Celanese Corporation durch den Vorstandsvorsitzenden der Celanese AG, Dr. Pohlmann, und den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Dr. Cole, wurde vom Aufsichtsrat begrüßt. Dadurch ist insbesondere sichergestellt, dass die Interessen der Gesellschaft auch in diesem wichtigen Gremium entsprechend repräsentiert sind.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit Weisungen der Celanese Europe Holding an den Vorstand der Celanese AG, entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. So erteilte er am 22. November 2004 im Zusammenhang mit dem Erwerb des Dispersionsgeschäfts der National Starch and Chemical Company seine Zustimmung zur Abgabe einer Garantie durch die Gesellschaft. Zur Abgabe dieser Garantie hatte der Vorstand eine Weisung der Celanese Europe Holding erhalten.

Ein weiteres bedeutsames Thema des Aufsichtsrats waren die anhängigen Anfechtungs- und Nichtigkeitsklagen gegen die im Jahr 2004 sowie 2005 gefassten Hauptversammlungsbeschlüsse sowie die von Minderheitsaktionären eingeleiteten Spruchverfahren im Zusammenhang mit dem am 1. Oktober 2004 in Kraft getretenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Celanese Europe Holding. Dabei nahm der Aufsichtsrat zur Kenntnis, dass das Landgericht Frankfurt am Main am 17. Juni 2005 die Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung am 30. und 31. Juli 2004 bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Anfechtungsklagen gegen den Bestätigungsbeschluss der Hauptversammlung am 19. und 20. Mai 2005 ausgesetzt hat. Außerdem wurde der Aufsichtsrat darüber informiert, dass die auf eine Löschung der Eintragung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags aus dem Handelsregister gerichteten Registerverfahren im vorläufigen Rechtsschutzverfahren als auch erstinstanzlich im Hauptsacheverfahren zurückgewiesen wurden. Der Aufsichtsrat nahm zudem zur Kenntnis, dass das Landgericht Frankfurt am Main am 23. Juni 2005 die Schadensersatzklage gegen die Celanese Europe Holding sowie gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Celanese AG, Claudio Sonder, und den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft, Dr. Günter Metz, abgewiesen hat.

Der Aufsichtsrat wurde turnusmäßig über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Flughafens Rhein-Main in Frankfurt und die möglichen Auswirkungen auf das Werk Kelsertbach der Celanese Tochtergesellschaft Ticona informiert.

Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die ihm nach Gesetz und Satzung zur Entscheidung zugewiesenen Themen zeitgerecht und umfassend informiert. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden im Aufsichtsrat mit den Vorständen ausführlich erörtert.

Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war stets offen, konstruktiv und von gegenseitigem Vertrauen gekennzeichnet.

Corporate Governance, Häufigkeit, Gegenstand und Methoden der Prüfung durch den Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr 2004/2005 wurden die Standards auf dem Gebiet der verantwortungsvollen Unternehmensleitung und -kontrolle („Corporate Governance“) durch die Celanese AG fortgeschrieben.

Besondere Bedeutung kam angesichts sich verändernder Konzernstrukturen und des Hinzutretens neuer Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Sicherstellung effizienter Abläufe der Aufsichtsratsstätigkeit zu. Es wurde daher großer Wert auf die Vorbereitung der Sitzungen und etwaiger Entscheidungen gelegt.

So erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats in der Regel mit einem vierwöchigen Vorlauf die Einladung zur nächsten Aufsichtsratssitzung, in der gleichzeitig die Tagesordnung bekannt gemacht wird. Zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung erhalten die Aufsichtsratsmitglieder in der Regel die Beschlussvorlagen, in denen sie ausführlich über die zu entscheidenden Themen informiert werden. Vor jeder Sitzung

finden zusätzlich Vorbesprechungen des Vorstands mit den Arbeitnehmervertretern statt. Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsräte zeitgleich Pressemitteilungen sowie Ad-hoc-Meldungen der Gesellschaft. Seit der Umstrukturierung der Celanese Gruppe erhalten die Aufsichtsratsmitglieder auch die Quartalsberichte der Celanese Corporation.

Für die im Berichtsjahr neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Arbeitnehmervertreter fand eine Einführungsveranstaltung am 11. April 2005 statt, in der sie detaillierte Informationen über den Konzern und die Rolle der Celanese AG erhielten. Dazu gehörten insbesondere Berichte über die Corporate Governance Prinzipien der Gesellschaft, rechtliche Anforderungen im Zusammenhang mit etwaigen Geschäften mit Aktien der Gesellschaft (Directors' Dealings), Insiderrecht, Finanzfragen, Risikomanagement (insbesondere der Aufbau der Risikomanagement-Organisation, das Verfahren zur Risikobewertung sowie Inhalte der Berichterstattung), Anforderungen gemäß der Vorschrift 404 des US-amerikanischen Sarbanes Oxley Gesetzes sowie personalpolitische Themen.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zum Risikomanagement-System der Celanese AG wurde dem Aufsichtsrat der konsolidierte Risikobericht vorgestellt. In diesem Bericht sind alle größeren Risiken der Geschäftseinheiten und Funktionen zusammengefasst und in einer Risikomatrix dargestellt. Außerdem wurden Einzelheiten der wesentlichen Risiken diskutiert und es wurde auf Veränderungen in der Bewertung einzelner Risiken hingewiesen. Der Aufsichtsrat prüfte den Risikobericht auf Plausibilität und kam zu dem Ergebnis, dass hieran keine Zweifel bestanden und der Bericht auch keinerlei erkennbare Lücken aufwies.

Des Weiteren gaben die interne Revision und die externen Wirtschaftsprüfer regelmäßig Berichte ab.

Für den Berichtszeitraum haben der Aufsichtsrat und der Finanz- und Auditausschuss die Entscheidung getroffen, die Überprüfung der Effizienz der eigenen Arbeit im Dezember 2005 vorzunehmen. Die vier mit Wirkung zum 20. Mai 2005 neu bestellten Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat haben an dieser Effizienzprüfung wegen der kurzen Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat nicht teilgenommen. Über das Ergebnis der Effizienzprüfung wurde der Aufsichtsrat und der Finanz- und Auditausschuss in der Sitzung am 20. Dezember 2005 durch den jeweiligen Vorsitzenden unterrichtet und die Ergebnisse wurden diskutiert.

Der Aufsichtsrat tagte in dem Berichtszeitraum turnusmäßig am 6. Dezember 2004, 25. Februar, 5. April und 6. Juli 2005. Am 21. Oktober 2004 wurde eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung über Telefonkonferenz abgehalten sowie eine weitere am 15. November 2004 zu den Finanzkennzahlen.

Seine Prüfungstätigkeit erfüllte der Aufsichtsrat, soweit in diesem Bericht nicht gesondert beschrieben, indem er mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands, der Mitarbeiter sowie externer Wirtschaftsprüfer und Berater entgegennahm und erörterte. Der Aufsichtsrat hatte darüber hinaus die Gelegenheit, in die Bücher und Schriften der Gesellschaft Einsicht zu nehmen.

Neben den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums gab es folgende Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse:

Es wurden vier Sitzungen des Finanz- und Auditausschusses im Berichtszeitraum am 6. Dezember 2004, 25. Februar, 5. April und 6. Juli 2005 durchgeführt. Außerdem wurden Telefonkonferenzen in Vorbereitung des Halbjahresberichts am 12. und 27. Mai 2005 abgehalten.

Der Personal- und Vergütungsausschuss tagte im Berichtszeitraum am 6. Dezember 2004, 25. Februar, 18. Mai und 6. Juli 2005. Ferner wurden Telefonkonferenzen am 20. Oktober 2004 sowie am 30. September 2005 abgehalten. Die Schwerpunkte der Ausschussarbeit im Berichtsjahr lagen in der Prüfung der Vergütungsstruktur des Vorstands, der Anpassung der Vorstandsdiensverträge an die personellen Veränderungen, der Genehmigung von Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder auf höherer Konzernebene, Kostenerstattungen für notwendige Anwaltskosten im Zusammenhang mit Aktionärsklagen gegen den vormaligen Vorstandsvorsitzenden Sonder und früheren Aufsichtsratsvorsitzenden Metz sowie der Festlegung von Zielerreichung, Bonuszahlungen und Zielvereinbarungen für den Vorstand. Im Zusammenhang mit der Vergütungsstruktur des Vorstands war zu berücksichtigen, dass zwei Vorstände für ihre Tätigkeit bei der Celanese Corporation eine von der Celanese Corporation gezahlte Vergütung erhalten, die durch die Gremien der Obergesellschaft festgelegt werden. Dies wird im individualisierten Ausweis im Finanzbericht abgebildet.

Der Strategieausschuss hat im Berichtszeitraum nicht getagt und wurde am 6. Dezember 2004 aufgelöst, da die strategischen Entscheidungen aufgrund der neuen Konzernstruktur nunmehr maßgeblich auf Ebene der Celanese Corporation getroffen werden. Zukünftig werden strategische Fragestellungen

der Celanese AG im Plenum des Aufsichtsrats beraten. In der gleichen Sitzung wurde der Post Tender Offer-Ausschuss aufgelöst, da dessen Aufgaben sich mit Abschluss des Übernahmeverfahrens erledigt hatten.

Nachdem die Celanese Europe Holding am 4. November 2005 – also nach Ende des Berichtszeitraums – ihr Squeeze-Out-Verlangen an den Vorstand der Gesellschaft adressiert hat, bildete der Aufsichtsrat aus seiner Mitte in seiner Sitzung am 20. Dezember 2005 einen Sonderausschuss zur Begleitung des Squeeze-Out-Prozesses. Mitglieder dieses Sonderausschusses sind der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Bernd Thiemann (Vorsitz) sowie die Herren Dr. Hanns Ostmeier und Gerald Mosel.

Die Methoden der Prüfungstätigkeit der Ausschüsse entsprachen denjenigen des Plenums.

Daneben hat der Aufsichtsrat in mehreren Fällen – wie in der Geschäftsordnung vorgesehen – schriftliche Beschlüsse gefasst; so zu dem Verkauf und der Übertragung der Celanese Americas Corporation, dem Erwerb des Dispersionsgeschäfts der National Starch and Chemical Company, der unterjährigen Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Neuwahl des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und der Besetzung der Ausschüsse. Bei allen Entscheidungen, die im schriftlichen Beschlussverfahren getroffen wurden, war dem Aufsichtsrat die Möglichkeit gegeben worden, die jeweiligen Themen in vorhergegangenen Sitzungen mit dem Vorstand zu erörtern.

Die Intensität der Wahrnehmung seiner Aufgaben zeigt sich durch die rege Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen. An den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse nahmen die Aufsichtsratsmitglieder nahezu vollzählig teil. Bei den Aufsichtsratsitzungen im Dezember 2004 und April 2005 waren lediglich jeweils ein Mitglied und im Juli 2005 zwei Mitglieder entschuldigt.

Besondere Finanzthemen

Im Rahmen des letztjährigen Jahresabschlusses der Celanese Corporation waren Schwächen in bestimmten Bereichen der Finanzberichterstattung und den unternehmensinternen Kontrollmechanismen in der Finanzorganisation zu Tage getreten. Auf Anregung des Finanz- und Auditausschusses wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young mit einer Prüfung hierzu beauftragt. Da die für die Rechnungslegung zuständige Abteilung der Celanese Corporation auch den Konzernabschluss der Celanese AG bearbeitet, war nicht auszuschließen, dass sich daraus bestimmte Auswirkungen auch auf die Celanese AG ergeben haben könnten. Der Finanz- und Auditausschuss hat diesen Bericht ausführlich beraten und in späteren Sitzungen nachverfolgt. Darüber hinaus erstattete Corky J. Nelson, der damalige Finanzvorstand der Celanese Corporation, dem Finanz- und Auditausschuss zu diesem Thema ausführlich am 12. Mai 2005 Bericht. Danach wurden verschiedene organisatorische Entscheidungen sowie Personalmaßnahmen getroffen, um diese Schwächen zu beheben. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über diesen Themenkreis berichten lassen und die Umsetzung der fraglichen Maßnahmen zum Abstellen der beobachteten Schwächen in der Finanzberichterstattung und bei den Kontrollmechanismen nachverfolgt.

In der Vergangenheit wurde ein Mitglied des Finanz- und Auditausschusses gemäß den optionalen Vorgaben der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) zum sogenannten Audit Committee Financial Expert bestellt, um US-amerikanischen Kapitalmarktvorschriften freiwillig zu entsprechen. Da die Gesellschaft nach dem Rückzug von der New Yorker Wertpapierbörse nicht mehr am US-amerikanischen Kapitalmarkt aktiv vertreten ist, hat der Aufsichtsrat keinen Finanzexperten gemäß den Vorgaben der SEC benannt.

Im Berichtsjahr begannen die Vorbereitungen für die kommende Rotation des Prüfungsleiters der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“) für die Abschlussprüfung, da der bisherige Prüfungsleiter sieben Abschlüsse der Celanese AG in Folge geprüft hat. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Finanz- und Auditausschuss haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres mehrmals über den Stand des Rotationsverfahrens eingehend informiert.

Billigung und Feststellung der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2004/2005

Die Abschlussprüfer haben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats am 17. Februar 2005 schriftlich eine den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende Erklärung abgegeben, wonach keine Bedenken gegen die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer bestehen.

Im Zusammenhang mit der Eignung der KPMG für die Abschlussprüfung 2004/2005 hat der Aufsichtsratsvorsitzende am 30. März 2005 ein Gespräch mit KPMG geführt. In der Sitzung des Finanz- und Auditausschusses am 5. April 2005 wurde die Eignung ausführlich vom Ausschuss anhand verschiedener Kriterien geprüft und dem Aufsichtsrat empfohlen, die KPMG der Hauptversammlung als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004/2005 vorzuschlagen.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Celanese AG am 19. und 20. Mai 2005 wurde die KPMG zum Abschlussprüfer gewählt. Der Finanz- und Auditausschuss hat die Mandatierungsschreiben für die Abschlussprüfung 2004/2005 einschließlich der vorgeschlagenen Gebühren geprüft und diesen zugestimmt. Nach Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Mandatierung von KPMG wurde das Mandatierungsschreiben durch den Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet und KPMG am 29. August 2005 beauftragt.

Der Jahresabschluss der Celanese AG und der Lagebericht des zum 30. September 2005 endenden Geschäftsjahres wurden gemäß den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte nach US-GAAP und wurde um einen Konzernlagebericht und weitere Erläuterungen gemäß § 292 a HGB in der bis zum Bilanzrechtsreformgesetz geltenden Fassung ergänzt. Damit ist die Gesellschaft von der Pflicht befreit, einen Konzernabschluss nach den Vorschriften des deutschen HGB aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Celanese AG sowie der Lagebericht der Celanese AG und der Konzernlagebericht wurden von der KPMG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Alle Abschlussunterlagen sowie die entsprechenden Prüfberichte der Abschlussprüfer haben dem Finanz- und Auditausschuss sowie dem Aufsichtsrat vorgelegen und wurden von ihnen geprüft und für ordnungsgemäß, plausibel und vollständig befunden. Der Finanz- und Auditausschuss des Aufsichtsrats wurde während der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer fortlaufend informiert.

Die Abschlussprüfer, die an allen Sitzungen des Finanz- und Auditausschusses teilnahmen, haben in der Sitzung des Finanz- und Auditausschusses am 20. Dezember 2005 und am 22. Februar 2006 über den Verlauf sowie die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und standen für Fragen zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, diskutiert und keinen Grund zu Beanstandungen gesehen. Als abschließendes Ergebnis eigener Prüfungen konnte der Aufsichtsrat feststellen, dass Einwände nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2006 neben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004/2005 der Celanese AG auch den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2004/2005 gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

In seiner außerordentlichen Sitzung am 21. Oktober 2004 hat der Aufsichtsrat Dr. Andreas Pohlmann mit Wirkung zum 1. November 2004 zum Vorsitzenden des Vorstands der Celanese AG bestellt, nachdem David N. Weidman sein Mandat als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender mit Wirkung zum 31. Oktober 2004 niedergelegt hatte. Die Niederlegung wurde vom Aufsichtsrat angenommen. Dr. Lyndon Cole wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ebenfalls mit Wirkung zum 1. November 2004 berufen. Peter Jakobsmeier wurde mit Wirkung zum 1. November 2004 zum Mitglied des Vorstands der Celanese AG berufen und übernahm die Funktion des Finanzvorstands.

In seiner Sitzung am 6. Dezember 2004 hat der Aufsichtsrat die Bestellung des Vorstandsmitglieds Dr. Andreas Pohlmann bis zum 31. Dezember 2007 verlängert. Zudem war der Personal- und Vergütungsausschuss intensiv in die Gestaltung einer einheitlichen Leitung der Celanese Gruppe involviert. Er nahm von der Ernennung von Dr. Andreas Pohlmann und Dr. Lyndon Cole zu Executive Vice Presidents der Celanese Corporation sowie der Bestellung von Dr. Andreas Pohlmann, Dr. Lyndon

Cole und Peter Jakobsmeier zu Geschäftsführern der Celanese Europe Management GmbH (vormals BCP Management GmbH) sowie der BCP Holdings GmbH zustimmend Kenntnis.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 19. und 20. Mai 2005 endete die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Im Februar 2005 haben die deutschen Mitarbeiter des Celanese AG-Teilkonzerns ihre Vertreter für den Aufsichtsrat gewählt. Dabei wurden die bisherigen Arbeitnehmervertreter Ralf Becker und Armin Droth wiedergewählt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Bernd Hupfer, Johannes Lehn, Gerald Mosel und Axel Weidner. Gerald Mosel wurde zudem am 21. Mai 2005 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich Reiner Nause, Hanswilhelm Bach, Hans-Jürgen Brinkmann und Herbert Schmalz für den überaus erfolgreichen Einsatz für das Unternehmen und seine Mitarbeiter.

Kronberg im Taunus, den 22. Februar 2006

Der Aufsichtsrat

Dr. Bernd Thiemann

Aufsichtsrat

(Stand 30. September 2005)

Dr. Bernd Thiemann ^{1, 2, 3}

Vorsitzender des Aufsichtsrats,

Geschäftsführender Gesellschafter der Drucker & Co. GmbH & Co. KG

Mitglied des Aufsichtsrats: Bankhaus Hallbaum AG & Co. KG, DES AG*, EM.TV AG* (Vorsitzender), ThyssenKrupp Steel AG, VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., VHV Lebensversicherung AG, M.M. Warburg & Co. KGaA (stellv. Vorsitzender)

Gerald Mosel ^{1, 2}

(seit 20. Mai 2005)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,

Ausbildungsleiter, Lean Leader Celanese Chemical Europe GmbH und Betriebsrat, Oberhausen, Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Celanese AG

Dr. Hanswilhelm Bach

(Arbeitnehmervertreter bis 20. Mai 2005)

Ralf Becker

Gewerkschaftssekretär, stellvertretender Landesbezirksleiter der IG BCE, Landesbezirk Hessen/Thüringen

Mitglied des Beirats: RAG Bildung GmbH

Hans-Jürgen Brinkmann

(Arbeitnehmervertreter bis 20. Mai 2005)

Chinh E. Chu

Senior Managing Director der The Blackstone Group, USA

Mitglied des Board of Directors: Celanese Corporation* (Chairman), FGIC, Graham Packaging Holdings Company, Nalco Holdings LLC, SunGard

Mitglied des Advisory Committees: Graham Packaging Holdings Company

Armin Droth

Ingenieur der Elektrotechnik, Vertreter des VAA (Verband Angestellter Akademiker), Mitglied des Betriebsrats der Gemeinschaftsbetriebe Celanese Werk Höchst

Cornelius Geber ³

Geschäftsführer der BCP Holdings GmbH, der Celanese Europe Management GmbH und der CG Beteiligungs- & Management GmbH

Mitglied des Aufsichtsrats: Barkawi & Partner GmbH (Beirat), Inconso AG (stellv. Vorsitzender), Kiala S.A., Neopost S.A.*

Dr. Bernd Hupfer ¹

(seit 20. Mai 2005)

Diplom-Chemiker, Leiter Intellectual Property der Ticona GmbH,

Mitglied des Konzernsprecherausschusses der Celanese AG

Benjamin J. Jenkins

Principal der Private Equity Group der The Blackstone Group, USA

Mitglied des Board of Directors: Celanese Corporation*, Global Tower Partners,
Vanguard Health Systems LLC

Johannes Lehn ³

(seit 20. Mai 2005)

Betriebsschlosser, Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Celanese AG

Reiner Nause

(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 20. Mai 2005)

Dr. Hanns Ostmeier ^{1,2,3}

Senior Managing Director der The Blackstone Group, USA, und Geschäftsführer der
The Blackstone Group Deutschland GmbH

Mitglied des Aufsichtsrats: Gerresheimer Group GmbH (Vorsitzender)

Mitglied des Board of Directors: Celanese Corporation*

Mitglied des Beirats: SULO Gruppe

Herbert Schmalz

(Arbeitnehmersvertreter bis 20. Mai 2005)

Dr. Ron Sommer

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Telekom AG

Mitglied des Aufsichtsrats: AFK Sistema*, Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft*

Mitglied des Board of Directors: Motorola Inc.*

Axel Weidner ³

(seit 20. Mai 2005)

Chemielaborant, Vorsitzender des Europabetriebsrats der Celanese AG

¹ Ausschuss gem. § 27 MitbestG,

² Personal- und Vergütungsausschuss,

³ Finanz- und Auditausschuss,

* börsennotierte Gesellschaft

Vorstand

(Stand 30. September 2005 bzw. 31. Oktober 2004 für die zu diesem Zeitpunkt ausgeschiedenen Mitglieder)

Andreas Pohlmann

Vorsitzender des Vorstands (seit 1. November 2004) und Arbeitsdirektor der Celanese AG
Executive Vice President und Chief Administrative Officer der Celanese Corporation

Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VvaG
Mitglied des Gesellschafterausschusses der InfraServ GmbH & Co. Höchst KG

Lyndon Cole

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Celanese AG (seit 1. November 2004)
und Präsident der Ticona

Executive Vice President der Celanese Corporation

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Celanese Chemicals Europe GmbH

Peter Jakobsmeier

Finanzvorstand der Celanese AG (seit 1. November 2004)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ticona GmbH und Mitglied des Aufsichtsrats
der Celanese Chemicals Europe GmbH

Mitglied des Gesellschafterausschusses der European Oxo GmbH
Mitglied des Partnership Committees der Estech GmbH & Co. KG

Perry W. Premdas

Finanzvorstand der Celanese AG (bis 31. Oktober 2004)

Claudio Sonder

Vorsitzender des Vorstands der Celanese AG (bis 31. Oktober 2004)

Mitglied des Aufsichtsrats der Companhia Suzano de Papel e Celulose S.A.*
und der Suzano Petroquímica S.A. *

Mitglied des Vorstands des Ibero-Amerika Vereins e.V.

David N. Weidman

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Chief Operating Officer der Celanese AG
(bis 31. Oktober 2004)

Chief Executive Officer der Celanese Corporation

Mitglied des Vorstands des American Chemistry Council und des National Advisory
Council der Marriott School of Management

* börsennotierte Gesellschaft

5-Jahresübersicht

	<u>Successor</u>		<u>Predecessor</u>				
	Periode vom 25. August 2005 bis 30. September 2005	Periode vom 1. Oktober 2004 bis 24. Au- gust 2005	9 monatige Geschäfts- jahre bis 30. September		Geschäftsjahre bis 31. De- zember		
			2004	2003	2003	2002	2001
			(Ungeprüft)				
(In Mio. €, außer Aktien, Ergebnis pro Aktie und Prozentangaben)							
Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung:							
Umsatzerlöse.....	238	1.972	1.520	1.579	2.041	1.855	1.905
Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse	-218	-1.481	-1.193	-1.263	-1.655	-1.480	-1.540
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungskosten.....	-18	-153	-154	-153	-207	-184	-172
Forschungs- und Entwicklungskosten.....	-4	-36	-33	-32	-43	-29	-32
Sonderaufwendungen ⁽¹⁾	-1	-49	-26	-89	-101	5	3
Betriebsergebnis	-2	256	112	43	38	175	164
Zinsen und sonstiges Finanzergebnis ⁽²⁾	7	75	45	40	28	42	46
Ertragssteuern	-1	-77	-39	-24	-30	-71	-1
Anteile anderer Gesellschafter	-2	-43	-18	-7	-12	-8	-18
Jahresüberschuss (-fehlbetrag) aus fortzuführenden Ak- tivitäten	2	211	100	52	24	138	191
Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten.....	—	22	-170	64	108	27	-598
Änderungen von Bilanzierungsmethoden, nach Steuern.....	—	—	—	—	—	10	—
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	2	233	-70	116	132	175	-407
Ergebnis pro Aktie - unverwässert ⁽³⁾	0,04	4,64	-1,42	2,34	2,67	3,48	-8,08
Ergebnis pro Aktie - verwässert ⁽³⁾	0,04	4,63	-1,42	2,34	2,67	3,48	-8,08
Bilanzdaten per Stichtag:							
Aktiva	3.920	—	5.340	—	5.395	6.121	7.071
Kurzfristige und langfristige Kredite	332	—	501	—	504	551	777
Eigenkapital	2.456	—	1.888	—	2.044	1.999	2.217
Dividende pro Aktie.....	—	—	0,12	—	0,44	—	0,40
Dividende pro Aktie (US\$).....	—	—	0,10	—	0,40	—	0,45
Stammaktien	140	—	140	—	140	140	143
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien – ver- wässert (in Tausend).....	50.365	50.269	49.402	49.488	49.446	50.329	50.332
Durchschnittliche Anzahl (in Tausend).....	50.365	50.332	49.402	49.488	49.457	50.329	50.332
Sonstige Daten:							
Umsatzrendite (in%)	-0,8%	13%	7,4%	2,7%	1,9%	9,4%	8,6%
Abschreibungen	7	62	74	74	97	81	83
Investitionen	8	68	42	56	87	100	61

(1) Die Sonderaufwendungen enthalten Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen und sonstige Aufwendungen und Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen fortzuführenden Geschäftstätigkeit angefallen sind. Die Restrukturierungsaufwendungen stellen Kosten für Personalabbau und andere Versorgungspläne im Zusammenhang mit wesentlichen Maßnahmen zur Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten sowie Kosten in Verbindung mit der Entscheidung zur Aufgabe nicht strategischer Aktivitäten und der damit einhergehenden Schließung von Anlagen dar (Siehe Ziffer 26)

(2) Die Zinsen und sonstiges Ergebnis beinhaltet das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, sowie Zinsaufwendungen und Zinserträge

(3) Das unverwässerte Ergebnis pro Stammaktie basiert auf dem den Stammaktionären zustehenden Periodenüberschuss, geteilt durch den während der Periode im Umlauf befindlichen gewogenen Durchschnitt von Stammaktien. Das verwässerte Ergebnis pro Stammaktie basiert auf dem den Stammaktionären zustehenden Periodenüberschuss, geteilt durch den während der Periode im Umlauf befindlichen gewogenen Durchschnitt von Stammaktien bereinigt um etwaige verwässernde Stammaktienäquivalente.